

Verwaltungsbericht

der

Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

für das Jahr 1883.

Vorgelegt vom Bürgermeister Eduard Uhl.



BIBLIOTHEK
des Wiener
Stadt - Bauamtes.

Mit 5 Plänen.

374

Wien, 1884.

Verlag des Gemeinderathes der Stadt Wien.

Druck von Johann U. Vernay in Wien.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
I. Gemeindegebiet. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung	1
II. Wahlen.	
A. Reichsrathswahlen	7
B. Landtagswahlen	7
C. Gemeinderathswahlen	7
D. Bezirksauschufswahlen	9
III. Personalangelegenheiten und Geschäftsführung im allgemeinen.	
A. Personalangelegenheiten.	
1. Gemeinderath	10
2. Magistrat, Ämter und Anstalten	12
3. Bezirksvorsteher und Vorsteher-Stellvertreter	15
4. Bezirks- und Ortsschulrath	16
B. Geschäftsführung im allgemeinen.	
1. Gemeinderath.	19
2. Magistrat, Ämter und Anstalten	21
3. Gemeinderathsausschuf für die innere Stadt und Gemeindebezirkskanzleien	32
4. Bezirks- und Ortsschulrath	33
IV. Auszeichnungen	35
V. Rechtsangelegenheiten.	
A. Städtisches Lagerbuch	37
B. Rechtsgeschäfte	37
C. Geschwornenlisten	39
VI. Finanzen.	
A. Städtischer Haushalt	41
B. Fonde und Stiftungen.	
1. Fonde der öffentlichen Armenpflege	43
2. Andere Fonde	48
3. Stiftungen für Armenpflege	51
4. Andere Stiftungen	53
C. Steuern	53
VII. Cultus	60
VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung	63
IX. Unterricht.	
A. Das städtische Pädagogium	64
B. Städtische Volks- und Bürgerschulen	66
C. Gewerbliche Lehranstalten	75
D. Die städtischen Mittelschulen	77
E. Privat-Lehranstalten	79
X. Städtische Sammlungen	80

	Seite
XI. Öffentliche Arbeiten.	
A. Wasserbauten.	
1. Donauregulierung	82
2. Sonstige Wasserbauten	86
B. Wasserleitungen.	
1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung	87
2. Ältere Wasserleitungen	95
C. Das neue Rathhaus (mit 1 Zeichnung)	96
D. Straßen.	
1. Straßenbenennung	99
2. Bau und Erhaltung der Straßen	100
3. Säuberung und Bespritzung der Straßen	105
4. Bedürfnisanstalten	106
5. Straßenpolizei	107
E. Brücken	107
F. Gartenanlagen	108
G. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.	
1. Canäle	110
2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen	115
XII. Baupolizei.	
A. Normative Bestimmungen	119
B. Bauhätigkeit und Handhabung der Baupolizei	120
XIII. Gesundheitswesen.	
A. Gesundheitspolizei	123
B. Badeanstalten	126
C. Centralfriedhof	127
XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.	
A. Verschiedene Vorkommnisse	129
B. Märkte (mit 1 Plane)	136
C. Markt- und Veterinärpolizei	139
D. Lagerhaus der Stadt Wien	141
XV. Gewerbewesen.	
A. Normen und Vorkommnisse	145
B. Handhabung der Gewerbeordnung	154
C. Privilegien-, Marken- und Musterschutz-Streitigkeiten	154
D. Freiwillige Vicitationen	155
XVI. Verkehrswesen.	
A. Eisenbahnen (mit 1 Plane).	
1. Locomotiv-Eisenbahnen	156
2. Pferde-Eisenbahnen	163
B. Lohnfuhrwerk	167
XVII. Öffentliche Sicherheit.	
A. Die k. k. Civil-Sicherheitswache	168
B. Localpolizeiliche Agenden des Magistratsdepartements XIV (Polizei-section)	174
C. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke	175
D. Feuerlöschwesen	180
E. Überschwemmungs-Vorkehrungen	184
XVIII. Armenwesen.	
A. Organisation und System der Armenpflege	186
B. Armenbetheilung	189
C. Sorge für obdachlose und arbeitslose Arme	193
D. Armenkrankenpflege	194
E. Armenkinderpflege	197
F. Armenversorgung	200
XIX. Militärangelenheiten	204

V o r w o r t.

Die veränderte Form, in welcher der vorliegende Bericht über die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1883 erscheint, gründet sich auf den Beschluss des Gemeinderathes vom 7. December 1882, mit welchem angeordnet wurde, dass an Stelle des je ein Triennium umfassenden Administrationsberichtes vom Jahre 1883 angefangen im Sinne des §. 34 des organischen Statutes für den Magistrat alljährlich, anschließend an den Hauptrechnungsabschluss, ein kurzer, bündiger Verwaltungsbericht zu erstatten ist.

Bei Gelegenheit der fachlichen Reorganisierung des Magistratsdepartements für Statistik (8. April 1884) verfügte der Gemeinderath, dass von diesem Departement neben dem die Thätigkeit der Gemeindeverwaltung umfassenden Verwaltungsberichte ein den Zustand und die Verhältnisse der Stadt darstellendes statistisches Jahrbuch veröffentlicht werden soll.

Hiedurch war der Inhalt jeder dieser Publicationen festgestellt und abgegrenzt. Es wurden daher in den vorliegenden Verwaltungsbericht, welcher die Thätigkeit der Gemeindevertretung und der Gemeindeorgane pragmatisch darstellen soll, zumeist nur die Schlussergebnisse, insoferne sie das Wirken der Gemeindeverwaltung besser zu beleuchten vermögen oder durch dasselbe beeinflusst wurden, ziffermäßig zur Anschauung gebracht, dagegen wird das rein statistische Materiale, wie insbesondere die Darstellung der Bewegung der Bevölkerung, der Morbidität, des Schulwesens, der Gewerbe, der Einfuhr, der Preise und des Verbrauches von Lebensmitteln im statistischen Jahrbuche seinen Platz finden.

Die Sorgfalt und Opferwilligkeit der Gemeinde auf den verschiedenartigsten Gebieten der städtischen Verwaltung wird auch in dem vorliegenden Werke — obgleich nur in dem für die Fortentwicklung einer Großstadt verhältnismäßig engen Rahmen eines Jahres — unzweifelhaft zutage treten, und ich ergreife auch diesmal mit Freude die sich mir darbietende Gelegenheit, um allen Körperschaften und einzelnen Personen, welche im abgelaufenen Zeitraume die großen Aufgaben des Gemeinwesens mit Rath und That gefördert haben, meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen.

Bevor ich jedoch zur Schilderung der Thätigkeit der Gemeindeverwaltung im verflossenen Jahre schreite, will ich der außerhalb des administrativen Wirkens fallenden Ereignisse dieses Zeitraumes gedenken, welche für die Reichshaupt- und Residenzstadt von hervorragender Bedeutung waren.

Am 2. September 1883 erfreute Ihre k. und k. Hoheit die Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie ihren Gemahl, Seine k. und k. Hoheit Kronprinzen Rudolf, durch die Geburt einer Prinzessin. Von dem gemeinsamen Bande der Liebe umschlungen theilte die Stadt Wien das Glück des kaiserlichen Hauses und begrüßte in einer an Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Kronprinzen gerichteten Adresse das jüngste Kind aus Habsburgs Stamme mit den heißesten Segenswünschen für sein Gedeihen zur Freude der Eltern und zum Heile des Vaterlandes.

Zur Erinnerung an dieses freudige Ereignis widmete die Gemeinde Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Kronprinzessin ein mit Edelsteinen geschmücktes goldenes Armband und votierte die Summe von 50.000 fl. als Gründungsfond für ein den Namen der Frau Kronprinzessin Stephanie tragendes Asyl zur Erziehung und Pflege schwachsinziger Kinder auf öffentliche Kosten.

In den huldvollsten Worten dankten Ihre k. und k. Hoheiten, das Kronprinzenpaar, den Vertretern der Stadt Wien bei der am 14. October 1883 vollzogenen Überreichung der Adresse für die Beweise der Liebe und Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus; Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf gab seinen Sympathien für unsere Stadt in den mit Begeisterung aufgenommenen Worten Ausdruck:

„Ich schätze und liebe Wien, denn Wien ist meine Vaterstadt, mein Herz und mein Sinn sind mit ihr verbunden und so wird es immer sein.“

Am Tage der Taufe der neugeborenen Prinzessin wurden die städtischen Gebäude und Privathäuser beleuchtet und die Kinder in sämtlichen städtischen Waisenhäusern bewirtet.

Die Erinnerung an den epochemachenden Sieg über die Türken vor den Mauern unserer Stadt im Jahre 1683, an welchem die Kaiserlichen und ihre Bundesgenossen durch bewunderungswürdige Tapferkeit und die Bürger Wiens durch seltenen Opfermuth gleich ruhmvollen Antheil hatten, gab der Gemeinde Veranlassung, den zweihundertsten Gedenktag der Entscheidungsschlacht festlich zu begehen.

Zum immerwährenden Gedächtnisse dieses für die Größe und Machtstellung des Reiches, wie für das Wiederaufblühen unserer Stadt hochwichtigen Ereignisses errichtete die Gemeinde an der St. Josefskirche auf dem Kahlenberge, an jenem Orte, wo am frühen Morgen vor dem Beginne der Entsatzschlacht die Heerführer sich zum letzten entscheidenden Kriegsrathe versammelt hatten, eine Gedenktafel, deren feierliche Enthüllung der Bürgermeister am 11. September 1883 nach einer das weltgeschichtliche Ereignis und den ruhmvollen Antheil der Vertheidiger und Befreier Wiens würdigenden Ansprache vornahm.

Abends stiegen von den Anhöhen des Kahlenberges zur Erinnerung an die am 11. September 1683 den Vertheidigern der Stadt durch Feuer-signale kundgegebene

Ankunft des Entjahheeres Raketen und Leuchtfugeln empor, welche im k. k. Prater von der Feuerwerkswiese aus in Verbindung mit einem Feuerwerke erwidert wurden.

Zur Erhöhung der Säcularfeier veranstaltete der Gemeinderath in den Räumen des neuen Rathhauses eine historische Ausstellung, in welche alle noch vorhandenen, auf die zweite Türkenbelagerung bezugnehmenden Pläne und Ansichten, Gemälde, Kupferstiche und Handzeichnungen, Porträts, Trophäen, Waffen, Rüstungen, militärischen Embleme, Handschriften, Druckschriften, Flugblätter, Medaillen und Münzen aufgenommen wurden. Infolge der Unterstützung Seiner Majestät des Kaisers, Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen, des Großherzogs Friedrich von Baden, der kaiserlichen und königlichen Behörden, der Regierungen des deutschen Reiches, der Landesvertretungen und Gemeinden, der geistlichen Stifte und Klöster, des österreichischen und ungarischen Adels und anderer Privaten erhielt diese Ausstellung eine Ausdehnung, welche die ursprünglichen Erwartungen weit übertraf, indem daselbst die seltensten und kostbarsten Gegenstände vereinigt waren.

Am 12. September 1883 eröffneten Seine Majestät der Kaiser die historische Ausstellung, welche bis zu ihrem Schlusse am 4. November 1883 durch den überraschend zahlreichen Besuch der Einheimischen und Fremden von dem allgemeinen lebhaften Interesse Zeugnis gab.

Außerdem verewigte die Gemeinde die patriotische Feier durch die Herausgabe einer prachtvoll ausgestatteten Festschrift und durch die Ausprägung einer von dem k. k. Professor Herrn Josef Lautenhayn und dem k. k. Hof- und Kammer-Medailleur Herrn Anton Scharff angefertigten Medaille.

Der 12. September 1883 sollte aber auch in anderer Richtung ein großer Gedenktag in der Geschichte der Stadt werden. Im Hinblick auf die gewaltige Rückwirkung des Entjages der Stadt von der türkischen Heeresmacht auf die großstädtische Entwicklung Wiens verlegte die Gemeinde auf diesen Tag zugleich die Feier der Legung des Schlusssteines zum neuen Rathhause.

So wie die Säcularfeier die Erinnerung an das Ende der Türkennoth, an das Wiederaufblühen des durch die stets wiederkehrende Bedrängnis verkümmerten Bürgerthums bezeichnete, so sollte die Feier der baulichen Vollendung des durch seine Großartigkeit und Schönheit allgemein bewunderten neuen Rathhauses von der mächtigen Entwicklung der Stadt und von der Opferwilligkeit des durch seine autonomen Institutionen gekräftigten freien und selbstbewußten Bürgerthums Zeugnis geben.

Das von Seiner fürstlichen Gnaden dem hochwürdigsten Fürsterzbischofe in der Metropolitankirche bei St. Stephan zu Ehren der Säcularfeier celebrierte Hochamt, welchem auch Seine Majestät der Kaiser und die übrigen Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses beiwohnten, eröffnete zugleich die Feier für die Legung des Schlusssteines zum neuen Rathhause.

Um die Mittagsstunde nahmen Seine Majestät der Kaiser in dem großen Festsaale des neuen Rathhauses in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von Spanien, Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen, der Mitglieder des Kaiserhauses, der Hof- und Staatswürdenträger des Reiches, des hochwürdigsten Fürsterzbischofs von Wien, der Bürgermeister mehrerer Landeshauptstädte, des Bürgermeisters der Stadt Rom, der Vertreter der Kunst und Wissenschaft, der gewerblichen und Handels-Corporationen,

der Functionäre der Gemeindeverwaltung und anderer Gäste den Act der Schlusssteinlegung vor, um dessen Vollziehung der Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderathes und Magistrates Seine Majestät den Kaiser in der folgenden Ansprache ehrerbietigst gebeten hatte:

„Eure k. k. Apostolische Majestät!

Huldvollst die ehrfurchtsvolle Bitte der Gemeindevertretung Wiens gewährend fügen Eure Majestät heute den Schlussstein in das Gebäude, welches vor zehn Jahren durch die von Eurer Majestät vollzogene Grundsteinlegung glückverheißend begonnen wurde.

Geruhen Eure Majestät für diese erhebende Würdigung des Bürgerthums den innigsten, ehrerbietigsten Dank der Gemeinde entgegen zu nehmen.

Von patriotischem Geiste erfüllt begehnen wir die Feier der baulichen Vollendung unseres Rathhauses an jenem ruhmvollen Gedenktage, an welchem vor zwei Jahrhunderten die Macht des Feindes vor den Mauern Wiens dauernd gebrochen und in den Geschicken der Stadt und des Reiches ein entscheidender Wendepunkt herbeigeführt wurde.

Seither erwuchs durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Völker unter der weisen Fürsorge der Fürsten des Hauses Habsburg-Lothringen ein mächtiges Oesterreich, in dem Wien, seiner historischen Mission getreu, die Vormauer deutschen Geistes und deutscher Cultur, der Mittelpunkt des staatlichen Lebens wurde.

In mächtigen Formen und in reicher Pracht erhebt sich durch die Opferwilligkeit der Bürger und die gewaltige Schaffenskraft vaterländischer Kunst das neue Rathhaus zum bleibenden Denkmale unseres Gemeinwesens, das unter dem mächtigen Schutze Eurer Majestät den freiheitlichen Institutionen seine Entwicklung und Blüte verdankt.

Ernst wie sein Bau ist die Bestimmung dieses Hauses, das nun bald den öffentlichen Interessen auf allen Gebieten des Gemeinwesens dienen wird.

Mit gerechtem Stolze blicken die Bürger Wiens auf die großen Erfolge, welche sie in heißer Liebe zu ihrer Vaterstadt erzielt durch das von Eurer Majestät verliehene Recht der Selbstverwaltung.

Dank dieser freiheitlichen Institution und durch Eurer Majestät mächtigen Schutz werden die Vertreter Wiens auch in diesem Hause eine segensreiche Thätigkeit entfalten zum Nutzen und Frommen dieser Stadt und des Reiches und zur Ehre der gesammten Bürgerschaft. Unererschrockener Bürgersinn wird in diesen Räumen walten und unerschütterlich wie die Grundfesten dieses Baues werden Wiens Bürger immerdar verharren in der angestammten Treue zu dem Allerhöchsten Kaiserhause und zu dem gesammten Vaterlande.

Ob wir den letzten Stein in dieses Haus fügen, das den Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens bilden wird, bitten wir Eure Majestät, Allerhöchst Ihren Schutz und Schirm auch fürderhin der Reichshaupt- und Residenzstadt angedeihen zu lassen, deren Bürgerschaft in diesem feierlichen Augenblicke Eure Majestät begrüßt mit dem Rufe, in welchen jeder Bewohner Wiens mit Begeisterung einstimmt: Hoch lebe unser allergnädigster Kaiser Franz Josef der Erste!“

Nach den von der Versammlung ausgebrachten dreimaligen Hochrufen erwiderten Seine k. und k. Apostolische Majestät diese Ansprache mit folgenden Worten:

„Als vor zehn Jahren die Grundsteinlegung dieses Baues vollzogen wurde, habe Ich vertrauensvoll die Hoffnung ausgesprochen, daß die göttliche Vorsehung

dem Baue einen gedeihlichen Fortschritt und der gesammten Bevölkerung Meiner Residenzstadt Wien ihren Schutz und Segen gewähren möge.

Heute sehen wir dankerfüllten Herzens den Bau vollendet, ein prächtiges Denkmal hoher vaterländischer Kunst, ein bleibendes, beredtes Zeugnis der Opferwilligkeit und des Gemeinfinnes der Wiener Bürgerschaft, das bis in die spätesten Zeiten ihr zur Ehre und dem Vaterlande zum Ruhme gereichen wird.

Die Erinnerung an die Tage schwerer Bedrängnis, welche vor zwei Jahrhunderten über die Stadt gekommen war, und an den glänzenden Sieg, der diese Trübsal beendete, erhöht die Feier des heutigen Tages.

Möge der Friede, den damals die Beharrlichkeit und der Heldennuth der Wiener Bürger im Vereine mit thatkräftigen und treuen Bundesgenossen mit Gottes Hilfe errungen hat, auch fortan über dieser Stätte walten und in dem Gebiete dieser Stadt nur der friedliche Wettkampf aller wahren Bürgertugenden, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe ihren Schauplatz finden.

Mit innigem Wohlgefallen nehme Ich Ihre erneuerte Versicherung der angestammten Treue zu Meinem Hause und dem gesammten Vaterlande entgegen, denn so tiefgewurzelt und unerschütterlich wie diese ist auch Mein Vertrauen auf dieselbe und Meine Liebe zu Meiner und Meiner Väter Residenzstadt.

Pflegen Sie fortan in dem neuen, nun vollendeten Gebäude mit weiser Sorgfalt und echtem Bürgerinn die Ihnen anvertrauten Interessen dieser Stadt und aller ihrer Bewohner; pflegen Sie dieselben in dem regen Bewußtsein, daß die freie und glückliche Entwicklung jedes Gemeinwesens dem Wohle und der Macht des ganzen Vaterlandes zugute kommt und ebenso alle Segnungen des Gesamtstaates den lautesten Wiederhall in der großen städtischen Verwaltung finden, für welche hier eine so glänzende Stätte errichtet ist, und in deren Gebiete jeder Bürger Oesterreichs eine heimatliche Aufnahme zu finden gewohnt ist.

Seien Sie überzeugt, daß dem Emporblühen und Gedeihen der Stadt Wien Meine wärmste väterliche Fürsorge gewidmet bleibt und Ich mit freudig bewegtem Herzen die Schlusssteinlegung an diesem Gebäude vollziehe als ein Zeichen der Gewähr und Bürgschaft der sicheren und dauernden Wohlfahrt Meiner treuen und geliebten Wiener Bürgerschaft."

Diese huldvollen Worte, insbesondere der Hinweis auf die tiefwurzelnde Liebe und das unerschütterliche Vertrauen des Kaisers zu seiner Haupt- und Residenzstadt, riefen in allen Anwesenden Begeisterung hervor.

Nach dem Vollzuge der Schlusssteinfeier und der Vorstellung der Mitglieder der Rathhausbau-Commission, des Erbauers des Rathhauses, Herrn Oberbaurathes Friedrich Schmidt, und der beim Baue beschäftigten Künstler und Werkgenossen eröffneten Seine Majestät der Kaiser die historische Ausstellung und begaben Sich nach deren Besichtigung in die Loggia des großen Thurmes, von wo aus Allerhöchstdieselben unter den Klängen der Volkshymne und unter stürmischen Kundgebungen der Freude die Huldigung der vor demselben versammelten gewerblichen Genossenschaften entgegennahmen.

Als Seine Majestät der Kaiser mit Worten der wärmsten Anerkennung über den mächtigen Bau den Festplatz verlassen hatten, brachten die gewerblichen Genossenschaften mit ihren Fahnen und Standarten dem Bürgermeister im großen Hofe des Rathhauses eine erhebende Ovation dar. Auf dem Balcon des Erkers

der Westfaçade inmitten seiner beiden Stellvertreter stehend erwiderte der Bürgermeister die ihm dargebrachte Ovation mit einem Segenswunsche auf das künftige Gedeihen der Stadt und das Wohl ihrer Bürger.

Zum bleibenden Andenken an die erwähnte feierliche Schlusssteinlegung wurde über Anordnung des Gemeinderathes eine Festschrift über die Bauten des alten und des neuen Rathhauses veröffentlicht und eine von dem k. k. Kammer-Medailleur Herrn Anton Scharff angefertigte Medaille geprägt.

Um von Seite der Bürgerschaft das denkwürdige Ereignis der Legung des Schlusssteines zum neuen Rathhause durch einen besonderen Act zu verherrlichen, hatte sich schon zu Anfang des Jahres 1883 eine Anzahl angesehenen Bürger zur Schaffung eines ihrer Vaterstadt gewidmeten Ehrengeschenktes, bestehend aus drei goldenen Amtsketten, vereinigt, welche der jeweilige Bürgermeister und seine Stellvertreter bei feierlichen Anlässen als ein äußeres Zeichen ihres Amtes und ihrer Würde zu tragen verpflichtet sein sollten. Nachdem der Gemeinderath am 23. Februar 1883 dieses Geschenk unter Anerkennung der ausgesprochenen Verpflichtung angenommen und Seine Majestät der Kaiser mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Mai 1883 die Bewilligung zum Tragen dieser Amtsketten allergnädigst ertheilt hatten, überreichte eine Deputation von Bürgern unter Führung der Herren Rudolf Marešch und J. Ch. Dürr dem Bürgermeister am 9. September 1883 im Sitzungssaale des Magistrates die reich ausgestatteten goldenen Amtsketten sammt der Widmungsurkunde.

Nach der Ansprache der Führer der Deputation dankte der Bürgermeister den Bürgern für diesen neuerlichen Beweis von Liebe zu ihrer Vaterstadt mit der Versicherung, daß die Gemeinde dieses kostbare Geschenk stets hoch in Ehren halten werde nicht nur als ein Zeichen des Amtes und der Würde, sondern auch als ein Zeichen der Ehre, womit die Bürgerschaft Wiens das Oberhaupt ihres Gemeinwesens geschmückt habe. Im Sinne der Widmung fungierten der Bürgermeister und dessen Stellvertreter zum erstenmal bei der vorerwähnten Feier mit den goldenen Amtsketten.

Wenige Wochen vor diesen erhebenden Festtagen war durch das opferwillige Zusammenwirken patriotischer Männer unter dem Protectorate Seiner k. und k. Hoheit des durchlachtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf ein Unternehmen ins Leben getreten, welches durch seine gelungene Durchführung von den Fortschritten der technischen Wissenschaften ein glänzendes Zeugnis gab und durch die gebotenen hochinteressanten Anregungen von den wohlthätigsten Folgen und von großer Rückwirkung für das praktische Leben begleitet sein wird. Es war dies die am 16. August 1883 in den Räumen der Weltausstellungs-Rotunde im Prater eröffnete internationale elektrische Ausstellung.

Mit der lebhaftesten Theilnahme begrüßte die Gemeinde dieses Unternehmen in der Erkenntnis seiner hohen Wichtigkeit und seiner großen Vortheile für das geistige und industrielle Leben der Stadt. Unvergesslich wird aber Allen die hier im Wortlaut folgende Ansprache des erlauchten Protector's bleiben, mit welcher Hochderselbe die Ausstellung eröffnete und seinen warmen Sympathien für Wien Ausdruck gab:

„Mit stolzen Gefühlen stehen wir heute vor einem Werke, das seine Entstehung allein dem opferfreundigen Patriotismus einer Anzahl von Männern verdankt. Der Verwertung einer mächtigen Naturkraft durch wissenschaftliche Arbeit

und der Ausnützung derselben für das tägliche Leben neue Bahnen zu brechen, ist der Zweck dieses Werkes.

Nicht dem Momente blüht der volle Erfolg! Die Zukunft ist eine große, und eine weitreichende kaum zu berechnende Umwälzung, tief eindringend in das gesammte Leben der menschlichen Gesellschaft, steht bevor. Vielleicht ist es kein Zufall, daß Wien, obgleich wohl nun die dritte, aber, wie wir hoffen, dank der nie rastenden Arbeit der Männer der Wissenschaft und der Praxis, auch die größte elektrische Ausstellung in seinen gastlichen Mauern entstehen läßt. Ist es denn nicht unsere Vaterstadt, aus welcher Preischel's Zündhölzchen im Jahre 1833 hervorgiengen, das alte der Steinzeit würdige Feuerzeug für immer verdrängend? Und die Stearinkerze, hat sie nicht von Wien aus im Jahre 1837 ihren Weg durch die ganze Welt gemacht?

Ja, selbst die Gasbeleuchtung der Straßen, diese große Umwälzung im städtischen Leben, wurde vom Mährer Zinjer in Wien ausgedacht und erst dann in England durchgeführt.

Nun stehen wir an einer neuen Phase in der Entwicklungsgeichte des Beleuchtungswesens; auch diesmal möge Wien seinen ehrenvollen Platz behaupten und ein Meer von Licht strahle aus dieser Stadt und neuer Fortschritt gehe aus ihr hervor.

Eingedenk der hohen Bedeutung dieser Ausstellung können wir sagen, daß sie dem Reiche und der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zur Ehre gereicht, und um desto dankbarer sind wir den befreundeten Staaten für ihre wertvolle Mitwirkung in dieser ernstlichen Arbeit.

Im Namen Seiner Majestät unseres Herrn und Kaisers erkläre ich die elektrische Ausstellung für eröffnet."

Bei wichtigen, das Gedeihen und die Interessen der Stadt berührenden Anlässen unterließ es der Gemeinderath nicht, seinen Anschauungen Ausdruck zu geben.

So sprach er am 2. Jänner 1883 sein Bedauern über die seiner Ansicht nach durch die Schulgesetze nicht begründete Entscheidung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht aus, durch welche die Errichtung einer Volksschule mit czechischer Unterrichtssprache vorläufig als Privatschule genehmigt wurde, und legte entschiedene Verwahrung gegen die Consequenzen dieses Schrittes ein, durch welchen das bisher friedliche Nebeneinanderleben der verschiedenen Nationalitäten in der deutschen Stadt Wien gefährlich bedroht schien.

Am 20. März 1883 richtete der Gemeinderath eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus, worin er für den ungeschmälerten Fortbestand des gegenwärtig in Kraft befindlichen Schulgesetzes eintrat, und am 27. März 1883 sprach der Gemeinderath in einer an beide Häuser des Reichsrathes gerichteten Petition anlässlich der von der kaiserlichen Regierung verfügten Einstellung des Einzelverschleißes zweier Wiener Journale den Wunsch aus, daß bei der Revision der Pressgesetzgebung Beschränkungen des Verschleißrechtes durch administrative Verfügungen definitiv beseitigt werden mögen.

Da der Gemeinderath in der von der kaiserlichen Regierung beabsichtigten Decentralisation der im Staatsbetriebe stehenden Eisenbahnen eine Schädigung der Interessen der Stadt Wien, sowie eine ernste Gefahr für die einheitliche Ver-

waltung des Staates, mit welcher das Wohl der Stadt Wien unzertrennlich verbunden ist, erblickte, so beschloß derselbe am 28. Juni 1883, Seiner k. und k. Apostolischen Majestät durch das Präsidium des Gemeinderathes eine Immediateingabe zu überreichen.

In der am 24. August 1883 allergnädigst gewährten Audienz geruhten Seine Majestät an die Deputation der Stadt Wien, welche die Eingabe überreichte, folgende Worte zu richten:

„Ich werde die Mir überreichte Petition zur angemessenen Würdigung und Behandlung Meiner Regierung übergeben.

Gerne benütze Ich übrigens diese Gelegenheit, es auszusprechen, daß die Besorgnisse, denen Sie soeben Ausdruck gegeben haben, der thatsächlichen Begründung entbehren. Die Maßnahmen, um die es sich bei der Organisation der im Staatsbetriebe befindlichen Eisenbahnen in der diesseitigen Reichshälfte handelt, und deren fachmännische Beurtheilung die Aufgabe der hiezu berufenen Factoren bildet, haben lediglich den Zweck, streng sachlichen, durch technische oder locale Verhältnisse gerechtfertigten Bedürfnissen zu entsprechen.

Eine so eingeschränkte und aus eisenbahntechnischen Rücksichten gerechtfertigte Verwaltungsmaßregel kann wohl keinen Anlaß geben, aus derselben eine Beeinträchtigung der materiellen Interessen der Residenzstadt abzuleiten, und auch die culturellen wird diese Einrichtung sicher unberührt lassen.

Jene öffentlichen Interessen aber, welche der Objsorge Meiner Regierung im Vereine mit der Reichsvertretung anheim fallen, werden wie bisher stets von Meiner Regierung zum Wohle des Ganzen gewahrt und gefördert werden.

Das Wohl und der Aufschwung der Stadt Wien liegen Mir warm am Herzen und Ich wünsche und erwarte daher, daß der Gemeinderath in dieser Richtung zur Lösung wichtiger Gemeindeangelegenheiten jene ersprießliche Thätigkeit entfalte, an deren nachhaltiger Unterstützung es Meinerseits, sowie seitens Meiner Regierung nie gefehlt hat und auch in Zukunft nicht fehlen soll.“

In der Plenarsitzung am 31. Juli 1883 beschloß der Gemeinderath, in einem an den Syndicus von Rom, als der Hauptstadt Italiens, gerichteten Telegramme der Trauer über das schwere Unglück, von welchem das Land durch das Erdbeben auf der Insel Ischia heimgesucht worden war, Ausdruck zu geben, und bewilligte in der nächstfolgenden Sitzung einen Betrag von 10.000 Lire zur Unterstützung der durch diese Katastrophe Betroffenen.

Am 20. November 1883 manifestierte der Gemeinderath anlässlich des tags vorher gefeierten Durchschlages des Arlberg-Tunnels seine Freude und theilnehmende Bewunderung für dieses dem Talente und der Thatkraft österreichischer Ingenieure gelungene Werk und am 20. December 1883 faßte er den Beschluß, die Stadt Triest zur Vollendung der dortigen Hafenbauten auf telegraphischem Wege zu beglückwünschen, indem er die vielfachen Vortheile würdigte, welche auch der Stadt Wien hieraus auf wirtschaftlichem Gebiete erblühen.

Wien, im December 1884.

Eduard Uhl.

I. Gemeindegebiet. — Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

A. Gemeindegebiet.

Im Ausmaße des Gesamtareales der Stadt Wien, welches bei einem Umfange von 37,9 Kilometer eine Fläche von 5539,9824 Hektar umfaßt, ist im Laufe des Jahres 1883 keine Veränderung eingetreten. —

Von hoher Bedeutung für die künftige Gestaltung des Wiener Gemeindegebietes ist die Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien, weshalb auch schon im letzterschienenen Verwaltungsberichte die hierauf bezugnehmenden Verhandlungen an der gleichen Stelle näher besprochen wurden. Mit der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien steht jene der Regelung der Verzehrungssteuer in so engem Zusammenhange, daß es — obwohl im letzten Berichte jede dieser Fragen abge sondert behandelt wurde — schon zur Vermeidung von Wiederholungen sich empfiehlt, beide Angelegenheiten gemeinsam zur Darstellung zu bringen. Auch hat die am 19. Mai 1882 vom Gemeinderathe eingesetzte Commission (Seite 7 des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1880 bis 1882) in Berücksichtigung des innigen Zusammenhanges beider Fragen, sowie entsprechend der dem damals gefassten Plenarbeschlusse zugrunde liegenden Tendenz sich dafür entschieden, dieselben gemeinsam zu behandeln.

Der von dem Referenten der Commission ausgearbeitete umfangreiche Bericht zerfällt in vier Abtheilungen.

Die erste Abtheilung behandelt die Frage der Einverleibung der Vororte in den Gemeindeverband von Wien und gipfelt in folgenden Anträgen:

1. Der Gemeinderath spreche auf Grund der Zuschrift des Bürgermeisteramtes Währing vom 18. September 1871 definitiv seine Bereitwilligkeit aus, die Gemeinde Währing in den Wiener Gemeindeverband aufzunehmen.

a) Auf Grund dieses Beschlusses seien nach Einholung der von Seite der Gemeindevertretung von Währing abzugebenden definitiven Einwilligung zur Vereinigung dieser Gemeinde mit der Gemeinde Wien und auf Grund der sohin festzustellenden Bedingungen wegen Übernahme des dortigen Gemeindevermögens, der Gemeindeanstalten, des besoldeten Verwaltungspersonales und der sonstigen Gemeindeeinrichtungen im Sinne des §. 2 der Gemeindeordnung für Niederösterreich vom 31. März 1864 die nöthigen Schritte behufs Erwirkung der Genehmigung der Vereinigung der Gemeinde

Währing mit der Stadt Wien und der erforderlichen Abänderung des provisorischen Gemeindestatutes für die Stadt Wien einzuleiten.

b) Nach erfolgter Genehmigung sei mit der k. k. n.-ö. Statthalterei, dem n.-ö. Landesaussschusse, dem Bezirksschulrath und Bezirksstraßenaussschusse von Hernals, sowie mit den betreffenden sonstigen Organen in Verhandlung zu treten in Bezug auf die das Schul- und Straßenwesen berührenden Fragen, sowie in Bezug auf die sonstigen auszu- tragenden Angelegenheiten, wie: bezüglich des Beitrages zur Erhaltung der Sicherheits- wache, bezüglich der Armenärzte, des Nothspitales, der Dienstbotenkrankencassa, des Gas- beleuchtungsvertrages und etwaiger sonstiger Verträge, der Einhebung der landesfürst- lichen Steuern und Gemeindezuschläge, des Gemeindezuschlages zur landesfürstlichen Ver- zehrungssteuer und der Feststellung des übertragenen Wirkungskreises überhaupt, ferner wegen der Regelung der neuen Gerichtsbarkeit mit dem k. k. Justizministerium.

Sohin wäre mit der factischen Übernahme und Activierung des neuen Bezirkes vorzugehen.

2. Der Gemeinderath beauftrage den Magistrat, alle jene Vorarbeiten zu unter- nehmen, welche bezüglich der übrigen Vorortegemeinden die vollständige Detailkenntnis der Gemeindeverwaltung, der Gebahrungs- und Vermögensverhältnisse, sowie aller sonstigen finanziell wichtigen Momente für die Aufstellung eines mehrere Jahre umfassenden Finanzprogrammes und für die weiteren Verhandlungen mit den betreffenden Organen zu schaffen vermögen.

Die zweite Abtheilung des erwähnten Berichtes enthält eine Darstellung der Verzehrungssteuerverhältnisse in Wien und in den Vororten. Der Referent gelangt nach einer eingehenden Besprechung der in dieser Angelegenheit gemachten Reformvorschläge zu nachstehenden Anträgen:

Der Gemeinderath der Stadt Wien nimmt die in dem Erlasse der k. k. Statt- halterei vom 29. Jänner 1882 mitgetheilte Erklärung des k. k. Finanzministeriums, das unter den gegebenen Verhältnissen das Ansuchen des Wiener Gemeinderathes um Änderung des Verzehrungssteuersystems, beziehungsweise um die Beseitigung der die Stadt Wien von ihren Vororten trennenden, durch Wall und Graben gebildeten Ver- zehrungssteuerlinie nur durch die Ausdehnung derselben auf die Vororte erfüllt werden könne, zur Kenntnis und spricht sich in dieser Voraussetzung und für so lange, als die vollständige Aufhebung der Linienverzehrungssteuer unmöglich ist, für die Ausdehnung der Verzehrungssteuerlinien über die unten genannten Vororte und für die Schaffung eines einheitlichen Verzehrungssteuergebietes, abgeschlossen durch natürliche Grenzen ohne Wall und Graben, jedoch nur in der weiteren Voraussetzung aus, das die Regierung bei dieser Reform der Verzehrungssteuerverhältnisse in Wien und den unten genannten Vororten keinerlei Steuererhöhung oder Mehrbelastung anstreben oder eintreten lassen werde, sondern das als Grundlage dieser Reform zu gelten habe, das der Ertrag des durch die Aufnahme der Vororte zu schaffenden neuen Linien- verzehrungssteuergebietes die Summe der derzeit in Wien eingehobenen Verzehrungs- steuer mehr den von den einbezogenen Vororten geleisteten Abfindungsbeträgen höchstens erreichen, so das die durchschnittliche Belastung jedes Einwohners des neuen Verzehrungs- steuergebietes sich auf ungefähr 6 fl. belaufen würde und jeder etwaige Mehrertrag den in dem Verzehrungssteuergebiete liegenden Gemeinden zu überlassen wäre.

Hievon seien die Regierung und die einzubeziehenden Gemeinden, die erstere mit dem Ersuchen zu verständigen, ohne Verzug zum Zwecke der Durchführung der Ver-

zehrungssteuerreform commissionelle Verhandlungen unter Zuziehung der Gemeinde Wien und der Vorortegemeinden zu dem Zwecke anzuordnen, um auf diese Weise die Grundlagen festzustellen, nach welchen die definitive Abgrenzung des neuen Verzehrungssteuergebietes, die Feststellung des Tarifes, die Behandlung des Transitohandels und der diesfalls nothwendigen Maßregeln erfolgen kann, sowie zu dem Zwecke, bis zum Insleben-treten der geänderten Verhältnisse ein Übergangsstadium zu schaffen.

Die einzubeziehenden Vororte wären:

Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Ober- und Unter-Meidling, Schönbrunn, Hiezing, Penzing, Neulerchenfeld, Ottakring, Dornbach, Neuwaldegg, Salmannsdorf, Josefzdorf auf dem Kahlenberge, Kahlenbergerdorf, Rußdorf, Heiligenstadt, Grinzing, Ober- und Unter-Sievering, Ober- und Unter-Döbling, Neustift, Pöbleinsdorf, Gersthof, Währing, Weinhaus, Hernals, Rudolfsheim, Fünfhaus, Sechshaus, Gaudenzdorf und Favoriten.

Die Grenzen des neuen Linienverzehrungssteuergebietes wären ungefähr:

Im Osten die regulirte Donau, sohin die von der Kaiserin Elisabeth-Westbahn zur Donau führende Zweigbahn bis an die Hauptlinie der Südbahn,

weiter die Linie an dem Einschnitte der obigen Zweigbahn in die Südbahn hinüber bis zur Schönbrunner Parkmauer, von da über Hezendorf zum Rosenhügel, hinter Lainz bis zur Ecke der Thiergartenmauer;

die weitere Linie hätte diese Thiergartenmauer selbst bis zur Einfahrt in den Thiergarten (Auhof) hinter Hütteldorf zu bilden, gienge mit Einschluss dieser Gemeinde durch den Haltergraben hinter Neuwaldegg bis an das Gebirge und unter dem Hermannskogel an den Gebirgskanten mit Einschluss von Kahlenbergerdorf bis an die Donau.

In der dritten Abtheilung, welche die Gemeindezuschläge zur Linienverzehrungssteuer, das Verhältnis der Commune Wien zu dem Krankenhausfond, allgemeinen Versorgungsfond und zum Invalidenfond, sowie die Beiträge der Gemeinde Wien zu den genannten drei Fonden erörtert, wird beantragt:

1. Der Gemeinderath spreche sich dahin aus, dass er auf den Ertrag der Gemeindezuschläge zur Linienverzehrungssteuer weder ganz, noch theilweise verzichten könne und sich daher vorbehalte, falls bei den von Seite der Regierung zum Zwecke der Feststellung des neuen Verzehrungssteuergebietes einzuleitenden Verhandlungen eine Einigung über die nach gleichen Sätzen einzuhebenden Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer und über die Vertheilung des Ertrages derselben nach dem Ertrage der Hauszinssteuer mit den Vertretern der Vorortegemeinden nicht zustande kommen sollte, das Ersuchen um Erwirkung eines Landesgesetzes zum Zwecke der gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse zu stellen.

2. Die weitere Abfuhr eines percentuellen Antheiles an den Gemeindezuschlägen zur Verzehrungssteuer zu Gunsten des Invalidenfondes, des Krankenhaus- und des allgemeinen Versorgungsfondes habe in Zukunft zu entfallen.

3. Bezüglich des Armeninstitutsfondes sei eine besondere Verrechnung zu pflegen, demselben seien auch alle Einnahmen aus den Vororten zuzuschreiben und seien die Erträgnisse dieses Fondes sohin auf die Armen der Gemeinde Wien und der zum Armeninstitute von Wien gehörigen Vorortegemeinden nach einem aufzustellenden Modus, allenfalls nach Maßgabe der Zuständigkeitsziffer, zu repartieren.

4. Diese Anträge seien, insofern sie die Genehmigung des Gemeinderathes finden, dem k. k. Ministerium des Innern behufs definitiver Ordnung dieser Angelegenheit zur Kenntniss zu bringen.

Die letzte Abtheilung des in Rede stehenden Berichtes handelt von der Auflassung der Linienwälle und schließt mit dem Antrage, die Regierung um unentgeltliche Überlassung des Linienwallterrains an die Gemeinde Wien für öffentliche Zwecke zu ersuchen. —

Die über diese Anträge in der Vorortecommission gepflogenen eingehenden Beratungen führten zunächst zur Einsetzung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Subcomités, welches darüber Vorschläge zu machen hatte, auf welchem Wege mit Rücksicht auf die während der geführten Debatten zum Ausdruck gebrachten verschiedenen Ansichten in Angelegenheit der Verzehrungssteuerfrage, sowie in Anbetracht der divergierenden Anträge der Steuerreformcommission — welche als Gutachten an die Vorortecommission geleitet worden waren — und des vorliegenden Referates die Reform der Verzehrungssteuer und der Anschluß der Vororte an Wien anzustreben sei.

Die Mitglieder dieses Subcomités einigten sich unter Hinweis darauf, daß die Gemeinde Wien auf die Gemeindegzuschläge zur Verzehrungssteuer zu verzichten nicht in der Lage sein dürfte, andererseits aber eine Änderung des derzeit in Wien und den Vororten bestehenden Verzehrungssteuersystemes, ohne vorher bezüglich der Verzehrungssteuer-Gemeindegzuschläge mit den Vororten ein Einvernehmen erzielt zu haben, kaum durchführbar erscheint, in dem Antrage, mit sämmtlichen nach dem Referentenantrage in ein gemeinsames Verzehrungssteuergelände mit Wien einzubeziehenden Vorortegemeinden bezüglich der anzustrebenden Verzehrungssteuerreform das Einvernehmen zu pflegen und nur an die Gemeinde Währing sofort auch mit der Anfrage heranzutreten, ob dieselbe bei ihrem im Jahre 1871 gefassten Beschlusse, sich mit der Commune Wien zu einem Gemeindegwesen zu vereinigen, beharre.

Diesem Antrage stimmte auch die Vorortecommission bei und entwarf das nachfolgende Quästionär, welches die Basis für das mit den Vororten zu pflegende Einvernehmen bilden sollte:

1. Ist die Beseitigung des Linienwalles, insbesondere mit Rücksicht auf die hiedurch ermöglichte Einverleibung der Vororte mit Wien, auch für die Vororte von beträchtlichem Nutzen?

2. Ist die Gemeinde überhaupt geneigt, sich Schritten der Gemeinde Wien, welche auf die Schaffung eines einheitlichen Verzehrungssteuergeländes für Wien und die Vororte abzielen, anzuschließen?

3. Hält die Gemeinde eine Ausdehnung der Verzehrungssteuerlinie auf die Vororte bei gleichzeitiger entsprechender Herabsetzung des Tarifes für zulässig, insbesondere dann, wenn die Tarifposten für die nothwendigsten Lebensmittel und Industrie- und Beheizungsgegenstände beseitigt und bei anderen Tarifposten eine entsprechende Ermäßigung erfolgen würde?

4. Welche Tarifposten der gegenwärtig bestehenden Linienverzehrungssteuer sind derzeit, so lange die Wiener Linien aufrecht erhalten werden, für die Vororte lästig und welche wären besonders lästig und drückend, wenn die Verzehrungssteuerlinie auf die Wiener Vororte ausgedehnt würde?

5. Welche besonderen Rücksichten sind für den Fall einer Ausdehnung der Verzehrungssteuerlinie auf die Industrie und den Handel der Vororte zu nehmen?

6. Wenn bei vollständiger Beseitigung der Verzehrungssteuerlinie ein neues Verzehrungssteuergelände für Wien und die Vororte geschaffen werden soll, in welcher Weise wäre der dabei eventuell resultierende Ausfall zu decken?

7. In welcher Weise soll im Falle der im Punkte 3 oder 6 angedeuteten Steuerreform die Einhebung und Vertheilung der Gemeindegzuschläge stattfinden? —

Durch vorstehende Darstellung erscheinen die beim Gemeinderathe im Jahre 1883 in Angelegenheit der Frage der Einbeziehung der Vororte, sowie in Bezug auf die Verzehrungssteuerreform geführten Verhandlungen mit Rücksicht auf den Zweck und Umfang des vorliegenden Verwaltungsberichtes erschöpft.

B. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

(Ertheilung des Heimatrechtes. — Ein- und Auswanderungen. — Verleihung des Bürgerrechtes.)

In den auf die Erwerbung des Heimatrechtes in der Gemeinde sich beziehenden Normen ist im abgelaufenen Jahre keine Veränderung zu verzeichnen.

Bezüglich der Erhebungen über die Heimatangehörigkeit verurtheilter ausweisloser Personen wurde mit Erlass des k. k. Justizministeriums vom 22. December 1882 angeordnet, dass die Bezirksgerichte den politischen Behörden die Auskunftstabellen über die Abgeurtheilten, welche die Strafe bei Gericht verbüßen, beim Antritte der Strafe mit Beilegung der etwa vorhandenen, auf die Heimatberechtigung des Verurtheilten bezugnehmenden Documente mitzutheilen haben, und mit Erlass der k. k. n.-ö. Statthaltereı vom 20. Jänner 1883 wurden die politischen Bezirksbehörden aufgefordert, die Verhandlungen über die Heimatangehörigkeit möglichst zu beschleunigen, und in allen Fällen, in welchen Heimatfragen zur Behandlung gelangen, die zur thunlichsten Sicherstellung der Verhältnisse nöthigen Erhebungen auf das genaueste zu pflegen, um hiemit ein ordentliches Substrat für die zu fällenden Entscheidungen zu schaffen.

Im Laufe des Jahres 1883 wurde 1385 Inländern und 322 Ausländern über ihr Ansuchen das Heimatrecht in Wien verliehen.

Als Inländer werden diejenigen Personen betrachtet, welche zur Zeit ihres Ansuchens um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband bereits in einer Gemeinde der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder das Heimatrecht besaßen, als Ausländer dagegen jene, bei welchen der Verleihung des Heimatrechtes erst die Erwerbung der österreichischen Staatsbürgerschaft vorausgehen muß.

Die Gesamtzahl der Verleihungen betrug also 1707 gegen 1649 im Vorjahre, was einer Zunahme um $58 = 3\frac{0}{5}\%$ entspricht.

Da den in den Gemeindeverband Aufgenommenen 1302 Frauen und 3028 Kinder in der Heimatangehörigkeit folgten, beziffert sich der Zuwachs, welchen die einheimische Bevölkerung durch die im Jahre 1883 erfolgten Zuständigkeitsverleihungen erhielt, mit 6037 gegen 5793 im Jahre 1882. —

Dagegen haben auf Grund der bestehenden Verordnungen 36 in Wien heimatrechtliche Personen die Anzeige ihrer Auswanderung erstattet, welchen 7 Frauen und 13 Kinder im Heimatrechte folgten, daher die Gesamtzahl der Ausgewanderten 56 beträgt. Im Vorjahre war in 21 Fällen die amtliche Anzeige der Auswanderung erstattet worden und bezifferte sich die Summe der Ausgewanderten mit 46.

Da aber nicht in allen Fällen die Pflicht zur amtlichen Anzeige der Auswanderung besteht, repräsentieren die vorstehend ausgewiesenen Ziffern nicht den Gesamtverlust, welchen die Zahl der Gemeindeangehörigen durch Auswanderung von in Wien heimatrechtlichen Personen erfahren hat.

In Bezug auf die Durchführung der im §. 54 der Wehrgezetznovelle enthaltenen, die Auswanderung mit Rücksicht auf die Wehrpflicht beschränkenden Normen hat das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung mit Erlaß vom 1. November 1882 erläuternde Bestimmungen getroffen, welche vorzugsweise auf die Behandlung der Auswanderungsgesuche von Personen sich beziehen, die im Alter der Wehrpflicht stehen oder dasselbe noch nicht erreicht haben. —

Das Bürgerrecht wurde über Ansuchen und gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe im Laufe des Jahres 1883 an 192 Personen verliehen. Im Jahre 1882 hatte die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen 199 betragen.

Die Fälle der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, sowie der taxfreien Verleihung des Bürgerrechtes werden im Abschnitte „Auszeichnungen“ besprochen.

II. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen.

Wahlen in den Reichsrath haben im abgelaufenen Jahre nicht stattgefunden.

B. Landtagswahlen.

Im Jahre 1883 wurde keine Wahl in den n.-ö. Landtag vorgenommen.

C. Gemeinderathswahlen.

In normativer Beziehung ist in Bezug auf das Wahlrecht und Wahlverfahren für das Jahr 1883 keine Neuerung anzuführen.

Die Gemeinderathswahlen fanden

	für den	I. Wahlkörper	am	16.	März	
	"	"	"	14.	"	
	"	III.	"	12.	"	1883 statt.

Am 13. März 1883 wurde die engere Wahl für den III. Wahlkörper des VIII. Bezirkes vollzogen.

Vorzunehmen waren 42 Wahlen, und zwar:

für den I. Wahlkörper	13	Neuwahlen
" " " "	1	Ergänzungswahl mit einjähriger Functionsdauer
" " II. "	11	Neuwahlen
" " III. "	16	"
" " " "	1	Ergänzungswahl mit zweijähriger Functionsdauer.

Die Anzahl der Wahlberechtigten hatte im Jahre 1882 24.869 betragen.

Im Laufe des Jahres 1883 sind zugewachsen, und zwar:

infolge neuer Erwerbsteuermessung	1662
" Erwerbsteuenerhöhung	376
" Aufnahme in den österreichischen Staatsverband	102
" Nachweisung des Wahlrechtes	3362
	zusammen	5502

ausgeschieden wurden:

wegen Steuerabschreibung	1265
" Steuerherabsetzung	103
" Concurseröffnung	58
" Ablebens	596
" Pfründenverleihung	42
" gerichtlicher Verfolgung	2
" Domicilsveränderung (außerhalb Wien)	536
" Auswanderung	1
" Curatelsverhängung	4
" sonstiger Ursachen	8
zusammen	2615

Es hatte sich daher die Zahl der Wahlberechtigten vor der Reclamationsfrist auf 27.756 gestellt.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 16. bis 31. Jänner 1883, wurden auf Grund der Nachweisung des Wahlrechtes 216 Personen in die Wählerliste eingetragen, andererseits aber

wegen Ablebens	64
" Concurseröffnung	10
" Übersiedlung	18
" anderer Ursachen	41
zusammen	133 gelöscht.

Da ferner nach Ablauf der Reclamationsfrist noch 30 Personen als wahlberechtigt eingetragen wurden, so betrug die Gesammtzahl der Wahlberechtigten für das Jahr 1883 27.869, von welchen auf den I. Wahlkörper 3283, auf den II. 5630 und auf den III. 18.956 entfielen.

Beim Vergleiche obiger Ziffern mit den analogen des Vorjahres (I. Wahlkörper 3192, II. Wahlkörper 5013, III. Wahlkörper 16.664, zusammen 24.869) zeigt sich im Jahre 1883 eine Zunahme der Wählerzahl, und zwar für den I. Wahlkörper um 91, für den II. Wahlkörper um 617, für den III. Wahlkörper um 2292, zusammen um 3000 Wähler. Im ganzen betheiligten sich an den Wahlen in den Gemeinderath im I. Wahlkörper 1098, im II. 1458, im III. 5946, zusammen 8502 Wähler; im Jahre 1882 waren im ganzen 6944 Wähler bei den Wahlen erschienen, die Frequenz bei den Wahlhandlungen ist somit percentuell gestiegen.

Im Laufe des Jahres 1883 wurden überdies in den Wählerlisten	
wegen Domicilsveränderung, Steuererhöhung und Abschreibung zc.	6.081
aus Anlaß der Revision der Wählerlisten	4.071
und während der Reclamationsfrist	391
zusammen	10.543

Berichtigungen vorgenommen.

Von den während der Reclamationsfrist eingebrachten 239 Reclamationen sind 216 zustimmend, 23 abweislich erledigt worden. Gegen 2 Entscheidungen des Magistrates wurde der Recurs ergriffen, demselben jedoch vom Gemeinderathe keine Folge gegeben.

Die Vertheilung der Gemeinderathsmandate war im Jahre 1883 gleich jener des Vorjahres mit der einzigen Ausnahme, daß im Jahre 1883 der VII. Bezirk ein Mandat im I. Wahlkörper gewann, der V. Bezirk hingegen ein solches verlor. Da jedoch im Jahre 1882, in welchem bei beiden Bezirken das umgekehrte Verhältnis stattfand, im VII. Bezirke für kein Mandat die Functionsdauer ablief, daher auch im V. Bezirke keine Wahl vorgenommen werden konnte, so entstand im abgelaufenen Jahre bei beiden Bezirken thatsächlich keine Verschiebung in den Mandaten.

D. Bezirksauswahlschusswahlen.

Nachdem mit Juni 1883 die Mandatsdauer für die zuletzt im Jahre 1880 gewählten Bezirksauswahlschüsse zu Ende war, so wurden in der Zeit vom 4. bis 8. Juni 1883 für die Bezirke II, IV, VI, VII, VIII und IX die allgemeinen Neuwahlen vorgenommen; außerdem fanden für den III. Wahlkörper des III. Bezirkes zwei Ergänzungswahlen in den Bezirksauswahlschuss statt.

Da bei diesen und bei den engeren Wahlen für zwei Mandate des III. Wahlkörpers des II. Bezirkes die erforderliche Stimmenmehrheit nicht zu erzielen war, so wurde für die bezüglichen Mandate am 9. Juli 1883 eine neuerliche Wahl vorgenommen. Bezüglich der Vertheilung der Mandate wird bemerkt, daß jeder Wahlkörper eines jeden Bezirkes sechs Mandate zu vergeben hatte.

Von den Wahlberechtigten (1640 im I., 3054 im II., 11.886 im III. Wahlkörper, 16.580 im ganzen) nahmen an den Neuwahlen 3887 Wähler theil.

III. Personalangelegenheiten und Geschäftsführung im allgemeinen.

A. Personalangelegenheiten.

1. Gemeinderath.

Am 3. März 1883 fand die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter statt; sie fiel auf die bisherigen Functionäre, die Herren Dr. Johann Nep. Prig und Johann Heinrich Steudel.

In der Plenarsitzung am 11. Mai wurden die Herren Dr. Rudolf Edler von Geitler, Leopold Holly, Moriz Redl und Dr. Josef Scholz zu Schriftführern gewählt; die in der Plenarsitzung am 13. November erneuerte Schriftführerwahl fiel auf dieselben Herren.

Die Wahlen in den Gemeinderath fanden in der Zeit vom 12. bis 16. März 1883 statt; hiebei wurden

a) neugewählt die Herren:

I. Bezirk.

Max Freiherr von Rübeck, k. k. Legationsrath a. D. und Hauseigenthümer
Josef Nigner, Porträtmaler.

II. Bezirk.

Josef Mumb, Bürger, Einkehrwirt und Hauseigenthümer; Karl Engelhard
Professor an der Handelsakademie.

III. Bezirk.

Heinrich Matthies, Spengler und Installateur; Franz Roth, Baumeister.

V. Bezirk.

Karl Reißer, Knallquecksilber-Erzeuger; Andreas Brunner, Bürger.

VI. Bezirk.

Karl Eggerth, Badhausinhaber.

VIII. Bezirk.

Johann Baumgartner, Branntweinschänker.

b) wiedergewählt die Herren:

I. Bezirk.

Friedrich Gerold, kais. Rath, Bürger und Hauseigenthümer; Wilhelm Mauthner Ritter von Mauthstein, Doctor der Rechte, Bürger und Hauseigenthümer; Gustav Simon, Metallwarenfabrikant; Franz Starnbacher, Bürger, Weingroßhändler und Realitätenbesitzer; Moriz Redl, Specereihändler; Guido Freiherr von Sommaruga, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat; Josef Kropf, Bürger und Hauseigenthümer.

II. Bezirk.

Eduard Suesß, k. k. Universitätsprofessor und Ehrenbürger der Stadt Wien; Karl Linder, Doctor der Philosophie und Schriftsteller; Karl Axmann, Oberingenieur in P. und Hauseigenthümer.

III. Bezirk.

Ludwig Trubel, Bau- und Brennholzhändler und Hauseigenthümer; Raimund Gröbl, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat; Leopold Holly, Bürger und Wundarzt; Ignaz Mandl, Doctor der Medicin.

IV. Bezirk.

Josef Kühn, Doctor der Rechte; Alexander Verchenthal Ritter von Menninger, k. k. Landesgerichtsrath.

V. Bezirk.

Stephan Jaschka, Bürger, Kupferwaren- und Dampfkesselfabrikant und Hauseigenthümer; Felician Altenberg, Bürger, Apotheker und Hauseigenthümer; Friedrich Siebert, Bürger und Hauseigenthümer; Johann Heinrich Stendel, Bürger, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter und Realitätenbesitzer; Heinrich Gerhart, Lithograph und Hausbesitzer.

VI. Bezirk.

Ferdinand Loquai, Saloufienfabrikant und Hauseigenthümer; Ferdinand Mayer, Bürger und Federnschmücker.

VII. Bezirk.

Gotthard Köckeis, Bürger, Fleischhauer und Hauseigenthümer; Leopold Dorfleuthner, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer; Karl Leopold Lustig, Bürger und Goldarbeiter; Anton Kreuzig, Schneider.

VIII. Bezirk.

Franz Ritter von Neumann sen., k. k. Oberbaurath, Bürger, Architekt und Hauseigenthümer; Johann Loidold, Doctor der Medicin, Bürger und Hauseigenthümer; Josef Gugler, k. k. Gymnasialprofessor.

IX. Bezirk.

Ignaz Gerstle, Bürger und Realitätenbesitzer; Franz Erban, Bürger und Steinhändler. —

Im X. Bezirke fanden keine Wahlen statt.

Vor Ablauf der Functionsdauer ist kein Mitglied des Gemeinderathes ausgeschieden.

2. Magistrat, Ämter und Anstalten.

In den Magistratsdepartements standen in Verwendung, und zwar:

im Departement ¹⁾	mit den Geschäftsgangenden	Räthe	Secretäre	sonstige Concepts- beamte	aus dem Kanzlei- status	aus anderen Status	Diurnisten
II	Rechtsangelegenheiten	1	2	—	2	—	—
III	Finanzwesen und Statistik	—	1 ²⁾	2	—	—	4
IV	Cassawesen, Hunde- und Verzehrungssteuer, Taxen und Gebüren, Cultusangelegenheiten	1	1	1	1	—	—
V	Wirtschaftsangelegenheiten, städtische Hochbauten zc. .	1	2	1	1	—	—
VI	Straßen- und Canalisirungswesen, Überschwemmungs- angelegenheiten, Eisenbahnen	1	2	2	1	—	—
VII	Wasserleitungen, Gartenanlagen	1	2	2	1	—	1
VIII	Sanitätswesen	1	2	3	1	—	1
IX	Baupolizei	1	1	4	1	—	—
X	Unterrichtswesen	1	2	3	2	—	—
XI	Armenwesen	1	3	7	3	—	—
XII	Krankenhausverpflegskosten, Dienstbotenfrankencassa .	1	1	1	2	—	—
XIII	Einhebung fremder Gebüren	1	1	—	4	—	—
XIV ³⁾	Localpolizei, Schub- und Hausierangelegenheiten . .	1	—	3	8	—	—
XV	Straßen- und Strompolizei, Grund- und Gebäudesteuer	1	1	3	1	—	—
XVI	Approvisionierungswesen	1	2	2	1	—	—
XVII	Militärangelegenheiten, Volkszählung	1	1	4	1	—	—
XVII a	Militärtaxangelegenheiten	1	1	—	—	—	12
XVIII	Ehe- und Zuständigkeitsangelegenheiten, Wahlange- legenheiten, Geschworenenlisten und Gewerbe . . .	1	1	4	1	—	—
XIX	Steuerwesen, mit Ausnahme der Grund- und Ge- bäudesteuer	1	2	4	—	1 ⁴⁾	1
XX	Handelswesen und Gewerbe	1	2	4	1	—	—
XXI	Personalangelegenheiten ⁵⁾ , Urkundenlegalisierung und Gewerbe	1	1	4	1	—	—
XXII	Schanz- und Ausspeisegewerbe	1	1	5	—	—	1
XXIII	Gewerbe	1	1	4	—	—	1
XXIV	Lohnwagengefälle und Gewerbe	1	1	2	1	—	—
XXV	Donauregulierung, Bürgerhospitalfonds-Angelegenheiten	1	—	1	—	3 ⁶⁾	—

¹⁾ Mit I wird das Präsidialbureau bezeichnet. Demselben waren nebst dem Präsidialsecretär als Leiter 1 Secretär, 4 Concipisten und 6 Kanzlei-beamte zugewiesen.

²⁾ Als Leiter des Departements.

³⁾ Polizeisection.

⁴⁾ Steuercommissär.

⁵⁾ Hierunter sind die Dienstbesetzungsangelegenheiten beim Concepts-, Kanzlei-, Registratur- und Dienerper-
sonale verstanden; die Personalangelegenheiten bei den übrigen Ämtern sind den einzelnen Fachreferenten zugewiesen.

⁶⁾ 1 Secretär, 1 Ingenieur und 1 Registrant aus dem Status des bestandenen Bürgerhospitalamtes.

Im Personalstande der Magistratsräthe und Secretäre, dann der Vorstände und oberen Beamten der städt. Ämter und Anstalten ergaben sich im Jahre 1883 folgende Veränderungen:

Conceptstatus.

In den Ruhestand wurden versetzt: Herr Magistratsdirector Wilhelm Grohmann (7. December), die Herren Magistratsräthe Anton Bukowsky (13. April) und Sylvester Habicher (1. Februar), ferner Herr Magistratssecretär Friedrich Weichbörn (3. Jänner). Gestorben ist Herr Magistratssecretär Johann Staud (10. Juni).

Zum Magistrats-Vicedirector wurde befördert Herr Magistratsrath Alois Wittmann (22. Februar).

Zu Magistratsräthen wurden ernannt die Herren Secretäre Rudolf Stadler, Dr. Franz Beczicka und Franz Frits (10. Mai).

Zu Magistratssecretären wurden befördert die Herren Concipisten Karl Koch, Dr. Victor Plafon (11. Mai), Dr. Karl Reitler und Josef Kammerling (6. Juli).

Budhhaltung.

Zum Rechnungsrathe wurde Herr Revident Adolf Melböck und zum Revidenten Herr Rechnungsofficial Leopold Brodhuber ernannt (5. Jänner).

Archiv, Bibliothek, Waffencmuseum.

Da durch die mit Gemeinderathsbeschluss vom 3. August 1883 angeordnete wöchentlich viertägige Eröffnung des städtischen Waffencmuseums der Dienst des Zeugwarts wesentlich vermehrt wird und durch die bevorstehende Aufstellung dieser städtischen Sammlung im neuen Rathhause die Arbeiten sich voraussichtlich derart steigern werden, dass für deren Besorgung ein Individuum nicht ausreichen wird, so beschloss der Gemeinderath gleichzeitig die Aufstellung eines Zeugwartsgelhilfen in provisorischer Eigenschaft mit dem Jahresgehalt von 500 fl., mit dem Bezuge eines 30%igen Quartiergeldes und einer Amtskleidung.

Stadtbauamt.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Jänner 1883 wurde der Personalstand des Stadtbauamtes in folgender Weise systemisirt:

1 Baudirector, 4 Bauräthe, 12 Oberingenieure, 24 Ingenieure, 24 Ingenieuradjuncten, 12 Ingenieurassistenten, 9 Praktikanten.

Im Hilfsstatus dieses Amtes wurden creiert die Stellen eines Hausinspectors für den Viehmarkt und das Schlachthaus zu St.-Mary, eines Heiz- und Ventilationsinspectors, eines Maschinenmeisters in Pottschach, eines ersten und zweiten Beamten der Wassermesserprobierstation und zweier Manipulationsbeamten für das Beleuchtungsbureau und eines Magazineurs für die Wasserleitung.

Für die Architekturzeichner wurde ein jährlicher Pauschalbetrag von 4000 fl. bewilligt. Das einzelnen Architekturzeichnern zu gewährende Diurnum darf den Betrag von 3 fl. 50 kr. nicht übersteigen.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 23. Februar 1883 wurde zum Baudirector mit 3500 fl. Gehalt und einem 30%igen Quartiergeld Herr Oberingenieur Franz Berger ernannt.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 6. Juli 1883 wurden ernannt: zum Bau-
rath I. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalt per 3000 fl. und dem 30%igen Quartier-

geld Herr Oberingenieur Karl Mihatsch, zum Baurathe II. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehälte von 2700 fl. und dem 30^o/igen Quartiergeld Herr Oberingenieur Friedrich Paul, zu Bauräthen III. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehälte von 2400 fl. und dem 30^o/igen Quartiergeld Herr Oberingenieur Franz Haberkorn und Herr Ingenieur Adolf Sweß.

Conscriptionsamt.

Pensioniert wurde Herr Commissär Anton Sluga (8. Juni).

Gestorben ist Herr Commissär Josef Gyra (9. Juli).

Zu Commissären wurden befördert die Herren Officiale Karl Hübsch und Eduard Jungwirth (28. August).

Hauptcassa.

In dem Beamtenstande der städtischen Hauptcassa wurden in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 23. Februar 1883 folgende Stellen neu systemisirt, und zwar:

1 Cassier . . . mit 1600 fl. Gehalt	} und 30 ^o / Quartiergeld.	2 Cassa=Officiale . mit 1000 fl. Gehalt	} und 30 ^o / Quartiergeld.
1 Liquidaturadjunct " 1400 " "		2 " " " 900 " "	
1 " " " 1300 " "		2 Accessisten . . " 750 " "	
1 Cassa=Official . " 1200 " "		2 " " " 650 " "	
2 Cassa=Officiale . " 1100 " "			

Dem Liquidator des bestandenen Bürgerspitalamtes, Herrn Rudolf Koller, und dem Cassier dieses Amtes, Herrn Franz Holzner, wurden gleichzeitig unter Belassung ihrer Titel und Bezüge Cassa=Officialstellen, und zwar ersterem mit 1100 fl., letzterem mit 1000 fl. Gehalt, verliehen.

Für die Tagabtheilung der städtischen Hauptcassa wurden drei Tagcommissäre mit je 700 fl. Gehalt und 30^o/igem Quartiergeld provisorisch bestellt.

In Folge der erwähnten Vermehrung des Beamtenpersonales nahm der Gemeinderath in der Sitzung am 30. März 1883 folgende Besetzungen vor:

Zum Cassier wurde befördert Herr Liquidaturadjunct Eduard Schwarz.

Zu Liquidaturadjuncten erster Gehaltsstufe mit 1400 fl. Gehalt wurden ernannt die Herren Emil Hütter und Laurenz Kromar, zu Liquidaturadjuncten zweiter Gehaltsstufe mit 1300 fl. Gehalt die Herren Officiale Theodor Rosp, Rafael de Bone und Johann Bauer.

Steueramt.

Pensioniert wurde der erste Controlor, Herr Franz Markreiter (13. April).

Gestorben ist der Cassier Herr Johann Deininger (8. April).

Zum zweiten Controlor wurde Herr Cassier Franz Winkler befördert (8. Juni).

Zu Cassieren wurden gleichzeitig ernannt die Herren Liquidaturadjuncten Alois Wickenhauer und Karl Deubler.

Zu Liquidaturadjuncten wurden befördert die Herren Franz Rainer, Titular=Liquidaturadjunct, und Andreas Willfort, Official.

Registratur.

Gestorben ist Herr Registratursdirector Hippolyt Kneißler (28. April).

Zum Registratursdirector wurde Herr Directionsadjunct Friedrich Hango (28. Juni), zum Directionsadjuncten Herr Registrant Franz Kleindienst (31. August) ernannt.

Städtische Versorgungshäuser.

Infolge Ablebens des Cassiers und Materialverwalters des städtischen Versorgungshauses am Alserbache, Herrn Franz Paschanda, wurde zum Cassier und Materialverwalter im städtischen Versorgungshause am Alserbache der Controlor I. Gehaltsstufe, Herr August Gugenberg, und zum Controlor III. Gehaltsstufe für das Versorgungshaus in St.-Andrä, jedoch mit der Dienstleistung im Versorgungshause zu Pöbbs, der Official im Wiener Versorgungshause, Herr Vincenz Holzer, befördert (17. Juli).

Im Jahre 1883 wurden 8 Beamte und 6 Diener vor und 4 Beamte und 3 Diener nach vollendetem 40. Dienstjahre pensioniert; weiters erhielten 6 Witwen activer Beamter und 10 Witwen activer Diener, dann 5 Witwen pensionierter Beamten und 1 Witwe eines pensionierten Dieners die Pension. In den Bezug von Erziehungsbeiträgen traten 19 Waisen städtischer Beamten und Diener. Gnadengaben erhielten, weil sie zum Pensionsbezüge nicht berechtigt waren, 1 Beamter, 2 Diener und 18 Hinterbliebene von Beamten und Dienern. Gehaltsvorschüsse nahmen 64 Beamte und 70 Diener, Aushilfen 163 Beamte und 148 Diener in Anspruch, hievon 65 Beamte und 33 Diener des Pensionsstandes. Die Summe der zugewiesenen Beträge belief sich bei den Pensionen der Beamten und Diener auf 25.448 fl. — kr.

" " " " Witwen	"	7.980	" — "
" " Erziehungsbeiträgen an Waisen	"	1.150	" — "
" " Gnadengaben	"	3.440	" — "
" " Gehaltsvorschüssen	"	23.880	" 78 "
" " Aushilfen an active Beamte und Diener	"	6.625	" — "
" " " " pensionierte " " " "	"	2.500	" — "

3. Bezirksvorsteher und Vorsteher-Stellvertreter.

Da die Neuwahlen der Bezirksausschüsse für den II., IV. und VI. bis IX. Bezirk zuletzt Ende April 1880 stattgefunden hatten, wurden sie im Jahre 1883, und zwar im Monate Juni, erneuert.

Bei der nach ihrer Prüfung und Verificierung vorgenommenen Constituierung wurden die bisherigen Functionäre wiedergewählt, nur fiel die Wahl zum Vorsteher-Stellvertreter im VII. Bezirke auf Herrn Laurenz Larsen, Bürger und Hauseigenthümer.

Die Wahl des Bezirksausschusses für den III., V. und X. Bezirk hatte erst Ende 1882, respective im Jahre 1881 stattgefunden, war somit noch nicht zu erneuern.

Am 16. März 1883 legte der Vorsteher des X. Bezirkes, Herr Bürgermeister-Stellvertreter Johann Heinrich Stendel, sein Mandat als Bezirksausschuss und sein Amt als Bezirksvorsteher zurück.

Infolge dessen wurde im X. Bezirk zum Bezirksvorsteher Herr Heinrich Knöll, Bürger und Hauseigenthümer, und zum Vorsteher-Stellvertreter Herr Josef Bauer, Bürger, Hauseigenthümer und Gemeinderath, gewählt.

4. Bezirks- und Ortsschulrath.

a) Bezirksschulrath.

Die mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. November 1882 erfolgte, von dem Vereine „Komenský“ angeforderte Verleihung der Concession zur Errichtung und Führung einer vierclassigen Privatvolksschule mit czechischer Unterrichtssprache im X. Bezirke war Anlaß, daß 14 vom Gemeinderathe gewählte Mitglieder des Wiener Bezirksschulrathes und ein von den Directoren der Wiener Mittelschulen gewähltes Mitglied im December 1882 ihre Mandate zurücklegten.

Der Gemeinderath vollzog zwar schon in seiner Plenarversammlung vom 9. Jänner 1883 die Neuwahl seiner Vertreter, allein 13 der Gewählten legten ihre Mandate neuerdings zurück, und es mußte sohin zu einer nochmaligen Wahl geschritten werden, welche nunmehr im Hinblick auf den ohnehin nahe bevorstehenden Ablauf der IV. Functionsperiode erst in der Plenarsitzung vom 16. Februar 1883, und zwar bereits für das Triennium 1883—1885, vorgenommen wurde. Nach durchgeführter Completierung vollzog der Bezirksschulrath in der Plenarversammlung vom 4. April seine Reconstituierung.

Die Neuwahlen für diese Functionsperiode haben nur einige Veränderungen ergeben. Es wurden nämlich von der Lehrerconferenz des städtischen Schulbezirkes an Stelle des Herrn Oberlehrers Franz Frank Herr Anton Katschinka, Oberlehrer an der städtischen Volksschule für Mädchen, V., Nikolsdorferstraße 18; von den Directoren der in Wien befindlichen Mittelschulen an Stelle der Herren Alexander Lamberger und Dr. Erasmus Schwab Herr Johann Czermak, Director des Staatsgymnasiums im VIII. Bezirke, und Herr Wilhelm Kufula, Director der Staats-Oberrealschule im II. Bezirke, endlich von der Gemeindevertretung an Stelle der Herren Josef Gugler und Dr. Guido Freiherr von Sommaruga die Herren Gemeinderäthe Moriz Redl und Med. Dr. Josef Scholz gewählt. Im übrigen blieb der Bezirksschulrath aus denselben Mitgliedern zusammengesetzt, welche im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 362 genannt sind, wobei nur zu bemerken kommt, daß die von der Gemeindevertretung wiedergewählten Herren E. Eigl und Dr. K. Gaber nicht mehr dem Gemeinderathe als Mitglieder angehörten.

Im Laufe des Jahres 1883 ergab sich noch eine Personalveränderung, indem Herr Redl in der zweiten Jahreshälfte sein Mandat zurücklegte und Herr Gemeinderath Alexander Lerchenthal Ritter von Menninger, k. k. Landesgerichtsrath, für die erledigte Stelle gewählt wurde.

Den Vorsitz im Bezirksschulrath führte im Sinne des Gesetzes der Bürgermeister Eduard Uhl; zu seinem Stellvertreter war Herr Friedrich Gerold wiedergewählt worden.

b) Ortsschulrath.

Zugleich mit der Functionsperiode des Bezirksschulrathes begann auch für die Ortsschulrathen des I. bis IX. Gemeindebezirkes im Jahre 1883 eine neue dreijährige — die V. — Functionsperiode und es erfolgte somit in diesem Jahre eine Neuwahl derselben, während die Neuwahl des Ortsschulrathes des X. Bezirkes, mit Rücksicht auf dessen erste, im December 1875 erfolgte Constituierung, erst im December 1884 — für seine IV. Functionsperiode — zu erfolgen haben wird.

Die Neuwahlen, beziehungsweise Neuconstituierungen der Ortsschulrätthe hatten nachverzeichnete Personalveränderungen im Gefolge:

Der Ortsschulrath des I. Bezirkes Innere Stadt, gewählt vom Gemeinderathe am 6. April, constituirt am 17. April 1883, vereinigte unter dem alten Präsidium neben den früheren Vertretern des katholischen Religionsunterrichtes und der Lehrer die wiedergewählten Herren F. Boos, H. Braun, A. Parzer, K. Kadniky und Dr. A. Schelle und die neugewählten Herren Josef Migner, Gemeinderath, Dr. Josef Schröpf, Hof- und Gerichtsadvocat, und Dr. Josef Swoboda, k. k. Notar, als Mitglieder, und die Herren Ferdinand Gaugusch, Kaufmann, und Dr. Franz Raab, k. k. Professor, als Ersatzmänner.

Der Ortsschulrath des II. Bezirkes Leopoldstadt, gewählt in der Bezirks-Ausschusssitzung vom 28. März, constituirt am 26. April 1883, behielt gleichfalls sein früheres Präsidium und gewann bloß an Stelle des Herrn G. Haberstumpf in Herrn Michael Hauptmann, Bürger, Hausbesitzer und Gemeinderath, ein neues Mitglied. Zu Ersatzmännern wurden die Herren Karl Schweidel, k. k. Rechnungsrath in Pension, und Karl Teichmann, Bürger und Gastwirth, gewählt. Ersterer trat nach der Ende Juli 1883 erfolgten Mandatsniederlegung des Herrn Adolf Bechtel als Mitglied in den Ortsschulrath, und es wurde sohin zum zweiten Ersatzmann Herr Cajetan Wieserowsky, Baumeister und Hausbesitzer, gewählt.

Als Vertreter der Lehrer verblieb Herr Oberlehrer J. Stadler; mit der Vertretung des katholischen Religionsunterrichtes war an Stelle des Herrn P. Johann Schöffler Herr P. Josef Longin, Religionslehrer an der städtischen Bürgerschule, II., Czerninplatz 3, betraut worden.

Der Ortsschulrath des III. Bezirkes Landstraße, gewählt in der Bezirks-Ausschusssitzung vom 12. April 1883, wählte bei seiner Constituierung am 25. April 1883 zu seinem Obmann abermals Herrn Karl Weissenberger, zum Obmann-Stellvertreter Herrn Med. Dr. Karl Reiter. Als Mitglieder waren neben den Genannten die Herren J. Schober, J. Berza, W. Arco und J. Diemmer wieder-, die Herren Franz Mühlhofer, Schreib- und Zeichenrequisitenhändler, Richard Seipel, Apotheker, Hans Dollmayer, praktischer Arzt, und Jonathan Thornton, k. k. Rechnungsrevident, neugewählt worden; als Ersatzmänner giengen die Herren Dr. Peter Gerl, Advocaturconciipient, und Dr. Theodor Gutmann, Hof- und Gerichtsadvocat, aus der Wahl hervor.

Als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes kam an Stelle des Herrn P. J. Kziha Herr P. Anton Hye, Religionslehrer an der städtischen Bürgerschule, III., Sechskrügelgasse 11, als Vertreter der Lehrer an Stelle des Bürgerschuldirectors Herrn Andreas Czatschkowitsch Herr Karl Rosenfranz, Oberlehrer an der städtischen Volksschule für Knaben, III., Kolonitzgasse 15, in den Ortsschulrath.

Der Ortsschulrath des IV. Bezirkes Wieden, gewählt in der Bezirks-Ausschusssitzung vom 16. April, constituirt am 25. April 1883, behielt als seinen Obmann Herrn Rudolf Boynger und wählte zu dessen Stellvertreter Herrn Med. Dr. Philipp Reißmann. Neben den außer diesen Herren wiedergewählten übrigen Mitgliedern wurden an Stelle der Herren Dr. F. Hackenberg und J. Bäch die Herren Med. Dr. Franz Baty und Mathias Bayer, Tischler und Hausbesitzer, als Mitglieder, und an Stelle der Herren Johann Hutterer und Leopold Augustin die Herren Karl Teufen, Buchhändler, und Josef Slawik, Sparcassabeamter, als Ersatzmänner neugewählt.

Herr Director J. B. Schwöb verblieb auch jetzt als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, in der Eigenschaft als Vertreter der Lehrer aber wurde er durch Herrn Johann Holzabek, Oberlehrer an der städtischen Volksschule für Knaben, IV., Allee-gasse 44, ersetzt.

Der Ortschaftsrath des V. Bezirkes Margarethen, gewählt in der Bezirks-Ausschuss-Sitzung vom 5. April, constituirt am 25. April 1883, erfuhr in seinem Präsidium keine, in seiner übrigen Zusammensetzung dagegen mehrfache Veränderungen. Von seinen alten Mitgliedern wurden nur noch die Herren J. Lauber, R. Reißer und G. Wintermayer wiedergewählt; neben ihnen brachte die Neuwahl die Herren Felician Altenberg, Gemeinderath, Apotheker und Hauseigenthümer, Med. Dr. Moriz Bauer, Josef Bertagnoli, Hausbesitzer, Ignaz Sup, Gürtler und Hausbesitzer, und Dr. Ludwig Huber, Hof- und Gerichtsadvocat, als Mitglieder, und die Herren Josef Hüttl, Hausbesitzer, und Johann Lerch, k. k. Rechnungsrath, als Ersatzmänner in diesen Ortschaftsrath.

Als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes trat an die Stelle des Herrn P. Josef Friedrich Herr P. Josef Fischer, Cooperator der Pfarre Matzleinsdorf; als Vertreter der Lehrer verblieb Herr Director J. Rucker.

Der Ortschaftsrath des VI. Bezirkes Mariahilf, gewählt in der Bezirks-Ausschuss-Sitzung vom 12. April 1883, wählte bei seiner Constituierung am 26. April 1883 Herrn Karl Eggert zum Obmann und zu seinem Stellvertreter Herrn Dr. Johann Litschke. Neben den Genannten wurden als Mitglieder die Herren J. Bankmann, M. Ghini, A. M. Keymann, R. Reßer, J. Pach und J. Presl wieder- und die früheren Ersatzmänner E. Weiler und R. Erlebach neu-, als Ersatzmänner die Herren Med. Dr. Anton Gerhold und Gustav Brünner, Hausbesitzer, neugewählt.

Die Herren P. Georg Wuschik und Oberlehrer J. Grabner verblieben als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, beziehungsweise der Lehrer.

Da Herr M. Ghini am 14. November 1883 auf sein Mandat resignierte, so trat der erste Ersatzmann, Herr Dr. Gerhold, als Mitglied in den Ortschaftsrath ein.

Die Zusammensetzung des Ortschaftsrathes des VII. Bezirkes Neubau, welcher in der Bezirks-Ausschuss-Sitzung vom 7. April 1883 gewählt wurde und sich am 30. April 1883 constituirt hat, blieb auch nach obiger Neuwahl und Constituierung bis auf die Ersatzmänner dieselbe, wie sie im letzten Verwaltungsberichte (S. 366) für das Jahr 1882 angeführt ist. Als Ersatzmänner wurden Herr Rudolf Fayr, Seidenzeugfabrikant und Bezirksausschuss, neu-, und Herr Josef Wisneder, Hausbesitzer, wiedergewählt.

Auch in der Zusammensetzung des Ortschaftsrathes des VIII. Bezirkes Josefstadt, welcher in der Bezirks-Ausschuss-Sitzung vom 12. April 1883 gewählt wurde und sich am 26. April 1883 constituirte, trat gegen das Jahr 1882 (S. 367 des letzten Verwaltungsberichtes) nur insofern eine Veränderung ein, als die Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder um zwei erfolgt war. Für diese zwei neuen Stellen wurden die bisherigen Herren Ersatzmänner A. Hanusch und J. Rankl und hien zu Ersatzmännern die Herren Friedrich Dorischel, Hausbesitzer, und Johann Müller, Bäcker und Hausbesitzer, gewählt.

Der Ortschaftsrath des IX. Bezirkes Alsergrund wurde in der Bezirks-Ausschuss-Sitzung vom 14. April 1883 gewählt. Bei seiner Constituierung am 2. Mai 1883 wählte er Herrn Ignaz Gerstle abermals zum Obmann und Herrn J. Löblich zum Obmann-

Stellvertreter. Von den alten Mitgliedern sind außerdem die Herren J. Bleyer, Dr. J. Kernecker, M. Örley, A. Bösch und L. Unfried wieder-, für die übrigen Mitgliederstellen die Herren Franz Erban, Gemeinderath, Bürger und Steinhändler, Karl Kaiser, Bezirksausschuß, Nägel- und Drahtstiftenfabrikant, Michael Bauer, Gemeinderath, Bürger und Hausbesitzer, Franz Moschny, Bezirksausschuß und Hausbesitzer, und Franz Hollnsteiner, Bürger, Bezirksausschuß und k. k. Hofbibliotheks- buchbinder, neugewählt worden; als Ersatzmänner giengen die Herren Dr. Ludwig Haindl, Hof- und Gerichtsadvocat, und Rudolf Wittmann, Hausbesitzer, aus der Wahl hervor.

Herr Pfarrer P. Jakob Koller und Herr Oberlehrer Karl Schellenberger verblieben als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes, beziehungsweise der Lehrer.

Nach Beginn des Schuljahres 1883/84 wurde die Zahl der Mitglieder dieses Ortschulrathes wegen Eröffnung der zwei neuen Schulen in der D'Orsay- und Hahngasse um zwei vermehrt. Die für diese zwei Stellen angeordnete Neuwahl brachte die bisherigen zwei Ersatzmänner als Mitglieder in den Ortschulrath und die Herren Dr. Adolf Lichtenfeld, k. k. Professor, und Med. Dr. Anton Stenzl als Ersatzmänner an deren Stelle.

Die Zusammensetzung des Ortschulrathes des X. Bezirkes Favoriten erfuhr im Jahre 1883 gegen das Vorjahr keine Veränderung.

k. k. Bezirksschulinspectoren. Als solche fungierten auch im Jahre 1883 die im letzten Verwaltungsberichte (S. 368) genannten Herren.

Anlässlich der mit dem Schuljahre 1883/84 erfolgten Eröffnung der czechischen Komenský- (Privat-) Schule im X. Bezirk wurde dem k. k. Bezirksschulinspector dieses Bezirkes der Director der städtischen Mädchenbürgerschule, X. Bezirk, Erlachgasse 31 und 33, Herr Karl Salava, als ein der czechischen Sprache mächtiger fachmännischer Beirath beigegeben.

B. Geschäftsführung im allgemeinen.

1. Gemeinderath.

Geschäftsbewegung. Im Jahre 1883 langten beim Einreichungsprotokolle des Gemeinderathes 8552 Geschäftsstücke (um 148 weniger, als im Vorjahre) ein, von welchen

der I. (Rechts-) Section	654
„ II. (Gemeinde-) Section	2940
„ III. (Cultus- und Schul-) Section	387
„ IV. (Sanitäts- und Polizei-) Section	65
„ V. (Armen-) Section	140
„ VI. (Bau-) Section	512
„ VII. (Finanz-) Section	1202
„ VIII. (Approvisionnement-) Section	205
Specialcommissionen und dem Magistrate	2447

zugewiesen wurden.

Die Verminderung der Geschäftsstücke entstand durch die Übertragung von Agenden in den selbständigen Wirkungsbereich des Magistrates.

Es fanden 115 öffentliche und 91 vertrauliche Plenar-, ferner 1032 Sections- und Commissionsitzungen statt.

Außerdem intervenierten Mitglieder des Gemeinderathes bei 1491 auswärtigen Commissionen (respective Offertverhandlungen).

Im Präsidialprotokolle betrug die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke 1740.

Von der Präsidialkanzlei wurden 18.217 Geschäftsstücke — Protokollsabschriften, Auszüge, Einladungen u. dgl. nicht gerechnet — mündlich und expediert.

Änderungen in der Geschäftsführung. In Folge des am 24. März 1882 vom Bürgermeister an sämtliche Obmänner der Sectionen und Commissionen des Gemeinderathes ergangenen Ersuchens, zum Zwecke der nothwendigen Entlastung der Plenarsitzungen jene Agenden namhaft zu machen, welche von den Sectionen, Commissionen oder vom Magistrate selbständig erledigt werden könnten, haben sämtliche Sectionen und Commissionen ihre Anträge erstattet, welche nun der I. Section vorliegen.

Über das Stimmrecht des Vorsitzenden des Gemeinderathes wurde in Auslegung des §. 44 der Geschäftsordnung für die Plenarsitzungen des Gemeinderathes am 8. Februar 1883 folgender Beschluss gefasst:

1. Dem Vorsitzenden steht das Stimmrecht wie jedem anderen Mitgliede des Gemeinderathes zu.

2. Hat sich der Vorsitzende der Abstimmung enthalten und ergaben sich bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses gleich getheilte Stimmen, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, welche derselbe in diesem Falle jedenfalls abzugeben hat.

3. Hat der Vorsitzende mitgestimmt und ergaben sich dann gleich getheilte Stimmen, so entscheidet die Meinung, welcher derselbe bei der Abstimmung beigetreten ist. In diesem Falle hat der Vorsitzende lediglich zu constatieren, welcher Meinung er beigetreten ist, und ist diese sonach als Beschluss der Versammlung anzusehen.

Über die geschäftliche Behandlung gewisser Agenden sind noch folgende Beschlüsse zu erwähnen:

Die Ertheilung der Altersnachricht bei Besetzung von Dienststellen ist dem Gemeinderathe nach den bestehenden Normen auch in solchen Fällen vorbehalten, wenn der Anstellungswerber bereits im provisorischen Dienste der Gemeinde steht (18. Mai 1883).

In Zukunft sind die jährlich wiederkehrenden Anträge des Bezirksschulrathes über Besetzung, respective Zuweisung von Lehrkräften an städtischen Volks- und Bürgerschulen der III. Section zur selbständigen Erledigung zu überlassen (28. August 1883).

Die Bibliothekskommission wurde mit Plenarbeschluss vom 13. März 1883 ermächtigt, aus dem zur Erwerbung von Gemälden, plastischen, graphischen und sonstigen Kunstwerken mit besonderer Berücksichtigung der Werke von Wiener Künstlern zur Verfügung gestellten Credite von jährlich 5000 fl. Ankäufe in ihrem eigenen Wirkungsbereich zu machen, wenn die Beschlussfassung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Commissionsmitglieder mit absoluter Majorität in Übereinstimmung mit dem Vorstande des städtischen Archives erfolgt und der Bürgermeister den betreffenden Beschluss genehmigt. Die gemachten Einkäufe sind dem Gemeinderathe jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Die Friedhofcommission wurde ermächtigt, in Übereinstimmung mit dem Antrage des Magistrates die Auflegung von Steinplatten auf Einzelgräber und die Anbringung von Schutzgittern bei Arcadengrüften auf dem Centralfriedhofe, insofern hiedurch die Passage nicht beeinträchtigt wird, zu bewilligen (27. April 1883).

Nach dem Plenarbeschlusse vom 13. Februar 1883 sind jene Agenden, welche in Angelegenheit der concessionierten Stadtbahn vorkommen, der Wienflussregulierungscommission zuzuweisen. Zu den bezüglichen Stations- und Tracenbegehungen sind aber auch Mitglieder der Eisenbahncommission einzuladen.

Bei Berathung des Hauptvoranschlags der Stadt Wien pro 1884 wurde in der Plenarsitzung vom 28. December 1883 folgender Beschluss gefasst:

Es ist ein Finanzprogramm für die nächsten zehn Jahre zu entwerfen und wird zur Vorberathung desselben eine eigene Commission eingesetzt, welche aus dem Bürgermeister, dessen beiden Stellvertretern, dem Obmanne der VII. Section, dem Obmanne der Budgetcommission und neun aus dem Plenum des Gemeinderathes gewählten Mitgliedern zu bestehen hat.

Den Berathungen dieser Commission sind der Magistratsdirector, der Oberbuchhalter und der Baudirector ständig, ferner die Obmänner der Sectionen und Commissionen bei den ihr Ressort betreffenden Angelegenheiten zuzuziehen, und haben alle in diesem Absatze Genannten hiebei beratende Stimme.

Diese Commission hat den Magistrat, die bestehenden Sectionen und Commissionen einzuvernehmen, nach Anhörung derselben die außergewöhnlichen Auslagen für das Decennium 1885 bis 1895 festzustellen und auf Grundlage ihrer Berathungen direct an den Gemeinderath die nöthigen Anträge zu stellen, ob eine Anleihe und in welcher Weise sie aufgenommen und wie die Bedeckung hiefür gefunden werden soll.

Die Anträge der Finanzprogrammcommission sind so rechtzeitig an den Gemeinderath zu leiten, daß die erforderlichen Landes-, beziehungsweise Reichsgesetze noch im Jahre 1884 zustande kommen können.

2. Magistrat, Ämter und Anstalten.

Die Zahl der Agenden der Magistratsdirection betrug im Jahre 1883 756. Beim Magistrate fanden 52 Gremialsitzungen und je 52 Sitzungen der beiden Sectionen, außerdem 79 Specialsitzungen aus besonderen Anlässen statt.

In den Gremialsitzungen wurden 601, in den Sitzungen der politischen Section 2007, in jenen der ökonomischen Section 3465 Geschäftsstücke erledigt.

Im Einreichungsprotokolle des Magistrates sind im Jahre 1883 374.056 Geschäftsstücke eingelangt. Hievon wurden zugetheilt:

dem Departement	II	. . .	2.427	dem Departement	XV	. . .	14.226
"	III	. . .	79	"	XVI	. . .	12.185
"	IV	. . .	7.694	"	XVII	. . .	13.628
"	V	. . .	3.645	"	XVII a	. . .	10.492
"	VI	. . .	2.830	"	XVIII	. . .	12.347
"	VII	. . .	5.277	"	XIX	. . .	35.956
"	VIII	. . .	7.210	"	XX	. . .	15.752
"	IX	. . .	7.190	"	XXI	. . .	10.789
"	X	. . .	4.973	"	XXII	. . .	10.592
"	XI	. . .	35.057	"	XXIII	. . .	11.529
"	XII	. . .	16.492	"	XXIV	. . .	5.815
"	XIII	. . .	57.689	"	XXV	. . .	1.141

dann zur selbständigen Erledigung:

der Kanzlei (Zustellungen, Kundmachungen für fremde Behörden) 19.736,
dem Conscriptiionsamte (Stellungsacten, Heimatscheine, Pässe, Arbeitsbücher zc.) 31.876,
der Urlauberevidenz (Einberufungen, Wohnungseruierungen zc.) 19.990 Geschäftsstücke.

Dass die Summe dieser Geschäftsstücke die Zahl der im Einreichungsprotokolle
eingelangten Agenden um 2561 überragt, findet seine Erklärung in dem Umstande,
dass ebensoviele Geschäftsstücke aus einem Departement in ein anderes verwiesen (giriert)
wurden, ohne im Einreichungsprotokolle eine neue Zahl erhalten zu haben.

Mehrere Departements führen auch eigene Protokolle; bei diesen langten ein,
und zwar:

im Departement	III	489
" "	XI	7.347 ¹⁾
" "	XIV	15.660
" "	XVII a	10.685 ²⁾ Geschäftsstücke.

Werden die Agenden des Departement XIV, wie es in den früheren Verwaltungs-
berichten geschah, der Gesamtzahl der beim Einreichungsprotokolle des Magistrates über-
reichten Geschäftsstücke zugerechnet, so ergibt sich ein effectiver Einlauf von 389.716 Geschäfts-
stücken gegenüber 414.010 des Vorjahres (nach Abzug der damals girierten 2433 Agenden).

Die Verminderung des Acteneinlaufes erklärt sich namentlich aus dem Umstande,
dass die Unterstandslosen seit 11. Jänner 1883 nicht mehr in das Polizeigefangen-
haus, sondern unmittelbar in das städtische Ayl- und Werkhaus gebracht werden,
weshalb die Zahl der Agenden des Departements XIV, woselbst bis zum obigen Tage
die auf durchschnittlich 80 Unterstandslose per Tag bezughabenden Einlieferungsnoten
protokollirt worden sind, gegen das Jahr 1882 bedeutend zurückgegangen ist.

Werden auch die in den anderen drei Departements separat protokollirten Geschäfts-
stücke in Anschlag gebracht, so stellt sich die magistratische Gesticion auf 408.237 Agenden.

Die collegial behandelten Agenden betragen in diesem Falle fast 1,5% sämt-
licher bei den Magistratsdepartements eingelangten Geschäftsstücke.

Unter den Verfügungen, welche in Bezug auf die Behandlung einzelner
Agenden getroffen wurden, sind besonders zu erwähnen:

1. Der Gemeinderathsbeschluss vom 18. Mai 1883 in Betreff der Feststellung
der Grenzen städtischen Eigenthums bei der Verpachtung kommunaler Grund-
stücke und bei der Zurückstellung solcher Pachtobjecte, und

2. jener vom 18. September 1883, gleichfalls gegen unbefugte Aneignung
städtischen Eigenthums gerichtet;

3. der Erlafs des Magistratsdirectors vom 19. Februar 1883, betreffend die
Erhebung von Acten aus der Registratur des Gemeinderathes und des Präsidiums,
sowie deren Rückstellung; dann

4. der Erlafs des Magistratsdirectors vom 7. Mai 1883, wonach alle die
Hausierer betreffenden Agenden, sowie die Strafamtshandlungen gegen die Über-
treter der Hausiervorschriften auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. März 1883,

¹⁾ Unterstützungsgefuche.

²⁾ Militärtaxpflichtige Wiener betreffend.

R.-G.-Bl. Nr. 37, welches das Strafverfahren bei Übertretungen des Hausiergesetzes den politischen Behörden zuweist, dann wegen Übertretung der §§. 50, 51 und 52 der Gewerbeordnung dem Departement XIV (der magistratischen Abtheilung im Polizeigefängnisse) übertragen wurden.

Der Umfang der Geschäfte bei den städtischen Ämtern und Anstalten im Jahre 1883 ist in Wesenheit aus den nachstehenden Daten zu entnehmen.

Buchhaltung.

Die Gesamtanzahl der abgegebenen protokollierten Äußerungen und Berichte belief sich auf 12.400, mit Einschluß der nicht protokollierten 2109 auf 14.509 Stücke; die diversen zur Censurierung und Verrechnung überkommenen Empfangs- und Ausgabejournale weisen insgesammt eine Anzahl von 1,235.681 Empfangs- und Ausgabejournale aus, während die betreffenden Gebürvorschreibungen und Abstattungsverrechnungen in 572 Haupt-, Conto- und Hilfsbüchern aus 67.086 Stück Widenden und 40.951 anderen Actenstücken in 463.343 Gebürsposten, respective in 103.432 Conten mit 622.492 Abstattungsposten erfolgten; die Rechnungsposten sämtlicher zur Prüfung eingelangten speciellen Rechnungen beliefen sich weiters auf 1,214.593 und die der Adjustierungen und Liquidierungen auf 42.269.

Gleichwie in den Vorjahren haben somit die Geschäfte der Buchhaltung auch im Jahre 1883 zugenommen, und zwar haben nicht nur die bereits bestandenen Geschäftszweige, unter welchen die (auf S. 528 des letzten Verwaltungsberichtes erwähnte) Führung einer Straßenstatistik eine neuere umfangreiche Agende bildet, eine weitere Ausdehnung erfahren, sondern es sind auch einige neue von nicht unwesentlicher Bedeutung zugewachsen. So muß über Anordnung der k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirection bei Wohnungsleerstellungen auch die allfällige 5%ige Gebäude- (Hauszins-) Steuer sammt Zuschlägen in Abfall gebracht werden, und seit April 1883 werden überdies alle bewilligten Benützungscensuren im Buchhaltungsdepartement IV eigens in Vormerkung genommen.

Archiv, Bibliothek, Waffensmuseum.

Dem Stadtarchiv wurden im Jahre 1883 235 Actenstücke zur Einverleibung übergeben, deren sachliche Bearbeitung ungesäumt stattfand. Die Direction hatte über verschiedene Angelegenheiten der städtischen Verwaltung 18 Gutachten abzugeben, wovon mehrere eingehende historische Erhebungen bedingten.

Die städtische Bibliothek wurde nicht nur von Mitgliedern des Gemeinderathes und städtischen Beamten häufig in Anspruch genommen, sondern auch von Fachmännern zu wissenschaftlichen Zwecken benützt. Ausgehoben wurden 360 Werke.

Das städtische Waffensmuseum war aus Anlaß der historischen Ausstellung, für welche demselben zahlreiche Gegenstände entnommen wurden, vom 1. Juli bis Ende December geschlossen.

Die weiters erwähnenswerten Angelegenheiten finden in dem Abschnitte X „Städtische Sammlungen“ ihre Besprechung.

Städtisches Lagerhaus.

Der Bureauverkehr umfaßte 8183 ein- und 18.747 ausgehende Correspondenzen, 6582 Circulare und 34.361 Rechnungen im Betrage von 1,479.953 fl. 71 kr. Vom Warenumsatze und von der Geld- und Buchungsgebarung im städtischen Lagerhause handelt der Abschnitt XIV „Markt- und Approvionierungswesen“.

Stadtphysikat.

Die Zahl der beim Stadtphysikate im Jahre 1883 zur Verhandlung gekommenen Geschäftsstücke betrug 29.205, wovon 20.401 auf die I. Section (für Hygiene und Sanitätspolizei) und 8804 auf die II. Section (für Medicinalwesen überhaupt) entfielen.

Von den Geschäften der I. Section sind besonders zu erwähnen:

1327 Augenscheine und commissionelle Verhandlungen.

312 Erhumierungen.

829 Amtshandlungen wegen Leichentransportes.

325 Untersuchungen von Genuss-, Arznei-, Schönheitsmitteln zc.

27 Revisionen von Friedhöfen und Mineralwasserniederlagen, welche Anlaß zu einer Berichterstattung boten.

2439 Amtshandlungen in Bezug auf Desinfection.

8040 Anzeigen der Sanitätsaufseher über sanitäre Gebrechen.

1553 Erhebungen der Sanitätsaufseher und städtischen Ärzte über contagiöse Krankheiten.

Von den Agenden der II. Section sind hervorzuheben:

715 Zeugnisbestätigungen.

1347 ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Schülern, Dienern, Pfündnern zc.

180 Intervenierungen bei der Militärstellung, bei Sitzungen u. dgl.

244 Revisionen von Recepten und zahntechnischen Ateliers.

2649 Anzeigen über miasmatisch-contagiöse Krankheiten.

647 Obductionen.

Stadtbauamt.

Bei diesem Amte liefen 28.875 Geschäftsstücke ein.

Es wurden von demselben 45.790 Localaugenscheine selbständig und 11.303 solche bei Intervention anderer Behörden vorgenommen, 3063 Pläne angefertigt und 186.887 verschiedene Amtshandlungen durchgeführt.

Mit Beschluß vom 23. Jänner 1883 genehmigte der Gemeinderath das Organisationsstatut für das Stadtbauamt und eine Vorschrift für die praktische Prüfung für den Stadtbauamtsdienst.

Conscriptionsamt.

a) Abtheilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung und für das Recrutierungswesen.

Zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zugewiesene Actenstücke	31.879
Zur Außerung und Berichterstattung von Magistratsdepartements und der k. k. Polizei übermittelte Actenstücke	16.113
Heimatscheine und Passanweisungen	4.645
Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde	1.194
Mylbücher für das städtische Mhl- und Werkhaus	1.819
Einschreiten um Heimatscheine für Fremde	830
Brevi manu an Parteien ausgegebene Zuständigkeitsbestätigungen in Armen- sachen, für Humanitätsanstalten zc. zc.	17.530
Brevi manu=Correspondenzen	9.913

Aufgenommene Meldungen Stellungspflichtiger	12.732
Directe Postexpeditionen	46.141
Verschiedene Eintragungen	2.647

b) Abtheilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspannsangelegenheiten.

Geschäftsgebarung:

Zahl der Geschäftsstücke	1.085
Postnummern des Einquartierungsprotokolles	1.685
Postnummern des Vorspannsprotokolles	168
Postnummern des Rückstands- und Veränderungsprotokolles	188
Verbuchungen im Geldhauptbuche, Geldjournale und Contobuche	4.866

Eine Pferde- und Wagenzählung hat im Jahre 1883 nicht stattgefunden.

Cassagebarung:

An Quartierträger ausbezahlte Vergütungsbeträge	100.858 fl. 89 fr.
An die Vorspannspächter ausbezahlte Vergütungsbeträge	3.250 " 8 "

c) Abtheilung für Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner.

Zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zugewiesene Actenstücke	19.991
Zur Äußerung und Berichterstattung von Magistratsdepartements übermittelte Actenstücke	1.715
An- und Abmeldungen von Urlaubern, Reservemännern und Ersahreservisten	31.499
Einberufungen zur activen Dienstleistung, Waffenübung zc.	12.292
Verschiedene Eintragungen	25.038

d) Abtheilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Geschäftsgebarung:

Zugewiesene Geschäftsstücke	2.173
Neu vorgelegte Militärtaxbemessungsbögen	2.180
Executionsanzeigen	4.816
Anzahl der in Evidenz gestandenen militärtaxpflichtigen Personen	10.685

Cassagebarung:

Neu vorgeschriebene Militärtaxen	31.068 fl. — fr.
Eingezahlte Militärtaxen	27.811 " — "
Erlegte Depots aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen, Auswanderungen zc.	7.236 " 43 "

e) Abtheilung für das Todtenbeschreibwesen.

Geschäftsgebarung:

Zugewiesene Geschäftsstücke	6.441
Brevi manu ausgestellte Todesbestätigungen	357
Postnummern des Beerdigungsgebühren-Rückstandsprotokolles	2.830
Ausgefertigte Catasterblätter über Verstorbene für den Amtsgebrauch	4.941
Verabfolgte gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene	59.006
Eintragungen in das Todtenprotokoll nach dem vollen Nationale der Verstorbenen	22.070

Grabstellanweisungen für gemeinsame Gräber	16.862
" " Einzelgräber	1.530
" " Arcadengrüfte	4
" " fertige Doppelgrüfte	3
" " " einfache Grüfte	15
" " Doppelgruftplätze	11
" " einfache Gruftplätze	43
Beilegungsanweisungen für Einzelgräber	655
" " Arcadengrüfte	—
" " Doppelgrüfte	20
" " einfache Grüfte	34
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichentheilen	2.225
Einhumierungsanweisungen	173
Verständigungen der Matrifenführer	15.608
Cassagebarung:	
Gesamteinnahme	213.173 fl. 28,5 fr.
Gesamtausgabe	1.392 " 52 "

Marktkommissariat.

Die Thätigkeit des Marktkommissariates im Jahre 1883 läßt sich im wesentlichen in folgenden Daten ausdrücken: Es ergaben sich

- 363.744 Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Beziehung,
- 37.191 Steuer- und Gebürenehebungen,
- 1.746 Intervenierungen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern,
- 346 commissionelle Verhandlungen.

Unter den vom städtischen Marktkommissariate erhobenen 48.686 Anständen sind besonders zu erwähnen 17.472 sanitätspolizeiliche und 15.283 marktpolizeiliche Übertretungen, 6176 Übertretungen der Nischvorschriften.

Als neue Agenden wurden dem städtischen Marktkommissariate zugewiesen: die Ausstellung von Pferdepässen und von Certificaten für alle von Wien abzuführenden Fleischwaren.

Städtische Schlachthäuser.

Die Geschäftsgebarung bei den städtischen Schlachthäusern im Jahre 1883 läßt sich aus nachstehenden Daten entnehmen:

	Schlachthaus zu St. Marx	Schlachthaus in Gumpendorf
Anzahl der Geschäftsstücke	232	194
Zahl der Artikel der wöchentlichen Viehstandsjournalen: ¹⁾		
a) in der Zuweisung (d. i. über den Eintrieb von Schlachtvieh)	10.295	7.280
b) in der Verwendung (d. i. über den Abtrieb zur Schlachtung)	11.175	15.600
Zahl der Rechnungsposten im wöchentlichen Schlachtgebühren- journalen und der Schlachtgebührenquittungen je	7.841	6.500
Zahl der ausgestellten Erlaubnissscheine	11.175	15.600
Zahl der Gesundheitscertificate	1.279	504
Sanitätsanstände	1.479	878

¹⁾ Von diesen Journalen ist überdies ein Duplicat an die städtische Buchhaltung einzusenden.

Städtische Hauptcassa.

Cassabewegung.

a) Hauptcassa.

Im Baren:

	Empfang		Ausgabe	
	ö. w.		ö. w.	
Eigene Gelder	18,619.278 fl.	31.5 fr.	19,431.325 fl.	40 fr.
Versorgungsfond	1,983.794	" 54 "	1,957.727	" 40.5 "
Bürgerlade	27.037	" 24 "	25.106	" 45.5 "
Depositen	1,244.472	" 2 "	1,312.630	" 30 "
Vorspann	2.630	" 68 "	4.560	" 49 "
	zusammen 44,608.562 fl. 84.5 fr.			

In Obligationen:

	Empfang		Ausgabe	
	ö. w.		Conv.-M.	
Eigene Gelder	402.400 fl.	— fr.	18.450 fl.	— fr.
Versorgungsfond	12.363	" 82 "	5.500	" — "
Bürgerlade	400	" — "	—	" — "
Depositen	1,379.087	" 47 "	8.879	" 52 "
	zusammen		zusammen	
	3,453.403 fl.	89 fr.	263.849 fl.	52 fr.

Die Anzahl der Parteien an der Empfangscassa betrug im Jahre 1883 32.675, jene an der Ausgabescassa 46.060.

Beim Hilfsfonde für die beim Brande des Ringtheaters Verunglückten und deren Hinterbliebene mit Inbegriff der im letzten Verwaltungsberichte (S. 1043) näher bezeichneten Spende (per 100.000 fl.) betragen im Jahre 1883:

Im Baren:

	ö. w.		ö. w.		
die Empfänge	91.365 fl.	89 fr.	die Ausgaben	108.825 fl.	95 fr.
	zusammen 200.191 fl. 84 fr.				

In Obligationen:

	ö. w.		ö. w.		
die Empfänge	46.304 fl.	94 fr.	die Ausgaben	29.141 fl.	72 fr.
	zusammen 75.446 fl. 66 fr.				

Die Parteienzahl belief sich auf 2473.

Bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung betragen:

Im Baren:

	ö. w.		ö. w.		
die Empfänge	62.724 fl.	11 fr.	die Ausgaben	62.564 fl.	54 fr.
	zusammen 125.288 fl. 65 fr.				

In Obligationen:

	Ö. W.	Conv.-M.
die Empfänge	214.609 fl. 43 fr.	13.180 fl. — fr.
die Ausgaben	106.644 „ 32 „	12.200 „ — „
zusammen	321.253 fl. 75 fr.	25.380 fl. — fr.

Die Parteienzahl belief sich auf 65.

b) Taxabtheilung.

Im Baren:

	Ö. W.
Empfang an fremden Gebühren	354.079 fl. 85. ₅ fr.
„ politischen „	120.635 „ 78. ₅ „
Ausgaben „ fremden Gebühren	356.580 „ 96 „
zusammen	831.296 fl. 60 fr.

Die Parteienzahl bei dieser Cassa betrug 28.601.

c) Ansehencassa.

Im Baren:

	Ö. W.		Ö. W.
Empfang	253.296 fl. 98 fr.	Ausgabe	5,639.134 fl. 11. ₅ fr.
zusammen	5,892.431 fl. 9. ₅ fr.		

Die Zahl der Cassaparteien betrug 7730.

d) Cassa für Wasserbezugsgebühren, Strafen, Platzzinsen, Hundesteuer und Lohnwagenlicenzgebühren.

Im Baren:

	Ö. W.
Empfang: a) An Wasserbezugsgebühren	420.176 fl. 26 fr.
b) „ Platzzinsen	88.362 „ 75. ₅ „
c) „ Strafen, Hundesteuer u. Lohnwagenlicenzgebühren	162.678 „ 56. ₅ „
zusammen	671.217 fl. 58 fr.

Zahl der Cassaparteien 31.332.

e) Cassa für Pfründen-, Kostgelder- und Aushilfszahlungen.

Im Baren:

	Ö. W.
Ausgabe: a) An Pfründen und Kostgeldern	278.662 fl. 53. ₅ fr.
b) „ Aushilfen	19.697 „ 20 „
zusammen	298.359 fl. 73. ₅ fr.

Zahl der Cassaparteien 64.016.

f) Bürgerhospitalfondscassa.

Im Baren:

	Ö. W.		Ö. W.
Empfang	603.252 fl. 24 fr.	Ausgabe	658.477 fl. 80 fr.
zusammen	1,261.730 fl. 4 fr.		

In Obligationen:

	Ö. W.	Conv.-M.	Ö. W.	
Empfang	157.251 fl. 60 fr.	200 fl. — fr.	Ausgabe	19.936 fl. 35 fr.
zusammen	177.187 fl. 95 fr.	Ö. W. und 200 fl. — fr.	Conv.-M.	

Zahl der Cassaparteien 25.916.

Liquidationsarbeiten.

a) Hauptcassa.

(Mit den Abtheilungen für Lohnwagenlicenzgebühren, Straf gelder, Platzzinse, Hundesteuer und Pründenzahlungen aus dem Hilfsfonde für die beim Brande des Ringtheaters Verunglückten und deren Hinterbliebene, dann der Schwestern Fröhlich-Stiftung).

Die der Hauptcassaliquidatur zur Erledigung zugewiesenen	
Geschäftsstücke betragen	11.160
Zur Journalisierung in den Empfangs- und Ausgabsjournalen gelangten	185.444 Posten
Die Buchvorschreibungen betragen	129.872 "
" Liquidierungen	234.155 "
An Quittungen kamen zur Ausfertigung	56.656 Stück
" Cassaanweisungen	38.801 "

b) Taxabtheilung.

Die Zahl der zur Erledigung zugewiesenen Geschäftsstücke	
belief sich auf	63.213
jene der Journalisierungen auf	87.839 Posten
der Buchvorschreibungen auf	170.929 "
und der Liquidierungen auf	43.977 "

Ferner wurden ausgefertigt:

Buchauszüge und Abschriften	53.934 Stück
Quittungen und Notizen	70.041 "
Cassaanweisungen	22.753 "
Executionsaufträge	53.008 "

Die Gesamtzahl der an die Taxcommissäre ergangenen Executionsaufträge betrug:

a) bei den fremden Gebüren	120.479
b) " " politischen Gebüren	6.027
zusammen	126.506
Pfändungen wurden	1.775
Transferierungen	13

vorgenommen. Hierbei mußte in 60 Fällen Polizeiaffistenz in Anspruch genommen werden.

Eine wesentliche Vermehrung der Geschäfte ist in der Taxabtheilung durch die Einbeziehung einer weiteren Altersklasse der Militärpflichtigen in die Taxbemessung und durch die dieser Abtheilung mit dem Magistratsdecrete vom 4. October 1883 aufgetragene, mit Reichsgesetz vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters angeordnete Zustellung von Besitzbögen (11.845 Stück) an die Grundbesitzer und Abfuhr der hiefür eingehobenen Gebüren an das städtische Steueramt eingetreten.

c) Anlehencassa

(einschließlich jener Ausfertigungen, welche die Hereinbringung von Genossenschaftsgebüren und Verpflegs-kosten bedingt).

Die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke betrug	8.742
jene der Journalisierungen	44.365 Posten

jene der Buchvorschreibungen	18.734	Posten
" " Liquidierungen	125.428	"
Ferner wurden ausgefertigt:		
Buchauszüge und Abschriften	405	Stück
Quittungen	11.404	"
Cassaanweisungen	4.534	"
Executionsaufträge	8.641	"

d) Cassa zur Einhebung der Wasserbezugsgebühren.

Journalisierungen	21.541	Posten
Buchvorschreibungen	6.639	"
Liquidierungen	12.226	"
Ausgefertigte Quittungen und Notizen	12.196	Stück
" Cassaanweisungen	12.226	"
" Executionsaufträge	7.431	"

e) Bürgerospitalsfondscassa.

Journalartikel	6.232	
Buchvorschreibungen	4.391	Posten
Liquidierungen	27.153	"
Buchauszüge und Abschriften	361	Stück
Ausgefertigte Quittungen	1.352	"

Steueramt und Steuerexecutionsabtheilung.

Die Gesamtcassagebarung dieses Amtes betrug im Jahre 1883 33,358.413 fl. 82 fr.
An Staats- und Fondscassen wurden abgeführt 32,983.194 " 15.5 "

Zur Verrechnung dieser Beträge waren 203 Bücher mit 125.871 Conten erforderlich, in welchen 92.479 Gebührenveränderungen vorgenommen wurden.

In Empfang wurden diese Steuerbeträge gestellt unter Benützung von 865.720 Journalartikeln und 262.594 Strazzaposten.

Behufs Einbringung der Steuern und Zuschläge mußten
96.250 Executionen,
63.903 Pfändungen,
6.791 Requisitionsschreiben,
3.203 Ernierungsnoten,
39.167 Zahlungsaufträge

ausgefertigt und

2.889 Anzeigen, Eingaben und Ausweise

verfaßt werden.

Zur amtlichen Behandlung gelangten an das Steueramt 75.048 Acten
An Rückstandsposten verblieben mit Ende 1883 114.745

Durch die Steuercommissäre wurde von 21.402 Contribuenten ein Steuerbetrag von 623.019 fl. 95.5 fr. hereingebracht.

In 11.356 Fällen mußte die Pfändung mit Rücksicht auf die gänzliche Verarmung der Contribuenten unterbleiben.

Kanzlei.

Einreichungsprotokoll, Expedit und Zustellungsamt.

Der Geschäftsumfang im Jahre 1883 war folgender:

Im magistratischen Einreichungsprotokolle sind, wie schon erwähnt, 374.056 Geschäftsstücke eingelangt.

Im Expedit wurden 19.595 brevi manu-Acten und 210.402 Mundierungsacten behandelt; hiebei waren 356.737 Schriftstücke auszufertigen und 179.603 Videnden durchzuführen.

Außerdem waren für die Wahlen zur Constituierung der Gewerbege nossenschaften und für das Gewerbegericht der Maschinen- und Metallindustrie zusammen 89.356 Concepte und andere diverse Schriftstücke anzufertigen.

Zur directen Erledigung wurden der Kanzleidirection 19.736 Einläufe zur Behandlung zugewiesen, und waren hiebei 23.410 Amtshandlungen zu vollziehen.

Die Mundierungsarbeiten des Expedites wurden durch die Verwendung von zwei lithographischen Pressen und von hektographischen Apparaten unterstützt. Mittelft ersterer wurden 87.437 Schriftstücke mit 154.647 Druckseiten und mittelft der letzteren 68.074 Schriftstücke mit 69.565 Druckseiten angefertigt.

Durch das Zustellungsamt wurden 822.146 Expeditionen zugestellt und 14.915 Affigierungen vorgenommen.

Registratur.

In der Hauptregistratur wurden 345.805 Acten, daher um 18.992 weniger als im Vorjahre, registriert und 70.240 Acten, daher um 3056 mehr als im Vorjahre, ausgehoben.

In der Registratur der Polizeisection, welche von einem Beamten aus dem Status der Hauptregistratur besorgt wurde, ergaben sich 22.570 Actenregistrierungen (um 2160 weniger als im Vorjahre).

Städtisches Asyl- und Werkhaus.

Die Anzahl der Geschäftsstücke betrug 1391; im Standesprotokolle wurden 32.222 Veränderungen vorgenommen.

Die Posten des Geldjournalles beliefen sich auf 694, jene der Materialrechnung auf 848 und jene des Inventares auf 951.

Infolge der Umwandlung der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter in das Asyl- und Werkhaus hat sich die Zahl der Geschäftsstücke mehr als verfünffacht und die Verpflegskostenverrechnung verdoppelt. Die Zahl der Protokollsaufnahmen mit den von der k. k. Polizeibehörde aufgegriffenen und in die Anstalt gestellten Individuen, welche die Annahme der Arbeit und Unterkunft daselbst verweigerten und daher wieder zurückgestellt werden mußten, belief sich durchschnittlich auf 35 per Tag, somit im Jahre 1883 auf circa 12.775. Überdies sind die Standesprotokolle in fünf Exemplaren zu führen, die Standesrapporte in vier und die Meldzettel für jeden Zuwachsenden in drei Exemplaren auszufertigen, und es verursacht die Ausfertigung der Abgangsdokumentente bei dem großen Personenwechsel sehr bedeutende Arbeiten.

Städtische Versorgungsanstalten.

Die Geschäftsbewegung bei den städtischen Versorgungsanstalten ist aus der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Anstalt	Geschäftsstücke	Veränderungen im Standesprotokolle	P o s t e n			
			in Geldjournal	in Depositen= journal	der Material= rechnung	in Inventar
Bürgerverforgungsanstalt in Wien	321	168	2270	134	564	1026
Verforgungshaus in Wien	5700	3409	6188	165	1761	1670
" " Ybbs	1181	176	2431	38	1108	1109
" " Mauerbach	1037	505	1302	160	851	1038
" " St.-Andrä a. d. Traisen	612	229	1121	55	564	738
" " Liefing	900	350	2930	58	1163	914

5. Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt und Gemeindebezirkskanzleien.

a) Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt.

Der Einlauf an Geschäftsstücken betrug 1918, die Zahl der Sitzungen 28. Der Gemeinderathsausschuss war außerdem zu 402 Localcommissionen geladen worden.

Von den abgegebenen Äußerungen betrafen

- 27 Bürgerrechtsverleihungen,
- 212 Zuständigkeits- und Einbürgerungs-Angelegenheiten,
- 50 Gewerbeconcessionen,
- 1536 Steuerangelegenheiten,
- 93 verschiedene Agenden.

Die Zahl der behufs der Affentierung, Armenunterstützung u. dgl. vidierten Zeugnisse belief sich auf circa 700.

b) Gemeindebezirkskanzleien.

Über die Anzahl der bei den Gemeindebezirkskanzleien im Jahre 1883 durchgeführten Amtsgeschäfte gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss.

Bezirk	Eingelangte Geschäfts- stücke	Plenar- sitzungen	Com- missionen	Zahl der zur Vidierung vorgelegten Zeugnisse	Todfalls- meldungen	Wohnungs- kündi- gungen
Leopoldstadt	10.843	12	698	3.200	2.824	3.825
Landstraße	9.373	13	617	1.495	2.083	2.899
Wieden	6.606	13	234	526	1.074	3.090
Margarethen	6.748	14	363	3.520	1.672	3.352
Mariahilf	9.061	12	321	2.073	1.257	1.927
Neubau	7.688	13	328	2.980	1.359	2.345
Josefstadt	4.196	11	233	1.311	943	2.140
Alsergrund	6.641	10	250	1.406	2.250	2.689
Favoriten	7.078	12	496	3.460	1.443	2.580

Insbondere nahmen zahlreiche Erhebungen in Steuer-, Gewerbe-, Zuständigkeits-, Bürgerrechts-, Hundesteuer-, Militär- und Armensachen, die Anmeldungen für die Dienstbotenkrankencassa, dann die rein ökonomischen Angelegenheiten (wie die Straßenjäuberung, Bespritzung, Straßenconservierung u. dgl.) die Thätigkeit der Bezirksausschüsse vielfach in Anspruch.

Die Kanzleigeschäfte besorgten nebst den 9 Kanzleidirectoren, von welchen 3 dem Concepts- und 6 dem Kanzleistatus angehörten, noch 35 Kanzleibeamte.

4. Bezirks- und Ortschaftsrath.

a) Bezirksschulrath.

Die Zahl der Agenden des Bezirksschulrathes belief sich im Jahre 1883 auf 8490 Geschäftsstücke. Diese Ziffer ist etwas geringer, als die des Vorjahres (8510). Hierbei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß beiläufig 200 Gesuche um Quinquennalzulagen nicht mehr zur Protokollirung gelangten, weil die Zuerkennung dieser Zulagen nunmehr auf Grund des speciell angelegten Catasters von amtswegen erfolgt.

Von dem gedachten Einlaufe wurden 321 Geschäftsstücke in der I. Section (für Organisations-, Rechts-, Personal-, administrative und ökonomische Angelegenheiten) in 14 Sitzungen und 803 Geschäftsstücke in der II. Section (für pädagogisch-didaktische und wissenschaftliche Angelegenheiten) in 14 Sitzungen behandelt. Vom Gesamteinlaufe wurden 888 Geschäftsstücke aus den Sectionen und 236 in 15 Sitzungen vom Plenum, die übrigen 7366 Geschäftsstücke direct vom Bureau aus erledigt.

Um Befreiung vom ferneren Schulbesuche wurden im Jahre 1883 seitens der Ortschaftsräthe 1731 Gesuche an den Bezirksschulrath geleitet, eine Ziffer, die gegenüber jedem der beiden Vorjahre eine Steigerung um mehr als 400 Fälle ergibt.

Die Erleichterung des Schulbesuches im Sinne der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 wurde bloß für 19 Kinder nachgesucht und in 8 Fällen nach dem vom Bezirksschulrath empfohlenen und vom Gemeinderathe genehmigten Modus (mit wöchentlich dreistündigem Unterrichte an einem vom Schulleiter zu bestimmenden Tage während der ersten zwei Quartale des Schuljahres) gewährt.

In Bezug auf Schulver säumnisse wurden im Jahre 1883 seitens der Ortschaftsräthe Anzeigen gegen 930 Parteien erstattet, welche in 411 Fällen zu Straf-erkenntnissen (im ganzen Geldbußen per 624 fl., beziehungsweise Arrest) führten.

b) Ortschaftsrath.

Die Geschäftsbewegung bei den Ortschaftsräthen der Bezirke Wiens im abgelaufenen Jahre ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Geschäftsstücke langten ein beim Ortschaftsrathe			
im Bezirke	im Bezirke		
I	864	VI	2882
II	2982	VII	1741
III	1983	VIII	1088
IV	1214	IX	1340
V	2363	X	2047

es betrug somit der gesammte Einlauf 18.504 Agenden, wogegen er sich im Vorjahre auf 18.849 gestellt hatte. Während die Zahl der Geschäftsstücke beim Ortsschulrathe des VII. Bezirkes nahezu dieselbe geblieben ist, hat sie bei den Ortsschulrätthen des III., IV., V., IX. und X. Bezirkes eine Vermehrung, bei jenen der übrigen Bezirke eine Verminderung erfahren.

Sitzungen wurden abgehalten beim Ortsschulrathe des X. Bezirkes 4, bei den Ortsschulrätthen des VIII. und IX. Bezirkes je 8, bei jenen des II. und IV. Bezirkes je 9, beim Ortsschulrathe des V. Bezirkes 10, des VII. Bezirkes 11, des VI. Bezirkes 13 und bei den Ortsschulrätthen des I. und III. Bezirkes je 15.

Bei Commissionen intervenierten Mitglieder der Ortsschulrätthe des V., VII. und IX. Bezirkes in je 11 Fällen; bei den übrigen Ortsschulrätthen war die Zahl dieser Interventionen eine geringere.

Die meisten Gesuche um Befreiung vom Schulbesuche langten beim Ortsschulrathe des II. Bezirkes (264), die wenigsten bei jenem des I. Bezirkes (53) ein.

Die Anzeigen wegen Versäumnisses des Unterrichtes durch schulpflichtige Kinder und Lehrlinge bildeten einen namhaften Theil der Gestion der Ortsschulrätthe; ihre Zahl ist jedoch für die Bildung eines richtigen Urtheiles über die Thätigkeit der einzelnen Ortsschulrätthe nicht geeignet, weil diese Anzeigen meist in der Form von Consignationen einlangen, welche eine sehr variable Anzahl säumiger Kinder oder Lehrlinge enthalten.

IV. Auszeichnungen.

Der Gemeinderath hat im Laufe des Jahres 1883 hervorragende Verdienste um die Gemeinde, sowie um die Förderung gemeinnütziger und öffentlicher Zwecke durch Verleihung besonderer Auszeichnungen anerkannt.

Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien wurde verliehen:

Dem k. k. Oberbaurathe Herrn Friedrich Schmidt aus Anlaß der Vollendung des von ihm erbauten neuen Rathhauses (am 6. September 1883); dem k. k. Geheimrathe und Herrenhausmitgliede Herrn Grafen Hans Wilczek in Anerkennung seines hervorragenden humanitären und gemeinnützigen Wirkens (14. September 1883); dem k. k. Oberbaurathe Herrn Theophil Ritter von Hansen aus Anlaß der Vollendung des Parlamentshausbaues (am 21. December 1883).

Das Bürgerrecht der Stadt Wien wurde taxfrei verliehen:

Dem Bau- und Kunstschlosser Herrn Ludwig Wilhelm in Würdigung seines verdienstvollen Wirkens auf gewerblichem und gemeinnützigem Gebiete (am 19. Jänner 1883); den Architekten Herren Franz Ritter von Neumann jun., Victor Lutz und Max Fleischer in Würdigung ihrer verdienstvollen Mitwirkung bei dem Baue des neuen Rathhauses (am 6. September 1883); den Herren Victor Freiherrn von Erlanger, Regierungsrath Rudolf Grimus von Grimbürg und Civilingenieur Karl Pfaff in Würdigung ihrer hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen und die Durchführung der elektrischen Ausstellung (am 6. November 1883); den Herren Karl Costenoble, Bildhauer, Sigmund L'Allemant, k. k. Professor und Historienmaler, Eduard Prihoda, k. k. Major, und Karl Haradauer Edlen von Heldendauer, k. k. Major, in Anerkennung der großen Verdienste um die historische Ausstellung der Stadt Wien (am 21. December 1883). —

Verleihungen des Bürgerrechtes mit Rücksicht der Taxen fanden im Jahre 1883 nicht statt.

Die doppelte goldene Salvatormedaille erhielten:

Herr Gemeinderath Franz Ritter von Neumann in Anerkennung seines hervorragenden Wirkens und in Würdigung seiner großen Verdienste um die Stadt (am 13. Februar 1883); Herr Gemeinderath Friedrich Gerold aus Anlaß seines 70. Geburtstages in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens (am 30. März 1883); Herr Ge-

meinderath Josef Huber aus Anlaß seines 70. Geburtstages in Anerkennung seines langjährigen und verdienstvollen Wirkens auf gemeinnützigem Gebiete (am 12. Juni 1883); Herr Gemeinderath Karl Weißenberger in Würdigung seines langjährigen gemeinnütigen Wirkens (am 30. November 1883).

Weiters erhielten die große goldene Salvatormedaille:

Der bürgerliche Stadtbaumeister Herr Peter Gerl zu seinem 60jährigen Bürger- und Baumeisterjubiläum und in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste im Baufache (am 16. Februar 1883); der Med. Dr. Herr Michael Schäffer aus Anlaß seines 80. Geburtstages in Anerkennung seines 52jährigen gemeinnütigen Wirkens als Arzt (am 9. März 1883); die Herren Armenräthe Andreas Kreiner und Karl Maurer in Neulerchenfeld für ihr verdienstvolles Wirken in der Armenpflege (am 7. August 1883); der Armenrath Herr Johann Chiba in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit im Armenwesen (am 21. September 1883); der Pfarrer zu den heiligen Schutzengeln auf der Wieden, Herr Martin Neuwirth, für sein hervorragendes humanitäres Wirken (am 21. September 1883);

und die goldene Salvatormedaille:

Der Armenrath Herr Friedrich Pichler in Anerkennung seines humanitären Wirkens (am 19. Jänner 1883); der Armenrath Herr Wenzel Janetschek in Anerkennung seines erspriesslichen Wirkens in der Armenpflege (am 13. April 1883); der Armenrath Herr Rudolf Feiler in Würdigung seiner Verdienste um die Armenpflege (am 20. Juli 1883); die Waisenuutter Frau Antonie Schönberger in Anerkennung ihres langjährigen verdienstvollen Wirkens in der Waisenupflege (am 30. November 1883).

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Die Anlegung eines städtischen Lagerbuches konnte auch im Jahre 1883 wegen der noch schwebenden Verhandlungen zum Behufe der Anlegung der neuen Grundbücher nicht zu Ende geführt werden.

theils ergänzte oder richtiggestellte, theils neu angefertigte Lagerbuchsoperate bestanden am Schlusse des Jahres 1883 über städtische Häuser und Grundstücke	482
über Rechte der Gemeinde	103
über Straßengründe	71
	in allem 656

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1883 wurden über 195 Rechtsgeschäfte, für welche es nämlich entweder gesetzlich erforderlich oder vom Gemeinderathe angeordnet war, förmliche Vertragsurkunden errichtet, und zwar:

über die Erwerbung von Häusern und Grundstücken für die Gemeinde	73
über die Veräußerung von Baustellen und Grundstücken seitens der Gemeinde	59
über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken	2
über die Verpachtung städtischer Grundstücke	15
über die Wasserabgabe an Bororte, Anstalten u. dgl.	14
über Bestellungen	32
	Summe 195

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde ist hervorzuheben der Ankauf der sogenannten Volpini'schen Griesmühle in Röttlach und der Volpini'schen Holzschleiferei in Stuppach sammt den dazu gehörigen Grundstücken, Werksanlagen, Wasser- und sonstigen Benützungsrchten um den Preis von 107.500 fl.

Processe. Im Jahre 1883 wurden von der Gemeinde zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen 79 Klagen
erhoben und die Processe über 64 „
aus dem Jahre 1882 fortgeführt. Von diesen 143 Activprocessen
wurden 84 erledigt, 59 blieben am Schlusse des Jahres 1883 noch anhängig.

Gegen die Gemeinde wurden im Jahre 1883 wegen	
vermeintlicher Rechte	18 Klagen
erhoben und die Prozesse über	22 "
aus dem Jahre 1882 fortgeführt. Von diesen	40 Passivprocessen
gelangten 20 zur Erledigung, 20 verblieben am Schlusse des Jahres 1883 noch	
anhängig.	

Mit Ausnahme dreier Streitfälle sind sämtliche durchgeführte, d. i. nach contradictorischem Verfahren durch Urtheil entschiedene Prozesse zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

Von den dem Gegenstande nach bedeutenderen, für die Gemeinde günstigen Entscheidungen sind hervorzuheben: Das erstrichterliche Urtheil puncto Gasmesserrente, das Erkenntnis über die endgiltig zurückgewiesene Besitzstörungsflagge in Betreff des sogenannten Kugelhauses am Hof und die Abstehung von der Besitzstörungsflagge in Betreff des städtischen Grundes vor dem Hause Nr. 20 in der Praterstraße über die seitens der Gemeinde geführten Beweise.

Gerichtliches Verfahren außer Streitfachen. Von den am Schlusse des Jahres 1882 noch anhängig gewesenen Verhandlungen wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebühren für den allgemeinen Versorgungsfond — zusammen 8 an der Zahl — wurden im Jahre 1883 2 erledigt.

In der Angelegenheit des Legates per 8000 fl. aus der Czuczawa'schen Verlassenschaft hat nämlich die bewirkte Entscheidung, womit die Gegner auf den Rechtsweg gewiesen wurden, dieselben zur Abstehung von ihren Ansprüchen veranlaßt, und es wurde sohin der Legatsbetrag, welcher inzwischen auf 8242 fl. 60 kr. angewachsen war, an die städtische Hauptcassa abgeführt.

Das Verlassenschaftsvermögen der Barbara Koczny wurde aus dem Titel des Pfründenrückersatzes in Anspruch genommen und auch die Einantwortung jure crediti durchgeführt. Die im Depositenamte sohin behobenen Werte, zusammen per 1084 fl. 85 kr., wurden bei der städtischen Hauptcassa erlegt.

In der Graf Morzin'schen Erbschaftsangelegenheit fiel die außerordentliche Recursentscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes über die Frage, ob die Gemeinde jetzt schon die einzelnen Anstalten, für welche sie sich erbserklärt hatte, zu benennen habe, oder ob ihre allgemein gehaltene Erbserklärung genüge, zu Gunsten der Gemeinde aus. Die Verhandlung über die Vertheilung der Klägerrollen war mit Schlusse des Jahres 1883 noch im Zuge.

Angelegenheiten vor dem Reichsgerichte und vor dem Verwaltungsgerichtshofe. Die einzige im Jahre 1883 beim k. k. Reichsgerichte anhängig gewesene Angelegenheit, nämlich die Beschwerde des städtischen Oberlehrers Anton Baudrexel wider die vom Gemeinderathe verweigerte Bestätigung seiner Wahl zum Bezirksausschußmitgliede, wurde durch Abweisung derselben aus dem Grunde der Incompetenz des Reichsgerichtes zu Gunsten der Gemeinde entschieden, indem das Reichsgericht erkannte, daß die Bezirksausschüsse keine Gemeindevertretung und ihre Mitglieder nur Informations- und Executivorgane des Magistrates sind, so daß demnach eine Angelegenheit wegen Wahl zum Mitgliede eines Bezirksausschusses nicht vor das Reichsgericht gehört.

Von den im Jahre 1883 beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe anhängig gewesenen 9 Beschwerden, wovon 2 aus dem Jahre 1882 herübergekommen waren, wurden 4 von der Gemeinde und 5 gegen dieselbe geführt.

Von den seitens der Gemeinde geführten Beschwerden wurde jene bezüglich der Wienthal-Wasserleitung abgewiesen; die Beschwerden gegen die Entscheidungen der k. k. Finanz-Landesdirection puncto Einkommensteuer von den Bezügen des städtischen Armenarztes Dr. Alois Schreyer, dann des städtischen Kanzleipraktikanten Johann Reishofer und von den Bezügen, respective Pensionen der Frauen Marie Freiin von Rokitanaky und Johanna Reimann wurden, nachdem die k. k. Finanz-Landesdirection ihre Entscheidungen in dem die Gemeinde beschwerenden Theile zurücknahm, mit Zustimmung des Gemeinderathes zurückgezogen.

Von den gegen die Gemeinde erhobenen Beschwerden wurden jene der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft puncto Zufahrtsstraße und des Josef Einzelmayer puncto Communalzuschläge ohne Verhandlung zurückgewiesen; die Beschwerden einiger Wähler in Betreff der Gemeinderathswahl im VIII. Gemeindebezirke, sowie jene des Leopold Gromann und Consorten wegen der Baulinienbestimmung für das Haus „zur goldenen Kugel“ am Hof wurden nach durchgeführter mündlicher Verhandlung als unbegründet zurückgewiesen.

Von der Beschwerde puncto Ausschusswahl im II. Bezirke hat der Beschwerdeführer, Alois Daffert, nach Erstattung der Gegenschrist seitens des Stadtanwaltes Abstand genommen.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1883, N.-G.-B. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes als Schwurgericht vom 27. August 1883 die Urlisten für das Jahr 1884 vom Steuer- und Wahlkataster angefertigt worden und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen durch Anberaumung einer achttägigen Reclamationsfrist, und zwar vom 1. bis 9. October 1883, wegen Einbringung von Reclamationen behufs Löschungen von in die Listen aufgenommenen oder wegen Aufnahme von in den Listen nicht enthaltenen Gemeindemitgliedern bewerkstelligt.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 12.506.

Während der Reclamationsfrist langten im ganzen 25 Reclamationen ein, u. zw.:

wegen überschrittenen 60. Lebensjahres	9
„ Unentbehrlichkeit im Berufe	11
„ körperlicher Gebrechen	5

Dieselben wurden zustimmend erledigt.

Es wurden ferner gelöscht:

wegen Ablebens	13
„ überschrittenen 60. Lebensjahres	9
„ Übersiedlung außerhalb Wien	4
„ Concurseröffnung	7
„ Steuerabschreibung und Herabsetzung	18
„ Unentbehrlichkeit im Berufe	11
„ körperlicher oder geistiger Gebrechen	5
zusammen	67 Personen

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindeglieder betrug daher 12.439, somit im Vergleiche zum Vorjahre (10.919) um 1520 mehr.

Die Anzahl der zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3115.

Von denselben wurden 675 als Hauptgeschworene und 200 als Ergänzungsgeschworene für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1884 commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelöst, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahres-Dienstliste der Geschworenen 125 Personen herangezogen.

Ende October 1883 wurden die Urlisten der Geschworenen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungsdienstliste theilnehmen werden.

VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt.

Die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde und die Verwendung der Anlehensgelder ist in dem Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien für das Jahr 1883, welcher, der neuen Budgetform entsprechend, in 14 Gruppen, nämlich 13 für die reelle und eine für die durchlaufende Gebarung, gegliedert ist, respective in dem Anhange II hiezu zur Darstellung gebracht und der Vergleich der Gebarungsergebnisse mit dem Hauptvoranschlage in der Schlussbemerkung der dem Abschlusse beigegebenen Erläuterungen umständlich angestellt.

Da nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 der Verwaltungsbericht an den Hauptrechnungsabschluss anschließen soll, so kann es nur die Aufgabe des Berichtes sein, die Gebarungsergebnisse im großen und ganzen theils im Hinblick auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorangegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Die Gesamteinnahmen des Jahres 1883 (mit Ausschluß der durchlaufenden Posten) betragen in der Gebür 17,200.913 fl. 57 kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 15,234.700 fl. in Aussicht nahm, um 1,966.213 fl. 57 kr. mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich: durch das größere Erträgnis der Zins- und Schulkreuzer und der Zuschläge zur l. f. Hauszinssteuer infolge bedeutender Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlag zur l. f. Einkommensteuer, durch das Mehrerträgnis an Verzehrungssteuerzuschlag und an Gebüren für den Bezug des Hochquellenwassers, durch den Mehrertrag der Marktgebüren und des Lagerhauses, durch die Fructificate der Caffavorräthe der eigenen und Anlehensgelder, durch die Rauffchillinge, respective Rauffchillingssraten für die Salzgriesbaustellen, für Grundparcellen vor der Schönbrunnerlinie und der Realität Nr. 52 in Rustendorf, für die Baustellen I, II und III in der Teinfaltstraße, für die Realität Nr. 12 am Hof und für andere, zumeist Straßengründe, endlich durch das Erträgnis der im Jahre 1883 veranstalteten historischen Ausstellung.

Aber auch die Ausgaben der Commune im Jahre 1883 per 17,980.149 fl. 99. ⁵/₁₀ kr. in der Gebür übersteigen den Voranschlag, und zwar um 1,401.609 fl. 99. ⁵/₁₀ kr., wovon über 980.000 fl. allein für den Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung, hauptsächlich infolge der Erwerbung des Hauses Nr. 1 Teinfaltstraße (258.000 fl.), mehrerer Häuser in der Sterngasse (Nr. 6, 11 und 13 um 570.000 fl.) zur Durch-

führung des projectierten Straßenzuges vom Donaucanal=Quai durch die Area des demolierten städtischen Polizeihauses nach dem Hohenmarkt und der Einlösung eines Theiles des sogenannten Rothbergerhauses am Stephansplatz (200.000 fl.) zur Regulierung der Jasomirgottstraße entfallen. Sehr beträchtliche Mehrauslagen ergaben sich auch für Pflasterung der Straßen, für das Volksschulwesen im allgemeinen und Schulbauten insbesondere, für die Errichtung eines neuen Getreideschoppens beim städtischen Lagerhause und für den Ankauf des Hauses Wienstraße Nr. 22, von Ländegründen in der Brigittenau und von Hinterlandgründen zu den städtischen Steinwerken bei Marbach in Oberösterreich, endlich für die Säcularfeier des Jahres 1883 und für die damit verbundene historische Ausstellung.

Im ganzen stellt sich der Erfolg des Jahres 1883 dem Budget gegenüber um 564.603 fl. 57.₅ kr. günstiger dar.

Die Gesamtsumme aller im Jahre 1883 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluß der durchlaufenden Empfänge, betrug 17,106.093 fl. 79.₅ kr., gegen jene des Jahres 1882 per 16,801.812 fl. 30 kr. mehr um 304.281 fl. 49 kr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1883 (ohne durchlaufende) 17,784.962 fl. 6.₅ kr., gegen die Ausgaben des Jahres 1882 per 17,252.271 fl. 73.₅ kr. mehr um 532.690 fl. 33 kr.

Die Activrückstände, mit Ende des Jahres 1883 2,816.794 fl. 38 kr., haben sich gegen das Vorjahr um 67.543 fl. 30 kr., die Passivrückstände, zu Ende 1883 1,015.503 fl. 87.₅ kr., um 186.291 fl. 13 kr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindegeld wurden mit Einschluß der Rückzahlung von Saccapitalien, welche bei Häuserankäufen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1883 985.114 fl. 95 kr. verwendet. —

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars (welches dem Hauptrechnungsabchlusse des Jahres 1883 angeschlossen ist) nachgewiesen und begründet.

Hiernach hat sich im Jahre 1883 der Gesamtwert des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens um 2,720.010 fl., d. i. auf 39,194.320 fl. erhöht, jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 1,928.005 fl. 64.₅ kr., d. i. auf 6,415.894 fl. 90.₅ kr. vermindert, während der Wert der Gerechtfame mit 96.340 fl. unverändert blieb.

Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1883 3,293.130 fl. 28 kr., der Curswert 3,116.485 fl. 27 kr. Das Gemeindegut repräsentiert einen Wert von 53,843.000 fl. (gegen 1882 um 640.700 fl. mehr).

Das currente Vermögen weist ein reines Activum von 6,627.382 fl. 13 kr. auf, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 815.075 fl. 43.₅ kr. vermindert.

Der bare Cassavorrath hat sich von 4,654.629 fl. 96.₅ kr., welche zu Beginn des Jahres 1883 vorhanden waren, auf 3,842.582 fl. 88 kr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 812.047 fl. 8.₅ kr. im Verlaufe des Jahres vermindert; diese Inanspruchnahme des Cassarestes wurde hauptsächlich infolge der schon erwähnten Häuserankäufe in der Sterngasse im I. Bezirke (für den Straßenzug „Franz Josefs=Quai—Hohenmarkt“) nothwendig, während die übrigen Ausgaben von den Einnahmen gedeckt wurden.

B. Fonde und Stiftungen.

Aufgabe des Verwaltungsberichtes kann es nur sein, die Hauptergebnisse der financiellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen zur Anschauung zu bringen; bezüglich der Details muß auf den Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde und auf die Special-Rechnungsabschlüsse verwiesen werden.

1. Sonde der öffentlichen Armenpflege.

a) Allgemeiner Versorgungsfond.

In Bezug auf die Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes kommt zunächst eine wichtige Verordnung in Betracht.

Eine der bedeutendsten Einnahmequellen dieses Fonds bildet nämlich die auf Grund des Hofdecretes vom 30. August 1806, J.=G.=S. Nr. 782, und des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Februar 1849, R.=G.=Bl. Nr. 121, von allen im Wiener Armenrayon vorkommenden Verlassenschaften mit einem Percent einzuhebende Versorgungsfondsgebür.

In Gemäßheit des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854, R.=G.=Bl. Nr. 208, haben die im Wiener Armenbezirke fungierenden k. k. Abhandlungsbehörden nicht nur diese Gebür von dem ermittelten reinen Nachlasse zu bemessen, sondern auch für die Berichtigung derselben Sorge zu tragen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Bestimmung, bis zu welchem Zeitpunkte diese Gebür, welche oft von sehr bedeutender Höhe und deren baldige Einzahlung daher im besondern Interesse des Versorgungsfondes gelegen ist, beglichen sein soll.

Der bisherige Vorgang bei den Verlassenschaftsabhandlungen ließ in Bezug auf die Einhebung der Versorgungsfondsgebüren die wünschenswerte Pünktlichkeit und Strenge vermessen, die Gebüren blieben oft jahrelang unberichtigt oder es wurde die den Gerichten obliegende Sicherstellung derselben so spät vorgenommen, daß die Gebüren dem Versorgungsfonde mitunter ganz verloren giengen.

Da diese Übelstände in den letzten Jahren häufiger vorkamen, hat der Magistrat mit Genehmigung des Gemeinderathes an das k. k. Justizministerium zwei Eingaben gerichtet, in welchen unter Nachweis der bei der Bemessung und Einhebung der Versorgungsfondsgebüren bei den hiesigen Abhandlungsbehörden bestehenden Übelstände die Bitte gestellt wurde, das k. k. Justizministerium wolle im verfassungsmäßigen Wege ein Gesetz erwirken, durch welches dem allgemeinen Versorgungsfonde mindestens das bisher gesetzlich gewährte Ausmaß der Verlassenschaftsgebüren gesichert und bezüglich dieser Gebüren auch, wie dies in Bezug auf den Schulbeitrag der Fall ist, Verzugszinsen gewährt werden.

Das k. k. Justizministerium hat mit Erlaß vom 21. December 1882 dem Ansuchen des Magistrates, soweit als dieses in den Wirkungskreis dieses k. k. Ministeriums gehört, Folge gegeben und angeordnet, daß künftighin der Magistrat in allen Fällen, in welchen nach den bestehenden Vorschriften ein Beitrag zum allgemeinen Versorgungsfonde in Wien bemessen oder ausgesprochen wird, daß ein solcher Beitrag nicht zu entrichten sei, durch Zustellung des betreffenden gerichtlichen Bescheides gleichzeitig mit der gebürenpflichtigen

Partei zu verständigen sei. Was aber die Erlassung eines neuen Gesetzes und die Zugestehung der Verzugszinsen anbelangt, so wurde dieses Ansuchen dem Ministerium des Innern als in dessen Wirkungskreis gehörig zur weiteren Behandlung abgetreten.

Auf Grund dieses Erlasses des k. k. Justizministeriums werden der städtischen Hauptcassa die Bemessungserkenntnisse zur Vorschreibung übermittelt, und hat dieselbe, falls die Einzahlung der Gebühren binnen sechs Wochen nicht erfolgt, wegen der executiven Einbringung die Anzeige zu machen.

Hiedurch wird nunmehr seit dem Jahre 1883 nicht nur eine bedeutend raschere Einhebung der Verlassenschaftspercente bewirkt, sondern auch der Versorgungsfond vor Verlusten bewahrt, welche früher, wie einzelne Fälle zeigten, nicht unerheblich waren. —

Von den Verfügungen und Umständen, welche auf die Gebarung bei einzelnen Zweigen der Fondsverwaltung im Jahre 1883 Einfluss nahmen, sind weiters folgende zu verzeichnen:

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. December 1881 war angeordnet worden, daß die Gebarung des Fondsgutes Ebersdorf in die Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes, bei welchem bisher nur die abgeführten Rentüberschüsse dieses Fondsgutes verrechnet wurden, einzubeziehen sei. Es sind demnach, und zwar zum erstenmale pro 1883, sämtliche Empfänge und Ausgaben der Herrschaft Ebersdorf in den schließlichen Gebarungsergebnissen des Versorgungsfondes enthalten.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. Februar 1883 wurde die Creierung von 200 Bürgerspitalspfründen im Betrage von monatlich je 6 fl. angeordnet; durch die Besetzung dieser Pfründenplätze gelangten sämtliche bisher interimistisch aus dem Versorgungsfonde theilnehmenden armen Bürger mit 1. Mai 1883 theils in die Bürgerspitals-, theils in die Bürgerladbetheilung. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1883 wurden noch 98 arme Bürger mit Pfründen von monatlich 2 fl. bis 4 fl. aus dem Versorgungsfonde theilhaft. Der Gesamtaufwand hiefür betrug 918 fl. 30 kr.

Das Grundspital zu Liechtenthal mit einem Belegraume für 12 Pfründner wurde, nachdem die in dieser Anstalt untergebracht gewesenen 7 Armen am 1. März 1883 in die städtische Versorgungsanstalt am Alserbache übernommen und Bewerber um Aufnahme in das Grundspital nicht mehr vorhanden waren, an dem bezeichneten Tage geschlossen. Wegen Übertragung der bei diesem Grundarmenhanse bestandenen Stiftungen an die Versorgungsanstalt am Alserbach werden derzeit noch die Verhandlungen gepflogen.

Ferner sind aus Anlaß der im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 284, 876 und 992 erwähnten Unterbringung der nach Wien zuständigen Obdachlosen in dem städtischen Asyl- und Werkhause dem Versorgungsfonde Mehrauslagen im Betrage von 5634 fl. 91 kr. erwachsen. —

Hinsichtlich der Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1883 ist zu erwähnen, daß der Erfolg bei den Einnahmen, insbesondere bei den Verlassenschaftspercenten infolge der oben erwähnten Maßregel ein so günstiger war, daß, obwohl die Auslagen für Armenfrankenpflege, Aushilfenbetheilung, Pfründenbetheilung und für das städtische Asyl- und Werkhaus gestiegen sind, doch von der für das Jahr 1883 veranschlagten Dotation per 587.320 fl. — kr. nur ein Betrag von 543.230 „ — „ mithin um 44.090 fl. — kr. weniger benöthigt wurde.

Die Einnahmen des Fonds beliefen sich auf 2,169.597 fl. 93 kr., die Ausgaben auf 2,137.196 fl. 29 kr.

Außerdem weisen die mit Ende des Jahres 1883 verbliebenen Cassaresten	
per	149.298 fl. 78 fr.
gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhandenen Cassaresten per	128.302 " 43 "
	<hr/>
eine Erhöhung um	20.996 fl. 35 fr.

nach.

Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hatte mit Ende des Jahres 1882, und zwar:

an ordentlichen Dotationsvorschüssen	5,413.807 fl. 78 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen	78.007 " 44 "
	<hr/>
zusammen	5,491.815 fl. 22 fr.

betragen.

Im Jahre 1883 wurde, wie erwähnt, eine Dotation, und zwar ausschließlich für currente Zwecke, im Betrage von 543.230 fl. in Anspruch genommen, so daß sich die Schuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1883:

an ordentlichen Dotationsvorschüssen auf	5,957.037 fl. 78 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen auf	78.007 " 44 "
	<hr/>
im ganzen daher auf	6,035.045 fl. 22 fr.

stellte.

In dem Werte der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten, er betrug Ende 1883 3,137.490 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge höherer Course nicht unerheblich, nämlich auf 1,061.748 fl. 56 fr. (Curzwert) erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1883 keine Änderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Gebarung beim Bürgerladfonde im Jahre 1883 bewegte sich strenge innerhalb der präliminarmäßigen Grenzen. Die Resultate dieser Gebarung sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fonds per 26.930 fl. 95 fr. nicht nur hinreichten, die Ausgaben per 25.025 fl. 16.₅ fr. zu decken, sondern auch noch zu Gunsten des Jahres 1884 ein Überschuss verblieb. Dieses günstige Ergebnis kommt in den baren Cassaresten zum Ausdruck, indem der mit Ende des Jahres 1883 verbliebene Cassarrest per 7093 fl. 54 fr. gegen den anfänglichen per 5162 " 75.₅ "

eine Vermehrung um	1930 fl. 78. ₅ fr.
------------------------------	-------------------------------

nachweist.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes ist nur eine geringfügige Änderung eingetreten. Die Vermehrung des Wertes der Capitalien gegen das Vorjahr ergab sich beinahe ausschließlich durch die günstigeren Course der Effecten. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Course 214.081 fl. 21 fr.

Die Steigerung des reinen Activums des Currentvermögens auf 8205 fl. 81 fr. wurde hauptsächlich durch den mit Ende 1883 verbliebenen höheren Cassarrest bewirkt.

c) Bürgerhospitalfond.

Jene Bürger, Bürgerfrauen und Witwen, welche wegen Raummangels nicht in der Bürgerversorgungsanstalt, welche nur einen Belegraum für 220 Männer und

320 Frauen besetzt, untergebracht werden konnten, fanden bisher Aufnahme in den städtischen Versorgungsanstalten, woselbst dieselben theils für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes, theils für Rechnung der ihnen aus dem Bürgerhospitalfonde gewährten Pfründen versorgt werden mußten.

Standen diese Pfründner vor der Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt noch nicht im Genusse einer Pfründe aus dem Bürgerhospitalfonde, so fiel die Last der Verpflegung ganz auf den Wiener allgemeinen Versorgungsfond.

Die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Pfründner aus dem Bürgerstande wurden den anderen Versorgungsfondspfründnern gleichgehalten und erhielten demnach die nur mit 26 Kreuzer per Tag systemisirte Geldportion, während die Geldportion im Bürgerversorgungshause mit 36 Kreuzer per Tag bemessen ist.

Das günstige Gebarungsergebnis des Bürgerhospitalfondes hat nun den Gemeinderath der Stadt Wien anlässlich der Berathung des Vorantrages für den Bürgerhospitalfond pro 1884 (18. December 1883) bestimmt, zu verfügen, daß vom 1. Jänner 1884 an für die wegen Raumangels anstatt in der Bürgerversorgungsanstalt in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Pfründner aus dem Bürgerstande bis zur Maximalzahl von 120 die ganze Geldportion von täglich 36 Kreuzer aus dem Bürgerhospitalfonde bestritten wird und diese Pfründner nach Thunlichkeit in separaten Zimmern untergebracht werden.

Durch diese Verfügung wurde einerseits dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde eine namhafte Entlastung zutheil, andererseits einem Gebote der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber den anderen armen Bürgern, deren Anspruch auf Versorgung aus den Mitteln des Bürgerhospitalfondes doch ein gleicher ist, Rechnung getragen.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerhospitalfondes beliefen sich im Jahre 1883 in Summa auf 614.074 fl. 24 kr.; dieselben zeigen zwar der Ziffer nach eine Abnahme gegenüber den gleichartigen Einnahmen des Vorjahres 1882 per 627.379 fl. 89. ⁵/₁₀ kr., die Höhe der letzteren Einnahmen war jedoch nur eine zufällige, indem sie durch nicht wiederkehrende dem Fonde in diesem Jahre zugeflossene größere Einnahmesträge hervorgerufen wurde; so sind z. B. im Jahre 1882 in den Wäldern des Fondsgutes Spiß aus zufälligem Anlasse um circa 2000 Raummeter Brennholz im Werte von über 6000 fl. mehr erzeugt worden, als im Jahre 1883; ferner wurden dem Fonde im ersteren Jahre einige ziemlich bedeutende Verlassenschaften von verstorbenen Bürgerhospitalpfründnern eingewandt, was im letzteren Jahre in gleichem Maße nicht der Fall war.

Die ständigen Fondseinnahmen des Jahres 1883 haben aber in der That consequent, wie in den Vorjahren 1880—1882, abermals eine Steigerung erfahren. Dieses stetige Steigen der Fondseinnahmen gab Anlaß, daß der Gemeinderath bei der Berathung des Fondsbudgets pro 1883 200 Pfründnerplätze zu monatlich je 6 fl. neu creierte, die auch im Jahre 1883 größtentheils zur Besetzung gelangten. Gleichwohl ergaben die ordentlichen abgestatteten Einnahmen dieses Jahres per 614.074 fl. 24 kr. gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 560.343 fl. 90. ⁵/₁₀ kr. mit Einschluß der Ausgaben für Refundierungszwecke per 22.410 „ — „

zusammen per 582.753 „ 90. ⁵/₁₀ „

den bedeutenden Einnahmsüberschuß von 31.320 fl. 33. ⁵/₁₀ kr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils darauf, daß nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundätzen die in den höheren Kategorien per monatlich 12, 11, 10, 9 und 7 fl. erledigten Pfründnerplätze nur mit 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden und die erledigten Zulagen, Pfründen und Kostgelder für Bürgerwaisen gar nicht mehr zur Weiterverleihung gelangten; andererseits war aber auch das stetige Anwachsen der Stammcapitalien des Fondes, respective des Erträgnisses derselben von wesentlichem Einflusse.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen im Jahre 1883 abermals, und zwar von anfänglichen 7,992.864 fl. 30 fr. auf schließliche 8,188.146 fl. 44. 5/10 fr., mithin um 195.282 fl. 14. 5/10 fr. vermehrt, welchen Vermögenszuwachs wohl zum Theile das Steigen der Curswerte der Wertpapiere und des Wertes der Äcker und Gründe des Fondes bewirkte, indes wurde auch dem Capitalienstande des Fondes, und zwar hauptsächlich aus currenten Mitteln, zum Theile aber auch durch Capitalisierung von Grundkauffchillingen und durch Widmungen von Privatpersonen der Betrag von 110.051 fl. 15 fr. zugeführt. Der Wert der Realitäten betrug Ende 1883 5,342.799 fl., der Curswert der Capitalien 3,949.146 fl. 69 fr.

Überblickt man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde, so ergibt sich daraus, daß im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) zur Armen- und Waisenspflege verwendet wurden 2,722.565 fl. 36 fr.; diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 2,810.603 fl. 12 fr.

d) Johannesspital- und Großarmenhausfond.

Im Capitalienstande des Johannesspitalfondes wurde im Jahre 1883 eine Veränderung dadurch bewirkt, daß für eine gezogene und realisierte Wiener Communalanlehens-Obligation per 100 fl.
Silberrenten mit nominell 150 fl.
angekauft wurden.

Ferner wurden auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. September 1883 und des k. k. Statthaltereierlasses vom 10. November 1883 durch Fructificierung von bei neun Fondsstiftungen mit Ende December 1882 verfügbar gewesenen baren Cassaresten Silberrenten im Nominalbetrage von 900 „
daher zusammen 1.050 „
angekauft, so daß der reine Capitalszuwachs nominell 950 fl.
betrug.

Hiedurch erhöhte sich der Capitalienstand des Jahres 1882 per . 807.920 „
im Jahre 1883 auf 808.870 fl.

Die durch Fructificate vom Jahre 1882 bei neun Stiftungen dieses Fondes im Jahre 1883 eingetretene Interessenvermehrung wurde zur theilweisen Erhöhung der bei diesen Stiftungen bereits bestehenden Bezüge vom 1. Jänner 1883 ab verwendet.

Im Capitalienstande des Großarmenhausfondes fand im Jahre 1883 keine Veränderung statt. Derselbe bezifferte sich zu Ende 1883 mit nominell 321.300 fl.

e) Wiener Landwehrfond.

Der Wiener Landwehrfond war ursprünglich zur Verleihung von Pfründen für die Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr und für deren hilflos hinterlassene Witwen bestimmt. Gegenwärtig genießen nur mehr zwei Witwen solche Pfründen von monatlich 30 fl.

Nach den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 sind in Zukunft die Interessen dieses Fondes bei dem Ausbruche eines Krieges entweder zur Unterstützung der Familien in Wien heimatberechtigter zur Fahne eingerückter Krieger oder der im Felde erwerbsunfähig gewordenen Familienväter, der Witwen und Waisen solcher im Felde Gefallenen oder auch der durch den Tod solcher Krieger ihrer Stütze beraubten Eltern zu verwenden.

Diesen Beschlüssen entsprechend wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Fonde 1 Pfründe mit monatlich 25 fl., 3 Pfründen mit monatlich 20 fl. und 2 Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1883 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 224.402 fl. 50 fr. in Wertpapieren.

f) Waisenfond.

Der Waisenfond wurde im Jahre 1855 zu dem Zwecke gegründet, um aus den Interessen desselben Vormündern armer Waisen, die keine Aufnahme in den städtischen Waisenhäusern gefunden haben, oder aus denselben bereits entlassen sind, zur besseren Erziehung und Ausbildung ihrer Mündel Unterstützungen in größerem Maße zu gewähren.

Der Vermögensstand dieses Fondes bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1883 mit 28.300 fl. in Wertpapieren und 291 fl. 30.5 fr. im Baren.

Von den Interessen dieses Fondes wurden im Jahre 1883 215 fl. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den letzten Verwaltungsbericht Seite 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

2. Andere Fonde.

a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspannsumlage betrug für ein Pferd im Jahre 1883 15 Kreuzer.

An reellen Einnahmen wurden im Jahre 1883 erzielt, und zwar:

an Vorspannsgebühren	1.136 fl. 53 fr.
„ Vorspannsumlagen	1.504 „ 15 „
„ verschiedenen Einnahmen	4 „ 50 „
daher zusammen	2.645 fl. 18 fr.
und mit Hinzurechnung des anfänglichen Cassarestes per	10.530 „ 94.5 „
im ganzen	13.176 fl. 12.5 fr.

Nach Abzug der Auslagen, bestehend aus Vorspannsauslagen per 4109 fl. 79 fr.

und aus verschiedenen Auslagen per 465 „ 20 „

zusammen aus 4.574 „ 99 „

verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1883 ein

Cassarest per 8.601 fl. 13.5 fr.

b) Lehrerpensionsfond.

Der Stand der aus den Überschüssen früherer Jahre angekauften Wertpapiere dieses Fondes betrug mit Ende December 1883 nominell 105.800 fl.
während im Jahre 1882 nur nominell 105.600 „
Wertpapiere vorhanden waren.

Die hiernach eingetretene Vermehrung um 200 fl.
ergab sich dadurch, daß für eine verlorene und realisierte Wiener Communal-Anlehensobligation per 1000 fl. Silberrenten mit nominell 1200 fl. angekauft wurden.

Die aus den eigenen Geldern an diesen Fond zur Bedeckung seiner Abgänge in der currenten Gebarung in früheren Jahren gegebenen Vorschüsse von zusammen 76.000 fl. haben sich durch die im Jahre 1883 neuerdings gegebenen Vorschüsse im Betrage von 29.000 fl. nunmehr auf 105.000 fl. erhöht.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden am Schlusse des Jahres 1883 in:

48	Lehrerpensionen	mit dem Jahreserfordernisse von	41.411 fl.	23 fr.
67	Witwenpensionen	„ „ „ „	22.198 „	68 „
8	Concretalpenfionen	„ „ „ „	1.171 „	76,5 „
33	Erziehungsbeiträgen	„ „ „ „	3.206 „	75 „

Sterbequartale wurden im Jahre 1883 an 11 Parteien und Abfertigungen an 2 Parteien ausbezahlt.

c) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Wenn in dem vorliegenden die Thätigkeit der Gemeindeverwaltung im Jahre 1883 darstellenden Berichte auch des durch eine besondere allgemeine Hilfsaction zustande gekommenen Fondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen Erwähnung geschieht, so liegt der Grund darin, daß nicht bloß die Gemeinde Wien mit der namhaften Spende von 50.000 fl. an der Gründung dieses Fondes sich betheilt hat, sondern daß das an die Stelle des bestandenen Hilfscomités getretene Curatorium den jeweiligen Bürgermeister der Stadt Wien, den städtischen Oberbuchhalter und den Referenten des Magistrates in Armen- und Humanitätsangelegenheiten zu ständigen Mitgliedern zählt, daß der jeweilige Bürgermeister Obmann des Curatoriums ist und sechs Mitglieder in dasselbe zu wählen hat, daß endlich der gesammte Capitalbetrag des besagten Fondes in der städtischen Hauptcassa hinterlegt ist und unter Controle der städtischen Buchhaltung als gewidmetes Zweckvermögen bei den Depositen abgefordert verrechnet wird.

Das Bemerkenswerteste über diesen Hilfsfond von dem Beginne der Thätigkeit des Hilfscomités am 11. December 1881 bis zum Schlusse des Jahres 1882 wurde bereits in dem lehtpublicierten Verwaltungsberichte auf Seite 1042 ff. angeführt und es werden nun die dortigen Daten durch die Ergebnisse des Jahres 1883 ergänzt.

Der Gesamtbetrag der gewährten Aushilfen belief sich in diesem Jahre auf 3678 fl. 5 fr., aus den Capitalien der Kinder wurden 3557 fl. 34 fr. bezahlt.

An Mitglieder der Kinderassociation wurden Capitalsauszahlungen in der Summe von 14.925 fl. 80 fr. bewilligt.

Lebenslängliche Renten erhielten zwei Parteien, und zwar per 180, respective 300 fl. jährlich.

Zeitliche Jahresrenten wurden bewilligt je einer Partei, und zwar per 60 fl. auf drei, 120 fl. auf fünf Jahre, 120 fl. auf die Studiendauer, 300 fl. auf sechs Jahre und 480 fl. auf ein Jahr.

Außerdem wurde drei Gesuchen um Erhöhung und fünf Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben; vier Mitglieder der Waisenassociation erhielten eine Erhöhung der Alimentationsbeiträge.

Mit Schluss des Jahres 1883 betrug der Stand der Kinderassociation 120 Köpfe, der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien 126 mit dem Jahresbezüge von 33.000 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 29 mit dem Jahresbezüge von 4680 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1883

	bares Geld	Wertpapiere	Sparcassaeinlagen
weist im Empfange . . .	111.609 fl. 48 fr.	1,600.000 fl.	8416 fl. 29 fr.
in der Ausgabe . . .	103.965 " 95 "	28.900 "	241 " 72 "
somit einen Cassarest von .	7.643 fl. 53 fr.	1,571.100 fl.	8174 fl. 57 fr.

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. Seite 1043 des Verwaltungsberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Wertpapieren und 300 fl. 71 fr. Sparcassaeinlagen; aus diesem Fonde bezogen 16 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4560 fl.

Anhangsweise wird hier auch

d) die Dienstboten-Krankencassa

besprochen, weil der Fond dieser Cassa als ein gewidmetes Gemeindevermögen anzusehen ist.

Als Dienstboten im Sinne der Statuten sind alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu betrachten, welche von ihrem Dienstgeber als solche polizeilich angemeldet werden. Denselben sind aber auch alle anderen dienenden oder arbeitenden Personen beiderlei Geschlechtes beizuzählen, welche einem Genossenschaftsverbande nicht angehören, deren Dienstgeber aber zur polizeilichen Meldung und zur Tragung der Verpflegskosten für selbe im Erkrankungsfall verpflichtet sind.

Infolge der vom Gemeinderathe später genehmigten Erweiterung werden die Verpflegskosten auch für solche Dienstboten, deren Dienstgeber in Wien der Cassa beigetreten sind und sich genöthigt sahen, ihre Dienstboten in Spitäler außerhalb Wien unterzubringen, und zwar nach der vollen Taxe der letzten Classe geleistet, wenn diese Spitäler in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegen sind und das Öffentlichkeitsrecht genießen.

Der Empfang der Dienstboten-Krankencassa belief sich im Jahre 1883 auf 17.476 fl., die Ausgabe betrug 11.510 fl. 6 fr.; ersterer überragt den des Vorjahres um 1339 fl. 32 fr., letztere hat sich gegen das Jahr 1882 um 1561 fl. 70 fr. vermindert.

Diese Daten constatieren einerseits die wachsende Betheiligung der Bevölkerung an diesem Institute, da im Jahre 1883 1615 versicherte Dienstboten zugewachsen sind, andererseits eine Abnahme in den Ausgaben der Cassa im Jahre 1883 ungeachtet der

bedeutenden Zunahme der versicherten Dienstpersonen; es ist nämlich im Jahre 1883 eine geringere Anzahl der versicherten Dienstpersonen spitalsbedürftig geworden.

Der vorhandene Cassaüberschuß war Ende 1883 gegenüber dem des Vorjahres um 2901 fl. 2 fr. höher.

Der in Werteffecten ausgewiesene Vermögensstand der Cassa betrug 46.380 fl. 78 fr., der Barfond 976 fl. 15 fr.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Individuen belief sich auf 31.746; der Jahresbeitrag war mit 50 fr. per Person beibehalten worden; die Krankenhausverpflegskostengebühr betrug 45 fr. per Tag und Individuum.

3. Stiftungen für Armenpflege.

Im Jahre 1883 betragen die zum allgemeinen Versorgungsfonde ohne specielle Widmung erlegten Legate und Geschenke 13.723 fl. 55 fr.

Ein größeres Legat ist dem Versorgungsfonde von dem am 30. November 1883 verstorbenen Maurermeister und Realitätenbesitzer Andreas Brantner in Waidhofen an der Ybbs zugefallen, welcher in seinem Testamente vom 17. November 1883 diesem Fonde die ihm gehörigen Häuser Nr. 78, 79 und 80 in Eisenreich-Dornach bei Amstetten vermacht hat. Diese Häuser repräsentieren einen Wert von 18.600 fl.; da die Hypothekarlasten per 8742 fl. 50 fr. und die Kosten für die Fertigstellung der Häuser 800 fl. betragen, so wird sich aus diesem Legate für den Versorgungsfond ein Reinergebnis von circa 9000 fl. herausstellen.

Im abgelaufenen Jahre sind nachstehende Armen-Stiftungen zugewachsen, beziehungsweise die betreffenden Verhandlungen bis zur Errichtung des Stiftsbriefes gediehen, als:

Die Josef Christian Müllner'sche Stiftung für Bürgerospitalspfründner mit einem Stiftungscapitale von 8200 fl. Notenrente; Stiftsbrief de dato 31. Mai 1883, Verwaltung und Persolvierung durch den Magistrat.

Die Mautner-Markhof'sche Stiftung für schuldblos verarmte Gewerbetreibende in Wien mit dem Stiftungscapitale von 7500 fl. Silberrente; Stiftsbrief de dato 7. Juni 1883, Persolvent ist der Gemeinderath der Stadt Wien.

Die Hanusch-Stolz'sche Stiftung für städtische Waisenfinder mit dem Stiftungscapitale von 1350 fl. Silberrente; Stiftsbrief vom 5. Mai 1883, Verwaltung und Persolvierung durch den Magistrat.

Die Friedrich Siebert'sche Stiftung für einen armen braven Geschäftsmann, welcher im V. Bezirke Margarethen seit längerer Zeit wohnhaft ist, mit dem Stiftungscapitale von 1000 fl. Papierrente; Stiftsbrief vom 1. December 1883, das Vorschlagsrecht steht dem Vorsteher des V. Bezirkes, die Persolvierung dem Bürgermeister zu.

Die Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung für Arme in den Bezirken Wieden und Margarethen mit dem Stiftungscapitale von 6000 fl. Notenrente; Stiftsbrief vom 6. December 1883, die Verwaltung hat der Magistrat, die Persolvierung steht den Vorstehern des IV. und V. Bezirkes zu.

Die Therese Rosenauer'sche Stiftung für verschämte Arme mit dem Stiftungscapitale von 5530 fl. Notenrente; Stiftsbrief vom 22. December 1883, die Verwaltung steht dem Magistrate, die Persolvierung dem Bürgermeister zu.

Rücksichtlich der bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 295 und 296 besprochenen Stiftungen eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes und des David Schwarzmann erfolgte im Jahre 1883 die Ausfertigung der Stiftbriefe.

Ferner ist im Jahre 1883 von solchen Stiftungen, deren Verwaltung und Personierung den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zusteht, nur im III. Bezirke die Karl und Theresie Göschl'sche Stiftung für vier würdige Geschäftsleute des Bezirkes Landstraße (ohne Unterschied der Confession und des Geschlechtes), welche ohne ihr Verschulden verarmt sind, zugewachsen. Stiftungscapital 4000 fl., jährliche Interessen 168 fl.; Stiftbrief de dato 29. December 1883. —

Bei mehreren Stiftungen ist die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge.

In Betreff der Pauline Wisßmann'schen Stiftung für arme Bürgerwitwen ist zu bemerken, daß die Verhandlungen wegen Sicherstellung des Stiftungsvermögens im Jahre 1883 durch den Verkauf des in die Verlassenschaft gehörigen Hauses Nr. 22 Wienstraße an die Commune Wien bereits zum Abschlusse gekommen sind und daß nach Befriedigung der Ansprüche eines Motherben und eines größeren Nachlassgläubigers das verbliebene reine Stiftungsvermögen im Betrage von 17.000 fl. bei der ersten österreichischen Sparcassa fruchtbringend angelegt wurde und das Sparcassabuch bereits in der Verwaltung der städtischen Hauptcassa sich befindet.

Größere Verhandlungen hat die in der Constituierung begriffene Dr. Johann Romich'sche Stiftung nothwendig gemacht.

Dr. Johann Romich hat nämlich in seinem Testamente de dato 10. Mai 1879 zum Universalerben seines Vermögens nachbenannte Stiftungen eingesetzt, als: ein Fußfrankenspital für Arme in Wien und Pest, ein Stipendium für einen Mediciner und ein kleines Kranken- und Armenhaus in seinem Geburtsorte Dioszég im Preßburger Comitate. Das inventierte Nachlassvermögen beträgt 132.922 fl. 93 fr.

Der erblasserische Sohn, Dr. Oskar Romich, hat jedoch eine Klage auf Annullierung des Testamentes und der in demselben angeordneten Erbeinsetzung eingebracht, und es wurde das Eingehen eines Vergleiches mit dem Kläger als wünschenswert bezeichnet.

Dr. Oskar Romich stellte auch zwei Ausgleichsanträge und mit Zustimmung des Gemeinderathes (Beschluss vom 5. April 1883) wurde jene Ausgleichsalternative angenommen, wonach sich Dr. Oskar Romich verpflichtete, gegen Annullierung des Testamentes und Einantwortung des ganzen Nachlasses zur Errichtung der im Dr. Johann Romich'schen Testamente angeordneten oder einer analogen Stiftung, sowie zur Dotierung der im Testamente angeordneten Stipendienstiftung einen verglichenen Abfindungsbetrag von 50.000 fl. bar abzugs- und gebührenfrei zu erlegen und bezüglich der Stiftungen in Budapest und Dioszég sich mit den ungarischen Behörden abzufinden.

In Bezug auf die Verwendung dieses Abfindungsbetrages sind die Verhandlungen noch anhängig. —

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden (einschließlich der Josef Graf Radezky, dann Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militär-Invaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträflinge) 112 Stiftungen für Waisen und Armenpflege betragen im Jahre 1883 128.507 fl. 93. fr., die Ausgaben 133.524 fl. 54. fr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 129.350 fl. ö. W., an Wertpapieren 36.100 fl. Conv.-M. und 1,673.750 fl. 28 fr. ö. W.

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 31 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 8 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betragen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 43.429 fl. 86.₅ kr., die Ausgaben 43.555 fl. 81 kr.; der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 80.840 fl. ö. W., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.-M. und 507.205 fl. 66 kr. ö. W.

In diesen Ziffern ist auch die im Jahre 1883 zugewachsene Mautner-Markhof'sche Stiftung für einen Studierenden an der k. k. technischen Hochschule in Wien mit dem Stiftungscapitale von 7500 fl. Silberrente enthalten. Die Verwaltung dieser Stiftung steht dem Magistrate, die Personvierung dem Professorencollegium der k. k. technischen Hochschule in Wien zu.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen¹⁾ ergab sich eine Einnahme von 13.445 fl. 25 kr. und eine Ausgabe von 13.455 fl. 18 kr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1883 aus 181.398 fl. 55 kr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1883 eine Einnahme von 10.885 fl. 46 kr. und eine Ausgabe von 8401 fl. 41 kr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1883 220.907 fl. ö. W. —

Hieraus ergibt sich bei diesen sämtlichen Stiftungen eine Einnahme von 67.760 fl. 57.₅ kr., eine Ausgabe von 65.412 fl. 40 kr. und ein Vermögensbestand von 80.840 fl. ö. W. an Realitäten, 35.000 fl. Conv.-M. und 909.511 fl. 21 kr. ö. W. an Wertpapieren. Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. infolge ihrer Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen unterliegen.

Stiftungen, bei welchen die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge ist, wurden nicht erwähnt.

C. Steuern.

Obgleich der vorliegende Bericht nur die Geschichte der Gemeindeverwaltung zur Darstellung zu bringen hat, so kann doch die Grenze nicht so enge gehalten werden, daß in diesem Capitel bloß das städtische Steuerwesen in Betracht gezogen wird.

Da die Gemeinde Wien nach §. 71 der Gemeindeordnung vom 9. März 1850 nebst den Geschäften des eigentlichen communalen Steuerwesens (im natürlichen Wirkungskreise) auch die Einhebung und Abfuhr der landesfürstlichen directen Steuern (im übertragenen Wirkungskreise) zu besorgen hat, so erscheint es angezeigt, auch das Maß und den Erfolg der Einhebung dieser Steuern zu erörtern, so wie es zur vervollständigung des Gesamtbildes nothwendig und von Interesse sein wird, die Betrachtung auch auf alle jene Steuerzuschläge und Gebühren auszudehnen, welche zugleich mit den landesfürstlichen Steuern eingehoben werden. Dies ist auch der

¹⁾ Mathias Josef Welzer'sche Stiftung, Graf Fries'sche Stiftung, Josefine von Königswarter'sche Stiftung, J. G. Zweig'sche Stiftung, Erzherzogin Gisela-Stiftung, Maria Karakaleky'sche Stiftung und Maria Anna Fürstin Dietrichstein'sche Stiftung.

Grund, weshalb diesem Gegenstande hier ein besonderes Capitel gewidmet wird, wenn gleich bereits bei der Besprechung des „städtischen Haushaltes“ der Anlaß zu einer bezüglichen Erörterung hätte gefunden werden können.

Grundsteuer.

Das Ausmaß der staatlichen Grundsteuer wurde durch Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 22. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 119, mit Rücksicht auf die Beendigung des Reclamationsverfahrens zum Zwecke der definitiven Steuerbemessung für die Periode vom 1. Jänner 1883 bis 31. December 1895 mit 22.7% des nach den Beschlüssen der Centralcommission für die Grundsteuerregelung ermittelten Reinertrages festgestellt. Im Jahre 1882 hatte dasselbe 22.1% betragen.

Der Landeszuschlag wurde mit 20%, der städtische durch Gemeinderathsbeschluss vom 4. April 1882 mit 25% der staatlichen Steuer bestimmt. Diese Steuer ist anfangs Februar, Mai, August und November zu entrichten.

Gebäude- (Hauszins-) Steuer.

a) Vom Zinsertrage der steuerbaren Gebäude. Die staatliche Steuer war mit $26\frac{2}{3}\%$ des reinen Zinses zu bemessen; der Landeszuschlag betrug 20%, der städtische auf Grund des vorcitirten Gemeinderathsbeschlusses 24% der staatlichen Steuer.

b) Vom Zinsertrage steuerfreier Gebäude. Die staatliche Steuer gelangte mit 5% des reinen Zinses, der Landeszuschlag mit 25%, der städtische mit 30% der Staatssteuer zur Einhebung.

Die Gebäudesteuer ist zu den gleichen Terminen wie die Grundsteuer fällig.

Erwerbsteuer.

Die staatliche Erwerbsteuer ist tarifmäßig nach vier Hauptgruppen von Beschäftigungen und innerhalb dieser nach Classen gegliedert.

Der Landeszuschlag war mit 15% der staatlichen ordentlichen und außerordentlichen Steuer, der städtische mit 30% der ordentlichen Staatssteuer einzuheben.

Zugleich mit dieser Steuer gelangen die Beiträge für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer (im Jahre 1883 2% der ordentlichen Staatssteuer) und für den Gewerbeschulfond (6.5% der ordentlichen Staatssteuer) zur Einhebung. Die Fälligkeitstermine sind der 1. Jänner und 1. Juli.

Einkommensteuer.

Das der staatlichen Einkommensteuer unterliegende Einkommen ist in drei Classen getheilt; die Steuerbemessung erfolgt auf Grund von Fassionen, insoferne die Steuer nicht, wie von Gehalten und von Coupons öffentlicher Wertpapiere, bei der Auszahlung abgezogen wird.

Der Landes- und der städtische Zuschlag waren gleich hoch wie bei der Erwerbsteuer. Mit dieser Steuer wird ebenfalls ein Beitrag für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer eingehoben, welcher im Jahre 1883 0.5% der ordentlichen Staatssteuer betrug. Als Fälligkeitstermine sind Ende März, Juni, September und December festgesetzt. —

Das vorher angeführte Ausmaß der Landeszuschläge bei allen vier Steuer-gattungen (früher 25% der ordentlichen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Grundsteuer) wurde laut Kundmachung des n.-ö. Landesauschusses vom 17. Jänner 1883 auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 21. October 1882 mit Allerhöchster Entschlie-ßung vom 25. December 1882 genehmigt (L.-G.-Bl. Nr. 38); auf den Grundentlastungs-fond entfallen durchwegs 2% von den vorerwähnten Percentbeträgen.

Das vorerwähnte (25% übersteigende Ausmaß des städtischen Zuschlages zur landesfürstlichen Hauszinssteuer vom Zinsertrage steuerfreier Gebäude, dann zur landes-fürstlichen Erwerb- und Einkommensteuer wurde durch den mit Allerhöchster Entschlie-ßung vom 20. December 1882 genehmigten Beschlufs des n.-ö. Landtages vom 16. October 1882 (L.-G.-Bl. Nr. 9) für die Jahre 1883 und 1884, eventuell bis zur etwa früher ein-tretenden Regulierung der Erwerb- und Einkommensteuer bewilligt.

Das Erträgnis der landesfürstlichen Steuern im Jahre 1883 war:

bei der Grundsteuer	24.809 fl. 53. ₅ fr.
" " Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude	7,871.428 " 21 "
" " " " " steuerfreier "	734.424 " 17. ₅ "
" " Erwerbsteuer	2,281.902 " 14 "
" " Einkommensteuer	7,557.036 " 74 "
zusammen	18,469.600 fl. 80 fr.

Werden hiezu die Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern per 85.599 fl. 37 fr., die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Ver-schweigung des Einkommens u. dgl. per 23.138 fl. 61 fr., die Taxen für Gewerbe-anmeldungen und Firmaprotokollierungen per 7469 fl. 41 fr., endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grund-steuerkatasters eingehobene Evidenzhaltungsgebühr per 315 fl. 55 fr. gerechnet, so weist der Gesammtempfang an landesfürstlichen Steuern einen Betrag von 18,586.123 fl. 74 fr. aus.

Gegenüber dem in analoger Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1882 per 18,264.100 fl. 18.₅ fr. zeigt sich im Jahre 1883 eine Steigerung der Einnahmen an landesfürstlichen Steuern um 322.023 fl. 55.₅ fr. = 1.₇₃%.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zins-erträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich mit 55,762.580 fl. 5 fr. Wegen Wohnungsleerstehung wurden 489.830 fl. 78 fr. in Abschreibung gebracht.

Die Landeszuschläge lieferten folgenden Ertrag:

bei der Grundsteuer	4.951 fl. 30. ₅ fr.
" " Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude	2,150.418 " 77 "
" " " " " steuerfreier "	79.370 " 37 "
" " Erwerbsteuer	325.771 " 60. ₅ "
" " Einkommensteuer	1,163.666 " 1 "
zusammen	3,724.178 fl. 6 fr.

Gegenüber dem Jahre 1882, in welchem eine Einnahme von 3,436.330 fl. 61.₅ fr. resultierte, ergibt sich eine Erhöhung um 287.847 fl. 44.₅ fr. oder 7.₇%.

An communalen Steuerzuschlägen gelangten im Jahre 1883 zur Einzahlung:

bei der Grundsteuer	6.248 fl. 99. ₅ fr.
" " Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude	2,867.118 " 43 "
" " " " " steuerfreier "	36.702 " 56 "
" " Erwerbsteuer	353.856 " 78 "
" " Einkommensteuer	1,225.592 " 67 "
zusammen	4,489.519 fl. 43. ₅ fr.

an Umlagen auf den Mietzins (Zins- und Schul-
kreuzer), welche gleichzeitig mit der Gebäudesteuer vom Zins-
ertrage der steuerbaren Gebäude eingehoben werden

	5,165.870 " 16 "
--	------------------

im ganzen 9,655.389 fl. 59.₅ fr.

während im Vorjahre an diesen Abgaben der Betrag von 9,330.513 fl. 52.₅ fr. ein-
gieng, woraus sich eine Erhöhung des Ertrages um 324.876 fl. 7 fr. = 3.₃% ergibt.

Den wesentlichsten Antheil hieran (286.281 fl. 25.₅ fr.) haben, obgleich das Aus-
maß des städtischen Zuschlages vom Gemeinderathe von 30 auf 24% herabgesetzt worden
ist, die Eingänge bei der Gebäudesteuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude, weil die
30%ige Umlage von der früher nur 21¹/₃%igen ordentlichen Staatssteuer — ohne
außerordentlichen Zuschuss — berechnet wurde, während die 24%ige Umlage von der
nunmehr einheitlichen 26²/₃%igen Staatssteuer zu berechnen war.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen
auf den Mietzins betragen im Jahre 1883 16.923 fl. 25 fr. —

Eine besondere und für die communale Steuergebarung wichtige Verhandlung
wurde durch das Gesetz vom 23. December 1881, R.=G.=Bl. Nr. 141, betreffend die
Betriebsübernahme und eventuelle Einlösung der k. k. priv. Kaiserin
Elisabeth-Westbahn durch den Staat, hervorgerufen.

Nach Artikel II dieses Gesetzes ist als steuerpflichtiges Einkommen der Kaiserin
Elisabethbahn-Gesellschaft vom 1. Jänner 1881 an jener Theil des gesammten aus dem
Bahnbetriebe erzielten Reinerträgnisses zu behandeln, welcher nach dem Verhältnisse der
Kilometerzahl auf die jeweilig steuerpflichtigen Linien der Bahn entfällt. Von dem
hienach ermittelten Steuerbetrage ist jedoch der Betrag der Einkommensteuer in Abzug zu
bringen, welcher von den Zinsencoupons des Prioritätsanlehens vom Jahre 1860—1862
mit 10% des Nominalbetrages der Zinsencoupons einzuheben ist.

Da bis zum Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes das steuerpflichtige Er-
trägnis einer jeden auf Grund einer besonderen Concession betriebenen Linie der Kaiserin
Elisabethbahn separat ermittelt worden war, so ergibt sich durch die Zusammenlegung
der allein ertragreichen Hauptlinie Wien-Salzburg mit den sich schlecht rentierenden und
überdies einkommensteuerfreien Seitenstrecken für die an dem Ertrage der Hauptlinie durch
die Steuerumlagen beteiligten Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg und
deren Hauptstädte ein Ausfall an Steuerumlagen, welcher für die Stadt Wien nach
dem Durchschnitte der Jahre 1879—1881 mit jährlich 23.665 fl. berechnet wurde.

Durch die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Verfügungen der Finanzbehörden
und durch die diesfalls erhobenen Ansprüche der k. k. Direction für Staatseisenbahn-
betrieb wurden die Interessen der Gemeinde Wien in mehrfacher Richtung berührt.

In Folge der Bestimmung des citierten Gesetzes, wonach die Ermittlung des steuer-
pflichtigen Reinerträgnisses auf der neuen Grundlage schon vom 1. Jänner 1881 an statt-

zufinden hatte, wurde eine neuerliche Bemessung der Einkommensteuer für die Hauptlinie vorgenommen und es stellte die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb das Begehren, daß der für das Jahr 1881 auf Grund der ursprünglichen Steuervorschreibung entrichtete Mehrbetrag an Gemeindeumlage per 23.467 fl., um welchen die von der neuen Vorschreibung entfallende Gemeindefchuldigkeit pro 1881 hinter der für dieses Jahr vor dem Erscheinen des Gesetzes entrichteten Abgabe zurückblieb, rückvergütet werde.

Die hierüber im Jahre 1883 gepflogenen Verhandlungen, mit welchen eine in analoger Angelegenheit von den Landesauschüssen und Landes-Hauptstadt-Vertretungen von Oberösterreich und Salzburg erhobene Beschwerde parallel lief, fanden noch im Jahre 1884 ihre Fortsetzung. ¹⁾

Auf Grund der Bestimmung des erwähnten Gesetzes, wonach von der ermittelten Steuersumme der Betrag der Einkommensteuer von den Zinsencoupons des Prioritätsanlehens in Abzug zu bringen ist, wurde diese Abzugspost von Seite der Finanzverwaltung auch aus der der Berechnung der Gemeindeumlage zugrunde zu legenden Vorschreibung ausgeschieden. Über die von dem Magistrate dagegen erhobene Einsprache wurde jedoch den beteiligten Ländern und Städten die Berechtigung zuerkannt, auch von der auf die Zinsencoupons des Prioritätsanlehens entfallenden Einkommensteuer die Landes- und Gemeindeumlage zu erheben und es gelangten infolge dessen an Gemeindeumlagen pro 1882 13.538 fl. 78 kr. und pro 1883 12.181 fl. 12 kr. nachträglich zur Vorschreibung und Abstattung.

Die Erwägung, daß die im Gesetzgebungswege zu Ungunsten der beteiligten Länder und Städte erfolgte Änderung in der Besteuerung der Elisabethbahn dem Staate zugute komme und daß es unbillig sei, dem Staate auf Kosten einzelner Länder und Städte einen Vortheil zuzuwenden, führte die interessierten Corporationen zu dem Beschlusse, ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit anzubahnen. Über Anregung der Gemeindevertretung der Stadt Linz fanden am 22. und 23. Jänner 1883 in Wien Conferenzen von Delegierten der Landesauschüsse von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, sowie der Städte Wien, Linz und Salzburg statt und auf Grund des Berathungsergebnisses dieser Conferenzen wurde von den erwähnten Corporationen sowohl an die Regierung, als auch an die beiden Häuser des Reichsrathes eine gemeinschaftliche Petition eingebracht, in welcher auf die Dauer des Bestandes der gegenwärtigen Steuer-gesetze um Zuwendung des vollen Ersatzes aus Staatsmitteln für den durch die geänderte Besteuerung der Elisabethbahn den beteiligten Ländern und Städten verursachten Entgang gebeten wurde.

Diese Petition befindet sich noch in der Verhandlung der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften und hat bisher einen greifbaren Erfolg nicht zutage gefördert. —

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammerbeiträgen betragen im Jahre 1883:

bei der Erwerbsteuer	25.179 fl. 56. ₅ kr.
„ „ Einkommensteuer	21.015 „ 29 „
zusammen	46.194 fl. 85. ₅ kr.

gegen 63.944 fl. 24 kr. des Jahres 1882.

¹⁾ Mit der über die besagte Beschwerde erlassenen Entscheidung des k. k. Verwaltungsgesichtshofes vom 23. Februar 1884 wurde obiges Begehren als unbegründet zurückgewiesen; es kam daher die Gemeindeverwaltung nicht in die Lage, selbst eine Entscheidung zu fällen.

Die Mindereinnahme per 17.749 fl. 38.₅ fr. findet in der Herabsetzung des Ausmaßes für diese Beiträge ihre Erklärung.

An Beiträgen zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1883 75.753 fl. 69 fr., gegen 76.261 fl. 34.₅ fr. des Vorjahres, einbezahlt. Der gleichfalls in der Reducierung des Ausmaßes begründete Ausfall mit 507 fl. 65.₅ fr. tritt deshalb so minimal zu Tage, weil in der Empfangssumme Rückstände enthalten sind, die in dem laufenden Jahre auf Grund früherer und höherer Percentsätze zur Einzahlung gelangten.

Die Beiträge für die Gewölbwache zeigen ebenfalls ein bedeutendes Sinken der Einnahme. Während letztere im Jahre 1882 56.835 fl. 24 fr. betrug, wurde im Jahre 1883 bloß ein Empfang von 50.692 fl. 18 fr. erzielt.

Der Ausfall per 6143 fl. 6 fr. findet in der Herabsetzung der Bemessungsscala seine Begründung; es konnte jedoch ungeachtet dieser Verminderung der Einnahme das Auslangen gefunden werden, weil im Jahre 1883 keine größere außerordentliche Auslage, z. B. für Montursbeschaffung, zu bestreiten war. —

Es dürfte von Interesse sein, an dieser Stelle die Gesamtleistung der Bevölkerung im Jahre 1883 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und an jenen Beiträgen und Gebühren ins Auge zu fassen, welche gleichzeitig, und zwar mit der Gebäudesteuer steuerbarer Gebäude zur Einhebung gelangten. Die Bevölkerung zahlte

an directen Steuern und Zuschlägen sammt dazugehörigen Taxen für Gewerbsanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuer-Catasters, Strafbeträgen, Verzugszinsen u. dgl.

Grundsteuer	36.323 fl. 91. ₅ fr.
Gebäude- (Hauszins-) Steuer steuerbarer Gebäude	12,967.216 " 9 "
" " " steuerfreier "	852.019 " 90. ₅ "
Erwerbsteuer	3,124.789 " 83 "
Einkommensteuer	10,009.035 " 47 "
zusammen	26,989.385 fl. 21 fr.

an Umlagen auf den Mietzins, und zwar an:

Zinskreuzern	3,350.834 fl. 70 fr.
Schulkreuzern	1,815.035 " 46 "
zusammen	5,165.870 fl. 16 fr.

ferner an:

Militäreinquartierungsbeiträgen	111.694 fl. 49 fr.
Canalräumungsgebühren	157.777 " 72 "
Wasserbezugsgebühren	510.438 " 68 "
zusammen	779.910 fl. 89 fr.

somit im ganzen 32,935.166 fl. 26 fr.

Im Jahre 1882 war ein analoger Empfang von 31,994.201 fl. 55 fr. zu verzeichnen, es haben somit die Gesamteinnahmen aus den angeführten Titeln eine Steigerung um 2.₈₅% erfahren.

An der obigen Summe der Eingänge an directen Steuern und Zuschlägen zc. participiert

der Staat mit einem Betrage von	18,586.123 fl. 74 fr. = 68. ⁸⁶ / ₁₀₀
das Land " " " "	3,724.178 " 6 " = 13. ⁸⁰ / ₁₀₀
die Commune mit einem Betrage von	4,506.442 " 68. ⁵ / ₁₀₀ " = 16. ⁷⁰ / ₁₀₀
auf die übrigen Participienten entfallen	172.640 " 72. ⁵ / ₁₀₀ " = 0. ⁶⁴ / ₁₀₀

Die Gesamteinnahme der Gemeinde an Steuerzuschlägen per 4,506.442 fl. 68.⁵/₁₀₀ fr. setzt sich aus folgenden percentuellen Antheilen zusammen: Grundsteuer 0.¹⁴/₁₀₀, Gebäudesteuer 64.⁶⁶/₁₀₀, Erwerbsteuer 7.⁹⁶/₁₀₀ und Einkommensteuer 27.²⁴/₁₀₀.

Vergleicht man die Einnahme der Gemeinde aus den einzelnen Steuergattungen und aus den Umlagen auf den Mietzins miteinander, so ergibt sich, daß auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern 53.⁴¹/₁₀₀, somit mehr als die Hälfte der erwähnten Communeinnahme, entfallen.

An der gleichen Stelle wurde im letzten Verwaltungsberichte anhangsweise die Frage der Regelung der Verzehrungssteuer behandelt. Diesmal wurde diese Angelegenheit im Abschnitte I gleichzeitig mit der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien aus den dort angegebenen Gründen erörtert und mag hier nur erwähnt werden, daß der Ertrag der Gemeindezuschläge zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer¹⁾ im Jahre 1883 effectiv auf 1,498.935 fl. 79.⁵/₁₀₀ fr. sich belief, wovon 53.⁹³/₁₀₀ = 808.459 fl. der städtischen Cassa zuströmen, die übrigen 46.⁰⁷/₁₀₀ aber anderen Fonds zugute kamen, und zwar 36.²⁵/₁₀₀ dem allgemeinen Versorgungsfonde, 6.⁷⁴/₁₀₀ dem k. k. allgemeinen Krankenhausfonde und 3.⁰⁸/₁₀₀ dem k. k. Invalidenfonde.

Insoweit sich bei der Besprechung anderer Verwaltungszweige — wie z. B. im Abschnitte XV „Gewerbewesen“ — ein geeigneter Anlaß darbietet, wird dieses Capitel noch die nöthige Ergänzung erfahren.

¹⁾ Bei einigen Artikeln hebt die Gemeinde auf Grund Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlusses vom 11. October 1882 einen mehr als 25%igen Zuschlag ein; sonst beträgt der Verzehrungssteuerzuschlag der Gemeinde durchschnittlich 22.7% der landesfürstlichen Steuer.

VII. Cultus.

Patronatsrecht. Am 11. November 1883 starb der Pfarrer an der städtischen Patronatskirche zu St. Leopold in der Leopoldstadt, Herr Mathias Poppenberger. Das der Gemeinde bezüglich dieser Pfarrkirche zustehende Patronatsrecht, insofern es die Präsentation des neuen Pfarrers betrifft, gelangte jedoch im Jahre 1883 nicht mehr zur Ausübung, weil der Conkurs für diese Pfarrerstelle bis 15. Jänner 1884 bestimmt war.

Mit Magistratsbeschluss vom 20. September 1883 wurde die durch den Tod des Chordirigenten und Organisten an der städtischen Pfarre zu St. Florian in Magleinsdorf, Herrn Karl Rehbeck, erledigte Stelle dem Mitgliede des k. k. Hofopern-Orchesters, Herrn Josef Voibel, verliehen. —

Ferner wurden in einigen städtischen Patronatskirchen größere Herstellungen auf Kosten der Gemeinde Wien ausgeführt. Namentlich genehmigte der Gemeinderath mit Beschluss vom 31. August 1883 Renovierungen an der städtischen Patronatskirche St. Josef in Margarethen und dem Pfarrhose daselbst, die Aufstellung von acht Stück dreiarmigen Gasandelabern in derselben Kirche und die Umänderung der Wasserleitung im Pfarrhose ebenda in eine Leitung mit directem Drucke im Gesamtkostenbetrage von 3725 fl. 34 kr.

In der städtischen Patronatskirche Maria Geburt am Rennwege, zu St. Othmar unter den Weißgärbern und St. Florian in Magleinsdorf fanden Glockenstuhlreparaturen im Gesamtbetrage von 184 fl. statt, wovon in Gemäßheit des Regierungsdecretes vom 13. Februar 1848 zwei Drittheile mit 122 fl. 67 kr. auf die stolbeziehende Metropolitanpfarre St. Stephan zur Zahlung entfielen.

Bauherstellungen an fremden Kirchen, respective Pfarrhofgebäuden. Für die Bauherstellungen, welche infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. December 1880 von der Commune Wien im Jahre 1883 für die an den nachbezeichneten nicht dem städtischen Patronate unterstehenden Wiener Pfarrkirchen, respective deren Pfarrhöfen vorgenommen worden sind, wurden die auf die betreffende Pfarrgemeinde für Zug- und Handarbeit entfallenden Tangenten aus den eigenen Geldern vorschussweise auf Rechnung der zu constituierenden Pfarrgemeinden bezahlt, und zwar in chronologischer Reihenfolge

persönlich zu erklären und daß nur der Austritt — damit er gesetzliche Wirkung habe — der politischen Behörde zu melden ist, ergibt sich, daß zwar die Daten, welche den Austritt betreffen, sowohl vollständig, als auch richtig sein dürften, daß aber die Daten über den Eintritt, weil ihre Mittheilung an die politische Behörde gänzlich von dem Belieben der Partei abhängt, der Vollständigkeit und damit auch der völligen Richtigkeit entbehren. Die Unvollständigkeit tritt nicht bloß in den Ziffern derjenigen Personen zutage, bei welchen es unbekannt geblieben ist, ob sie sich zu einer und zu welcher Confession sie sich gewendet, sondern auch bei den Ziffern derjenigen, die sich confessionslos erklärt haben. Denn auch eine große Zahl derer, die zu einer anderen Kirche u. übertreten, erklärt sich — wie aus den an den Magistrat erstatteten Anzeigen hervorgeht — vorläufig confessionslos, und eine solche Angabe ist nicht ganz unrichtig, weil der Zeitraum zwischen der Anzeige bei der politischen Behörde und der Erklärung des Eintrittes in die neue Kirche oder Religionsgenossenschaft bei dem betreffenden Seelsorger oder Vorsteher wirklich gesetzmäßig ein Stadium der Confessionslosigkeit ist. Die Zahl der confessionslos Gebliebenen ist also geringer als die Zahl der früher Angegebenen, und um diese Differenz vermehrt sich, ebenso wie um die Zahl derjenigen, die in der Anzeige an den Magistrat über ihren Übertritt nichts erwähnt haben, aber dennoch zu einer anderen Kirche übergetreten sind, der Zuwachs der einzelnen Confessionen.

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Eheaufgebote und Eheschließungen.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, R.=G.=Bl. Nr. 111, ertheilte der Magistrat als politische Behörde im Jahre 1883 vom ersten und zweiten Eheaufgebote 1184, von allen drei Eheaufgeböten 12 und von der Witwenfrist zur Wiederverehelichung 15 Dispensen.

Bezüglich der vor dem Magistrate stattgefundenen Eheschließungen (sogenannten Civilehen) wurde in den meisten Fällen die Restringierung des Eheaufgebötsstermines von 21 Tagen auf 7 Tage bewilligt und es fanden im ganzen 70 solche Eheschließungen statt.

Die (68) Eheaufgeböte wurden in das Aufgebötsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen.

Bezüglich der Confession der Eheswerber ist Folgendes zu bemerken. Es waren in 27 Fällen beide Theile confessionslos, in 19 Fällen war der Bräutigam mosaisch, die Braut confessionslos, in 21 Fällen der Bräutigam confessionslos, die Braut mosaisch, in 1 Falle der Bräutigam anglicanisch, die Braut confessionslos und in 2 Fällen waren beide Theile mosaisch.

In den beiden letzten Fällen wurden die beiden Brautleute zur Schließung der Civilehe deshalb zugelassen, weil ihnen von ihren competenten Seelsorgern aus einem durch das Gesetz nicht anerkannten Grunde die Ehe verweigert worden war.

B. Matrikenführung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.=G.=Bl. Nr. 51, wurden im Jahre 1883 in die beim Magistrate geföhrten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen im ganzen 54 Kinder eingetragen, von welchen 49 ehelicher, 5 unehelicher Abstammung waren.

Ferner wurden in das Sterberegister des Magistrates zusammen 19 Sterbefälle confessionsloser Personen eingetragen. —

Im Jahre 1883 kamen 59 Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister, 60 Kindeslegitimationen u. 31 Verhandlungen wegen Namensänderung vor.

Die Amtshandlungen über Richtigstellung der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister betrafen zumeist die israelitischen Matrikelämter, vorzugsweise jene in Galizien.

IX. Unterricht.

Die im Jahre 1883 beim Wiener Bezirksschulrathe und bei den zehn Ortsschulrathen der Bezirke Wiens eingetretenen Personalveränderungen und die Geschäftsführung bei diesen Schulbehörden im allgemeinen gelangten bereits im III. Abschnitte zur Darstellung.

Hier soll ein gedrängtes Bild der Schul- und Unterrichtsverhältnisse an den von der Stadt Wien erhaltenen oder subventionierten Lehranstalten geboten werden.

A. Das städtische Pädagogium.

Da die neue Organisation des Pädagogiums provisorisch bereits mit dem Schuljahre 1881/82 eingeführt worden war, so mußte im Schuljahre 1882/83 der nach dem alten Organisationsplane bestandene dritte Jahrgang für Zöglinge (sämmliche waren Realisten) neben dem methodischen und wissenschaftlichen Course fortgeführt werden. Mit ihm wurde das alte Pädagogium abgeschlossen.

An der Lehrpraxis beteiligten sich sämmliche Mitglieder der Lehrkörper der beiden Übungsschulen theils durch Musterlectionen, theils durch Besprechung der Muster- und Probelectionen bei den pädagogischen Conferenzen.

Der Lehrplan, welcher durch das neue Statut und die genehmigten Detaillehrpläne gegeben erschien, erfuhr gegenüber dem im Vorjahre bei Einführung der Scheidung in einen methodischen und wissenschaftlichen Course provisorisch aufgestellten Lehrplane nur die durch die gewonnenen Erfahrungen bedingte Änderung, daß die Methodik der Geschichte und Naturlehre auf je eine Stunde reducirt wurde. Er blieb auch für das Schuljahr 1883/84 unverändert bestehen; dagegen erhielt in letzterem der Lehrstoff in einzelnen Fächern, wie in der Pädagogik, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte, die durch die systematische Fortführung des Unterrichtes gebotene Erweiterung.

Die Lehrthätigkeit des Lehrkörpers blieb bis zum Schlusse des I. Semesters im wesentlichen ungestört. Für die Zeit vom 29. Jänner bis 25. Februar 1883 jedoch wurde Herr Professor B. von Kenner beurlaubt, da ihm die Aufgabe zutheil geworden war, die vom Gemeinderathe beschlossene Festschrift zur zweiten Säcularfeier der Befreiung Wiens von der Türkennoth des Jahres 1683 zu schreiben; der Umfang, zu dem diese Arbeit gedieh, und die Anstrengung, welche sie dem Verfasser auferlegte, machten die

Verlängerung des erwähnten Urlaubes bis zum Schlusse des Schuljahres nothwendig. An Stelle des genannten Professors übernahm nunmehr Herr Dr. Paul Hoffmann von Wellenhof am 1. März 1883 als Supplent den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur.

Die Frequenz des Pädagogiums erhielt sich im Schuljahre 1882/83 mit der Ziffer von 228 Frequentanten genau auf der Höhe des Vorjahres; zu Beginn des Schuljahres 1883/84 erreichte sie die Ziffer von 246 Hörern und Hörerinnen.

Von den zu Beginn des Schuljahres 1882/83 eingeschriebenen 228 Frequentanten entfielen auf den I. Jahrgang 28 ordentliche Hörer und 10 ordentliche Hörerinnen; auf den II. Jahrgang 11 ordentliche Hörer und 4 ordentliche Hörerinnen; auf den III. Jahrgang je 8 ordentliche Hörer und Hörerinnen, so daß deren Gesamtzahl 69 betrug. Der Rest setzte sich aus 80 außerordentlichen Hörern und 79 außerordentlichen Hörerinnen zusammen. Mit Beginn des Schuljahres 1883/84 ist die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen um ein Geringes, nämlich auf 62 gesunken, jene der außerordentlichen Hörer und Hörerinnen dagegen von 159 auf 184 gestiegen.

Wenn im letzten Verwaltungsberichte (S. 372) auf Grund der dort erörterten Thatsachen die Behauptung aufgestellt worden ist, daß die Überzeugung von dem Nutzen des Pädagogiums in der Lehrerschaft feste Wurzeln geschlagen habe, so wird diese Behauptung nicht bloß durch die eben mitgetheilten Frequenzziffern, sondern auch bei Betrachtung der Stellung der Frequentanten neuerdings als eine wohlberechtigte bestätigt. Es gehörten nämlich von den 69 ordentlichen Hörern und Hörerinnen des Schuljahres 1882/83 40 dem Stande der Lehrkräfte der städtischen Volks- und Bürgerschulen, 20 dem Stande der Lehrkräfte anderer Lehranstalten, der Privatlehrer und Lehramtskandidaten, 9 dem Stande der Lehrkräfte auswärtiger (darunter einzelner sehr entfernten) Schulen (wie in Rudolfsheim, Penzing, ja sogar Mödling) an, während sich rücksichtlich der 159 außerordentlichen Hörer und Hörerinnen die bezüglichen Ziffern mit 89, 51 und 19 stellen, was gewiß für eine hohe Wertschätzung des Institutes spricht.

Die statutenmäßig vorgeschriebenen Colloquien fanden im Schuljahre 1882/83 für das I. Semester in der Zeit vom 22. Jänner bis 3. Februar, für das II. Semester vom 18. Juni bis 5. Juli 1883 statt. An denselben beteiligten sich im I. Semester 56 ordentliche und 67 außerordentliche, im ganzen 113; im II. Semester 41 ordentliche und 49 außerordentliche, im ganzen 90 Hörer und Hörerinnen mit durchwegs günstigem Erfolge.

Die in früheren Jahren üblich gewesene Wanderung unterblieb wie in den zwei vorangegangenen Jahren auch im Jahre 1883; nur Herr Director Dr. Kauer veranstaltete am 17. Mai eine gemeinsame Excursion der Hörer und Hörerinnen seiner Vorlesungen über Chemie und Physik nach Viesing, wo die dortigen industriellen Etablissements besucht wurden.

Bezüglich der Führung der Hörerschaft darf mit Befriedigung ausgesprochen werden, daß sowohl deren Theilnahme am Unterrichte, insbesondere in den methodischen Curfen, dann an den Muster- und Probelectionen eine rege, wie ihr sonstiges Verhalten ein durchaus correctes war. Die Hörer und Hörerinnen des I. Jahrganges wohnten 36, die des II. 33, und jene des III. 16 Musterlectionen bei und hielten 33, beziehungsweise 30 und 15 Probelectionen.

Was die äußeren Bedingungen anbelangt, unter welchen das Pädagogium im Jahre 1883 sich entwickelte, so hat die Anstalt wie bisher jede mögliche Förderung erfahren. Der Gemeinderath ließ mit namhaften Kosten die Heizvorrichtungen reconstruieren

und verschiedene Renovierungen und Adaptierungen vornehmen. Andererseits wurden seitens des Gemeinderathes bei Besetzung von Lehrstellen die Frequentanten des Pädagogiums entsprechend berücksichtigt, und der Bezirksschulrath wirkte dahin, dass die Directoren der beiden Übungsschulen, welche durch die Lehrpraxis in Anspruch genommen sind, entlastet wurden und dass die das Pädagogium als ordentliche Hörer und Hörerinnen frequentierenden städtischen Lehrpersonen eine Ermäßigung ihrer Lehrstundenzahl zugestanden erhielten.

Für die Erweiterung der Bibliothek und der Lehrmittelsammlung widmete der Gemeinderath auch in diesem Jahre einen namhaften Betrag. Dieser Dotation und den Spenden, welche der Anstalt seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei, des k. k. militärgeographischen Institutes, der pädagogischen Gesellschaft, des Gemeinde- und Bezirksschulrathes, sowie mehrerer Privaten und Verleger zufließen, ist die Erwerbung von 215 Werken für die Bibliothek und von zahlreichen Gegenständen für die Lehrmittelsammlungen verschiedener Lehrfächer zu danken. Der Stand der Bibliothekswerke (vgl. S. 377 des letzten Verwaltungsberichtes) erhöhte sich auf diese Weise auf 318 Werke über Sprache und Literatur, 550 über Pädagogik, 243 über Geographie und Geschichte, 93 über Mathematik, 139 über Naturwissenschaften und 67 verschiedenen Inhaltes. Für die Lehrmittelsammlung wurde eine sehr wichtige Bereicherung, nämlich die Anschaffung eines Brachyts in sichere Aussicht genommen, welche es ermöglichen wird, den Unterricht in der astronomischen Geographie durch Beobachtungen in dem an der Anstalt bestehenden Observatorium zu ergänzen.

Die Ausgaben für das Pädagogium betragen im vorigen Jahre 17.313 fl. 68 fr.

B. Städtische Volks- und Bürger Schulen.

Schon im letzten Verwaltungsberichte (S. 378 und 379) wurde jener neuen Schulbauten gedacht, welche zu Beginn des Schuljahres 1882/83 ihrer Bestimmung übergeben worden sind, sowie (S. 380) jener, welche damals erst in Angriff genommen waren. Wie schon dort in Aussicht gestellt worden ist, wurden thatsächlich die neuen Doppelschulen im V. und IX. Bezirke, nämlich die Doppelschule am Bacherplatz und die in der d'Drsaygasse 8 (für Knaben) und Hahngasse 35 (für Mädchen) mit Beginn des Schuljahres 1883/84 eröffnet, in das Schulgebäude am Bacherplatz die beiden Bürger Schulen in der Koflergasse 1 übersiedelt, in diesem letzteren Schulgebäude dagegen je eine Volksschule für Knaben und für Mädchen mit sechs, beziehungsweise fünf Classen und den erforderlichen Parallelabtheilungen eingerichtet und die beiden oberwähnten neuen Schulen im IX. Bezirke mit je sechs Classen und den erforderlichen Parallelclassen activiert. Von dem neuen Schulbau im II. Bezirke konnte dagegen, wie vorausgesehen, nur der in der Blumauergasse 19 gelegene, für die Knabenschule bestimmte Tract, und zwar erst mit 1. October 1883 in Benützung genommen werden, während der für die Mädchenabtheilung bestimmte Tract in der Novaragasse 30 nicht rechtzeitig fertiggestellt und daher auch die Übersiedelung der eingemieteten Mädchenschule, II., Weintraubengasse 14, im Jahre 1883 nicht mehr durchgeführt werden konnte. In dem Schulhause in der Blumauergasse wurden sechs Knaben- und die erforderlichen Parallelclassen und da sich die unabwiesliche Nothwendigkeit hiezu ergab, auch zwei Mädchenclassen, und zwar eine 2. und eine 5., eröffnet.

Besonders zu bemerken ist, daß in der Doppelschule in der Novaragasse zwei Lehrzimmergrößen zur ebenen Erde für einen Kindergarten reserviert wurden und daß in dem Tracte gegen die Novaragasse eine Centralluftheizung nach dem Systeme Hauber probeweise eingerichtet worden ist.

Unter den im Jahre 1883 der Benützung zugeführten neuen Schulbauten ist auch ein drei Stockwerke hoher in der Zollergasse 41 gelegener Zubau zur Schule VII. Bezirk, Neubaugasse 42 zu nennen, welcher den Zweck hatte, dieser Schule die fehlenden Turnlocalitäten, 6 neue Lehrzimmer und 1 Zeichensaal zu verschaffen; 2 der neuen Lehrzimmer im 3. Stocke dienen als Schulwerkstätten.

Der Zudrang zu den Mädchenschulen im III. Bezirke nöthigte den Gemeinderath, dortselbst behufs Errichtung einer provisorischen Schule zur Mietung von Localitäten zu schreiten. In dem bereits früher zu gleichem Zwecke in Benützung gestandenen, im Jahre 1879 von der Commune geräumten und seither von einer Privatmädchenschule occupiert gewesenen Tracte des Hauses III., Hauptstraße 72, wurde daher abermals, nachdem die gedachte Privatanstalt aufgelassen worden war, eine fünfklassige communale Mädchenschule unter der Leitung eines Provisors mit der Bestimmung eingerichtet, bei Fertigstellung des bereits beschlossenen, auf den Liechtenstein'schen Gründen (dem ehemaligen Rasumoffskygarten) aufzuführenden Schulbaues, d. i. voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 1885/86, wieder aufgelassen zu werden.

Die Zahl der communalen Volks- und Bürgerschulen, welche zu Beginn des Schuljahres 1882/83 135 betragen hatte, war also zu Beginn des Schuljahres 1883/84 auf 141, darunter 31 allgemeine Volks- und Bürger- (15 für Knaben, 16 für Mädchen) und 110 Volksschulen (52 für Knaben, 54 für Mädchen und 4 sogenannte gemischte) gestiegen. ¹⁾

Bei den erwähnten neuen Schulhäusern, II., Novara- beziehungsweise Blumauer- gasse, V., Bacherplatz, und IX., d'Orsay- beziehungsweise Bahngasse, wurden auch entsprechende Turnlocalitäten, bei dem Schulhause am Bacherplatze auch ein mit Bäumen bepflanzter Sommerturnplatz und zwei getrennte Schulgärten hergestellt; die eingemietete neue Mädchenschule, III., Hauptstraße 72, entbehrt derselben und ihre Schülerinnen müssen demnach den Turnplatz in der Rochusgasse besuchen. Im übrigen hat der Gemeinderath seiner Sorge um die Entwicklung speciell auch des Turnunterrichtes dadurch Ausdruck gegeben, daß er für die Mädchenschule, IX., Liechtenthalergasse 3, einen eigenen Turnsaal, und zwar durch Adaptirung mehrerer gemieteten Localitäten in dem Hause, IX., Salzergasse 29, herstellen ließ. —

Wie die Eröffnung der neuen Schulen allein der Zunahme und dem Andrang der Schuljugend nicht überall zu entsprechen vermochte und daher auch im Jahre 1883 (d. i. für das Schuljahr 1883/84) zur Eröffnung von neuen und Parallelclassen geschritten werden mußte, so ermöglichten andererseits geänderte Verhältnisse in einzelnen Fällen auch die Auflaffung von bereits bestehenden Classen und Parallelabtheilungen. In dieser Richtung gieng folgende Bewegung vor sich:

Von neuen Classen wurden außer jenen der früher schon erwähnten neuen Schulen noch die 5. Classe an der Volksschule für Knaben und Mädchen, V., Fockygasse 20,

¹⁾ Die Schule X., Himbergerstraße 30, welche besondere, zwar unter einer Leitung stehende, jedoch ganz getrennte Abtheilungen für Knaben und Mädchen hat, ist hier für zwei Schulen gerechnet.

und die 7. Classen an den Volksschulen für Knaben und Mädchen, VIII., Josefstädterstraße 93, eröffnet, dagegen wurden die 6. Classen an den Volksschulen für Knaben, IV., Neumanngasse 6, und X., Quellengasse 52, sowie an den Volksschulen für Mädchen, X., Himbergerstraße 64, und X., Keplerplatz 7, dann die 7. Classen an der Volksschule für Knaben, VI., Stumpergasse 56, und an den Volksschulen für Mädchen, III., Erdbergerstraße 88, und X., Keplerplatz 7 aufgelassen.

Parallelabtheilungen mußten errichtet werden:

zur 1. Volksschulclasse:

an den Knabenschulen: V., Bacherplatz, VII., Neubaugasse 42, und IX., d'Orsaygasse 8, je eine; X., Uhlandgasse 1, zwei;

an den Mädchenschulen: V., Bacherplatz, V., Koflergasse 1, VII., Burggasse 16, VIII., Josefstädterstraße 93, IX., Hahngasse 35, X., Himbergerstraße 64, und X., Keplerplatz 7, je eine;

zur 2. Volksschulclasse:

an den Knabenschulen: III., Kolonitzgasse 15, VII., Neubaugasse 42, und X., Uhlandgasse 1, je eine;

an den Mädchenschulen: V., Mikolsdorfergasse 18¹⁾, VII., Burggasse 16, IX., Hahngasse 35, X., Himbergerstraße 64, je eine; X., Uhlandgasse 1, zwei;

an der gemischten Schule II., Schüttaustraße 78, eine;

zur 3. Volksschulclasse:

an den Knabenschulen: IV., Alteegasse 11, V., Wienstraße 34, VII., Neubaugasse 42, VII., Zieglergasse 49, IX., d'Orsaygasse 8, je eine;

an den Mädchenschulen: I., Bartensteingasse 7, V., Koflergasse 1, V., Hundsthurmerstraße 107, VII., Burggasse 16, IX., Lazarethgasse 27, IX., Hahngasse 35, und X., Uhlandgasse 1, je eine;

zur 4. Volksschulclasse:

an den Knabenschulen: II., Gerhardusgasse 7, IV., Neumanngasse 6, V., Koflergasse 1, VI., Stumpergasse 56, VII., Neubaugasse 42, IX., Währingerstraße 43, X., Quellengasse 52, und X., Himbergerstraße 30, je eine;

an den Mädchenschulen: II., Treustraße 58, III., Erdbergerstraße 88, IX., Hahngasse 35, und X., Keplerplatz 7, je eine;

zur 5. Volksschulclasse:

an den Knabenschulen: I., Doblhofgasse 6, II., Gerhardusgasse 7, III., Paulusgasse 9 und 11, III., Salmgasse 9, IV., Preßgasse 24, X., Quellengasse 52, je eine;

an den Mädchenschulen: V., Grüngasse 14, IX., Marktgasse 2, und X., Himbergerstraße 64, je eine;

zur 6. Volksschulclasse:

an der Mädchenschule: VI., Gumpendorferstraße 52, eine; weiters

zur 1. Bürgerlichschulclasse:

an den Knabenschulen: II., kleine Pfarrgasse 33, eine, X., Eugengasse 30/32, zwei;

an den Mädchenschulen: V., Bacherplatz, und X., Erlachgasse 31/33, je eine;

¹⁾ Diese Parallelclasse wurde im Magleinsdorfer Pfarrhause untergebracht, woselbst die drei Parallelclassen der Knabenschule in der Magleinsdorferstraße im Laufe des Schuljahres 1882/83 aufgelassen worden waren, da die Stockwerksaufsehung ihre Übersiedelung in das Schulhaus ermöglicht hatte.

zur 2. Bürger Schulklasse:

an den Knabenschulen: III., Sechskrügelgasse 11, und V., Bacherplatz, je eine;
an der Mädchenschule: X., Erlachgasse 31/33, eine;

zur 3. Bürger Schulklasse:

an der Knabenschule: II., kleine Pfarrgasse 33, eine;
an der Mädchenschule: X., Erlachgasse 31/33, eine.

Dagegen wurden aufgelassen die Parallelabtheilungen:

zur 1. Volksschulklasse:

an den Knabenschulen: II., kleine Pfarrgasse 33, X., Eugengasse 30/32; X., Himbergerstraße 30;

an der Mädchenschule: X., Erlachgasse 31/33;
an der gemischten Schule: II., Schüttaustraße 78;

zur 2. Volksschulklasse:

an der Knabenschule: II., kleine Pfarrgasse 33;
an der Mädchenschule: X., Erlachgasse 31/33;

zur 4. Volksschulklasse:

an den Knabenschulen: IV., Preßgasse 24, und X., Eugengasse 30/32;
an der Mädchenschule: X., Erlachgasse 31/33;

zur 5. Volksschulklasse:

an den Knabenschulen: IV., Alteegasse 11, und IX., Währingerstraße 43.

Es wurden somit im ganzen (die neuen Schulen inbegriffen) mit Beginn des Schuljahres 1883/84 19 neue Knaben- und ebenso viele neue Mädchenklassen und 1 neue Klasse an einer gemischten Schule, zusammen also 39 neue Klassen eröffnet, dagegen 3 Knaben- und 4 Mädchen-, zusammen 7 Klassen aufgelassen; ferner an Knabenschulen 33, an Mädchenschulen 31 und an einer gemischten Schule 1, zusammen 65 Parallelklassen errichtet, 12 Parallelklassen aufgelassen. Im Totale belief sich die Klassenzahl zu Beginn dieses Schuljahres auf 1338.

An allen städtischen Schulen wird ganzjähriger und ganztägiger Unterricht erteilt.

Der Zustand der Schulgebäude läßt sich im wesentlichen als ein befriedigender bezeichnen. Die Zahl der eingemieteten Schulen, welche allerdings an mehreren Übelständen leiden, denen indes nach Thunlichkeit abgeholfen wird, ist stetig in Abnahme begriffen. Im Schuljahre 1882/83 bestanden deren im ganzen noch 15 (je vier im I. und II., eine im III., zwei im VIII., eine im IX. und drei im X. Bezirke). Der IV., V., VI. und VII. Bezirk erfreuen sich durchwegs eigener Schulgebäude und nur eine Parallelabtheilung der Mädchenschule, V., Nikolsdorfergasse 18, war, wie früher erwähnt, im Maßleinsdorfer Pfarrhause untergebracht und zwei Klassen der Mädchenschule, VI., Magdalenenstraße 1, benützten gemietete Localitäten in einem Privathause. Wenn, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, mit dem Beginne des Schuljahres 1883/84 zur Einmietung einer neuen, provisorischen Schule im III. Bezirke (III., Hauptstraße 72) hat geschritten werden müssen, so ist doch deren Bestand auf ein von vorneherein bestimmtes Interim von mäßiger Dauer begrenzt und dagegen die Auflassung der beiden eingemieteten Schulen im VIII. Bezirke mit Schluß des Schuljahres 1883/84 in sichere Aussicht genommen.

Einen für die Schulhygiene bedeutungsvollen Beschluß hat der Gemeinderath am 28. Juni 1883 gefaßt, indem er die successive Einführung der Closet- und Pissoirbespülung in sämtlichen städtischen Volks- und Bürgerschulen genehmigte und die Einstellung eines jährlichen Pauschalbetrages von 12.000 fl. in das Budget bis zur Fertigstellung der erforderlichen Einrichtungen für diesen Zweck anordnete.

Die allmälige Einführung der Paul'schen Schulbank, welche sich gut bewährt, als Ersatz der Bänke älterer Construction, wurde in diesem Jahre fortgesetzt. Einzelne Klagen, die gegen sie laut werden, wenden sich nicht gegen ihr System, sondern gegen die mitunter mangelhafte Herstellung und Gebrechlichkeit ihres Mechanismus und das beim Ausziehen und Einschieben der Pultplatten entstehende Geklapper, welche Mängel sich durch eine Vervollkommnung der Construction beseitigen lassen dürften.

Die Heiz- und Beleuchtungsvorrichtungen functionieren nach dem Urtheile der berufenen Organe fast durchwegs in vollkommen befriedigender Weise; der Verbesserung der Ventilationseinrichtungen wird unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet und jeder technische Fortschritt in dieser Richtung verwertet.

Die Schülerbibliotheken, welche mit Beginn des Schuljahres 1881/82 über 73.287 Bände verfügt hatten, haben zu Anfang des Schuljahres 1882/83 um 3174 Bände mehr, d. i. im ganzen 76.461 Bände besessen. Dieser Zuwachs ergibt sich zum Theil aus der Aufstellung der Schülerbibliotheken der neuen Schulen, zum Theil durch die Vermehrung des Bücherstandes der alten Bibliotheken in Folge von Ankäufen und Spenden.

Schulbesuch. Die vom Bezirksschulrath beabsichtigte Anlage eines Schülercatasters, deren im letzten Verwaltungsberichte S. 383 gedacht worden ist, hat die Genehmigung des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes nicht erhalten und es ist somit die Schülerconscription auch für das Schuljahr 1883/84 nach dem früheren Modus vorgenommen worden.

Die Schulbeschreibung für das Schuljahr 1882/83 ergab eine Gesamtsumme von 79.828 schulpflichtigen Kindern (40.053 Knaben und 39.775 Mädchen). Aus diesen Ziffern ergibt sich der Zuwachs an schulpflichtigen Kindern für das Schuljahr 1882/83 gegenüber dem Schuljahr 1881/82 mit 3.13%, während er für das Schuljahr 1881/82 gegenüber seinem Vorjahre bloß 1.28% betragen hatte.

Eine Verminderung der Zahl der schulpflichtigen Kinder ist nur im I. Bezirke eingetreten, wo deren 274 weniger gezählt wurden, als im Vorjahre; in allen übrigen Bezirken ist sie gestiegen. Die Reihenfolge der Bezirke nach der Größe des Resultates der Schulbeschreibung ist daher für das Schuljahr 1882/83 in absteigender Linie die nachstehende: II., III., V., IX., VII., VI., X., IV., I., VIII.

Die städtischen Volks- und Bürgerschulen wurden nach den vom 20. November 1882 datierten Standestabellen im Schuljahre 1882/83 von 72.912, die öffentlichen Übungsschulen der k. k. Lehrerbildungsanstalten von 1106, die Privatschulen von 5178 Kindern besucht; in den Mittelschulen Wiens und seiner Vororte befanden sich 3990 in Wien domicilierende schulpflichtige Kinder, 1476 Kinder genossen häuslichen Unterricht. Letztere Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Erhöhung um 106 Kinder auf. Diese Kinder, sowie jene, welche Privatschulen besuchen, die das Öffentlichkeitsrecht nicht besitzen, werden genau in Evidenz geführt und bei Erreichung ihrer Schulmündigkeit zur Ablegung der Entlassungsprüfung an einer öffentlichen Schule verhalten.

Noch zweier Momente, welche, wenn auch nicht ganz, so doch zuvörderst, in socialen Verhältnissen ihre Erklärung finden dürften, sei hier gedacht: der Zunahme der

unter dem Normalalter in die Schule aufgenommenen Kinder einerseits, und der Verminderung der Zahl jener Kinder, welche über das vierzehnte Lebensjahr hinaus den Schulbesuch fortsetzen, andererseits. Die Zunahme der ersteren (1452 gegen 1143 des Vorjahres) ist eine ziemlich bedeutende und macht es wünschenswert, daß in Zukunft bei der Zulassung solcher Kinder deren geistige und körperliche Reife seitens der Ortschulrätthe mit aller Rigorosität beurtheilt werde.

Der Schulbesuch hat sich im Schuljahre 1882/83 in jenen Bezirken, wo er im Vorjahre, allerdings zum Theile nur infolge vorübergehender Verhältnisse, wie namentlich contagiöser Erkrankungen, zu wünschen übrig gelassen hatte, merklich gebessert und wurde von den Herren k. k. Bezirksschulinspectoren im allgemeinen als ein zufriedenstellender, im I., VI., VII. und VIII. Bezirke als ein sehr fleißiger bezeichnet. Von dem niedrigsten, also besten Percentfaze der Schulversäumnispercente beginnend, gibt die nachstehende Reihe in aufsteigender Ordnung ein allgemeines Bild der Schulbesuchsverhältnisse in den einzelnen Bezirken für das Schuljahr 1882/83: I., VI., VIII., VII., IV., IX., II., V., III., X. Bezirk.

Lehrer. Die Bezirkslehrerconferenzen wurden im Jahre 1883 in jedem der zehn Gemeindebezirke unter dem Vorzuge des betreffenden k. k. Bezirksschulinspectors unter reger Theilnahme der Lehrerschaft abgehalten. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag stets in den Vorträgen über pädagogische Themen. Auch die Localconferenzen wurden regelmäßig abgehalten und ließen nach dem Urtheile der Herren Schulinspectoren überall das Bestreben der Lehrerschaft nach immer vollkommenerer Ausgestaltung des Unterrichtes erkennen.

Bezüglich der Leistungen und der Haltung der Lehrerschaft spricht sich der Hauptbericht des Bezirksschulrathes in sehr anerkennender Weise aus.

Die Nebenbeschäftigungen der Lehrpersonen haben sich durchaus innerhalb der von dem Gesetze und den Geboten der Standesehre gezogenen Grenzen bewegt. Ihr Gebiet blieb nach wie vor der Privatunterricht in seinen verschiedenen Arten und Fächern.

Der Personalstand der städtischen Volks- und Bürgerschulen zählte im Schuljahre 1882/83 im ganzen 1796 Lehrpersonen, nämlich 995 Lehrer (darunter 7 für französische Sprache), 457 Lehrerinnen (darunter 15 für französische Sprache), 153 Religionslehrer und 191 Industrielhrerinnen. Er erscheint gegen das Vorjahr um 87 Lehrkräfte, nämlich 39 Lehrer, 41 Lehrerinnen, 1 Religionslehrer und 6 Industrielhrerinnen vermehrt. Sämmtliche Lehrpersonen (mit Ausnahme einer einzigen Industrielhrerin auf einem sehr exponierten Posten) besaßen Befähigungszeugnisse, und zwar von den für den allgemeinen Unterricht in Verwendung stehenden 988 Lehrern 899 das Lehrbefähigungs-, 89 das Reife-, von den 442 Lehrerinnen dieser Kategorie 395 das Lehrbefähigungs- und 47 das Reifezeugnis.

In den Bezügen der Lehrerschaft ist im Jahre 1883 keine Änderung eingetreten; die Zuerkennung, beziehungsweise die Flüssigmachung der Quinquennalzulagen erfolgte über Beschluß des Bezirksschulrathes zum ersten Male von amtswegen auf Grund des speciell angelegten Catasters. Im Laufe des Jahres 1883 traten 158 Lehrpersonen in den Bezug neuer Quinquennalzulagen, und zwar 76 in den Genus der ersten, 82 in den der zweiten, 2 in den der dritten.

An Unterstützungen wurden 3175 fl. activen, 730 fl. pensionierten Lehrpersonen, zusammen 3905 fl. bewilligt.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben des Lehrerpensionsfondes wird auf den Abschnitt „Finanzen“ verwiesen.

Unterricht. Der katholische Religionsunterricht ist auch im Schuljahre 1882/83 an allen städtischen Volks- und Bürgerschulen von hiezu bestellten Priestern ertheilt worden. Nur in den ersten Classen sechs städtischer Schulen des X. Bezirkes mußte derselbe wegen Mangels eines Geistlichen mit Zustimmung des f. e. Ordinariates den hiezu befähigten weltlichen Classenlehrern anvertraut werden.

Die dienstliche Stellung und die Bezüge der zum Theil definitiv angestellten, zum Theil bloß remunerirten katholischen Religionslehrer an den städtischen Bürgerschulen sind die gleichen geblieben wie im Vorjahre. Jedoch hat der Gemeinderath unterm 6. September 1883 im Hinblick auf die im Sinne der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 zu gewärtigenden Änderungen in der Organisation der Volks- und Bürgerschulen bezüglich dieser Religionslehrer mehrere principielle Beschlüsse mit ihrer Bestimmung gefaßt, daß dieselben mit dem Schuljahre 1884/85 in Kraft zu treten haben. Diese Beschlüsse gehen dahin, daß die Auslagen für den Religionsunterricht an den Übungsschulen des Pädagogiums, jedoch mit Ausschluß der Parallelclassen der dortigen Knabenschule, sowie an allen Bürgerschulclassen (den früheren 6., 7. und 8. Classen) von der Commune getragen werden sollen, wogegen die Sorge für den Religionsunterricht an den Volksschul- und den eben erwähnten Parallelclassen der Kirchenbehörde überlassen bleibt, weiters, daß die bisher mit Bürgerschullehrergehalten, gleichviel ob definitiv oder provisorisch, angestellten katholischen Religionslehrer ihre bisherigen Rechte behalten, aber nach Maßgabe ihrer Lehrverpflichtung (30 Stunden wöchentlich) eventuell an mehr als zwei Bürgerschulen verwendet werden sollen; endlich daß die mit der Remuneration jährlicher 30 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde in Verwendung stehenden provisorischen Religionslehrer, insoweit der Religionsunterricht an den Bürgerschulclassen durch die vorher genannten Religionslehrer versehen werden kann, von ihren Dienstposten zu entheben sind.

Die Ertheilung des Religionsunterrichtes an Schulkinder der Confectionen der Altkatholiken, Evangelischen und Israeliten hat in der gleichen Weise stattgefunden, wie sie im letzten Verwaltungsberichte S. 388 des näheren dargestellt ist. Nur die Stationen (Sammelschulen) der Evangelischen und der Israeliten sind um je eine vermehrt worden (für erstere, und zwar als Sammelschule für Mädchen, an der Schule in der Bartensteingasse 7, für letztere an der Schule II., Raphaelgasse 18); die anderen staatlich anerkannten Confectionen angehörigen Kinder sind bezüglich der religiösen Unterweisung lediglich auf den Privatunterricht angewiesen.

Der Turnunterricht weist eine erfreuliche Hebung der Frequenz auf: von je 1000 Knaben turnten 971 (im Vorjahre 961), von je 1000 Mädchen 946 (im Vorjahre 943). Der Vermehrung der Turnplätze ist bereits an anderer Stelle gedacht worden; ihre Zahl betrug zu Ende des Schuljahres 1882/83 68. Die ihnen zugewiesenen 135 städtischen Volks- und Bürgerschulen stellten Contingente von 21.749 turnenden Knaben und 22.865 Mädchen, zusammen also 44.614 Kinder, welche in 1469 $\frac{1}{2}$ (795 $\frac{1}{2}$ Knaben-, 674 Mädchen-) Riegen geordnet den Unterricht von 658 (123 leitenden und 535 Hilfs-) Turnlehrern erhielten.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten wurde an allen städtischen Mädchenschulen theils von den hiezu eigens bestellten 191 Industrielehrerinnen, theils

von den zur Führung einer Pflichtgruppe verpflichteten Klassenlehrerinnen wie im Vorjahre nach den vorgeschriebenen Lehrplänen mit befriedigenden Erfolgen ertheilt.

Was die Behandlung der übrigen Unterrichtsgegenstände anbelangt, so entziehen sich die bezüglichen Wahrnehmungen, da sie rein pädagogischer Natur sind, der Ingerenz der Gemeindeverwaltung und es kann daher in dieser Richtung nur auf den Hauptbericht des Wiener Bezirksschulrathes für das Schuljahr 1882/83 verwiesen werden.

Local- und Bezirkslehrerbibliotheken. Die an allen städtischen Schulen neben den Schülerbibliotheken bestehenden Lehrerbibliotheken verfügten nach den Angaben der Schulstandestabellen vom 20. November 1882 im ganzen über 52.572, also über 2508 Bände mehr als im Vorjahre. — Die Bändezahl der zehn Bezirkslehrerbibliotheken hat sich um 301, d. i. auf 4094 Bände erhöht. Sie verfügen außerdem über eine größere Anzahl von Karten, Atlanten, Zeichenvorlagen und Bildwerken. Ihre Benützung war bedauerlicherweise keine eifrige und ist die Anzahl der entlehnten Bände gegen das Vorjahr nur im VI. Bezirke erheblich gestiegen, während sie in allen anderen Bezirken namhaft gefallen ist. Die Ursachen der geringen Theilnahme der Lehrerschaft an der Benützung dieser Bibliotheken sind wiederholten Erörterungen unterzogen worden und mußten im wesentlichen auf die Einrichtung dieser Bibliotheken selbst zurückgeführt werden, welche ihre Concurrenzfähigkeit mit den leicht zugänglichen großen öffentlichen Bibliotheken, ja selbst mit den Locallehrerbibliotheken sehr beeinträchtigt. Es ist daher ihre Vereinigung zu einer einzigen Centrallehrerbibliothek, welche eine Sammlung ausserlesener pädagogisch-didaktischer Werke werden und den modernen Anforderungen entsprechend die hervorragendsten neuen Erzeugnisse dieses Literaturzweiges in sich aufnehmen soll, angeregt worden. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Lehrmittel. Wie alle älteren Schulen, wurden auch die in den Schuljahren 1882/83 und 1883/84 neu eröffneten Schulen mit den im Normallehrmittelverzeichnis angeführten Lehrmitteln ausgestattet. Ihre Abgabe an die Schulen erfolgt nach einer, von einer eigenen Commission gepflogenen Untersuchung ihrer correcten Herstellung und Brauchbarkeit. Die aus früherer Zeit herrührenden, den Anforderungen des Unterrichtes zu wenig entsprechenden Bilder für den naturgeschichtlichen Unterricht waren im Jahre 1883 zum Theile bereits durch die in künstlerischer Ausstattung erscheinenden „Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht für Volks- und Bürgerschulen auf Grundlage der Lesebücher“ ersetzt, deren successive Anschaffung der Gemeinderath in munificenter Weise bewilligt hatte.

Der Geldwert der im Sinne der Ministerialvorschrift vom 4. März 1871 aus dem k. k. Wiener Schulbücherverlage für arme Kinder des städtischen Schulbezirkes unentgeltlich abgegebenen Schulbücher (sogenannten Armenbücher) ist für das Schuljahr 1882/83 abermals, und zwar um 985 fl. 20 kr., d. i. auf 7770 fl. 14 kr. gestiegen. Für diese Summe wurden 31.737 Stück verschiedene Lehr- und Lesebücher beigelegt, an deren Geldwert sämtliche Bezirke, und zwar mit 139 fl. 6 kr. der I., 1661 fl. 78 kr. der II., 914 fl. 10 kr. der III., 315 fl. 3 kr. der IV., 513 fl. 26 kr. der V., 558 fl. 77 kr. der VI., 467 fl. 97 kr. der VII., 578 fl. 12 kr. der VIII., 1351 fl. 67 kr. der IX. und 1270 fl. 38 kr. der X. Bezirk, participierten.

Die Commune hat für das Lehrmittelwesen ihrer Volks- und Bürgerschulen im Jahre 1883 eine Gesamtausgabe von 61.957 fl. 7.₅ kr. gemacht, wovon

auf erste Anschaffungskosten der Lehrmittel für neue Schulen	3.000 fl. — kr.
auf Nachschaffungen für bereits dotierte Schulen	3.363 „ 42. ₅ „

auf Dotationen zur Errichtung von Schülerbibliotheken	3.360 fl. — fr.
auf Pauschalien zur Instandhaltung der Lehrmittel	2.073 „ 1 „
auf Anschaffung von Schulbüchern, Zeichen- und Schreib-	
requisiten für arme Schulkinder	39.121 „ 39 „
auf Arbeitsmateriale für arme Industrieschülerinnen	7.445 „ 72 „ entfallen.

Von der permanenten Lehrmittelausstellung der Stadt Wien ist im nächsten Abschnitte „Städtische Sammlungen“ die Rede.

In dem Bestande der Schulgärten und Schulstiftungen hat sich im Jahre 1883 nichts geändert. Mit besonderer Anerkennung aber sei der zahlreichen Förderer und Gönner gedacht, denen die städtischen Schulen eine Menge oft sehr werthvoller Spenden für ihre Lehrmittelsammlungen zu danken haben, welche durch Spenden von Kleidungsstücken und Geld zahlreichen armen Schulkindern den regelmäßigen Besuch der Schule ermöglichten und durch Errichtung von Feriencolonien vielen fränklichen Kindern die Wohlthat eines Landaufenthaltes angeeignet ließen.

Es erübrigt am Schlusse dieser Darstellung noch einiger Details zu gedenken, welche das Inzesttreten der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53, im Gefolge hatte, insofern dieselben nicht bereits im Vorstehenden berührt worden sind.

Da die Novelle entgegen dem Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869 nur eine dreiclassige Bürgerschule kennt, so wurde entsprechend der Bestimmung des §. 18 derselben der Titel der achtclassig organisierten städtischen Bürgerschulen zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. September 1883 in „Allgemeine Volks- und Bürgerschule“ geändert. Die Reorganisation der Bürgerschulen im Sinne der räumlichen Trennung derselben von der Volksschule ist in Angriff genommen worden.

Der nicht obligatorische Unterricht in der französischen Sprache ist vom Schuljahre 1883/84 an, den Bestimmungen der Novelle entsprechend, auf die drei Bürgerschulclassen beschränkt worden. Da er vorher schon an der 5. Classe der nunmehrigen „allgemeinen Volks- und Bürgerschulen“ begonnen hatte, so wurden als Übergangsstadium eigene Sammelcurse für jene Kinder errichtet, die aus der 5. Classe einer anderen Schule in eine 1. Bürgerschulclasse übertretend, vorher einen Unterricht in der französischen Sprache nicht genossen hatten und nun an demselben theilnehmen wollten.

Die Concurrsausschreibungen für die Besetzung der Oberlehrerstellen an den mit Beginn des Schuljahres 1883/84 neu eröffneten Schulen sind in Gemäßheit der älteren gesetzlichen Bestimmungen, die Besetzungen dieser Stellen dagegen bereits nach den Bestimmungen der Novelle erfolgt. Hierbei ist eine Divergenz der Anschauungen des Bezirksschul- und Gemeinderathes einerseits, dann des k. k. Landes Schulrathes und des Unterrichtsministeriums andererseits zu Tage getreten, indem die beiden erstgenannten Körperschaften die Ansicht vertraten, daß bei der Competenz um die Leiterstelle einer neu zu eröffnenden Schule bloß die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichtes was immer für einer Confession nachzuweisen und der Präsentant nicht gebunden sei, auf das vorerst noch unbekanntes confessionelle Moment der künftigen Schulbevölkerung zu reflectieren, während der Landes Schulrath entschied, daß auch bei einer solchen Anstalt zuvörderst erhoben werden müsse, welcher Confession die Majorität der Schulkinder angehöre. Dieser Entscheidung ist das Ministerium beigetreten.

Auch verdient es besondere Erwähnung, daß in Gemäßheit des §. 48 der Novelle bei der Ausschreibung des Concurres zur Besetzung der in Erledigung gekommenen

Oberlehrerstelle an der städtischen Volksschule für Knaben, II., kleine Sperlgasse 2 (Ende 1883), von den Competenten zum ersten Male der Nachweis der Befähigung zur Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes verlangt worden ist.

Bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für Volksschulzwecke muß auf den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien verwiesen werden; hier soll nur kurz bemerkt werden, daß die ordentlichen Ausgaben, welche die Gemeinde als Schulgemeinde zu bestreiten hatte, im Jahre 1883 effectiv 718.550 fl. 52 kr. und die außerordentlichen (für Schulbaulichkeiten) 432.229 fl. 66. 5/10 kr. betragen haben. Die Auslagen für die Volksschulen, welche die Gemeinde als Schulbezirk zu machen hatte, und zu deren Deckung die Umlage von $3\frac{1}{4}$ kr. per Mietzinsguldten eingehoben wurde, bezifferten sich mit 1,769.898 fl. 7 kr.

C. Gewerbliche Lehranstalten.

1. Die gewerblichen Vorbereitungscurse (Pflichtschulen für jene Lehrlinge, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben, ohne das Lehrziel der Volksschule zu erreichen), deren Zahl im Vorjahre 33 betragen hatte, mußten im Schuljahre 1882/83 auf 35 vermehrt werden, indem die Überfüllung der Vorbereitungscurse in der kleinen Pfarrgasse 33 im II. und in der Zieglergasse 49 im VII. Bezirke eine Theilung derselben nothwendig machte. Es wurden daher zwei Classen des ersteren in die Schule II., Holzhausergasse 5, und zwei Classen des letzteren in die Schule VII., Rindlgasse 30 übertragen. Der Überfüllung des Vorbereitungscurses, X., Replergasse 11, wurde vorläufig durch Eröffnung einer Parallelabtheilung abgeholfen. An den gewerblichen Vorbereitungscursen waren in diesem Schuljahre 122 Classen mit eben so vielen Lehrkräften activiert. Der Bericht der Gewerbeschulcommission bezeichnet die Frequenz als besser wie im Vorjahre, wenn auch noch immer nicht als befriedigend, die Unterrichtserfolge, unter besonderer Hervorhebung der stetigen Besserung des Schülermaterials, als besser wie im Vorjahre.

Die Zahl ihrer Schüler betrug zu Anfang des Schuljahres 5873, am Schlusse desselben 5251.

2. Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen, welche Lehrlingen (die nach Überschreitung des volksschulpflichtigen Alters die erforderlichen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen durch eine Aufnahmeprüfung nachweisen) und Gehilfen in den zur Ausübung ihres Berufes nöthigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen und, soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu ertheilen haben, sind ihrer Zahl und ihren Standorten nach gegen das Vorjahr unverändert geblieben (S. 444 des letzten Verwaltungsberichtes). An den 18 Jahrgängen und 18 Parallelabtheilungen dieser Schulen wirkten 97 Lehrkräfte. Die Zahl ihrer Schüler belief sich zu Anfang des Schuljahres auf 2278, am Schlusse desselben auf 1613.

3. In der Zahl, den Standorten und der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen hat sich gegen das Vorjahr gleichfalls nichts geändert. Den Unterricht an denselben ertheilten 19 Lehrkräfte. Von den 499 zu Anfang des Schuljahres eingeschriebenen Schülerinnen waren bis zum Schulschlusse 396 verblieben.

4. Fachschulen und fachliche Fortbildungsschulen.

a) Die Lehranstalt für Textilindustrie, VI., Marchettigasse 3, aus vier Abtheilungen, nämlich der Fach-, der gewerblichen Fortbildungs-, der Posamentier- und

der Wirkereischule bestehend, durch Staats-, Communal- und Privat-Stipendien und vielfache Spenden wirksamst gefördert, entwickelte sich im Schuljahre 1882/83 in vielversprechender Weise. An den vorgenannten Abtheilungen waren (48, beziehungsweise 151, 101 und 12) im ganzen 312 Schüler zu Anfang, (40, beziehungsweise 74, 84 und 7) 205 zu Ende des Schuljahres eingeschrieben. Die Anstalt zählte (6, beziehungsweise 3, 5 und 4) im ganzen 18 Lehrkräfte. ¹⁾

b) Die Fachschule für Uhrmacherlehrlinge, VII., Lerchenfelderstraße 61, beschäftigte in zwei Classen 2 Lehrkräfte und wurde zu Anfang des Schuljahres von 56, zu Ende von 47 Schülern besucht. ²⁾

c) Die Fachschule für Lehrlinge der Wiener Drechsler-Genossenschaft, VI., Mollardgasse 3, seit dem Jahre 1874 bestehend, war im Schuljahre 1882/83 noch in zwei Jahrgänge getheilt, beschäftigte 13 Lehrkräfte und wurde zu Anfang des Schuljahres von 114, zu Ende von 101 Schülern besucht. Die vom Schulausschusse geplante Erweiterung der Schule auf drei Jahrgänge erhielt die principielle Genehmigung des k. k. Ministeriums, wurde jedoch vorläufig von einer entsprechenden Änderung des Organisationsstatutes und des Lehrplanes abhängig gemacht. ³⁾

d) An der Fachschule für Buchdrucker-Lehrlinge, I., Stubenbastei 3, verursachte der ausgebrochene Seherstrik eine achtwöchentliche Unterbrechung des Unterrichtes und eine unvermeidliche Herabminderung seiner Erfolge. Von den 189 zu Anfang des Schuljahres eingeschriebenen Schülern verblieben 156 bis zum Schulschlusse. Den Unterricht ertheilten in drei Classen 8 Lehrkräfte. ⁴⁾

e) Die Fachschule für Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter und Graveure, VII., Westbahnstraße 25, eröffnete am 17. September 1882 ihr fünftes Schuljahr, für welches sich so zahlreiche Aufnahmewerber meldeten, daß deren mehr als 70 zurückgewiesen werden mußten, da der Mangel an Raum ihre Aufnahme unmöglich machte. Von vorjährigen Schülern wurden von 69 angemeldeten 61 zur Fortsetzung ihrer Studien zugelassen und neben diesen 62 neue für den I. Jahrgang, im ganzen also 123 aufgenommen. Hievon verblieben 107 bis zum Ende des Schuljahres. An den zwei Jahrgängen wirkten 4 Lehrkräfte. ⁵⁾

f) Die im Jahre 1848 von der Wiener Kaufmannschaft gegründete, in ihrer jetzigen Gestalt seit dem Jahre 1877 bestehende, in drei Abtheilungen (nämlich die Sonntags- und die sogenannte Wochentagsabtheilung am k. k. akademischen und die sogenannte Donnerstagsabtheilung am Schottengymnasium) zerfallende Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft zählte zu Beginn des I. Semesters 1261 Schüler an den Fachschulen und 134 Frequentanten in den Freicursen (dem kaufmännischen Abend-Commis- und dem Sprachencurs). Zu Beginn des II. Semesters stieg die Zahl der Schüler auf 1288, von welchen 1133 bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben. An der Schule wirkten 22 Lehrkräfte.

g) Die Fachschule für Lehrlinge der Anstreicher und Wagenlackierer, VII., Burggasse 18, wurde auf Grund des von dem k. k. n.-ö. Landeschulrathe am 8. November 1882 genehmigten provisorischen Statutes und Lehrplanes neu errichtet

1) Die Anstalt erhielt im Jahre 1883 eine Staatssubvention von 12.000 fl.

2) " " " " " " " " " " 1.000 "

3) " " " " " " " " " " 600 "

4) " " " " " " " " " " 1.200 "

5) " " " " " " " " " " 3.500 "

und mit 8. November 1882 eröffnet. In den zwei Abtheilungen dieser Schule waren 5 Lehrkräfte thätig; der Schülerstand belief sich zu Anfang des Schuljahres auf 24, zu Ende auf 34. ¹⁾

h) Der aus zwei Classen bestehende Fachzeichencurs für Lehrlinge der Wiener Spenglergenossenschaft, VII., Zieglergasse 49, erfreute sich so vieler Aufnahmewerber, daß die Errichtung einer 3. Classe trotz ihrer evidenten Nothwendigkeit nur der Kostenfrage wegen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Den Unterricht ertheilten 2 Lehrkräfte; von den 115 Schülern zu Anfang des Schuljahres blieben 90 bis zum Ende desselben. ²⁾

i) Der Fachzeichencurs für Lehrlinge der Wiener Tischlergenossenschaft, I., Annagasse 3, schloß mit 15. Juli 1883 sein zweites Schuljahr. Die zahlreichen Anmeldungen nöthigten die Genossenschaft zur Bestellung einer zweiten Lehrkraft; der Curs wurde von 65 Schülern besucht, von denen 50 bis zum Schlusse verblieben. ³⁾

k) Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Zimmermeister, Bau- und Steinmetzmeister in Wien, IX., Schwarzschanerstraße 3, zählte zu Anfang des Schuljahres 1882/83 120, zu Ende 96 Schüler. Der Unterricht wurde von 5 Lehrkräften besorgt. —

An den sämtlichen bisher angeführten gewerblichen Lehranstalten waren demnach in dem in Rede stehenden Schuljahre 324 Lehrkräfte thätig und mit Beginn desselben 11.056, an seinem Ende 9279 Schüler eingeschrieben.

Zu den Fachschulen kam im Jahre 1883, und zwar erst mit dem Schuljahre 1883/84, eine neue Schöpfung hinzu, nämlich die an der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke, Schottenbasteigasse 7, im November 1883 eröffnete Fachschule für Lehrlinge der Bäcker-Genossenschaft in Wien. Die Details über Frequenz und sonstige Verhältnisse dieser Schule müssen dem nächstjährigen Verwaltungsberichte vorbehalten bleiben.

Die Kosten sämtlicher unter der Leitung der Gewerbeschulcommission stehenden Lehranstalten betragen im Solarjahre 1883 im ganzen 132.700 fl. 31 kr. An ihrer Aufbringung in dem durch sonstige Einnahmen nicht bedeckten Theilbetrage per 114.400 fl. participierten der n.-ö. Landesfond, die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer, die Gewerbetreibenden und die Commune Wien mit den gesetzlich fixierten Percentualbeiträgen, letztere mit der Quote von 22.880 fl.

D. Die städtischen Mittelschulen.

In der Leitung und den sonstigen Verhältnissen der fünf städtischen Mittelschulen, sowie in den Bezügen der an denselben in Verwendung stehenden Lehrkräfte sind im Jahre 1883 keine Veränderungen vorgegangen.

Das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium, II., kleine Sperlgasse 2 (Director Herr k. k. Regierungsrath Dr. Alois Pokorny), mit acht Classen und je einer Parallelabtheilung an jeder Classe der Unterstufe, zählte 20 Professoren,

¹⁾ Die Anstalt erhielt im Jahre 1883 eine Staatssubvention von 4000 fl.

²⁾ " " " " " " " " " " 500 "

³⁾ " " " " " " " " " " 300 "

4 Supplenten und 7 Nebenlehrer, zu Beginn des I. Semesters 487, am Schlusse des II. Semesters 447 öffentliche und außerdem 2 Privatschüler. Von den 70 Schülern der IV. Classe waren 46 Gymnasiasten, 24 Realisten. Zur Aufnahmsprüfung meldeten sich 109 Schüler, von denen 95 reif befunden wurden; Abiturienten zählte die Anstalt 39.

Das Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium, VI., Mariahilferstraße 73 (Director Herr Dr. Erasmus Schwab), mit acht Classen und je einer Parallelabtheilung an jeder Classe der Unterstufe, zählte 16 Professoren, 8 Supplenten und 7 Nebenlehrer und beschäftigte außerdem 5 Probecandidaten. Die Schülerzahl belief sich zu Beginn des I. Semesters auf 475, am Schlusse des II. auf 419 öffentliche und 2 Privatschüler. Die Maturitätsprüfung bestanden im Schuljahre 1883 24 öffentliche und 10 Privat-Schüler.

Die Communal-Oberrealschule im I. Gemeindebezirke, Schottenbasteigasse 7 (Director Herr k. k. Regierungsrath Eduard Walser), mit sieben Classen und je eine Parallelabtheilung in den drei ersten Classen der Unterstufe, zählte 15 Professoren, 5 Supplenten, 5 Assistenten und 5 Nebenlehrer und am Schlusse des Schuljahres 446 Schüler. Von den 22 Abiturienten unterzogen sich 19 der Maturitätsprüfung, welche 17 mit Erfolg bestanden.

Die Wiedener Communal-Oberrealschule, IV., Waltergasse 7 (Director Herr Wilhelm Wollanek), mit sieben Classen und je einer Parallelabtheilung an den vier Classen der Unterstufe, zählte 17 Professoren, 3 Supplenten, 5 Nebenlehrer, 8 Hilfslehrer und Assistenten und beschäftigte außerdem 3 Probecandidaten. Die Schülerzahl belief sich am Ende des II. Semesters auf 421 öffentliche und 8 Privatschüler. Abiturienten zählte die Anstalt 27.

Die Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, VI., Marchettigasse 3 (Director Herr Dr. Anton Kauer), mit sieben Classen und je einer Parallelabtheilung an den drei ersten Classen der Unterstufe, zählte 13 Professoren, 6 Supplenten, 2 Assistenten und 6 Nebenlehrer, am Anfange des I. Semesters 361, am Schlusse des II. 335 Schüler. Von den 16 Abiturienten legten 15 die Maturitätsprüfung ab, welche in diesem Schuljahre zum ersten Male an der Anstalt stattfand.

Wie aus den vorstehenden Mittheilungen im Vergleiche mit den auf S. 449 und 450 des letzten Verwaltungsberichtes angeführten, bezüglichlichen Ziffern erhellt, hat die Schülerzahl nur an den beiden letztgenannten Anstalten gegen das Vorjahr unerheblich zugenommen; an den übrigen ist sie gesunken, so daß ihre Gesamtziffer für alle fünf Anstalten sich mit 2068 gegen 2149 des Vorjahres stellt.

Das Schulgeld (halbjährig 15 fl. an der Unter-, 20 fl. an der Oberstufe) entrichteten 1533 Schüler; 529 waren von der Zahlung ganz, 6 halb befreit. Da die Classenzahl in diesem Schuljahre auch an der Gumpendorfer Oberrealschule completiert erschien, so bestanden an sämmtlichen fünf Anstalten zusammen 37 Classen, neben denen 18 Parallelabtheilungen activiert waren. Am Unterrichte betheiligten sich außer den 5 Directoren noch 81 Professoren, 26 Supplenten, 30 Nebenlehrer, 15 Assistenten, 8 Probecandidaten, zusammen 165 Lehrkräfte.

Es erübrigt noch einiger administrativer Verfügungen zu gedenken, welche im Jahre 1883 bezüglich der städtischen Mittelschulen getroffen worden sind.

Die Lehrmitteldotationen wurden zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 15. December 1882 für sämmtliche städtische Mittelschulen mit Ausnahme der Gumpendorfer Realschule, welche während des nächsten Quinquenniums noch 1800 fl. jährlich zu beziehen hat, vom Jahre 1883 an auf 1500 fl. jährlich herabgesetzt.

Mit dem Beschlusse vom 16. Februar 1883 setzte der Gemeinderath fest, daß in Zukunft die Ernennung der Lehrer an den Communal-Mittelschulen, ungeachtet das Schuljahr am 15. September beginnt, mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September (beziehungsweise falls sie nach dem 1. September geschehen, vom 1. des auf den betreffenden Gemeinderathsbeschlusse folgenden Monates) zu erfolgen hat. Diesen Beschlusse hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht laut Erlasses vom 18. März 1883 unter Zusicherung der Einhaltung der Reciprocität seitens der staatlichen Unterrichtsverwaltung zur Kenntnis genommen.

Rücksichtlich der Lehrverpflichtung der Mittelschullehrer hat der Gemeinderath unter ausdrücklicher Aufrechthaltung der Beschlüsse vom 7. Mai 1867 und vom 5. December 1882 in Betreff der bereits definitiv angestellten Professoren in der Sitzung vom 3. Juli 1883 beschlossen, daß in Zukunft die für die Lehrpersonen an den k. k. Staatsmittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch für die neu anzustellenden Communal-Mittelschullehrer Anwendung zu finden haben.

Die Auslagen für die städtischen Mittelschulen beliefen sich im Jahre 1883 auf 381.447 fl. 42 kr., denselben steht eine Einnahme von 55.373 fl. 8 kr. gegenüber.

E. Privatschulanstalten.

In dem Bestande der Kinderbewahranstalten und Krippen hat sich gegen das Vorjahr nichts Wesentliches geändert. Der Gemeinderath wendete ihnen auch im Jahre 1883 Beiträge zu.

Die Zahl der Kindergärten belief sich im Jahre 1883 auf 34, wovon 13 von den Kindergartenvereinen, welche der Gemeinderath auch im abgelaufenen Jahre theils durch bare Subventionen, theils, wie jene im VI. und IX. Bezirke, durch unentgeltliche Überlassung städtischer Localitäten unterstützte, die übrigen 21 aber (darunter 12 in Verbindung mit Privatschulen, 9 als selbständige Institute) von einzelnen Privaten erhalten wurden.

Von Privat-Volks- und Bürgerschulen bestanden im Schuljahre 1882/83 mit Inbegriff der mit einer Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt verbundenen Übungsschule der ehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen 48, darunter 29, welche das Öffentlichkeitsrecht, d. i. das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse besaßen.

Für die Erhaltung der evangelischen Schulen bewilligte der Gemeinderath pro 1883, wie seit einer Reihe von Jahren, eine Subvention von 7000 fl., der Wiener Talmud-Thora-Vereinschule eine solche von 500 fl.; dem Ansuchen um Erhöhung dieser Beiträge wurde nicht willfahrt.

Ferner erhielt die Erste österreichische Baugewerkschule für das Jahr 1882/83 eine Subvention von 1000 fl. und der Convent der Ursulinerinnen zur Erhaltung seiner achtclassigen, mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Übungsschule für Mädchen einen Beitrag für das Jahr 1883 per 500 fl.

Den äußeren Zustand der Privatschulen, von welchen nicht wenige über vollkommen zweckmäßige Localitäten und Subsellien, ausreichende Lehrmittelsammlungen und geordnete Schülerbibliotheken, einige auch über eigene Gebäude verfügen, bezeichnen die Berichte der k. k. Bezirksschulinspectoren im allgemeinen als einen befriedigenden.

X. Städtische Sammlungen.

Die Arbeiten zur Aufstellung der Stadtbibliothek im neuen Rathhause und die damit im Zusammenhange stehende Bearbeitung eines neuen Nominal- und Fach-Kataloges blieben nebst den laufenden Geschäften auch im verflossenen Jahre die wichtigste Aufgabe der Bibliotheks-Verwaltung.

Es konnten aber diese Arbeiten nicht jene Fortschritte machen, welche bei Beginn des Jahres in Aussicht genommen worden waren, weil die Vorbereitungen zu der im September 1883 aus Anlaß der zweiten Säcularfeier der Befreiung Wiens von den Türken abgehaltenen historischen Ausstellung die Thätigkeit der Beamten während eines großen Theiles des Jahres in Anspruch nahmen.

Nebst den durch Geschenke von Instituten und Privatpersonen oder im Wege des Schriftaustausches erworbenen Werken wurden aus der Jahresdotacion von der Gemeinde 411 Werke neu angeschafft, von welchen 53 auf die politisch-juridische Abtheilung und 358 auf die geschichtliche Abtheilung entfielen. Im ganzen weist das Zuwachsprotokoll der Bibliothek eine Vermehrung von 846 Nummern aus.

Die Zahl der bildlichen Darstellungen hat sich infolge von Ankäufen um 28 Nummern, bestehend aus Aquarellen, Zeichnungen, Kupferstichen u. s. w., vermehrt.

Die mit dem Archiv vereinigte städtische Münz- und Medaillensammlung vermehrte sich durch Ankäufe und Geschenke um 24 Stück.

Im Besitzstande des städtischen Waffensmuseums ergab sich keine Veränderung.

Während der Dauer der Eröffnung (vom 1. Jänner bis 30. Juni) war das Waffensmuseum von 6270 Personen besucht.

Um den Fremden den Besuch des Waffensmuseums zu erleichtern, ordnete der Gemeinderath (am 3. August 1883) an, daß diese Sammlung von nun an in jeder Woche am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag dem Besuche des Publicums geöffnet sein soll.

Im Interesse der Vermehrung der städtischen Sammlungen stellte der Gemeinderath am 13. März 1883 der Commission für das Archiv und die städtischen Sammlungen vom Jahre 1883 angefangen einen Credit von jährlichen 5000 fl. zur Erwerbung von Gemälden, plastischen, graphischen und sonstigen Kunstwerken, mit besonderer Berücksichtigung der Werke von Wiener Künstlern, zur Verfügung. Die Commission ist berechtigt, Ankäufe aus diesem Credite in ihrem eigenen Wirkungskreise zu machen, wenn die Beschlußfassung in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Commissionsmitglieder mit absoluter Majorität in Übereinstimmung mit dem Botum des Vorstandes des Archives und der städtischen Samm-

lungen erfolgt. Außerdem bleibt dem Bürgermeister die Genehmigung derartiger Beschlüsse vorbehalten. Die in einem Verwaltungsjahre nicht vollständig zur Verwendung gelangenden Gelder sind den Dotationen der darauffolgenden Jahre zuzuschlagen.

Im Hinblick auf diesen Credit beauftragte die Commission im Jahre 1883 den Herrn Professor Rudolf Alt, drei große Aquarelle mit Darstellungen des alten Rathhauses, und zwar mit der Ansicht des Gebäudes in der Wipplingerstraße, des großen Hofes mit dem Donner'schen Brunnen und des großen Sitzungsfaales des Magistrates, anzufertigen, wofür der Künstler nach ihrer Vollendung ein Honorar von 1500 fl. erhielt.

Unter den außerordentlichen Arbeiten, welche dem Vorstande des Archivs und der städtischen Sammlungen, Herrn Director Karl Weiß, zufielen, war die bedeutendste dessen Mitwirkung bei den zur zweiten Säcularfeier der Befreiung Wiens von den Türken und zu der damit in Verbindung gebrachten Schlusssteinlegung zum neuen Rathhause veranstalteten Festlichkeiten. Als Mitglied der zwei hiefür eingesetzten Commissionen hatte er nicht nur den Berathungen der letzteren beizuwohnen, sondern auch im Vereine mit den beiden Custoden, den Herren Dr. Karl Glossy und Dr. Karl Uhlirz, die anlässlich der Säcularfeier abgehaltene historische Ausstellung durchzuführen.

Außerdem war derselbe mit der Überwachung der künstlerischen Ausstattung der vom Herrn Professor Dr. v. Renner im Auftrage der Gemeinde zur vorerwähnten Säcularfeier verfassten Festschrift: „Wien im Jahre 1683“ und mit der Ausarbeitung der anlässlich der Schlusssteinlegung zum neuen Rathhause von der Gemeinde herausgegebenen Festschrift betraut.

Zu den städtischen Sammlungen gehört auch die im Jahre 1872 über Anregung des Herrn Gemeinderathes Alexander Riß gegründete permanente Lehrmittelausstellung der Stadt Wien, welche in zwölf geräumigen Localitäten des Hauses VII., Westbahnstraße 25, untergebracht ist und namentlich Lehrern und Schülern ein höchst schätzenswerthes Mittel darbietet, ihre Kenntnisse auf mannigfachen Gebieten durch die Anschauung zu vervollständigen und zu erweitern.

Diese Ausstellung, für welche deren Custos, Herr Gemeinderath Alexander Riß, seit ihrer Gründung unermüdet thätig ist, hat auch im abgelaufenen Jahre durch wertvolle Spenden, wie: Petrefacte, geschliffene Granite aus Niederösterreich, Mollusken, Seethiere, Glasimitationen, Muscheln, Mineralien, getrocknete Pflanzen, Hölzer u. dgl., sowie durch den Ankauf der Relieffarten des Semmering und des Liebhartsthales bei Ottakring eine wesentliche Bereicherung erfahren.

Sie war von 12.966 Personen (948 Erwachsenen und 12.018 Kindern) besucht.

Reges Interesse erweckte eine zur Ausstellung gelangte große Relieffarte von Wien und Umgebung und des Stufenganges der Industrieschularbeiten der I. bis V. Volks- und I. bis III. Bürgerschulklasse.

Die sehr reichhaltige Sammlung ist in folgende zwölf Gruppen gegliedert:

I. Gruppe: Anatomie des menschlichen Körpers; Geschichte.	VI. Gruppe: Vögel, Insecten u. a. Thiere; Botanik; Physik u. Chemie; Landwirtschaft.
II. " Fische, Reptilien, Schnecken, Muscheln u. a. m.; Fischzucht, Fischerei, Schifffahrt.	VII. " Erd- und Himmelskunde
III. " Kindergarten und Formenarbeiten.	VIII. " Länder- und Völkerkunde.
IV. " Turngeräthe.	IX. " Zeichnen u. Industrie-Unterricht.
V. " Glasfabrikation.	X. " Technologie.
	XI. " Mineralogie.
	XII. " Diverse Objecte.

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Allgemeines. Die Regulierungsarbeiten am Donauströme, welche mit Gesetz vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68, für die im Kronlande Niederösterreich liegende Strecke der Donau unter Auberäumung eines Vollendungstermines bis 31. December 1901 genehmigt worden sind, wurden im Jahre 1883 eifrig fortgesetzt, und zwar derart, daß die Strecke von der Ispermündung bis Rußdorf (128 Kilometer lang) der I. Oberingenieur-Abtheilung, die Strecke von Rußdorf bis Albern (14 Kilometer lang) der II. Oberingenieur-Abtheilung, endlich die Strecke von Albern bis Theben (41 Kilometer lang) der III. Oberingenieur-Abtheilung zugewiesen war.

Bauten im Donaucanale, insoferne sie mit der Regulierung des Hauptstromes im Zusammenhange stehen. Theils im Interesse der Schifffahrt, theils wegen der Manipulation mit dem Schwimthore wurde die Donaucanalstrecke von diesem Thore aufwärts bis zu dem Gebäude der Donau-Dampfschiffahrts-Agentie ausgebaggert; außerdem sind diverse Reparaturen von Hochwasserschäden ausgeführt worden.

Neubauten im Hauptströme. Im Laufe des Jahres 1883 kamen im Hauptströme folgende Neubauten zu Ausführung:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung

die 96,5 Meter lange Traverse im kleinen Seitenarme bei Melk, durch welche der Abbau dieses Armes und die directe Verbindung des an der Emmersdorferau gelegenen Landungsplatzes mit dem Festlande bezweckt wird;

die Verlängerung der 247 Meter langen Floßlande bei Spitz um 150 Meter, um dem Bedürfnisse des dort sehr bedeutenden Holzhandels zu genügen;

die Schließung der 100 Meter breiten Öffnung am Neuhausen-Leitwerke bei Tulln, um durch Abschließung des gegen Kronau abfallenden mächtigen Seitenarmes (Krumpen) die für die Schifffahrt und die Abfuhr der Hochwässer und Eismassen sehr nachtheilige Stromspaltung oberhalb Tullns zu beseitigen und den Strom im Neuaigener Arme zu concentriren;

das Leitwerk am unteren Gänshausen bei Tulln, 81 Meter lang, um das Einbrechen des Stromes an dieser Stelle und ein Umgehen des Tullner Leitwerkes zu verhindern;

die Verlängerung des Leitwerkes an der kleinen Polakenau gegenüber Tulln nach stromabwärts um 184 Meter zur Herstellung der Regulierungstrace;

die Reconstruction des Leitwerkes am Engelsaum bei Greifenstein, welches für den Gegenzug ein bedeutendes Hemmnis bildete (das neue Leitwerk hat exclusive des am unteren Ende bestehenden Aufritzes eine Länge von 1213 Meter);

die Schließung der Öffnung im Ziegelofenhäusen-Leitwerke bei Krixendorf mittels eines 409 Meter langen Steindammes behufs Beseitigung der dortigen Stromtheilung;

die Versicherung des Bruchufers am oberen und unteren Rothsaum bei Klosterneuburg mittels eines 779 Meter langen gepflasterten Talusbaues unter gleichzeitiger Schließung des Einrinnens zwischen den beiden Rothsaum-Inseln mit einem 63 Meter langen gepflasterten Schotterdamme;

die Vollendung der bereits im Jahre 1882 begonnenen Reconstruction und Verlängerung des Leitwerkes am unteren Rothsaum bei Klosterneuburg behufs Beseitigung der dortigen Überbreite. Das ganze Werk ist exclusive des 20 Meter langen Aufritzes 2380 Meter lang.

b) In der II. Oberingenieur-Abtheilung

wurden im Jahre 1883 keine Neubauten, sondern lediglich Erhaltungsbauten behufs Reparatur von Hochwasserschäden vorgenommen.

c) In der III. Oberingenieur-Abtheilung

die Fortsetzung und Beendigung des Regulierungsbaues am Fischamender Anshütt;

die Verlängerung des Leitwerkes am Saurüssel oberhalb der Fischamündung um 226 Meter;

der Abschluß des Armes zwischen dem Stritthausen und Antenhäusen durch eine 55,5 Meter lange Traverse behufs Schließung des Glender Armes;

die Herstellung einer 183 Meter langen Traverse zwischen dem Antenhäusen und dem Steilrande der Lößterrasse unterhalb Maria-Glend (Glender G'stätte) zur Beförderung der Verlandung der dortigen Flussarme;

die Herstellung einer 219,5 Meter langen Traverse bei Croatisch-Haslau zur Beförderung der Verlandung des Glender Armes;

die Herstellung eines Leitwerkes am Rothen-Wörth in der Länge von 520 Meter, wodurch die dortigen Einbrüche des Stromes bis auf eine Öffnung von 600 Meter geschlossen wurden;

die Herstellung eines Theiles des Leitwerkes Rubenhäusen-Pankrazhäusen in der Länge von 151 Meter;

die Abschließung des Stopfenreither Armes durch einen 378 Meter langen Steindamm und Versicherung der anschließenden Uferstrecke auf dem Antenhäusen in einer Länge von 258 Meter;

die Herstellung zweier, 54 und 177 Meter langer Traversen im Stopfenreither Einrinnen, um das Eindringen des Stromes in diese Arme zu verhindern;

die Fortsetzung der Inundationsdämme, und zwar am rechten Ufer vom Donauuferbahn-Damme (1300 Meter oberhalb der Canalmündung) bis zum Anfang

des Zahnet in der Länge von 2885 Meter unter gleichzeitiger Umlegung des Schwachatbaches und kalten Ganges;

am linken Ufer die Herstellung der Steinwürfe durch das Mühlleitnerwasser.

Der Kostenaufwand für alle diese Neubauten beläuft sich auf rund 1,105.000 fl.

Außer den angeführten Neubauten wurden noch mehrere durch Hochwasserschäden veranlasste Reparaturarbeiten im Hauptströme vorgenommen.

Im Donaudurchstiche bei Wien wurden überdies im Interesse der Schifffahrt einige Baggerungen ausgeführt, und zwar in der Strecke von der Kronprinz Rudolf-Brücke bis unter die Quaimauer der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft eine 500 Meter lange, 25 Meter breite, und längs der Landungsplätze der Westbahn und Staatseisenbahn-Gesellschaft eine ebenfalls 500 Meter lange, jedoch 35 Meter breite Cunette hergestellt.

Das hiedurch gewonnene Schotterquantum wurde zur Verstärkung des Inundationsdammes längs der Kaiserwälden von der Kronprinz Rudolf-Brücke abwärts mittelst einer landseitigen 613,5 Meter langen, 10 Meter breiten Berme, und zur Anschüttung mehrerer Kolke im Inundationsgebiete bei den Kaiserwälden und beim Freibade verwendet.

Finanzielles. Aus der Begebung des im Jahre 1870 emittierten und bis zum Jahre 1874 vollständig realisierten Prämienanlehens per 24,000.000 fl. Nominale wurde ein Erlös von 23,141.346 fl. 13 fr. somit per 100 fl. Nominale von durchschnittlich 96 fl. 42 fr. erzielt.

Von dem zweiten Anlehen im Jahre 1878 per 6,000.000 fl. effectiv wurde bis zum Schlusse des Jahres 1882 ein Nominalbetrag von 6,109.500 fl.

und im Laufe des Jahres 1883 noch ein weiterer Nominalbetrag von 114.800 „

zusammen somit 6,224.300 fl.

Nominale veräußert, wofür der Betrag von 6,000.000 „ — „ somit per 100 fl. Nominale von 96 fl. 39,5 fr. eingieng.

Hiermit war der bewilligte Betrag dieses Anlehens von 6,000.000 fl. erschöpft und wurde der nicht emittierte Rest von 275.700 fl. Nominale durch Verbrennen vernichtet.

Aus der Begebung dieser beiden Anlehen stand demnach der Donauregulierungs-Commission ein Gesamtbetrag von 29,141.346 fl. 13 fr. zur Verfügung.

Ferner flossen dem Fonde im Sinne des Reichsgesetzes vom 8. Februar 1869, R.=G.=B. Nr. 20, und vom 6. Juni 1882, R.=G.=B. Nr. 68, dann der analogen Landesgesetze und Beschlüsse des Wiener Gemeinderathes bis Ende 1883 folgende Beträge zu:

an Erlös für die Veräußerung von Baugründen und für Rauffchillingsinteressen 2,451.920 „ 86 „

an Concurrnzbeiträgen und sonstigen Erträgnissen und Einnahmen 4,341.328 „ 19,5 „

womit sich die Gesamteinnahme bis Ende 1883 auf 35,934.595 fl. 18,5 fr. stellte.

Von diesem Betrage wurde bis Ende 1883 die
Summe von 34,239.722 fl. 90 fr.

verausgibt, so daß ein Cassarest von 1,694.872 fl. 28.₅ fr.
verblieb, welcher größtentheils als Reservefond und als Deckung für die nach dem
Gesetze vom Jahre 1869 noch auszuführenden Arbeiten der Donauregulierung bei Wien
zu dienen hat.

Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1883 inclusive des anfäng-
lichen Cassavorrathes und der durchlaufenden Mehreinnahme 3,351.660 fl. 74.₅ fr.,
die Ausgaben 1,656.788 fl. 46 fr., woraus der erwähnte schließliche Cassarest
resultirt.

Die eigenen, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, den
Pacht- und Mietzinsen, dann aus dem Mautertragnisse der Kaiser Franz Josef-Brücke zc.
fließenden Einnahmen des Donauregulierungsfondes beliefen sich im Jahre 1883 auf
344.797 fl. 80.₅ fr.

Nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68,
des Landesgesetzes vom 6. Juni 1882, L.-G.-Bl. Nr. 52, und des Beschlusses des
Wiener Gemeinderathes vom 2. December 1881, welche in dem vorjährigen Ver-
waltungsberichte Seite 483 vollinhaltlich mitgetheilt sind, haben sowohl der Staat, als
auch das Land Niederösterreich und die Commune Wien auf den ihnen zukommenden
Drittelantheil an den sämtlichen Einnahmen des Donauregulierungsfondes bis zur
Maximalhöhe dieser Einnahmen von 300.000 fl. jährlich zu Gunsten der Fortsetzung der
Donauregulierungsarbeiten ober- und unterhalb der Stadt Wien bis zur beiderseitigen
Grenze des Kronlandes Niederösterreich verzichtet, wobei festgesetzt war, daß im Falle,
als das Erträgnis unter jenem Maximalbetrag bleiben sollte, die Arbeiten des betreffenden
Jahres entsprechend einzuschränken seien, während andererseits ein etwaiger Mehrertrag
über jenen Maximalbetrag zur Deckung des Arbeitsdeficitcs vorhergegangener Jahre
verwendet werden sollte.

Nachdem nun die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Jahre 1883
den erwähnten Maximalbetrag um 44.797 fl. 80.₅ fr.
überschritten haben, so ist hievon der vorjährige Mindereingang von 38.027 " 9.₅ "
zu decken, so daß für die Arbeiten des Jahres 1884 noch ein
Plus von 6.770 fl. 71 fr.
verbleibt.

Die Activen des Donauregulierungsfondes betragen pro 1883
an Geld-Activrückständen 185.415 fl. 73 fr.
an Wert der Realitäten, Materialien und Inventargegenstände 4,542.694 " 29 "
Cassarest 1,694.872 " 28.₅ "
Summa 6,422.982 fl. 30.₅ fr.

Die Passiven betragen
an Geld-Passivrückständen 125.759 " 39.₅ "

woraus ein reines Activum von 6,297.222 fl. 91 fr.
sich ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869,
R.-G.-Bl. Nr. 20, vom 29. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882,
R.-G.-Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch von einem Drittheile besitzt.

Donauregulierungsgründe. Diese scheiden sich in folgende Kategorien:

a) Das Terrain am rechten Ufer des Donaudurchstiches oberhalb der Stadlauerbrücke (Donaustadt), welches nach Abzug der Straßen ursprünglich eine Fläche von circa 2,294.700 Quadratmeter einnahm und gegenwärtig nach Abrechnung der seither verkauften Grundflächen per 311.500 " noch circa 1,983.200 Quadratmeter beträgt, was bei Annahme eines durchschnittlichen Wertes von 3 fl. 75 kr. per Quadratmeter einem Gesamtwerte von 7,444.000 fl. entspricht;

b) das Terrain am rechten Ufer des Donaudurchstiches unterhalb der Stadlauerbrücke, welches für Mühlen-, Fabriks- und Handelsanlagen bestimmt ist und circa 1,870.300 Quadratmeter mit einem Werte von 1,560.000 fl. umfaßt;

c) das Terrain am linken Ufer des Donaudurchstiches zwischen dem Inundationsdamme und dem alten Strombette (Kaisermühlen-Ansiedlung) mit einer ursprünglichen Baufläche von circa 345.300 Quadratmeter wovon nach Abzug der bisher verkauften Gründe von circa 58.300 " noch 287.000 Quadratmeter verbleiben, welche zu einem Durchschnittswerte von 2 fl. 23 kr. per Quadratmeter einen Gesamtwert von 638.000 fl. repräsentieren;

d) das außerhalb des Inundationsdammes gelegene Terrain des ehemaligen Kaiserwassers und des alten Hauptstromes im Flächenmaße von circa 345 Hektaren, welches mit Rücksicht auf den Pächtertrag als Eisgewinnungsfläche mit circa 18- bis 20.000 fl. per Jahr mit einem Werte von 400.000 fl. angesetzt werden kann.

Die sub a. bis d. angeführten Gründe haben somit einen Gesamtwert von circa 10 Millionen Gulden.

Außerdem ist auch das Inundationsterrain (Hochwasserbett) in der Wiener Regulierungsstrecke mit einem Flächenmaße von 524 Hektaren und einer Grasnutzung von 3- bis 4000 fl. per Jahr Eigenthum des Donauregulierungsfondes.

Die Miet- und Pachtzinse aus dem Realitätenbesitze des Fonds beliefen sich im Jahre 1883 auf 133.474 fl. 80. ⁵/₁₀₀ kr.

Verkauft wurden im Jahre 1883 Grundflächen im Gesamtausmaße von 36.817. ⁹¹/₁₀₀ Quadratmeter an 10 Parteien, dann das Haus Nr. 115 in der Jägerzeile nächst der Stadlauerbrücke an die Generaldirection für den Staatseisenbahnbetrieb.

Zur Belebung der Bauhätigkeit auf den Donauregulierungsgründen ließ die Donauregulierungs-Commission auf der Parcellen Nr. 3 der Baugruppe XX B am Erzherzog Karl-Platz ein drei Stock hohes Wohnhaus aufführen, welches noch im Herbst 1883 unter Dach gebracht wurde.

2. Sonstige Wasserbauten.

Im Sommer 1883 wurde durch die Herren Vorsteher der an den Wienfluß grenzenden Gemeindebezirke die übliche Aushebung einer Cunette in der Sohle dieses Flusses veranlaßt.

Das Jahr 1883 verlief ohne Hochwasser im Wienflusse, und ergab sich infolge dessen keine Nothwendigkeit zur Vornahme größerer Reparaturen an den Uferverficherungen.

Ein in der Plenarversammlung des Gemeinderathes vom 28. Juni 1883 eingebrachter Antrag war Anlaß, daß das Stadtbauamt beauftragt wurde, für die Regulierung des Donaucanales eine Planvorlage auszuarbeiten. Das vom Stadtbauamt am 23. August desselben Jahres vorgelegte Programm wurde von der Wienflußregulierungs-Commission des Gemeinderathes zustimmend erledigt, die Beschlussfassung des letzteren fällt jedoch in das Jahr 1884, wird somit Gegenstand der Besprechung im nächsten Verwaltungsberichte sein.

B. Wasserleitungen.

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

Analog der Eintheilung in den letzten Verwaltungsberichten, wird das vorliegende Capitel über die städtischen Wasserleitungen auch in dem gegenwärtigen Berichte umfassen:

- a) das Pottschacher Wasserschöpfwerk;
- b) die Vorkehrungen zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung;
- c) den Verwaltungs-, Betriebs- und Controlsdienst;
- d) den Ausbau der Wasserleitung;
- e) die Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole;
- f) Finanzielles.

a) Das Pottschacher Wasserschöpfwerk.

Mit dem Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. Jänner 1883, welches seinem vollen Inhalte nach bereits in den letzten Bericht über die Gemeindeverwaltung aufgenommen wurde, erfolgte die Bewilligung zur Hebung und Ableitung von täglich 600.000 Eimer Wasser aus dem eventuell zu erweiternden Pottschacher Schöpfwerke.

Gegen dieses Erkenntniß überreichten der Stadtrath von Wiener-Neustadt, die austro-belgische Eisenbahngesellschaft und die k. k. Militärakademie zu Wiener-Neustadt Recurse an die k. k. n.-ö. Statthalterei, welche die beiden ersteren Recurse mit Erlaß vom 9. Februar 1883 und letzteren Recurs mit Erlaß vom 11. März 1883 abweislich erledigte.

Hierüber ergriff die k. k. Militärakademie mit anderen Betheiligten der sogenannten Rehrbachconcurrentz den Recurs an das k. k. Ackerbaumministerium.

Dieser Recurs wurde von Seite des genannten Ministeriums mit dem Erlasse vom 10. December 1883 in nachstehender Weise erledigt:

1. Die den Recurrenten von der k. k. Statthalterei abgesprochene Legitimation zur Einbringung eines Recurses im Namen der Rehrbachconcurrentz wird anerkannt.

2. Die mit der erstbezogenen Statthaltereientcheidung in Bestätigung des Erkenntnisses der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. Jänner 1883, Z. 16451, der Stadtgemeinde Wien ertheilte Bewilligung zum Betriebe des in Puzmannsdorf bei Pottschach errichteten Schöpfwerkes, sowie zur Hebung und Ableitung von sechsmalshunderttausend (600.000) Eimer Wasser in je vierundzwanzig (24) Stunden wird mit dem Vorbehalte bestätigt, daß die Entschädigungspflicht der Stadtgemeinde Wien für die allfälligen Benachtheiligungen der Recurrenten in ihren erworbenen Wasserbenützungsrchten aufrecht bleibt.

3. Über die Frage, ob und in welchem Maße die Recurrenten in ihren erworbenen Wasserbenützungsrchten durch die Ableitung des obigen Wasserquantums aus dem Schöpfwerke der Stadt-

gemeinde Wien in Puzmannsdorf bei Pottschach verkürzt werden, ist die Erhebung in der weiter unten angedeuteten Art und Weise auf Kosten der Stadtgemeinde Wien zu ergänzen und darüber, eventuell über die von der Stadtgemeinde Wien zu leistende Entschädigung instanzenmäßig zu entscheiden.

Die Gründe dieser Entscheidung sind in dem Protokolle der Gemeinderathssitzung vom 27. December (Nr. 114 unter Post 6) enthalten.

Nachdem vom Gemeinderathe auf Grund von Berathungen in der Wasserversorgungscommission beschlossen worden war, gegen die in der Ministerialentscheidung enthaltene Anordnung der nachträglichen Erhebung bezüglich etwaiger Schädigung der Wasserrechtsinteressenten eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht einzubringen, und nachdem eine solche Beschwerde auch von der gegentheiligen Seite in der gesetzlichen Frist nicht eingebracht worden war, wurde durch den Stadtanwalt Dr. Theodor Kratky am 24. Februar 1884 die Auszahlung der mit dem Übereinkommen vom 7. März 1882 vereinbarten Summe von 160.000 fl. an den Vertreter der Compaciscenten vermittelt.

Bereits mit Präsidialerlass vom 30. Mai 1882, also noch vor dem eingangs erwähnten bezirkshauptmannschaftlichen Erkenntnisse, war das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung und Vorlage des Projectes über die Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes beauftragt worden.

Das umfangreiche Project wurde, nachdem es auch von der städtischen Buchhaltung begutachtet worden war, am 15. October 1883 vorgelegt.

Am 21. December 1883, d. i. unmittelbar nachdem der Inhalt der vorerwähnten Ministerialentscheidung bekannt worden war, erwirkte der Bürgermeister beim Gemeinderathe die Ermächtigung, die Einlösung der zur Wasserwerkerweiterung nothwendigen Grundstücke einzuleiten und durchzuführen, in welcher Beziehung die Verhandlungen auch sofort in Angriff genommen wurden.

Die Dringlichkeit der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes behufs Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit ergab sich insbesondere infolge der am Schlusse des Jahres 1883 infolge außerordentlich geringer Niederschläge eingetretenen Abnahme der Ergiebigkeit des Wasserzuflusses aus den beiden Hochquellen, welche um so fühlbarer wurde, als sich auch der Grundwasserstand im Sauggebiete des Schöpfwerkes in einer höchst ungünstigen Weise gestaltet hatte, und zwar gerade zu einer Zeit, als die wegen Vornahme der gewöhnlichen Reparaturen im Aquäducte entleerten Reservoirs in Wien erst in der Füllung begriffen waren und gleichzeitig an dem Dampfkessel des Pottschacher Schöpfwerkes eine, wenn auch nicht bedeutende Reparatur vorgenommen werden mußte.

Angeichts des drohenden Wassermangels wurde sofort auf die möglichste Ersparung im Wasserverbrauche hingewirkt, die Abgabe von Bauwasser eingestellt, die Wasserabgabe an Abnehmer größerer Wassermengen in den Vororten restringiert, ein großer Theil der öffentlichen Auslaufbrunnen abgesperrt, der Wasserzufluß in die Häuser durch Verengerung der Einlauföffnungen erheblich eingeschränkt und am 2. December 1883 ein Aufruf an die Bevölkerung wegen Beachtung der größten Sparsamkeit im Wasserverbrauche und Beschränkung der Verwendung von Hochquellenwasser auf die Zwecke des Trinkens und Kochens mit der Aufforderung erlassen, die Abschlußventile (Wechsel) nächst dem Wassermesser abzusperrn, über Nacht geschlossen zu halten und während des Tages nur periodisch zu öffnen, so daß den Hausbewohnern der Bezug von Wasser bei den Ausläufen nicht öfter als viermal des Tages durch je eine Stunde ermöglicht war.

Diese Dispositionen hatten den Erfolg, daß der Wasserverbrauch, welcher in den unmittelbar vorangegangenen Tagen noch 850.000 Eimer in 24 Stunden betragen hatte, derart eingeschränkt wurde, daß mit dem Zuflusse aus der Hochquellenleitung von täglich 650.000 Eimer das Auslangen gefunden werden konnte, bis endlich im März 1884 infolge eingetretener Vermehrung der Quellenergiebigkeit diese Ausnahmiszustände wieder behoben wurden.

b) Vorkehrungen zur Erweiterung und zum Schutze der Hochquellenleitung.

Die stetig fortschreitende Vergrößerung der Stadt, der immer dringender sich gestaltende Wunsch der Vorortegemeinden nach Überlassung von Hochquellenwasser für ihre Bedürfnisse, dann die bereits wiederholt zu gewissen Jahreszeiten fühlbar gewordene mindere Ergiebigkeit der Hochquellen ergaben die unabweisliche Nothwendigkeit, auf eine Erweiterung der Hochquellenleitung bedacht zu sein.

Der Gemeinderath ordnete daher in seiner Plenarsitzung vom 23. Februar 1883 an, es sei der Beschluß vom 9. Februar 1877, betreffend die Einleitung der Quellen beim großen Höllenthale in den Stammaquäduct der Hochquellenleitung, auf Grund des im Jahre 1875 ausgearbeiteten technischen Projectes mit thunlichster Beschleunigung zur Ausführung zu bringen.

Über die gegen die Ausführung dieses Projectes durch die Werkbesitzer an der Schwarzau erhobene Einsprache entschied die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen nach dem Ergebnisse der am 26. September 1883 abgehaltenen commissionellen Verhandlung, daß behufs der Erhebung bezüglich der Ergiebigkeit der abzuleitenden Quellen Vorschläge wegen Messung derselben in der Weise zu erstatten seien, daß das zur Messung verwendete Wasser an geeigneter Stelle wieder in den Schwarzausfluß abgeleitet wird und somit durch die Ausführung des Messungsprojectes eine Entziehung von Wasser den unteren Wasserinteressenten gegenüber nicht platzgreifen kann.

Hienach genehmigte der Gemeinderath am 26. October 1883, daß die vom Stadtbauamte mit einem Kostenaufwande von 85.000 fl. projectierten Herstellungen zur Constatierung der Quellenergiebigkeit mittels Unterfahung der Quellen in einer solchen Weise auszuführen seien, daß sie im Falle der Genehmigung der Quellenableitung zur Einleitung des Wassers in den bis zum Wasserflosse am Kaiserbrunnen seinerzeit zu führenden Stollen verwendet werden können.

Dieses Project wurde der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit dem Ersuchen um Bewilligung desselben am 7. November 1883 vorgelegt, worüber jedoch erst im Jahre 1884 die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden.

Über die Frage der Herstellung einer Nutzwasserleitung aus dem Stromgebiete der Donau wurde vom Magistrate am 21. September 1883 ein umfangreiches Referat erstattet, über welches der Gemeinderath nach eingehender Berathung in der Plenarsitzung vom 18. December 1883 beschloß, einen Credit von 10.000 fl. zu dem Zwecke zu bewilligen, um die zur endgiltigen Lösung der Wasserversorgungsfrage erforderlichen Studien vorzunehmen, welche sich jedoch nicht auf ein einzelnes Project, sondern auf alle Bezugsquellen oder Bezugsgegenenden erstrecken sollen.

Infolge der im Jahre 1883 eingetretenen Schwierigkeiten in der Wasserversorgung Wiens ist eine Menge von Projecten zur Beschaffung neuer Wasserbezugsquellen

eingelangt, welche sich zum Theile von vornherein als unbrauchbar zeigten und abgelehnt wurden, zum Theile sich noch dormalen im Stadium der Erhebungen befinden.

In Bezug auf das von einem Consortium angeregte und von Seite der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Wiener-Neustadt in Verhandlung genommene Project der Herstellung einer Tiefquellenwasserleitung nächst Wiener-Neustadt faßte der Gemeinderath über das Offert dieses Consortiums, die Stadt Wien möge sich zur Abnahme einer entsprechenden Quantität Wasser aus dieser projectierten Tiefquellenleitung zu bestimmten Preisen bereit erklären, in der Plenarsitzung vom 10. August 1883 den Beschluß, auf die angebotene Wasserabnahme aus dieser projectierten Leitung für Wasserversorgungszwecke der Stadt Wien nicht zu reflectieren, weil nach dem Stande der Erhebungen die Sicherung einer constanten genügenden Ergiebigkeit dieser Wasserleitung, sowie die entsprechende Qualität des zu gewinnenden Wassers nicht constatirt wurde, und auch nicht annehmbar erschien, die Wasserversorgung Wiens, wenn auch nur zum Theile, durch ein der Commune nicht gehöriges und von ihr nicht betriebenes Werk bewerkstelligen zu lassen.

Mit demselben Beschlusse wurde das Stadtbauamt beauftragt, die bereits vorliegenden Projecte über die Zuleitung der Fische-Dagnitz und der Altaquelle neuerlich zu prüfen und hierüber dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten.

Zu erwähnen ist hier auch der Gemeinderathsbeschluß vom 11. December 1883, womit der Bürgermeister ermächtigt wurde, in Wahrung der Wasserversorgungsinteressen der Commune Wien die den Volpini'schen Erben gehörigen Werke, und zwar die sogenannte Griesmühle an der Schwarzau und die am Stuppacher Werkanale gelegene Holzschleiferei, um den Preis von 107.500 fl. käuflich für die Gemeinde Wien zu erwerben.

Der Ankauf dieser beiden Wasserwerke wurde mit dem Vertrage vom 15. December 1883 vollzogen.

Zum Schutze der Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens wurde die bereits in den Vorjahren begonnene Aufforstung der kahlen Gebirgsstellen im Jahre 1883 fortgesetzt und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. October 1883 die nothwendige Durchforstung der städtischen Forstdistricte Bretschacher und Höllenthal genehmigt.

c) Verwaltungs-, Betriebs- und Controlsdienst.

In der Verwaltung der städtischen Wasserleitungen ist im Jahre 1883 eine Änderung nicht eingetreten.

Was den Betriebsdienst anbelangt, so ist nur hervorzuheben, daß mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Jänner 1883 die zum Status des Hilfspersonales des Stadtbauamtes gehörigen Stellen eines ersten und zweiten Beamten der Wassermesserprobierstation und eines Magazineurs für die städtischen Wasserleitungen definitiv systemisirt wurden und daß den in den Gemeindegäußern der Vorstadtbezirke wohnhaften Aufsehern der Hochquellenleitung mit dem Taglohne von 2 fl., respective 1 fl. 70 kr., zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15. Juni 1883 die Wohnungen, welche ihnen bisher gegen Entgelt zugewiesen waren, vom 1. Mai 1883 an als Entschädigung für die Verpflichtung, daselbst permanent zur Verfügung zu stehen, unentgeltlich überlassen worden sind.

Einige die Bezüge der Reservoiraufseher betreffende Änderungen sind minder wesentlich.

Für die in die Trottoirs der Häuser behufs ihrer Bespritzung eingebauten Sprenghähne ist zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 30. October 1883 von den betreffenden Hauseigenthümern ein Recognitionszins von je einem Gulden einzuheben.

d) Ausbau der Wasserleitung.

Aquäduct. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. März 1883 wurde der Ankauf des Hauses C.-Nr. 68 in Ober-Viesing um den Kaufpreis von 6000 fl. genehmigt, da in der Nähe desselben ein Ablass projectiert ist und daher dieses Haus als Wächterhaus für den in Viesing stationierten Wasserleitungsaufseher, sowie als Depot für Requisiten zweckmäßig verwendet werden kann.

Kohrleitungen. Im Jahre 1883 wurden innerhalb des Gemeindegebietes von Wien 6963 Currentmeter neue Kohrleitungen verschiedenen Calibers ausgeführt.

Mit Beschlusse vom 27. Juli 1883 genehmigte der Gemeinderath das Project für die Vervollständigung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung am Schottenring und mit dem Beschlusse vom 5. April 1883 die Verbindung der bis dahin durch das Schöpfwerk im f. f. Prater gespeisten Lagerhausleitung mit der Hochquellenleitung, infolge dessen das Lagerhaus-Schöpfwerk vorläufig außer Betrieb gesetzt werden konnte.

Nebst den erwähnten neuen Kohrleitungen wurde im Jahre 1883 auch ein Theil der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Kohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, und zwar in der Ausdehnung von 5475 Meter reconstruiert.

Das seit dem Jahre 1870 ausgeführte Rohrnetz hatte Ende 1883 eine Gesamtlänge von 255.⁹ Kilometer, wovon auf das Rohrnetz außerhalb Wien 32.³⁰³ Kilometer und auf jenes innerhalb Wien 223.⁵⁹⁷ Kilometer entfallen. In diesen Längen sind jedoch die schon früher bestandenen, in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Kohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht eingerechnet. Werden letztere Kohrstränge nach dem Stande vom Ende 1883 mit in Rechnung gezogen, so stellt sich die Länge des gesammten Wasserleitungsrohrnetzes auf 361.⁴⁰³ Kilometer.

Im Jahre 1883 wurden auf den Straßen und Plätzen Wiens 6 und in den Gartenanlagen 3 neue Auslaufbrunnen aufgestellt, 2 Brunnen wurden cassiert; Ende 1883 waren somit nebst dem Hochstrahlbrunnen und den sonstigen Fontainen 249 Auslaufbrunnen und 24 Bassins im Betriebe.

Zur Bepflanzung der Straßen und Gartenanlagen mit Einschluß des Centralviehhofes und Centralfriedhofes wurden im Jahre 1883 87 neue Straßenhydranten und 13 neue Gartenhydranten aufgestellt und bestanden Ende 1883 im ganzen 483 Stück Straßenhydranten und 265 Stück Gartenhydranten.

Von den mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 30. April 1883 bewilligten Feuerhydranten gelangten im Jahre 1883 261 Stück im Gemeindegebiete von Wien zur Aufstellung, ein neuer Feuerhydrant wurde auch in Neulerchenfeld aufgestellt; Ende 1883 waren in Wien 538 Stück und in den Vororten 28 Stück Feuerhydranten im betriebsfähigen Zustande.

Ferner wurden 12 Pissoirs mit der Wasserspülung versehen und betrug die Zahl der derartig eingerichteten Pissoirs Ende 1883 im ganzen 62.

Anzuführen ist hier noch die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 30. October 1883 genehmigte Ergänzung des Rohrnetzes im X. Bezirke, ferner die mit dem Beschlusse vom 31. August 1883 bewilligte theilweise Versorgung der Brigittenau mit Trinkwasser durch Aufstellung eines Brunnens beim Hause D.-Nr. 88 in der Treustraße und die Benützung des an der Ecke der Jäger- und Leipzigerstraße herzustellenden Feuerhydranten als provisorischen Auslaufbrunnen, sowie die mit dem Beschlusse vom 16. October 1883 mit einem Kostenaufwande von 600 fl. genehmigte Aufstellung eines Auslaufbrunnens bei den Häusern vor der Kronprinz Rudolf-Brücke. Außerdem lagen im Jahre 1883 die Projecte bereits vor für die Einleitung des Hochquellenwassers in die Freudenau,

den Erdbergermais und in die Colonie Kaiserermühlen, und es wurde weiters beantragt, das Hochquellenwasser in das städtische Bad einzuführen; an den Kosten für die Einleitung des Hochquellenwassers in das Polizeicommissariatsgebäude im Prater participierte die Commune als Miteigenthümerin dieses Gebäudes infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 28. Juni 1883 mit dem entsprechenden Percentantheile.

e) Wasserabgabe und Wasserbezugscontrole.

Bezüglich der Abgabe von Wasser aus der Hochquellenleitung ist vor allem der Gemeinderathsbeschluss vom 12. Juni 1883 zu erwähnen, nach welchem die Überlassung von Wasser für industrielle Zwecke in dem Quantum über 500 Eimer der Beschlussfassung der Wasserversorgungscommission vorbehalten wurde; ferner der Beschluss vom 29. Mai 1883, womit die in den Vorjahren während der günstigen Jahreszeit gewährten Begünstigungen im Wasserbezüge auch in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September dieses Jahres auf Widerruf und unter den übrigen in den Jahren 1879, 1880 und 1881 aufgestellten Bedingungen zugestanden wurden.

Weitere Begünstigungen im Wasserbezüge wurden gewährt: für die internationale elektrische Ausstellung der unentgeltliche Bezug des für Zwecke dieser Ausstellung benötigten Wassers; für den erweiterten Theil des Volksgartens der Bezug von täglich 1000 Eimer Wasser zum Preise von 1 fl. 20 kr. per Eimer und Jahr; für das Sophienspital der Wasserbezug zu ermäßigtem Preise, ebenso zur Füllung des großen Teiches im k. k. Belvedere; zur einmaligen Füllung des Schwimmbassins im Theresianum der Bezug von 30.000 Eimer überschüssiges Hochquellenwasser zum Preise von $\frac{1}{6}$ Kreuzer per Eimer; ferner für die Gesellschaft vom Rothen Kreuze, für die Kochkunstausstellung, das Concordia- und Herkulanumbad, das Garnisonsspital, das k. k. Blindeninstitut, und das Kloster vom armen Kinde Jesu in Döbling.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1883 das Hochquellenwasser in 343 Häuser eingeleitet wurde, bis Ende 1883 mit Einschluß jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 10.088 Häuser (= 80,9% der damaligen Gesamtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1883 2376 Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarfe angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbesprikung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zur Pissoirbespülung erforderliche Gesamt-Wasserquantum bezifferte sich im Jahre 1883 in den Sommermonaten mit 1,034.053 und in den Wintermonaten mit 718.971 Eimer.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 9812 Privathäuser, 55 Diasterialgebäude, 13 hofärarische Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 21 militärärarische Gebäude, 166 städtische Häuser.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen und Bassins wurden im Winter 109.750, im Sommer 130.950 Eimer, zur Besprikung der Gartenanlagen 26.530 Eimer (im Sommer), zur Besprikung der Straßen 95.200 Eimer (im Sommer) und zur Bespülung der Pissoirs im Winter 220, im Sommer 9070 Eimer Wasser der Hochquellenleitung verbraucht.

Die für die Gesamt-Wasserabgabe inclusive jener aus der später besprochenen Albertinischen Wasserleitung vorgeschriebenen Gebühren betragen

Ende 1883	1,123.432 fl. 98 fr.
" 1882	1,112.700 " 67 "
so daß also im letzten Jahre ein Gebühreuzuwachs von	10.732 fl. 31 fr.

eingetreten ist.
Für die aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworbenen, aus der Hochquellenleitung abgegebenen 58.020 Eimer Wasser per Tag werden nur die Betriebskosten in Rechnung gebracht.

Auf die Gebühren, welche für die Gesamt-Wasserabgabe pro 1883 vorgeschrieben worden sind, incl. des mit Ende 1882 verbliebenen Rückstandes, zusammen per	1,154.029 fl. 57.5 fr.
waren Ende 1883 eingezahlt	1,116.373 " 1.5 "
daher ein Rückstand verblieb von	37.656 fl. 56 fr.

Die für den Wassermehrverbrauch, worunter der nicht angemeldete Verbrauch verstanden wird, berechneten Gebühren

betrugen mit Ende 1883	60.240 fl. 77 fr.
im Jahre 1882	72.549 " 4 "
somit im Jahre 1883 um	12.308 fl. 27 fr.

weniger, welche Herabminderung hauptsächlich der verschärften Controle und den gegen Ende des Jahres angewendeten Maßregeln zuzuschreiben ist.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1883 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämtlicher Bezirke und für die bisher dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden 19.522 Rechnungen im Gesamtbetrage von	1,171.699 fl. 48 fr.
ausgefertigt, worauf bis Ende 1883 eingezahlt waren	1,168.121 " 90 "
so daß noch ein Rückstand von	3.577 fl. 58 fr.

verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb Wien betrifft, welche im Jahre 1883 in den Sommermonaten 61.085 und in den Wintermonaten 51.385 Eimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch im Jahre 1883 zugenommen, und zwar erhielten die Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Ober-Döbling, Währing, Unter-Meidling, Sechshaus, Fünfhaus und Rudolfsheim theils Wasser für neue Amtsgebäude und Anstalten oder für neue Auslaufbrunnen, theils eine Vermehrung des früheren Wasserbezuges; außerdem wurden in mehreren Vororten Hydranten zum unentgeltlichen Wasserbezüge bei Feuergefahr aufgestellt.

In Bezug auf die Wasserbezugscontrole kommt Nachstehendes zu besprechen.

Nach den vorliegenden Berichten über die Thätigkeit der Wasserbezugsrevisoren während des Jahres 1883 waren mit Ende dieses Jahres in den Hausleitungen 9400 Wassermesser eingeschaltet; an diesen 9400 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1883 45.397 Ableisungen vorgenommen; Wassermehrverbrauch wurde in 2674 Fällen constatirt und gelangte hiebei ein von den Wassermessern angezeigtes Gesamt-Wasserquantum von 7,085.610 Eimer zum Ausfluß.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, v. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel, wurden durch die Revisoren in 317 Fällen erhoben.

Außer diesen Amtshandlungen besorgten die Revisoren die Aufnahme der neu hinzugekommenen und die Evidenzhaltung der bereits bestehenden Hauswasserleitungen und die Eintragung der gesammten Daten in die für alle Häuser angelegten Catasterbögen.

Als sich zu Ende des Monates November 1883 der Wasserzufluss aus den Hochquellen in Besorgnis erregender Weise vermindert hatte, wurde eine Conscriptio der sämtlichen noch bestehenden Hausbrunnen vorgenommen und werden von nun an auch diese vom Wasserbezugsinspectorate in Evidenz gehalten.

In der städtischen Wassermesser-Probierstation wurden im Jahre 1883 2373 Wassermesser der verschiedenen im Betriebe befindlichen Systeme (Tylor, Everett, Leopolder, Faller, Siemens, Meinecke, Valentin und Germutz) nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und vorgenommener Reparatur durch die Contractanten neuerdings übernommen; wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 26 Stück Wassermesser commissionell und 186 Stück von amtswegen geprüft; Studienproben wurden mit 1149 Wassermessern vorgenommen; mit 4 Wassermessern eines neuen Systems des Fabrikanten A. C. Spanner wurden Systemproben gemacht und diese Apparate sodann zur praktischen Erprobung auf ihre Dauerhaftigkeit in den Leitungen städtischer Gebäude eingeschaltet, wo dieselben durch ein Jahr in ihren Functionen beobachtet wurden.

Von den 2373 Stück reparierten Wassermessern mußte circa der dritte Theil, d. i. 791 Stück, als nicht übernahmefähig zur neuerlichen Justierung an die Fabriken der Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings den Übernahmeproben unterzogen werden, so daß im ganzen an 4529 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der älteren Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen 18.631 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen 500 Ventile (Haus- und Straßenwechsel) nach erfolgter Reparatur zur Erprobung, ferner wurden mit 15 Stück Ventilen und Hähnen neuer Systeme Systemproben vorgenommen, auch wurden einige neue Water Closets verschiedener Art der Prüfung unterzogen und sodann zur praktischen Erprobung in Schulen eingebaut.

Die mit 5 Stück Selbstschlußventilen für Auslaufbrunnen des neuen verbesserten Systems des Civilingenieurs Emil Schrabek erzielten Beobachtungsergebnisse wurden im Monate November 1883 mit einem Berichte in betreff der Anschaffung solcher Ventile dem Gemeinderathe mitgetheilt. Die Ventile functionieren auch heute noch bei den Auslaufbrunnen anstandslos.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. Mai 1883 darf die städtische Wassermesser-Probierstation und deren Einrichtung auch zur Erprobung fremder Apparate benützt werden und wurde von der Normierung einer Gebühr vorläufig abgesehen.

Am Ende des Jahres 1883 standen 10.216 Wassermesser im Eigenthume der Gemeinde, welche um den Betrag von 373.280 fl. 60 kr. angekauft worden sind; hiervon waren 9400 Wassermesser eingeschaltet. Von den Wasserabnehmern wird für die Benützung der Wassermesser eine jährliche Rente gezahlt, und zwar: für 0.₅zöllige 5 fl., für 1zöllige 10 fl., für 1.₅zöllige 15 fl., für 2zöllige 20 fl., für 3zöllige 30 fl., für 4zöllige 40 fl.

f) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung ist aus dem 25 und 40 Millionen-Anlehen die Summe von	24,569.500 fl. — kr.
sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1883 durch verschiedene Einnahmen auf	24,869.927 „ 28 „
erhöhte.	

Von diesen Geldern waren bis Ende 1883 verausgabt
 im ganzen 23,746.314 fl. 45 fr.
 so daß mit diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Cassarest von 1,123.612 " 83 "
 verblieb.

Hievon sind vorzugsweise zu bestreiten:

1. Die Restforderung nebst den Nachtragsansprüchen des Bauunternehmers Gabrielli für die II. Obergeringieur-Abtheilung,
2. die Kosten für den Ausbau des Rohrnetzes der III. Bauepoche,
3. die Kosten für die Abänderung der Ringstraßenwasserleitung,
4. die Kosten für die Zuleitung der Quellen aus dem großen Höllenthal,
5. die Kosten für die Anschaffung von Wassermessern,
6. die Kosten für die Reconstruction der in den Betrieb der Hochquellenleitung einbezogenen Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung,
7. die Kosten für die Herstellung von Abläßen am Aquäduct, dann für den Bau von Wächterhäusern.

2. Ältere Wasserleitungen.

In dem Bestande dieser Leitungen ist im Jahre 1883 im allgemeinen eine Veränderung nicht eingetreten.

Bezüglich der Albertinischen Wasserleitung ist der Gemeinderathsbeschluss vom 9. März 1883 zu erwähnen, wonach in der Zahl und der bisherigen Verwendung des hiebei beschäftigten Personales eine Änderung nicht einzutreten hat.

Was die Wasserabgabe aus dieser Leitung betrifft, so wird infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 5. Jänner 1883 an Max Freiherrn von Springer für seine Preßhefefabrik in Rudolfsheim das demselben bisher blos für die Sommermonate überlassene Wasserquantum von täglich 3000 Eimer nunmehr auch für die Winter-
 saison, d. i. für die Zeit vom 1. October bis 31. December und vom 1. Jänner bis 31. März eines jeden Jahres zu dem Preise von 1 fl. 10 kr. per Eimer und Halbjahr und unter den mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. Mai 1877 festgesetzten Bedingungen abgegeben.

Mit Beschlusse vom 9. Februar 1883 genehmigte der Gemeinderath das anlässlich des Projectes zur Anlage eines neuen Geleises zwischen den Stationen Maxing und Hütteldorf vorgelegte Detailproject für die Umlegung der beiden Rohrstränge der Albertinischen Wasserleitung bei der Haltstelle Baumgarten gegen dem, daß die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb den Nachweis liefere, es sei auf jenen Parcellen, in welche die Umlegung der Rohre erfolgen soll, die Servitut zur Duldung dieser Wasserleitung grundbücherlich einverleibt.

Mit dem Beschlusse vom 3. Juli 1883 erteilte der Gemeinderath die Zustimmung an die Gemeinde Baumgarten zur Parcellierung der mit der Servitut zur Duldung der Albertinischen Wasserleitung belasteten Catastralparcelle Nr. 52 in Ober-Baumgarten und mit dem weiteren Beschlusse vom 5. October 1883 die Zustimmung zur Herstellung von zwei Cisteichen im Halterthale.

In betreff der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, welche auch während des Jahres 1883 außer Betrieb blieb, ist die mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 28. Juni 1883 im Kostenverordernisse von 3367 fl. 24 kr. genehmigte Restauration des Maschinenhauses in Heiligenstadt hervorzuheben, ferner die mit dem

Beschlüsse vom 5. October 1883 genehmigte Schlussrechnung für die Umlegung der beiden 14zölligen Triebröhren in Währing, die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. März 1883 angeordnete Übernahme des Maschinenwärters Schmidt und des Heizergehilfen Langbauer in den Status der Hochquellenleitung, endlich der Beschluss vom 27. December 1883, womit die Wasserversorgungscommission ersucht wurde, zu berichten, ob die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung nicht aufgelassen werden könnte, worüber die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind.

C. Das neue Rathhaus.

(Mit 1 Zeichnung.)

Nachdem in den Jahren 1880 bis 1882 die gänzliche Vollendung der Facaden und hiedurch die Bauvollendung hinsichtlich der äußeren Erscheinung des neuen Rathhauses erfolgt und auch die Ausführung der Pylonen, sowie der Bau des hohen Thurmes zur Vollendung gereift war, wurde im Jahre 1883 die ganze Kraft eingesetzt, um die hochwichtige Anlage der Heizung und Ventilation fertig zu stellen, und es ist durch die angestrengtesten Bemühungen auch gelungen, im Laufe des genannten Jahres die sämtlichen bezüglichen Arbeiten, mit Ausnahme der Kesselhausanlage und der Heizkammern für die Festlocalitäten, in Ausführung zu bringen. Die Großartigkeit dieser Anlage kann aus den folgenden Daten ersehen werden.

Die Abkühlungsflächen der Außenmauern betragen 4362, die Abkühlungsflächen der Hoffronten 5367, jene der Fensterparapete 1340, die der inneren Mauern 3452, die der Fenster 2944, die der Thüren 342, die der Decken 310 und jene der Fußböden 8380 Quadratmeter.

Der Rauminhalt sämtlicher Localitäten beträgt rund 250.000 Cubikmeter.

Die zur Beheizung und Vorwärmung der Ventilationsluft für sämtliche Locale erforderliche Wärmemenge berechnet sich mit 5,331.500 Calorien.

Als Träger der Wärme wird Dampf benützt, welcher in zehn Kesseln mit zusammen 820 Quadratmeter Heizfläche erzeugt wird.

Letztere sind in zwei Kesselhäusern untergebracht, von welchen sich in jeder der beiden Gebäudehälften eines mit fünf Dampfkesseln befindet.

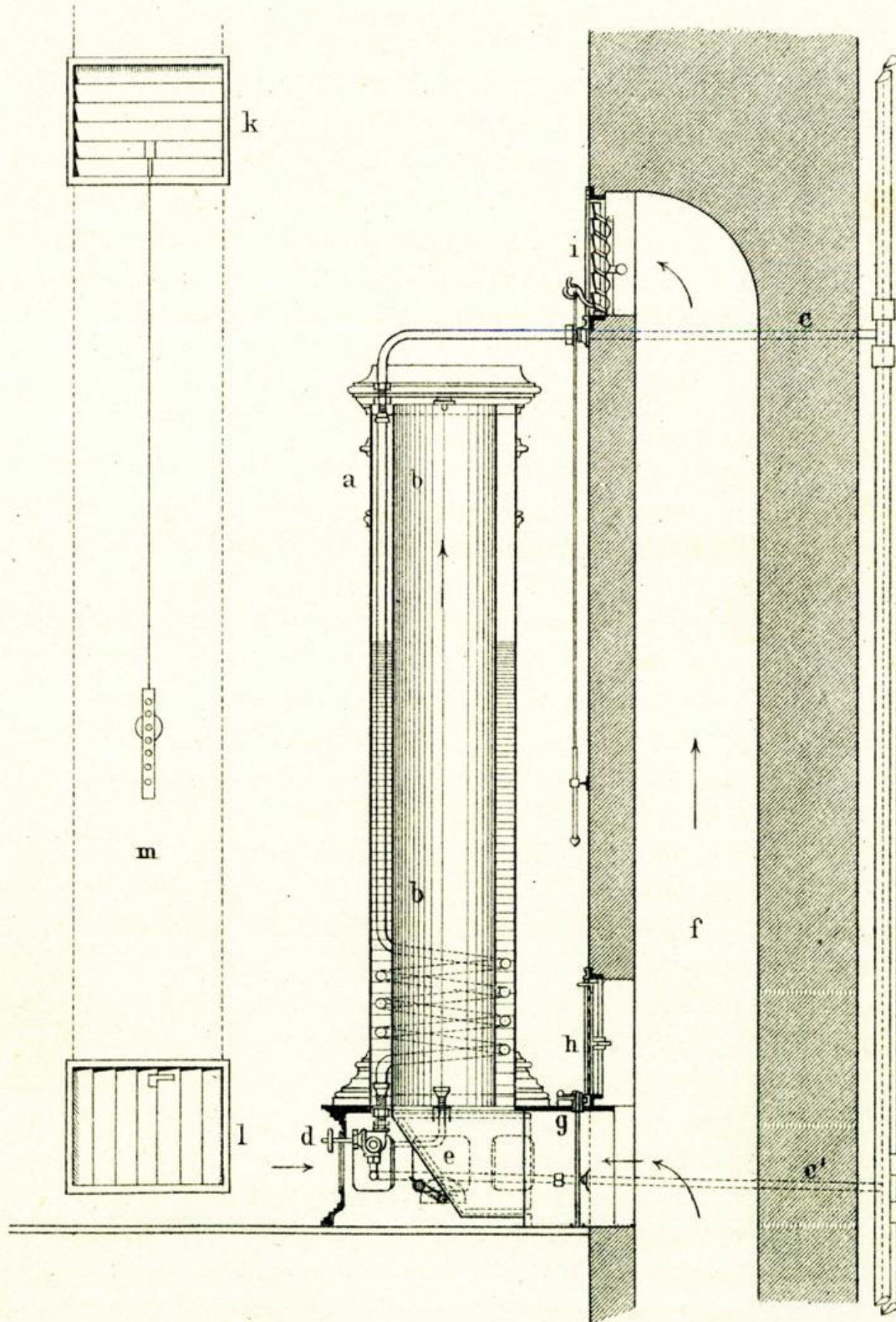
Die Corridore, Stiegen, Vestibule, ferner die Feststiegen, die Festgarderobe, die Museenräume und die Volkshalle werden direct durch Dampfspiralen oder Fußbodenrohre beheizt, während die Festlocalitäten, der Gemeinderaths-Sitzungsaal, die Rathhauskeller, dann die Aborte und Stallungen durch Dampfsluftheizungen, d. i. durch sogenannte Ventilationsluftheizungen, deren Heizkörper jedoch nicht aus gewöhnlichen Caloriferen, sondern aus in den Kellerräumen aufgestellten Dampfspiralen bestehen, erwärmt und ventilirt werden.

Die Bureaulocalitäten und die Wohnungen werden mittels eines zweifachen Systems erwärmt und ventilirt. Es wird nämlich die Erwärmung durch Dampfwasseröfen bewirkt, welche in den betreffenden Localen aufgestellt sind, und die Ventilierung durch Dampfsluftheizungen geleistet.

Die vorgenannte directe Dampfheizung besteht aus 150 Spiralheizkörpern mit einer Gesamtlänge der Dampfrohre von 10.770 Meter, einer Heizfläche von 1290 Quadratmeter und einer Leistungsfähigkeit von 1,161.000 Wärmeeinheiten per Stunde.

Dampfwasserofen im neuen Rathhause.

(System J. Haag.)



Zum Zwecke der vollständigen Heizung und der Temperierung der Ventilationsluft sind 171 Spiralen als Dampfcalforiferen in 62 größtentheils im Keller befindlichen Heizkammern aufgestellt, welche aus 17.652 Meter gewundenen Röhren mit 1959 Quadratmeter Heizfläche und einer Leistungsfähigkeit von 2,154.900 Wärmeeinheiten per Stunde bestehen.

Die Dampfwasseröfen besitzen eine gesammte Heizfläche von 2674 Quadratmeter, welche, auf 459 Öfen vertheilt, per Stunde 2,015.500 Wärmeeinheiten abgeben.

Die eingelegte Zeichnung bringt das System der Dampfwasseröfen zur Anschauung.

Der Ofen besteht aus zwei concentrischen Röhren, a und b, die einen oben und unten geschlossenen Hohlcyliuder bilden, welcher bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser gefüllt ist.

Der mit Wasser gefüllte Theil des Cylinders enthält eine Dampfspirale, welche dazu bestimmt ist, das Wasser zu erwärmen und den Raum über demselben mit Dampf zu füllen.

Die Heizfläche des Ofens besteht daher aus der inneren und äußeren Mantelfläche desselben.

Der Ofen besitzt ein Ventil d und zwei Klappen e und g. Das Ventil d dient dazu, den Dampfzufluss zu regulieren, die Klappe e hat den Zweck, den Zutritt der Zimmerluft zur inneren Heizfläche zu bewerkstelligen oder abzuschließen, wogegen die Klappe g den Zutritt der Außenluft aus dem später zu erwähnenden Luftzuführungs-canale vermittelt.

Durch das Öffnen des Ventiles d (mittels Drehung desselben nach links) wird bewirkt, dass der Dampf durch das Zuführungsrohr e in die Dampfspirale gelangt und der in der Spirale condensierte Dampf durch das Rückführungsrohr e' aus derselben wieder austreten kann.

In Verbindung mit dem Ofen steht ein Mauercanal f, durch welchen die in den bereits früher erwähnten Luftheizkammern im Keller vorerwärmte Ventilationsluft dem Ofen, respective Zimmer zugeführt werden kann.

Die bereits erwähnten Klappen e und g (Drosselklappen) und die weiters aus der Zeichnung ersichtlichen Klappen h, i, k und l (Jalousieklappen) dienen für Zwecke der Ventilation in folgender Weise.

Während der Heizperiode wird die für das Zimmer erforderliche Ventilationsluft von außen den im Keller befindlichen Luftheizkammern zugeführt und daselbst auf $+ 15^{\circ}$ C. erwärmt; aus diesen Kammern gelangt die Luft durch verticale und horizontale Führungen in den Canal f, aus diesem durch die Klappe g in den Sockel und damit in den unverschlossenen Raum des Hohlcyliuders des Ofens, oder aber durch die Klappe i direct in das Zimmer. Durch den Canal m wird die Luft aus dem Zimmer wieder über Dach ins Freie geführt.

Es ist also in der Heizperiode, wo die kältere Luftschichte aus dem Zimmer zu entfernen ist, die Klappe l, und nur wenn es sich um raschere Abkühlung des Zimmers durch Entfernen der oberen wärmeren Luftschichte handelt, die Klappe k zu öffnen. Durch das Schließen der beiden Klappen e und g wird die innere Heizfläche b außer Function gesetzt, weil die daselbst befindliche warme Luftsäule stagniert.

Außer der Heizperiode gelangt die in den Mauerschläuchen befindliche kalte Luft durch Öffnen der Klappe k ins Zimmer und wird aus diesem durch die Klappen g und h wieder in den Keller und von dort ins Freie geführt.

Die Klappe h ist nur zur Vergrößerung des Luftabzug=Querschnittes vorhanden. —

Für die großen Festräume und Sitzungssäle, sowie für die großen Ämter wird eine durch Dampfkraft activierte Ventilation eingerichtet, wofür 14 Ventilatoren und Exhaustoren im Gebäude vertheilt werden.

Mittels der mechanischen Ventilierung können stündlich	
den Festsaallocalitäten	120.000 Cubikmeter
dem Gemeinderath's-Sitzungssaale	12.000 "
den großen Ämtern	41.000 "
und dem Rathhauskeller	25.000 "

zusammen daher . . . 198.000 Cubikmeter Luft zugeführt werden.

Für die Maschinen zum Betriebe sämtlicher Ventilatoren und Exhaustoren sind effectiv 50 Pferdekkräfte erforderlich.

Für die gesammte Heiz- und Ventilationsanlage wurden	
an schmiedeeisernen Rohren von 0,5 bis 9 Zoll lichtigem Durchmesser	52 Kilometer
an Kupferrohren von 0,5 bis 9 Zoll lichtigem Durchmesser	3 "
zusammen daher	55 Kilometer

mit einem Gesamtgewichte von 2600 Metercentner, exclusive der zum Aufhängen der Rohre erforderlichen Borrichtungen, welche ein Gewicht von 440 Metercentner besitzen, verwendet.

Zur Sonderung des Dampfes vom Condensationswasser an jenen Stellen, wo letzteres den Rückgang zu den Kesseln nehmen soll, functionieren 300 Condensationstöpfe.

Die Dampfwasseröfen mit Einbezug der gusseisernen Sockel erreichen ein Gesamtgewicht von 2520 Metercentner, während die Dampfkessel inclusive der Armaturen 1500 Metercentner wiegen.

Das Totalgewicht aller zur Heiz- und Ventilations-einrichtung bisher verwendeten Rohre, Öfen, Kessel etc. erreicht bereits eine Höhe von 9000 Metercentner. —

Bezüglich der übrigen Herstellungen kommt zu bemerken, daß sämtliche noch ausstehende Arbeiten mit allem Eifer gefördert werden, damit die Bureaux und Ämter im Jahre 1884 ihrer Benützung zugeführt werden können.

Die Localitäten für die k. k. Postamtsexpositur wurden noch im Jahre 1883 fertig gestellt und zum Gebrauche übergeben.

In Bezug auf den Bau des neuen Rathhauses ist zunächst zu erwähnen, daß das Holzgerüst des großen Thurmes nach vorangegangener Vollendung der Bildhauerarbeiten und nach erfolgter Verfertigung der allegorischen Figuren in der Höhe des Hauptgesimses und der Reliefs in der Höhe des Mezzanins vom Thurme entfernt wurde, wodurch es ermöglicht worden ist, die große Feitreppe an der Ostseite des Rathhauses zur Ausführung zu bringen und den großen Platz an dieser Façade zu regulieren.

Als eine der bedeutendsten der in diesem Jahre ausgeführten Arbeiten muß die Herstellung der Deckenconstruction im großen Festsaale hervorgehoben werden.

Die Decke des Festsaales besteht aus einzelnen, aus porösen Ziegeln hergestellten Gewölben, welche zwischen eisernen, mit Bildhauer- und Stuccadorerarbeiten verzierten Rippen ausgeführt sind.

Die Wände des Festsaales sind vollständig mit Stein verkleidet, und es wurden die sehr reichen und kunstvollen Bildhauer- und Steinmetzarbeiten derselben ebenfalls in diesem Baujahre verfertigt.

Ferner wurde die Pflasterung des Trottoirs mit Granitplatten, die Asphaltierung der sämtlichen Einfahrten und Vestibules, die Pflasterung der äußeren Arcaden, dann der Arcaden im großen Hofe, der Volkshalle, der Vestibule und der Loggia im 1. Stockwerke mit Platten aus Karstmarmor und Wöllersdorferstein bewerkstelligt. Zur Pflasterung der Corridore wurden im ersten Stockwerke Mettlacherplatten, in den übrigen Etagen aber Cementplatten verwendet.

Zugleich mit diesen Arbeiten wurden in einer großen Anzahl von Räumen die Blindböden und die eichenen Brettelböden gelegt.

In den sämtlichen Etagen wurden die noch fehlenden Fenster und Thüren veretzt, das Beschläge derselben completiert und die Herstellung der Bau- und Kunstverglasung zum großen Theile vollendet.

Die zum Abschlusse des Gebäudes nach außen dienenden schmiedeeisernen Gitterthore wurden ebenfalls im Baujahre 1883 ausgeführt.

Die für den Bau des neuen Rathhauses bis Ende des Jahres 1883 aufgewendeten Auslagen belaufen sich auf 11,097.510 fl. 31. 5 kr. und vertheilen sich auf folgende Posten:

1. Baumeisterarbeiten	3,273.653 fl. 32 kr.	12. Gasbeleuchtung . . .	42.918 fl. 28 kr.
2. Steinmeharbeiten	4,155.708 " 26 "	13. Pflasterungsarbeiten	44.356 " 29 "
3. Bildhauerarbeiten	583.621 " 97 "	14. Heizanlage . . .	585.776 " 61 "
4. Dachungen . . .	471.713 " 81 "	15. Malerarbeiten . . .	1.452 " — "
5. Traversen, Schließen	271.443 " 11 "	16. Diverse Arbeiten . . .	156.014 " 41 "
6. Bautischlerarbeiten	327.577 " 50 "	17. Bauleitung . . .	446.548 " 33 "
7. Schlosserarbeiten . . .	233.529 " 69 "	18. Mobilien . . .	9.220 " — "
8. Anstreicherarbeiten . . .	22.134 " 22 "	19. Aus schmückung der	
9. Glaserarbeiten . . .	123.123 " 59 "	Festräume . . .	73.924 " — "
10. Abort und Pissoire	13.543 " 39 "	20. Gartenanlage . . .	212.278 " 82. 5 "
11. Wasserleitung . . .	48.972 " 72 "		

D. Straßen.

1. Straßenbenennung.

Neu benannt wurden im Jahre 1883:

im III. Bezirke die Hainburgerstraße zwischen dem Marktplatze der Landstraße Hauptstraße und der Keinergasse (Gemeinderathsbeschluss vom 5. October);

im IX. Bezirke die Pichlergasse zwischen der Eisen- und Fluchtgasse (Gemeinderathsbeschluss vom 27. April).

Abgeändert wurden:

im II. Bezirke die Bezeichnung Große und Kleine Ankerergasse in der Strecke von der Oberen Donaustraße bis zur Krumbaumgasse anlässlich der Demolierung der Häusergruppe zwischen den genannten Gassen in Stephaniestraße (Gemeinderathsbeschluss vom 18. September);

im VII. Bezirke die Bezeichnung Spindlergasse in Schrankgasse (Gemeinderathsbeschluss vom 27. Juli);

im VIII. Bezirke die Benennung Reitergasse in Skodagasse (Gemeinderathsbeschluss vom 8. Februar).

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Die Pflasterungsarbeiten wurden wie in den Vorjahren größtentheils mit Granitsteinen ausgeführt.

Es gelangten im ganzen folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

Würfelsteine mit einer Seitenlänge von	$\left\{ \begin{array}{l} 7 \text{ Zoll} = 0.184 \text{ m,} \\ 6 \text{ " } = 0.158 \text{ " } \end{array} \right.$	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute . . .} \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$	1,029.177 $\frac{1}{2}$	Stück
			236 $\frac{1}{2}$	"
Halbe Würfelsteine mit einer Seitenlänge von	7 " = 0.184 " (Zwidel)		33.186 $\frac{1}{2}$	"
			21.586	"
Lange Steine mit den Dimensionen von	$\left\{ \begin{array}{l} 5-7-9 \text{ Zoll} = 0.132, 0.184, 0.237 \text{ m,} \end{array} \right.$	$\left\{ \begin{array}{l} \text{nicht gerigt .} \\ \text{doppelt gerigt} \end{array} \right.$	501	"
			88.580	"
Sogenannte Köpfelsteine (mit nicht bearbeiteten Seitenflächen) mit einer Seitenlänge der Kopffläche von 6 Zoll — 0.158 m			10 487	"
Formsteine (in der Form von Bischofmützen meist zur Anpflasterung an Pferdebahnschienen).			3.148	"
Ordinäre (bloß gespaltene) Steine,	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$		735.63	Cubikmeter
			34.51	"
Halbgut-Trottoirsteine,	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$		38.449	Stück
			1.844	"
12zöllige (= 0.316 m) Platten,	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$		34.510 $\frac{1}{2}$	"
			89	"
18 " (= 0.474 ")	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gute} \\ \text{Auschuß} \end{array} \right.$		114	"
			12	"
Diverse Platten			43	"
Randsteine	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gerade} \\ \text{krumme.} \end{array} \right.$		2.076.01	Currentmeter
			98.74	"

Da zur Deckung dieses Bedarfes die Vorräthe aus den städtischen Steinbrüchen bei Mauthausen nicht genügten, so mußten Granitsteine auch anderwärts bezogen werden.

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen wurden im Jahre 1883 entnommen:

7zöllige Würfel	437.585	Stück		
6 " "	48.242	"		
7 " Zwidel	3.754	"		
5—7—9zöllige Steine,	$\left\{ \begin{array}{l} \text{nicht gerigt .} \\ \text{doppelt gerigt .} \end{array} \right.$		501	"
			3.539	"
Ordinäre Steine	1.639.2	Cubikmeter		
Halbgut-Trottoirsteine	37.264	Stück		
12zöllige Platten	32.733 $\frac{1}{2}$	"		
18 " "	356	"		
Randsteine	$\left\{ \begin{array}{l} \text{gerade} \\ \text{krumme.} \end{array} \right.$		1.248.41	Currentmeter
			99.01	"

Die aus fremden Brüchen angekauften 7zölligen Mauthausener Würfelsteine kosteten 246 fl., die Schärddinger 300 fl. per 1000 Stück.

Mit der Unternehmung Emanuel Tichy & Söhne wurde auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 5. October 1883 der Vertrag wegen der Erzeugung und Lieferung der Granitsteine aus den vorerwähnten städtischen Brüchen auf weitere fünf Jahre, d. i. bis zum 31. December 1888, erneuert.

Die bereits im Jahre 1882 eingeleiteten Verhandlungen wegen Erwerbung von neuen Grundstücken (Hinterland) zur Erweiterung der städtischen Steinbrüche bei Mauthausen und von Depotplätzen für den Abraum daselbst sind zum Abschlusse gebracht

und Grundstücke im Flächenausmaße von 9359.⁹⁵ Quadratklaster zu dem Preise von 2 fl. per Quadratklaster von der Gemeinde angekauft worden.

Bei den Fahrbahnpflasterungen kam im Jahre 1883 außer Granit nur noch Asphalt zur Anwendung, und zwar Asphalte comprimé bei der Pflasterung in der Lichtenfelsgasse, Magistratsstraße und Bedlichgasse in einem Ausmaße von 4773 Quadratmeter.

Mit Asphalte coulé wurden die Trottoirs um das neue Reichrathsgebäude hergestellt.

Der Teplitzer Chamottefabrik wurde über ihr Ansuchen die probeweise Pflasterung des Trottoirs am Bauernmarke, Ecke des Wildbretmarktes, mit Chamotteplatten aus ihrer Fabrik gestattet.

Was sonst die Herstellung von Trottoirs aus anderem Materiale als Granit anbelangt, so sprach sich der Gemeinderath in der Sitzung vom 9. November 1883 im Principe für die Zulässigkeit von Trottoirs aus Kunstbasaltsteinen (sogenannten Klinkern) der Fabrik des L. Schlimp in Schattau in den Vorstadtbezirken aus, behielt sich jedoch vor, die Bewilligung hiezu von Fall zu Fall zu ertheilen, und bestimmte zugleich, daß Trottoirs aus derlei Kunstbasaltsteinen nur für einzelne Gebäude oder ganze Baugruppen bewilligt werden sollen.

In der Herren- und Canovagasse, Gisel- und Lothringerstraße wurde das Asphaltpflaster theilweise und am Franzensplaz in der k. k. Hofburg und unter den Durchfahrten zum äußeren Burgplaz das Holzstöckelpflaster erneuert.

Das Gesamtausmaß der Straßen Wiens hat im abgelaufenen Jahre um 1.⁰⁴% zugenommen und betrug am Schlusse desselben 4,162.421 Quadratmeter, wovon 2,267.845 Quadratmeter = 54.⁴⁸% gepflastert waren; die Fläche der gepflasterten Straßen hat sich im Jahre 1883 um 17.504 Quadratmeter = 0.⁷⁸% vergrößert.

Zum Zwecke der Erweiterung der Straßen wurden sieben Häuser um den Gesamtpreis von 888.000 fl. angekauft, und zwar die Häuser: I. Bezirk, D.-Nr. 6, 11 und 13 Sterngasse, welche gleichzeitig mit dem ehemaligen Polizeigefangenhause demolirt werden und durch deren Einlösung eine umfangreiche Regulierung des Stadttheiles zwischen dem Hohen Markt und Salzgriez für die nächsten Jahre angebahnt ist, dann die Häuser I. Bezirk, Teinfaltstraße 1, III. Bezirk, Löwengasse 53, und V. Bezirk, Reiprechtsdorferstraße 30 und 32.

Im Jahre 1883 wurden bei 134 Objecten 48.104.⁸⁷ Quadratmeter zur Straßen-erweiterung abgetreten, wovon 7018.⁹⁰⁸ Quadratmeter auf die vom Stadterweiterungs-fonde an die Gemeinde übergebenen Straßen und Plätze im I. und im III. Bezirke (sogenannte Hofspitalgründe) entfallen.

Im IV. Bezirke kommt speciell die Verlängerung der Karolygasse, respective die Verbindung der letzteren mit der Starhembergasse zu erwähnen.

Folgende Straßen wurden **neu eröffnet**:

	im Ausmaße von Quadratmetern
I. Bezirk.	
Lichtenfelsgasse vor D.-Nr. 1 und 3	1624
Magistratsstraße vor D.-Nr. 1	2296
Rathhausstraße zwischen Stadiongasse und Lichtenfelsgasse	585
Rathhausplatz	4783
Reichrathsplaz gegen die Reichrathstraße, die Ringstraße und den Justizpalast	1353
II. Bezirk.	
Rembrandtstraße	6949
Zwerggasse	751

	im Ausmaße von Quadratmetern
Schreigasse (Verlängerung)	584
Leopoldsgasse "	667
Scholzgasse	2124
Denisgasse (Verlängerung)	334
III. Bezirk.	
Jacqingasse zwischen Gürtelstraße und Mohsgasse	2400
V. Bezirk.	
Margarethner Gürtelstraße zwischen Steinbauergasse und Meidlinger Landesstraße	7418
Am Einsiedlerplatz mehrere Straßenzüge	4096
Am Bacherplatz " "	2986
Fochgasse	1900
IX. Bezirk.	
Hahngasse zwischen Pramer- und Seegasse	2124

Die Straßenfläche hat somit durch die Neueröffnung von Straßen eine Vergrößerung um 42.974 Quadratmeter erfahren.

Das nachfolgende Verzeichnis gibt eine Übersicht der im Jahre 1883 ausgeführten Pflasterherstellungen.

a) Neu gepflastert ¹⁾ wurden:

	Flächenmaß		Herstellungskosten	
	Fahrbahn Quadratmeter	Trottoir	fl.	fr.
im I. Bezirke:				
Lichtenfelsgasse vor den Häusern D.-Nr. 1 und 3	1624	—	13.107	65
Magistratsstraße vor dem Hause D.-Nr. 1	2296	—	22.574	84
Reichsrathspratz	560	—	4.643	45
Heidenschuß und am Hof	1314	490	14.009	10
Stubenbaßtei	2290	—	15.613	82
Zedliggasse	426	—	2.987	24
Wollzeile zwischen Riemergasse und Stubenbaßtei	671	393	8.023	85
im II. Bezirke:				
Obere Augartenstraße zwischen Taborstraße und Untere Augartenstraße	8403	282	35.651	27
im III. Bezirke:				
Kennweg zwischen Ungargasse und Kleistgasse	5016	2064	25.740	71
Landstraße Hauptstraße zwischen Schlachthausgasse u. Kennweg	1745	—	13.716	96
Schlachthausgasse (mit alten Steinen)	2223	589	1.897	99
im IV. Bezirke:				
Margarethenstraße zwischen Schleifmühlgasse und Waggasse	2875	916	23.500	59
Gußhausstraße, ein Theil	282	238	647	98
im V. Bezirke:				
Hundsthurmerstraße, ein Theil	393	—	2.618	89
im VI. Bezirke:				
Eszterhazygasse zwischen D.-Nr. 35 und 39	631	—	4.537	66
im VII. Bezirke:				
Mariahilferstraße von D.-Nr. 1 bis 64	6668	2283	78.232	42
im VIII. Bezirke:				
Berchensfelderstraße zwischen der Auerspergstraße und Blindengasse	6936	3937	41.882	79
im IX. Bezirke:				
Alserstraße zwischen der Schwarzspergstraße und Spitalgasse	3443	—	18.314	34
Sechshimmelsgasse	1600	371	2.169	09

1) Unter „Neupflasterung“ wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuer Steine verstanden.

b) Umgepflastert¹⁾ wurden:

	Flächenmaß		Kostenbetrag	
	Fahrbahn Quadratmeter	Trottoir	fl.	kr.
im I. Bezirke:				
Babenbergerstraße	4.943	—	6.669	97
Franz Josefs-Quai, Standplatz bei der Ferdinandsbrücke .	395	—	773	24
Johannesgasse D.-Nr. 12 }	—	219	1.094	40
Schellinggasse " 10 }	—	—	1.016	49
Liebenberggasse " 7	—	—	184	75
Salzgries	540	—	288	80
Schottengasse D.-Nr. 6 und 8	817	—	3.814	99
Schottenring	3.608	—	1.206	25
Stephansplatz bei Nr. 2 und 3	360	—	368	18
Stock-im-Eisenplatz	270	208	1.601	30
Wipplingerstraße	1.131	300	—	—
im II. Bezirke:				
Obere Augartenstraße zwischen Untere Augartenstraße und Mathildenplatz	4.800	—	—	—
Glockengasse zwischen Rothensterngasse und Novaragasse .	1.848	503	4.004	14
Obere Donaustraße bei der Rembrandtstraße	565	80	—	—
Untere Augartenstraße	667	191	—	—
Weintraubengasse	401	133	—	—
Tempelgasse	182	161	—	—
Ferdinandsstraße	742	148	—	—
Circusgasse	1.081	427	—	—
Schiffamtsgasse	469	—	—	—
Rampe zur Augartenbrücke	644	390	—	—
Novaragasse	166	278	—	—
Krummbaumgasse, Marktplatz	—	178	—	—
Obere Augartenstraße	—	210	—	—
Floßgasse	585	328	—	—
Große Schiffgasse	479	150	—	—
Nordwestbahnstraße	—	182	—	—
Ausstellungsstraße	2.719	—	—	—
Franzensbrückenstraße	255	—	—	—
Leopoldsgasse	392	—	—	—
Nordbahnstraße	1.038	—	—	—
Wallensteinstraße	1.202	—	—	—
Kauscherstraße	1.305	—	—	—
Stromstraße	1.286	—	—	—
Dammstraße	—	138	—	—
Wintergasse	—	280	—	—
im III. Bezirke:				
Landstraße Hauptstraße, oberer Theil	5.580	678	—	—
" " unterer Theil	1.193	226	—	—
Beatrizgasse	492	—	—	—
Gärtnergasse	495	—	—	—
Am Heumarkt	3.528	—	—	—
Rafumoffskygasse	1.254	—	—	—
Renneweg	2.416	—	—	—
Obere Weißgärberstraße	855	—	—	—
im IV. Bezirke:				
Zufahrtsstraße zur Schwarzenbergbrücke	1.143	—	1.181	73
Rainergasse	272	59	101	75

1) Unter „Umgepflasterung“ wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße bei theilweiser Verwendung des alten Steinmaterials verstanden.

	Flächenmaß		Kostenbetrag	
	Fahrbahn Quadratmeter	Trottoir	fl.	fr.
Floragasse	1.130	473	561	22
Belvederegasse	199	49	191	11
Freundgasse	152	—	111	11
Große Neugasse	432	124	297	88
Wienstraße zwischen Schleismühl- und Pressgasse	1.020	130	1.182	82
Margarethenstraße	473	—	1.387	80
Hundsthurmerstraße	854	31		
Neugasse	910	—	504	96
Wohllebengasse	794	114	371	91
im V. Bezirke:				
Hundsthurmerstraße	10.601	897	—	—
Maßleinsdorferstraße	4.123	—	—	—
Margarethenstraße	5.400	—	—	—
Griesgasse	3.119	—	—	—
Am Hundsturm, Trottoirs längs der Gartenanlagen	—	500	—	—
im VI. Bezirke:				
Eszterhazygasse	33	188	—	—
Webgasse	4.432	1551	5.813	58
Gumpendorferstraße	1.070	12	—	—
Papagenogasse	365	67	—	—
Getreidemarkt	—	182	—	—
Magdalenenstraße	517	—	—	—
Schmalzhofgasse	926	441	—	—
Mittelgasse	83	45	—	—
im VII. Bezirke:				
Neustiftgasse	416	132	413	57
Kaiserstraße	811	384	396	31
Apollogasse	774	136	498	72
Richtergasse	889	321	549	46
Mariahilferstraße	3.560	548	—	—
Zollergasse	1.183	329	889	85
Neubaugasse	665	54	405	96
Zieglergasse	449	173	391	80
Guttenberggasse	447	174	415	84
im IX. Bezirke:				
Alserstraße	1.797	—	—	—
Alserbachstraße	1.015	288	3.665	67
Berggasse	—	381	—	—
Salzergasse	—	340	—	—
im X. Bezirke:				
Replerplatz	114	263	—	—
Sonnenwendgasse	680	—	—	—

Die Umpflasterung jener Straßen, bei welchen ein Kostenbetrag nicht beigelegt erscheint, erfolgte nicht auf Grund einer besonderen Genehmigung, sondern im currenten Wege durch die betreffenden Herren Bezirksvorsteher, welche die Kosten der Herstellung mehrerer Pflasterstrecken in den Bezirksconten gemeinsam verrechnen.

Sämmtliche vorangeführte Straßen wurden mit alleiniger Ausnahme der Lichtenfelsgasse vor den Häusern 1 und 3, der Magistratsstraße vor dem Hause 1 und der Bedlichgasse, welche asphaltiert worden sind, mit Granit gepflastert. —

Die Fläche der nicht gepflasterten (macadamisierten und beschotterten) Straßen betrug Ende 1883 1,894.576 Quadratmeter = 45.₅₂⁰/₁₀₀ der gesammten Straßenfläche; sie hat im abgelaufenen Jahre um 25.470 Quadratmeter = 1.₃₆⁰/₁₀₀ zugenommen.

Von den neu eröffneten Straßen wurden macadamisiert:

Die Rathhausstraße zwischen der Stadion- und Lichtenfelsgasse, der Rathhausplatz, der Reichsrathsplatz (zum Theile), die Straßenzüge auf dem Einsiedlerplatze und auf dem Bacherplatze, die Fockygasse, die Hahngasse zwischen der Pramer- und Seegasse.

Bei der Umpflasterung der Oberen Augartenstraße und der Neupflasterung der Lerchenfelderstraße wurde zugleich das Tramwaygeleise für die daselbst neu eröffneten Pferdeisenbahnlinien gelegt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die bereits in den Vorjahren mit dem k. k. Finanzrath eingeleiteten Verhandlungen bezüglich der Verlegung des Linienamtsgebäudes bei der Gumpendorfer Verzehrungssteuerlinie zum Zwecke der Verbreiterung der Gumpendorferstraße im VI. Bezirke und bezüglich des Durchbruches der Burggasse im VII. Bezirke zur Errichtung eines Linienamtes daselbst fortgesetzt und dem Abschlusse näher gebracht wurden.

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Die Straßen säuberung wurde im I. Bezirke von der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft, und zwar vom 1. Juli 1883 an auf Grund des zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 8. Mai 1883 auf weitere fünf Jahre erneuerten Vertrages, und in den Vorstadtbezirken von der Gemeinde in eigener Regie besorgt.

Für den II. und III. Bezirk wurden je zwei neue Schneepflüge, wie sie bereits im VII. Bezirke mit Erfolg verwendet werden, angeschafft; eine von der Bristolwagenbau-Aktiengesellschaft zu Plymouth bezogene Straßen säuberungsmaschine wurde dem Herrn Vorsteher des VII. Bezirkes zur Erprobung übergeben.

Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes wurde in der bisher üblichen Weise besorgt. Wegen Herstellung eines neuen Kehrichtwagens wurden zwei Projecte überreicht, welche sich jedoch als zur Ausführung ungeeignet zeigten.

Bespritzung. Anlässlich der Vergebung der Bespritzungsarbeiten in den Vorstadtbezirken für die Jahre 1883—1885 wurde im Sinne des bereits im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 557 angeführten Gemeinderathsbeschlusses vom 31. März 1882 in die neue Vorschrift die Bestimmung aufgenommen, daß die Unternehmer im Falle des Bedarfes die Bespritzung auch außer der Zeit der eigentlichen Bespritzungsperiode auszuführen verpflichtet sind.

Für die Praterbespritzung kann diese Bestimmung erst bei Erneuerung des mit Ende des Jahres 1884 ablaufenden Contractes eingeführt werden.

Die günstigen Erfolge, welche bei der Bespritzung mit Hydranten am Graben erzielt wurden, führten zur Aufstellung von Hydranten in der Lichtenfelsgasse, Magistratsstraße, auf dem Rathhausplatze und in der Vabenbergerstraße.

Wie alljährlich, wurden auch im Jahre 1883 Straßen neu in die Bespritzung einbezogen, und zwar:

im	I. Bezirke	im Ausmaße von	31.461	Quadratmeter
"	II. " " " "	"	7.046. ₅	"

im	V. Bezirke	im	Ausmaße	von	3.721. ₁	Quadratmeter
"	VI.	"	"	"	5.068. ₂	"
"	VII.	"	"	"	3.209. ₈	"
"	VIII.	"	"	"	4.428. ₈	"
"	IX.	"	"	"	12.502. ₂	"
"	X.	"	"	"	10.340	"
					<hr/>	
					77.777. ₆	Quadratmeter.

Mit Schluß des Jahres 1883 betrug die Besprigungssfläche 2,821.695 Quadratmeter; hievon wurden 627.135 Quadratmeter mittels Hydranten und 2,194.560 Quadratmeter mittels Wägen besprigt.

4. Bedürfnisanstalten.

Mit dem Plenarbeschlusse des Gemeinderathes vom 16. September 1881 war der vom Magistrate gestellte Antrag, dem Herrn Wilhelm Beez, Kaufmann in Berlin, die Bewilligung zur Errichtung von sogenannten Bedürfnisanstalten für Personen beiderlei Geschlechtes zu ertheilen, abgelehnt, zugleich jedoch die Nothwendigkeit derartiger Anstalten anerkannt und der Magistrat beauftragt worden, in dieser Richtung geeignete Vorschläge zu erstatten.

Die diesfalls neuerlich eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, daß in Berücksichtigung der hohen Herstellungskosten von 2850 fl. 41 fr. für einen derartigen Anstands-ort, wozu noch die bedeutenden Auslagen für den Wasserverbrauch, die Beleuchtung und die sonstigen Erfordernisse kommen, es zwar finanziell nicht angezeigt erscheint, diese Bedürfnisanstalten in die eigene Regie der Commune zu nehmen, daß aber die Errichtung solcher dem Unternehmer Wilhelm Beez selbst zu überlassen wäre.

Der Gemeinderath sprach sich hierauf in seiner Plenarversammlung vom 19. April 1883 principiell dafür aus, daß er bereit sei, derartige Unternehmungen gegen festzustellende Bedingungen zu bewilligen, wenn ein geeigneter Platz in Vorschlag gebracht wird. Zugleich wurde der Magistrat beauftragt, wegen Errichtung einer solchen Bedürfnisanstalt im Rathhausparke Vorschläge zu erstatten.

Auf Grund der mit dem genannten Unternehmer gepflogenen Verhandlungen wurde demselben die Bewilligung zur Aufstellung von Bedürfnisanstalten für Personen beiderlei Geschlechtes auf seine Kosten und vorläufig auf die Dauer von zehn Jahren, jedoch auf Widerruf und ohne Einräumung eines ausschließlichen Rechtes, mit dem Plenarbeschlusse des Gemeinderathes vom 24. Juli 1883 auf folgenden Plätzen ertheilt:

- im I. Bezirke im Rathhausparke in dem gegen die Stadiongasse gelegenen Theile;
- im III. Bezirke auf dem Kinderspielplatze zur rechten Seite der Landstraße Hauptstraße;
- im IV. Bezirke in der Parkanlage an der Ecke der Karls-gasse und der Technikerstraße;
- im VI. Bezirke in der Wallgasse nächst der Mariahilferlinie und in der Gumpendorferstraße nächst dem k. k. Geniedirectionsgebäude.

Dem Unternehmer wird gestattet, von dem die Bedürfnisanstalten besuchenden Publicum für die Aborte I. Classe vier Kreuzer, für die Aborte II. Classe zwei Kreuzer abzufordern. Derselbe hat das zur Beleuchtung nothwendige Leuchtgas zu bezahlen, ferner für das zur Bepflung erforderliche Hochquellenwasser 1 fl. 20 fr. per Cimer und Jahr, für die Benützung des städtischen Grundes einen jährlichen Platzzins von 1 fl. 20 fr.

per Quadratmeter und eine 3^o/_oige jährliche Abgabe vom Brutto-Ertragnisse an die Commune zu entrichten.

Was den Bau selbst anbelangt, so besteht das Aborthaus aus Miegelwänden mit Ziegel- und Steinunterbau, besitzt einen Raum für die Wärterin und je drei Aborte mit gesonderten Eingängen für Männer und Frauen. Die Wasserbespülung erfolgt mittelst Reservoirs und die Beseitigung der Fäcalstoffe mittels Steinzeugrohren. Die Eröffnung der nach diesem Systeme erbauten ersten Anstalt auf dem Kinderspielplatze nächst der Landstraße Hauptstraße erfolgte am 30. September 1883.

5. Straßenpolizei.

In Anbetracht der argen Belästigung des Publicums durch das Getöse, welches beim Herablassen und Aufziehen der eisernen Kolläden entsteht, sah sich der Magistrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 1883 veranlaßt, auf Grund des §. 64 des Gemeindestatutes für Wien anzuordnen, daß in Zukunft nur solche Kollbalkenverschlüsse angewendet werden dürfen, welche bei ihrer Bewegung keinen Lärm verursachen, und daß die bestehenden Kollbalkenverschlüsse, welche dieser Anforderung nicht entsprechen, bis längstens 31. December 1883 in geeigneter Weise umzugestalten sind.

Die Zahl der im Gegenstandsjahre bewilligten Gewölbsp portale mit Sonnenschutzplachen betrug 51, ohne solche 39, der bewilligten Sonnenschutzplachen 18 und der Gewölbspportal-Gaslaternen 51.

Im Jahre 1883 kamen wegen Übertretung der straßenpolizeilichen Gesetze und Verordnungen 2925 Fälle zur Anzeige, über welche das Strafverfahren gepflogen wurde. Die bezüglich Straffaction basiert entweder auf der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, oder auf §. 116 des Gemeindestatutes für Wien vom 20. März 1850. Über die zur Anzeige gebrachten Fälle wird beim Magistrate ein Strafregister im Sinne der Ministerialverordnung vom 3. April 1855, R.-G.-Bl. Nr. 61, geführt.

E. Brücken.

Unter den Angelegenheiten, welche bezüglich der städtischen Brücken im Jahre 1883 zur Behandlung gelangten, nimmt die Fortsetzung der Vorarbeiten für den Bau einer stabilen Fahr- und Gehwegbrücke über den Wiener Donau canal an Stelle des Karlskettensteges den ersten Rang ein.

Auf Grund der bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1880—1882 geschilderten Vorverhandlungen und des vom Stadtbauamte am 30. November 1882 erstatteten eingehenden Berichtes hat der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 2. März 1883 beschlossen, das im Sinne der Gemeinderathsbeschlüsse vom 4. April und 16. Mai 1882 angefertigte Project der Herren Hieser und Liß zur Ausführung zu bringen, dieses Project um den Preis von 3000 fl. in das Eigenthum zu erwerben, auf Grund desselben und der vom Stadtbauamte mittelst Berichtes vom 30. November 1882 vorgelegten Punctionen eine öffentliche Offertverhandlung zum Zwecke der Erlangung von Detailprojecten, sowie zur Ausführung des Gesamtbrückenbaues einschließlich der angrenzenden Rampenherstellung auszuschreiben und sowohl das Hieser-Liß'sche Concurproject, als auch die übrigen drei prämierten Projecte öffentlich auszustellen.

Die Ausstellung der bezeichneten vier Projecte hat in der Zeit vom 19. bis 30. März 1883 stattgefunden.

Nachdem schon die vom Stadtbauamte abgefaßten detaillirten allgemeinen und besonderen Vorschriften für die Anfertigung der Detailprojecte und den Bau der Brücke von der Rechtssection des Gemeinderathes geprüft und genehmigt worden waren, erfolgte am 27. Mai 1883 die Ausschreibung der öffentlichen Offertverhandlung mit einem Einreichungstermine in der Dauer von drei Monaten.

Am 27. August 1883 fand die bezügliche Offertverhandlung statt, und es wurden bei derselben zwei Offerten eingebracht, und zwar eine von der Union-Baugesellschaft mit einer Kostenanforderung von 686.001 fl. 85 kr. und einem bedingenen Bauermine von achtzehn Monaten und eine zweite von der Bauunternehmung „Rudolf Frey“ mit einer Kostenanforderung von 761.857 fl. 41 kr. und einem bedingenen Bauermine von vier Jahren. In dem über diese beiden Offerten vom Stadtbauamte eingehollen, am 23. November 1883 erstatteten umfassenden Gutachten wurde die Annahme der Offerte der Bauunternehmung „Rudolf Frey“ unter Aufstellung von in 23 Punkten präcisierten Bedingungen mit einem Kostenaufwande von 573.537 fl. 32 kr. empfohlen und weiters beantragt, daß die Herstellung der projectierten Obelisken vorläufig in suspenso belassen werden möge, wodurch sich die Kosten des Baues der gedachten Brücke mit Einschluß der Herstellung der Rampen auf 492.677 fl. herabmindern würden. Die Beschlussfassung des Gemeinderathes über den vom Magistrate auf Grund des obigen Gutachtens des Stadtbauamtes erstatteten Vortrag ist noch nicht Gegenstand des vorliegenden Verwaltungsberichtes.

An den bestehenden Brücken, welche über den Donaukanal und den Wienfluß führen, sind im Jahre 1883 mehrfache Reconstructionsarbeiten, Neupflasterungen mit imprägnirten Holzstöckeln und Erneuerungen des Anstriches vorgenommen worden, von welchen Arbeiten die nachfolgend bezeichneten besonders erwähnenswert sind. An der Aspernbrücke wurde die Fahrbahn neu gepflastert und der gesammte Anstrich erneuert, an der Franzensbrücke wurden die Asphaltdecken an den Pfeilern und gleichfalls der gesammte Anstrich erneuert. Weiters erfolgte an der Sophienbrücke die Reparatur der Pfeiler und Stützmauern, an der Reville- und Rudolfsbrücke die Erneuerung des Anstriches, an der Elisabethbrücke die Neupflasterung der Fahrbahn mit Granitwürfelsteinen und an der Schwarzenbergbrücke die Umpflasterung der Fahrbahn. Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Brücken bezifferten sich im Jahre 1883 mit 18.657 fl. 10 kr.

F. Gartenanlagen.

Im Jahre 1883 wurde im I. Bezirke die provisorische Gartenanlage auf dem Rudolfsplatz mit einem Kostenaufwande von 1200 fl. wieder instandgesetzt und neu beast, im II. Bezirke in der Kronprinz Rudolf-Straße eine neue Allee hergestellt und in der Oberen Augartenstraße die bestehende Baumpflanzung bis zur Großen Sperlgaße fortgesetzt.

Im V. Bezirke wurden sowohl auf dem Einsiedlerplatz, als auch auf dem Platze der ehemaligen Bräuhausrealität am Hundsturm neue Gartenanlagen errichtet. Da jedoch der Einsiedlerplatz noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung Eigen-

thum der Stadtgemeinde war, so konnte die Bepflanzung dieses Platzes, wofür 6000 fl. bewilligt wurden, vorläufig nur in dem zwischen der Einsiedler- und Embelgasse gelegenen Theile erfolgen, während die Herstellung der Anlage zwischen der Embel- und Amtshausgasse auf das Jahr 1884 verschoben werden mußte. Auf dem Bacherplatz wurde ein Kinderspielplatz errichtet.

Am 21. December v. J. genehmigte der Gemeinderath die Freistellung der städtischen Schule nächst der Fockygasse auf der Baustellengruppe I vor der Schönbrunnerlinie (Neu-Margarethen) und die Widmung der diese Schule umgebenden Area zur Herstellung von öffentlichen Gartenanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Anlagen auf dem Maximilianplatz im IX. Bezirke wurden durch Nachpflanzung von Bäumen und Gesträuchen vervollständigt und verschönert. Zu den diesfälligen Kosten haben die Anrainer 750 fl. und die Stadtgemeinde 1500 fl. beigetragen.

Im X. Bezirke Favoriten wurden die Anlagen auf dem Bürger-, Eugen- und Erlachplatz vervollständigt, beziehungsweise erweitert, wofür ein Betrag per 1300 fl. bewilligt worden war.

Die auf der Ringstraße in den Jahren 1881 und 1882 neu gepflanzten Milanthus-, Ahorn-, Linden- und Ulmenbäume gediehen bisher vortrefflich und berechtigen zu der Erwartung, daß die Folgen des im Winter 1879/80 eingetretenen Absterbens eines großen Theiles der Ringstraßenallee-Bäume in nicht zu fernher Zeit nicht mehr so fühlbar sein werden, wie bisher.

Die auf der Ring- und Lastenstraße schadhaft gewordenen oder gänzlich abgestorbenen Allee-bäume, meist Platanen, wurden ausgewechselt, für welchen Zweck 3500 fl. in das Gartenpräliminare eingestellt waren.

Die Ringstraßenallee längs des neuen Parlamentshauses wurde aus architektonischen Rücksichten entfernt. —

In Bezug auf Verbesserung, Verschönerung und weitere Ausschmückung von Gartenanlagen muß noch folgender Herstellungen Erwähnung gethan werden.

Im Stadtparke wurden vorläufig vier größere Wiesen mit einem Kostenaufwande von 3600 fl. regeneriert.

Im Kindergarten des Stadtparkes, und zwar im dortigen Bassin, wurde die von Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein der Gemeinde gespendete Kindergruppe aus Eisenguss aufgestellt.

Im städtischen Reservegarten wurde die Geflügelstallung erweitert und in diese, sowie in die Treibhäuser das Hochquellenwasser eingeleitet, welche Herstellungen circa 1000 fl. kosteten.

Die Allee-bäume auf der inneren Seite der Ringstraße, und zwar vorläufig probeweise nur auf dem Park- und Kolowratring, wurden mit erhöhten Rasenscheiben umgeben, wodurch nicht nur den Bäumen einiger Schutz gegen Beschädigung und eine günstigere Bewässerung gesichert, sondern auch den Schönheitsrücksichten Rechnung getragen wurde, indem die Ringstraße hiedurch einen mehr landschaftlichen Charakter erhält. Diese Verbesserung der städtischen Alleen wurde pro 1884 für die ganze Ringstraße unter Bewilligung des Kostenbetrages per 3000 fl. in Aussicht genommen.

Die städtische Baumschule erfuhr im Jahre 1883 durch Einbeziehung des alten städtischen Abdeckereigebäudes sammt zugehörigen Gründen neuerdings eine beträchtliche Erweiterung. Zur Durchführung dieser Erweiterung und zum Ankaufe von Gehölzen und Baumstangen wurde ein Betrag von circa 4000 fl. verwendet.

Im Jahre 1883 sind 12.412 Stück Gehölze im Werte von 9409 fl. aus der städtischen Baumschule für die verschiedenen städtischen Gartenanlagen und Alleen abgegeben worden. Der Inventarwert der gegenwärtig daselbst vorhandenen 26.000 Stück Bäume, 35.000 Stück Gesträuche und 3800 Stück Coniferen beziffert sich auf mehr als 40.000 fl. ö. W.

Zur Bewältigung der Baumschularbeiten wurde das Arbeitspersonale entsprechend vermehrt und ein zweiter Gärtnergehilfe bestellt.

Die Wochenlöhne des Obergehilfen, des ersten Gärtners in der Baumschule und mehrerer Gärtnergehilfen hat der Gemeinderath erhöht und hiedurch die Lage der Gärtnergehilfen verbessert.

Zum Schutze der Wiesen wurden neuerlich 3700 Stück gusseiserne Rabatten-einfassungsbogen beigelegt.

Nachdem die Beleuchtung des Rathhausparkes sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ungenügend erwies, so hat der Gemeinderath gestattet, daß vom 1. Jänner 1884 angefangen die Beleuchtung dieses Parkes in der ursprünglich genehmigten Weise wieder hergestellt werde, so daß von dieser Zeit an außer den bisherigen 7 halb- und 10 ganznächtigen Flammen noch 21 halb- und 12 ganznächtige Flammen daselbst brennen.

Um dem Publicum Ruheplätze in genügender Zahl zu bieten, wurden für die Ringstraße noch 56 und für die Parkanlagen noch 34 Stück Sitzbänke mit gusseisernem Gestelle angeschafft, so daß gegenwärtig in den sämtlichen dem Stadtgärtner zur Objsorge zugewiesenen Gartenanlagen und Alleen über 900 Sitzbänke mit Gusseisengestell, wovon über 300 Stück auf die Ringstraße entfallen, vorhanden sind.

Für die in der Erhaltung des Stadtgärtners und der Herren Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen war pro 1883 der Gesamtbetrag per 103.570 fl. genehmigt worden.

G. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle.

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

α) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Um die Spülung der Hauptunrathscanäle anzubahnen, wurde bei fünf neuen Canalbauten in verschiedenen Bezirken je ein Spülthor eingesetzt, und zwar bei den Canalbauten in der Allee-, Linden-, Marxisten- und Berggasse nach der auf dem Centralviehmarke in Verwendung stehenden Construction des Herrn Architekten Rudolf Frey, bei dem Canalbau in der Fockygasse nach der Construction des Gemeinderathes Herrn Stephan Jaschka.

Die Erfahrung, daß die Anschlüsse von Seitencanälen an neuerbaute Hauptcanäle nicht immer in fachgemäßer Weise hergestellt werden, gab Veranlassung, in

die Vorschrift für die Unternehmer von Canalbauten die Bestimmung aufzunehmen, daß nunmehr die Unternehmer verpflichtet sind, die für die Einmündung von Seitencanälen — seien es Haupt-, Haus- oder Wasserlaufcanäle — erforderlichen Öffnungen des neu zu erbauenden Canales in entsprechender Weise ohne Anspruch auf Entschädigung in fachgemäßer Weise herzustellen.

Im ganzen wurden im abgelaufenen Jahre in Wien folgende Canalbauten ausgeführt:

a) Neubauten 2586.₉₈ Meter mit dem Kostenerforderniß von 92.891 fl. 10 fr. (exklusive der Kosten für den Canalbau in der Donaustadt).

b) Umbauten 2465.₁₉ Meter (exklusive der Sohlenreparaturen und Reconstructionen) mit dem Kostenerforderniß von 84.408 fl. 58 fr.

In das Eigenthum der Commune Wien wurden Privatcanäle in der Länge von 163.₉₅ Meter übernommen, wobei die Gemeinde die Herstellungskosten für 28.₄₅ Meter per 987 fl. 62 fr. bezüglich des Canales in der Kochgasse rückvergütete.

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1883 rund 240, jene der Hauscanäle 425 Kilometer.

β) Hauscanäle.

Die Bauordnung für Wien gestattet die Herstellung vollkommen wasserdichter Rohrleitungen aus hartgebranntem, glasiertem Thon (Steinzeug), Beton oder einem anderen als zulässig erkannten Materiale für die Canalisation von Gebäuden, wenn die zur Abchwemmung der Abfallstoffe erforderliche Wassermenge vorhanden ist.

Die unleugbaren Vortheile solcher Anlagen bewogen viele Hausbesitzer, dieselben namentlich bei Neubauten in Anwendung zu bringen, und hatten mit Schlusse des Jahres 1883 die bestehenden Hausrohrleitungen in Wien bereits eine Gesamtlänge von circa 10.400 Meter erreicht.

γ) Besondere Canalherstellungen.

Von bedeutenderen Canalbauten sind bloß der Canalbau am Opern- und Burgring und der Beginn der Canalisation der Donaustadt zu nennen.

Der Canalbau am Opern- und Burgring wurde durch den Bau der neuen Hofburg veranlaßt; hiebei mußte, um die nöthige Tiefe für die Entwässerung der Kellerräume dieses Gebäudes zu gewinnen, der bestehende Canal am Opernring von der Albrechts- bis zur Eschenbachgasse umgebaut und tiefer gelegt werden.

Die Kosten dieses Umbaues trägt der Hofbauhof vollständig, die Kosten der Verlängerung bis zum Burgbaue zur Hälfte.

Für die Canalisation der Donaustadt ist vorläufig die Ausführung eines 660 Meter langen, durch die Quaimauer des Landungsplatzes der Donau-Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft in die Donau mündenden Betoncanales am Brückenplatz und in der Vorgartenstraße und zweier je 80 Meter langer Rohrcanäle in der Kronprinz Rudolf-Straße genehmigt.

Im übrigen beschränkte sich die Bauthätigkeit in dieser Beziehung auf den Umbau schadhaft gewordener oder sonst unzumuthig angelegter älterer Canäle und die Canalisation neu eröffneter Straßen.

Das nachfolgende Verzeichniß enthält eine Zusammenstellung der im Jahre 1883 ausgeführten Canalbauten.

Verzeichnis der im Jahre 1883 hergestellten Hauptunrathscanäle.

Straßenstrecke	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
	in Metern					
a) Neubauten.						
I. Bezirk.						
Concordiaplatz, Überfallcanal des Canales am Tiefen Graben gegen den Canal der Heinrichsgasse, aus Ziegeln	64.69	0.96	1.26	5.0	2.844	23
Dpern- und Burgring, von der Albrechtsgasse bis zu der im Bau begriffenen k. k. Hofburg, aus Ziegeln. (Von den nebenstehend ausgewiesenen Gesamtkosten trägt der Hofbauhof in Folge Übereinkommens den Betrag von 28.248 fl. 21 fr.)	320.20	1.20	1.80	5.5	36.131	42
II. Bezirk.						
Streffleurgasse, in die Wallensteinstraße, aus Beton	110.85	0.84	1.26	4.0	2.845	87
Nordwestbahnstraße, von Nr. 81 in den Canal der Wallensteinstraße, aus Beton	300.00	0.84	1.26	3.0	6.767	10
Circusgasse, von Nr. 20 bis Nr. 22, aus Ziegeln	40.00	0.80	1.10	4.0	1.210	42
Schüttelstraße, aus Beton	91.30	0.84	1.26	8.0	6.445	7
Thugutstraße, " "	67.80					
Halmgasse, " "	114.30					
Volkertstraße, zwischen der Pazmanitengasse und Vereinsgasse, aus Ziegeln	52.75	0.84	1.26	5.0	1.716	18
Canalisierung der Donaustadt, der im Jahre 1883 ausgeführte Theil; Betoncanal	160.00	0.84	1.26	2.5	—	—
III. Bezirk.						
Regelgasse (verlängerte), von Nr. 2 b in den Canal der Unteren Viaductgasse, aus Ziegeln	74.00	0.84	1.26	5.0	2.263	32
Hainburgerstraße, von Nr. 21 in den Canal der Wassergasse, aus Beton	60.00	0.84	1.26	10.0	2.224	38
IV. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canalneubau ausgeführt.						
V. Bezirk.						
Siebenbrunnengasse, von Nr. 46 b bis Nr. 46 c, aus Ziegeln	15.00	0.84	1.26	10.0	438	64
Högelmüllergasse, von Nr. 6 in den Canal der Reiprechtsdorferstraße, aus Beton	70.10	0.84	1.26	5.0	1.673	76
Bachergasse, von Nr. 3 bis Nr. 5, aus Beton	43.00	0.84	1.26	7.0	4.090	17
Bacherplatz, von Nr. 2 bis Nr. 3, aus Beton	99.47	0.84	1.26	5.5		
Wolfganggasse, von Nr. 29 bis zur Großmann'schen Fabrik, aus Beton	158.97	0.84	1.26	30.0	4.663	20
Fochgasse, von der Steinbauergasse bis zur Lainzerstraße, aus Beton	255.85	0.84	1.26	{ 7.0 7.7 }	5.872	9
Fahngasse, von Nr. 25 bis Nr. 27, aus Ziegeln	19.85	0.84	1.26	17.2	611	54

Straßenstrecke	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Äußere Breite	Äußere Höhe		fl.	fr.
VI. Bezirk. In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal- bau ausgeführt.						
VII. Bezirk. Schottenfeldgasse, von der Badhausgasse in die Verchen- felderstraße, aus Beton						
	31.33	0.84	1.26	20.0	829	49
VIII. Bezirk. In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal- neubau ausgeführt.						
IX. Bezirk. In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal- neubau ausgeführt.						
X. Bezirk.						
Rothenhofgasse, von Nr. 10 bis zur Semmelfelder- gasse, aus Beton						
	31.00	0.84	1.26	15.0	774	71
Hasengasse, von Nr. 16 bis Nr. 22, aus Ziegeln . .						
	60.20	0.80	1.10	10.0	1.901	11
Erlachplatz und Alvingergasse, vom Hause Nr. 32 über den Erlachplatz in den Canal Simmeringerstraße, aus Beton						
	220.64	0.84	1.26	15.0	6.243	9
Eckertgasse, von Nr. 8 bis zur Baugruppe E, Bau- stelle Nr. 1, aus Beton						
	125.68	0.84	1.26	15.0	3.345	31
b) Umbauten.						
I. Bezirk.						
In diesem Bezirke fand im Jahre 1883 mit Ausnahme der auf S. 111 7 erwähnten Tieferlegung des Canales am Opernring anlässlich des Neubaus eines Canales am Opern- und Burgring (S. 112) kein Canal- umbau statt.						
II. Bezirk.						
Kleine Schiffgasse, von Nr. 12 in den Canal Floß- gasse, aus Beton						
	45.75	0.84	1.26	6.0	1.455	94
Stephaniestraße, von der Einmündung der Großen Sperlgasse (Nr. 20 Stephaniestraße) in den Donau- canal, aus Beton						
	313.22	0.90	1.35	5.2	10.162	6
Ulrichsgasse, von der Oberen Donaustraße in den Donaucanal (Reconstruction), aus Ziegeln						
	—	—	—	—	676	25
Franzensbrückenstraße, linke Seite (Sohlenrepa- ratur), aus Klinkern						
	—	—	—	—	2.176	89
Untere Donaustraße, von Nr. 45 bis zur Wasch- hausgasse, aus Beton						
	42.00	0.84	1.26	10.0	991	73
III. Bezirk.						
Cholera canal, von Nr. 23 am Heumarkt bis zum oberen Ende der Heumarktcaserne (beim Rennweg), Sohlenreparatur, aus Klinkern						
	—	—	—	—	4.708	97
Rennweg und Kleistgasse, in den Canal der Ungar- gasse, aus Beton						
	385.00	0.84	1.26	7.0	10.719	37

Straßenstrecke	Canal- dimensionen			Gefälle per mille	Verwendete Kosten	
	Länge	Innere Breite	Innere Höhe		fl.	fr.
Wällisch- und Kleingasse, von Nr. 4 Kleingasse durch die Wällischgasse in den Canal der Schlachthausgasse, aus Beton	108.44	0.84	1.26	25.0 20.0	5.095	12
IV. Bezirk.						
Alleegasse, von Nr. 57 über den Karolinenplatz bis zur Karolinen-gasse, aus Beton	217.1	0.84	1.26	13.0	10.817	—
Karolinen-gasse, von Nr. 25 bis Karolinenplatz, aus Beton	79.66	0.84	1.26	10.0		
V. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal umgebaut.						
VI. Bezirk.						
Im Jahre 1883 wurde in diesem Bezirke kein Canalbau ausgeführt.						
VII. Bezirk.						
Lindengasse und Stiftgasse, von Nr. 16 Lindengasse durch die Stiftgasse bis zur Mariahilferstraße, aus Beton	314.75	0.84	1.26	8.0	8.612	37
VIII. Bezirk.						
Piaristengasse, von Nr. 44 in die Florianigasse, aus Beton	220.19	0.84	1.26	18.5	6.575	25
Lenaugasse, von Nr. 1 in die Georgsgasse, aus Beton	62.58	0.84	1.26	32.0	5.692	64
Lenaugasse, von Nr. 11 in die Georgsgasse, aus Beton	54.90	0.84	1.26	32.0		
Georgsgasse, aus Beton	40.65	0.84	1.26	39.7		
Lammgasse, von Nr. 7 in die Florianigasse, aus Beton	98.51	0.84	1.26	10.0	4.371	55
Lammgasse, von Nr. 9 in die Laudongasse, aus Beton	46.96	0.84	1.26	10.0		
IX. Bezirk.						
Berggasse, von der Viechtensteinstraße bis Nr. 41 Berggasse, aus Beton	435.48	0.84	1.26	5.0	10.876	80
Alserbachcanal, von Nr. 7 Lazarethgasse bis Spitalgasse (Sohlenreparatur)	—	—	—	—	1.476	64
X. Bezirk.						
In diesem Bezirke wurde im Jahre 1883 kein Canal umgebaut.						
c) In das Eigenthum der Commune Wien übernommen wurden folgende Privatcanäle:						
im I. Bezirke						
Rochgasse, von Nr. 4 in die Hohenstaufengasse, aus Ziegeln, gegen Rückvergütung der Kosten (erbaut vom Giro- und Cassenverein)	28.45	0.80	1.10	31.2	987	62
Fleischmarkt, von Nr. 6 in die Rothenthurmstraße, aus Ziegeln, kostenfrei	79.50	0.80 0.95	1.26 1.42	—	—	—
Naglergasse, von Nr. 3 in die Bognergasse, aus Ziegeln, kostenfrei	56.00	0.63 0.71	0.95	—	—	—

b) Canalräumung und Unrathabfuhr.

Ende 1883 betrug die jährliche Räumungslänge sämtlicher Hauptcanäle 1,416.950.₅₈ Meter.

Bei dem Betriebe der Unrathabfuhr hat sich im Jahre 1883 nichts geändert, da der bezügliche bis Ende des Jahres 1884 verlängerte Vertrag fortbestand.

Infolge des im Herbst 1883 eingetretenen niederen Donauwasserstandes mußte frühzeitig die Benützung des Abladeplatzes am Praterquai angeordnet werden, da der Schiffverkehr im Donaucanale unmöglich war.

In dieser Hinsicht dürfte eine Vereinigung der Abfuhrplätze und Verlegung derselben in den Erdbergermais, wie selbe vom Gemeinderathe in der Plenarversammlung vom 30. November 1883 principiell beschlossen worden ist, von Vortheil sein, da der Verkehr der Unrathtransportschiffe von den nächst der Stadt im Donaucanale befindlichen Schotterbänken nicht mehr behindert sein wird. Allerdings werden dann die Transportstrecken für die Unternehmer der Canal- und Senkgrubenräumung viel bedeutender sein als gegenwärtig.

Die im Jahre 1883 abgeführten Canal- und Senkgruben-Aushubmengen werden mit rund 9300 Cubikmeter berechnet; es beziffert sich daher der Tagesdurchschnitt mit 25.₅ Cubikmeter, somit etwas höher als im Vorjahre.

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

Im innigen Zusammenhange mit der Canalisirung stehen die meteorologischen und Grundwasser-Beobachtungen, weil zur richtigen Berechnung und Anlage eines Canalnetzes die Kenntnis der durch die Canäle abzuführenden Wassermengen absolut nothwendig ist. Ebenso wichtig ist die Kenntnis des Standes und der Bewegung des Grundwassers, um die richtige Tiefenlage für die Canalstränge ausmitteln zu können.

Bevor in Wien die Kaiser Franz Josef-Hochquellenwasserleitung gebaut war, wurde der tägliche Wasserbedarf an Nutz- und Trinkwasser, mit Ausnahme des durch die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung aus dem Donaucanale gewonnenen Wassers, theils aus Hausbrunnen, theils durch Wasserleitungen aus unterirdischen Quellen entnommen.

Die Hausbrunnen lieferten ein beiläufiges Tagesquantum von 5660 Cubikmeter (100.000 Eimer) und es mußten wegen der Unmöglichkeit der Anlage neuer guter Brunnen schon in früherer Zeit Quellenwasserleitungen errichtet werden, die in den letzten Jahren ein Wasserquantum von 850 Cubikmeter (15.000 Eimer) per Tag abgaben.

Werden hierzu noch 8490 Cubikmeter (150.000 Eimer), welche den öffentlichen Schöpfwerken für Straßenbesprikung zc. entnommen wurden, gerechnet, so ergibt sich ein Quantum von 15.000 Cubikmeter (265.000 Eimer) täglich gehobenes Grundwasser.

Wenn gegenwärtig diese sämtlichen Wasserbezugsquellen auch noch nicht ganz außer Thätigkeit gesetzt sind, so ist es doch Thatfache, daß namentlich zur Zeit eines genügenden Zuflusses der Hochquellenleitung, d. i. während der meisten Zeit des Jahres, bedeutende Quantitäten von Grundwasser, welche früher dem Boden entnommen wurden, nunmehr ungehoben bleiben und ein Steigen des unterirdischen Grundwasserspiegels zur unmittelbaren Folge haben.

Wird noch weiters in Betracht gezogen, daß auch ein Theil der an Wien angrenzenden Vororte mit Hochquellenwasser versehen und auch dort eine große Anzahl

von Brunnen entbehrlich, demnach außer Thätigkeit gesetzt wird, so ist es erklärlich, daß Grundwassererscheinungen in einem um so erhöhteren Maße auftreten.

Das Steigen des Grundwassers hatte zur Folge, daß Keller überschwemmt wurden, die ehemals stets trocken waren. Hiedurch wurden sehr bedenkliche Übelstände geschaffen, die Fundamente wurden durchweicht und die Mauern durchnäßt.

Infolge des Steigens des Grundwassers traten aber auch stärkere Grundwasserschwan- kungen ein und darin liegt das Bedenkliche der ganzen Erscheinung. Nach den Untersuchungen berühmter Hygieniker üben die Grundwasserschwan- kungen deshalb einen schädlichen Einfluß aus, weil bei jedesmaligem Sinken des Grundwasserspiegels die im Erdboden angesammelten organischen Stoffe in Fäulnis übergehen und die sohin aus dem Boden aufsteigenden Miasmen den Gesundheitsstand arg schädigen.

Es wurde deshalb allseitig empfohlen und geht das Streben der Sanitäts- ingenieure stets dahin, den Grundwasserspiegel zu fixieren, und zwar in einer Tiefenlage, welche eine Durchfeuchtung der Kellerräume ausschließt.

Um dieses Vorhaben mit Erfolg ausführen zu können, erscheint es vor allem nothwendig, den gegenwärtigen Grundwasserstand kennen zu lernen, ferner die Bewegung desselben systematisch zu beobachten, um die Ableitung, respective Fixierung des Grund- wasserspiegels in verlässlicher Weise ausführen zu können. Da die Grundwasserbewegungen aus naheliegenden Gründen von den meteorologischen Erscheinungen abhängen, so ist es auch nothwendig, diese Erscheinungen in den Kreis der Beobachtungen zu ziehen.

Solche Beobachtungen werden bereits seit längerer Zeit in mehreren großen Städten durchgeführt, und es können die gleichen Beobachtungen in Wien nicht unterlassen werden. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit dieser Beobachtungen hat daher der Gemeinderath in der Sitzung am 8. Februar 1883 folgende Beschlüsse gefaßt:

Zur Erforschung der Grundwasserstände sind in 160 zumeist außer Betrieb gesetzten, vom Stadt- bauamte in Vorschlag gebrachten Hausbrunnen Wasserstandsmessungen vorzunehmen, wozu die Zu- stimmung der betreffenden Hauseigentümer im Wege einer commissionellen Begehung einzuholen ist.

Diese Messungen haben die Canalaufseher halbmonatlich mittels anzuschaffender Meß- apparate, und zwar Wasserstands- und Wärmemesser, nach einer besonderen Instruction über den Vorgang bei Aufnahme der Grundwasserstände vorzunehmen.

Ferner sind zur Beobachtung der Regennengen Regenmeßstationen zu errichten, wozu ebenfalls nur schon bestehendes städtisches Personal in Verwendung zu nehmen ist.

Namentlich sind solche Stationen zu errichten:

1. Im Stadtbauamtsgebäude am Hof, 2. im Lagerhause im Prater, 3. auf dem Central- friedhose, 4. beim Wasserleitungsreservoir am Laaerberg, 5. am Rosenhügel, 6. auf der Schmelz, 7. für das Wienflußgebiet im Versorgungshause Mauerbach.

Die Pegelableisungen im Donauströme, Donaucanal und Wienfluß sind genau in Evidenz zu halten.

Als Regenwassermesser sind solche besserer Construction, sogenannte automatische Regen- messer, anzuschaffen.

Zur Bestreitung der gesammten diesbezüglichen Auslagen wurde ein Betrag von 2196 fl. bewilligt. Über das Resultat der Messungen ist alljährlich Bericht zu erstatten.

Hiernach sind folgende Erhebungen in das Werk gesetzt worden.

a) Meteorologische Beobachtungen.

Dieselben erfolgen in nachfolgenden Stationen:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Kaiserbrunnen, | } in Hinsicht auf die Wasserzuflüsse für die Hochquellenleitung. |
| 2. Stixenstein und | |
| 3. Pottschach | |

4. Kefawinkel und } für das Wienflußgebiet.
5. Mauerbach }
6. Rosenhügel (Wasserleitungsreservoir).
7. Schmelz (Wasserleitungsreservoir).
8. Laaerberg (Wasserleitungsreservoir).
9. Centralfriedhof.
10. Neues Rathhaus.
11. Städtisches Lagerhaus für das Weichbild des Wiener Gemeindegebietes.

Die in diesen Stationen vorzunehmenden meteorologischen Beobachtungen erstrecken sich auf:

die Messung der Regenmengen, eventuell Schneefälle, innerhalb des Zeitraumes von je 24 Stunden;

die Constatierung der Temperatur und

die Beobachtungen über die Stärke und Richtung des Windes.

Die Beobachtungsstunde ist jeden Tag mit 8 Uhr früh festgesetzt; abnorme Erscheinungen jedoch, wie z. B. heftige Gewitterregen etc., werden speciell notiert.

Die Beobachtungen selbst erfolgen mit den gleichen Regen- und Schneemessapparaten, wie selbe in der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte in Verwendung stehen.

Die Messungen der Temperatur erfolgen mit Thermometern mit der Eintheilung nach Celsius.

b) Grundwassermessungen.

Zur Messung der Grundwasserstände werden im Wiener Gemeindegebiete im ganzen 162 Brunnen benützt.

In einzelnen derselben, und zwar:

- | | |
|---|---|
| I., Am Hof Nr. 9,
II., Kleine Sperlgasse 10,
III., Rochusgasse 16,
IV., Schöffergasse 3,
V., Wienstraße 34, | VI., Gumpendorferstraße 106,
VII., Neubaugasse 34,
VIII., Florianigasse 41,
IX., Währingerstraße 43,
X., Keplerplatz 7, |
|---|---|

erfolgen die Beobachtungen täglich, während selbe in den übrigen Brunnen halbmonatlich vorgenommen werden, nämlich im

- | | |
|---|---|
| I. Bezirke bei 12 Brunnen
II. " " 21 "
III. " " 15 "
IV. " " 14 "
V. " " 19 " | VI. Bezirke bei 13 Brunnen
VII. " " 16 "
VIII. " " 19 "
IX. " " 16 "
X. " " 7 " |
|---|---|

Diese Beobachtungen erstrecken sich auf die Messung der Höhe des Wasserpiegels ober dem Nullpunkte der Ferdinandsbrücke, sowie auf die Constatierung der Temperatur des Brunnenwassers und der atmosphärischen Luft.

Bei sämtlichen Brunnen, welche zu diesem Zwecke benützt werden, sind im Deckel eiserne Verschlüsse mit fixen Marken angebracht, deren Höhenlage ober dem Nullpunkte der Ferdinandsbrücke constatiert wurde.

Die Messung selbst wird mittels Schwimmern vorgenommen, welche, bei diesen Verschlüssen an einem Meßbände befestigt, in den Brunnen bis auf den Wasserpiegel gesenkt werden.

Zur Messung der Temperatur des Wassers und der Luft stehen Quellenthermometer mit Celsiuseintheilung in Verwendung. Die täglichen und die halbmonatlichen Messungen erfolgen in gleicher Weise und im gleichen Umfange.

Um sowohl die meteorologischen Beobachtungen, als auch die Grundwassermessungen gleichmäßig durchzuführen, wurden vom Stadtbauamte eigene Instructionen verfaßt.

Die gemachten Beobachtungen werden in hiezu bestimmte Drucksorten eingetragen und periodisch publiciert, und zwar wöchentlich und monatlich über die Brunnen mit täglichen Beobachtungen durch das Magistrats-Departement für Statistik, dann am Ende eines jeden Jahres in einer eigenen Broschüre, welche sämtliche Beobachtungsergebnisse enthält.

Nachdem diese Institution jedoch erst seit 15. Juli 1883 in Thätigkeit ist, so ist selbstverständlich das bisher gesammelte Materiale noch zu wenig umfangreich, um schon jetzt erfolgreich verwertet werden zu können.

c) Pegelstandsmessungen.

Über den Wasserstand im Donaucanale und im Donauströme werden täglich Ableesungen vorgenommen, wozu der Pegel an der Ferdinands-, beziehungsweise Kronprinz Rudolf-Brücke benützt wird.

Auch im Wienflusse wurde eine größere Anzahl von Pegeln errichtet, welche jedoch nur bei Wasserständen, welche höher als die Cunette sind, zur Ableesung gelangen und namentlich dazu bestimmt sind, Berechnungen über die durchfließenden Wassermengen und deren Geschwindigkeit zu ermöglichen.

XII. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im abgelaufenen Jahre ist die am 17. Jänner 1883 erschienene Bauordnung für Wien, und zwar mit 1. März 1883 in Wirksamkeit getreten. Wie das Erscheinen eines neuen Gesetzes überhaupt die zur Handhabung desselben berufenen Behörden veranlassen muß, Vorkehrungen zu treffen, um den neuen gesetzlichen Vorschriften vollkommen entsprechen zu können, so mußten auch von Seite des Magistrates im Hinblick auf das Inzestreten der neuen Bauordnung in mehrfacher Richtung Bestimmungen getroffen werden sowohl behufs Einhaltung der für die Erledigung der Baugesuche gestellten Termine, als auch hinsichtlich des Vorganges mit den sonstigen durch das Gesetz vorgeschriebenen Eingaben in Bauangelegenheiten.

Das neue Baugesetz hat sich nach den im Jahre 1883 gemachten Erfahrungen trotz mancher strenger Normen, die namentlich hinsichtlich der Ausnützung der Bauarea durch Festsetzung eines Minimalmaßes für die Hofanlage, sowie hinsichtlich der Lichthöfe sich ergeben, bei den Baugewerksleuten rasch Eingang verschafft, und es war der Magistrat nicht in die Lage versetzt, mit besonderer Strenge auf die pünktliche Einhaltung der gesetzlichen Anordnungen zu dringen, da sich die Bauführer in den zahlreichsten Fällen dem Verlangen auf entsprechende Abänderung der Bauprojecte gefügt haben; nur in circa 60 Fällen wurde der Recurs an die Bau-Oberbehörde ergriffen, jedoch bis auf wenige Ausnahmen ohne Erfolg.

Das häufigere Vorkommen der Eindeckung von Haushöfen mußte die Frage zur Entscheidung bringen, ob solche Hofeindeckungen als Bauten anzusehen seien und die auf solche Art überdeckte Fläche bei Berechnung des für die Hofanlage gesetzlich entfallenden Ausmaßes von mindestens 15% der Bauarea in Betracht gezogen werden soll.

In einem speciellen Falle, wo es sich um die Überdeckung eines Hofes in der Höhe des Fußbodens des 1. Stockwerkes handelte, wurde von der Baudeputation für Wien am 3. November 1883 gegen die Ansicht des Magistrates entschieden, daß bei dem Umstande, als der Schlußabsatz des §. 43 der Bauordnung Ausnahmen zulässig macht und im gegebenen Falle nicht der ganze Hof, sondern nur ein Theil desselben eingedeckt und nur zu Geschäftszwecken verwendet werden soll, diese Hofeindeckung nicht in Anrechnung zu bringen ist.

Von besonderem Werte und eingreifender Wirkung erwies sich die Bestimmung der neuen Bauordnung rücksichtlich der Baulinienaussteckung und Fixierung der bezüglichen Linien nach bereits bestehenden Objecten, und es wurde damit allen Streitigkeiten über die Richtigkeit der Baulinie und dem Zweifel über das Ausmaß der zur Straße abzutretenden, respective in den Bau einzubeziehenden Flächen vorgebeugt.

Obgleich, wie bemerkt, die neue Bauordnung bei den Bauwerbern und Bauführern bald eine sachgemäße Auffassung fand, so kann doch nicht unerwähnt bleiben, daß die Bestimmungen des Baugesetzes nicht ausreichen, um für alle Fälle eine unanfechtbare Entscheidung treffen zu können. So lassen die Bestimmungen über Parcellierungen, Stockwerkshöhen, über Bauten im Inundationsgebiete, über Grundentschädigung manche Frage unerledigt, was bei der Zulässigkeit einer verschiedenartigen Auslegung des Gesetzes Anlaß zu Streitfällen, respective Recursen bietet.

Auch das Inslebentreten des neuen Gewerbegesetzes vom 29. September 1883 übte, weil dieses Gesetz in einigen Fällen, wo sich die Bauordnung darauf bezieht, als eine Ergänzung der letzteren aufzufassen ist, einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die geschäftliche Behandlung der Bauagenden.

Hier wurde aber die Erfahrung gemacht, daß die aufeinander bezugnehmenden Stellen dieser Gesetze nicht vollständig congruieren, da insbesondere die Betriebsanlagen in der Gewerbeordnung der behördlichen Genehmigung unterstellt werden, während die Bauordnung sogar die Aufstellung von Dampfmaschinen kleineren Umfanges der baubehördlichen Zustimmung nicht unterwirft, weshalb die Parteien, sich an das Baugesetz haltend, die bloße Anzeige von der Aufstellung von Zwergkesseln, Gasmotoren zc. für genügend halten, während sie der Gewerbeordnung zufolge dennoch den Consens zur Errichtung einer solchen Betriebsanlage einholen sollten.

B. Bauthätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Obwohl die den Bauwerbern durch die neue Bauordnung im Vergleiche mit dem früheren Baugesetze auferlegten Lasten die ihnen andererseits gewährten Erleichterungen beiweitem überwiegen, so hat dieser Umstand im Jahre 1883 dennoch keinen lähmenden Einfluß auf die Bauthätigkeit geübt, wie die nachfolgenden Ziffern beweisen, welche sogar gegenüber dem in Beziehung auf die bauliche Entwicklung Wiens ziemlich hochstehenden Jahre 1882 eine Steigerung zeigen.

Baulinienbestimmungen erfolgten in 41 Fällen, während im Jahre 1882 nur 31 solche vorgekommen sind. An dieser Erhöhung hat namentlich der I., der II. und der IX. Bezirk participiert. Im IX. Bezirke hat der wiederholte Ausbruch von Schadenfeuern auf Zimmerplätzen und die dadurch in Anregung gebrachte Frage in Betreff der Entfernung der Holzlagerplätze aus den bewohnteren Stadttheilen die Besitzer der betreffenden Plätze zu dem Entschlusse gebracht, um die Parcellierungsbewilligung für ihre Gründe anzusuchen, und es entfallen deshalb von den 41 Baulinienbestimmungen allein 6 auf den IX. Bezirk.

Die Ziffer der bewilligten Parcellierungen erreichte dieselbe Höhe wie im Jahre 1882, nämlich 16, während die Zahl der Grundabtheilungen von 22 auf 36 gestiegen ist.

Im Jahre 1883 kamen 217 Neubauten, 426 Um- und Zubauten, 19 Aufbauten, 1062 Adaptierungen, 238 Planauswechslungen und 866 Benützungscensense vor.

Die Neubauten, sowie auch die Um- und Zubauten haben im Vergleiche zum Jahre 1882 wieder zugenommen.

Im II. Bezirke wurde diese Erhöhung durch die Verbauung der durch ein Jahrzehent brach gelegenen Baustellen in der Rembrandtstraße und durch einen weiteren Schritt in der Herstellung von Wohnhäusern auf den sogenannten Schüttelgründen im Prater, im III. Bezirke durch den raschen Ausbau der Wassergasse und die fortschreitende Verbauung der durch Parcellierung des Lichtensteinparkes entstandenen Baustellen herbeigeführt.

Der X. Bezirk dagegen zeigt constant eine Vermehrung der dort am leichtesten zu placierenden gewerblichen Anlagen und Fabriken und infolge dessen auch der namentlich für die arbeitende Classe berechneten Häuser mit kleinen Wohnungen.

Industriebauten wurden im Jahre 1883 in isolierter Lage 11, in nicht isolierter Lage 111, Betriebsanlagen 25 bewilligt. Die 25 Betriebsanlagen vertheilen sich nach der bewegenden Kraft auf 13 Dampfmaschinen, 10 Gaskraftmaschinen und 2 Anlagen mit Wasserkraft. Letztere kamen im II. Bezirke auf den sogenannten Mühlhastplätzen unterhalb der Stadlauerbrücke vor, woselbst in neuester Zeit mehrere Mühlengebäude entstanden sind, indem sich die Versuche der Übertragung des Mühlwerkes auf das Ufer und des Betriebes derselben durch ein auf dem Schiffe zurückgelassenes Mühlrad, welches durch ein Seil die bewegende Kraft aufs Land überseht, bewährt haben.

Von den Neubauten verdienen die nachbenannten besonders erwähnt zu werden:

I. Bezirk. Der Bau des Gebäudes zur Unterbringung mehrerer k. k. Unterrichtsanstalten auf der Baugruppe U, umgrenzt von der Schwarzenbergstraße, Hegelgasse, Schellinggasse und Fichtegasse; der Bau der Privathäuser Stadiongasse 5 = Bartensteingasse 9 (Charles Jung), Lichtenfelsgasse 5 = Bartensteingasse 15 (Adolf und Veronica Hofbauer), Grillparzergasse 4 = Ebendorferstraße 8 (Moriz Karpeles), Reichsrathstraße 25 = Grillparzergasse 2 (Charlotte Kohn), Reichsrathstraße 7 = Doblhoffgasse 2 (Lorenz und Francisca Böck), sämmtlich auf Stadterweiterungsparcellen, so daß hiedurch die Zahl der unverbauten Parcellen auf dem ehemaligen Paradeplatze auf 13 restringiert wurde; das an Stelle der alten Häuser D.-Nr. 2 Färbergasse und 11 und 12 am Hof erbaute „Kugelhaus“ am Hof; der Bau Zierer in der Augustinerstraße, Tegetthoffstraße, Führichgasse und am Lobkowitzplatze; das Geschäftshaus der Länderbank in der Hohenstaufengasse 3; der Bau der Häuser 7 und 9 Wipplingerstraße, durch welchen diese Straße, sowie auch die Schultergasse, eine wohlthätige Verbreiterung erfahren hat, und wovon der Umbau der anstoßenden Häuser unter den Tuchlauben und am Hohen Markte die Folge sein wird.

II. Bezirk. Der Umbau des Circus Kenz in der Circusgasse 44, bei welchem bereits das Theatergesetz vom Jahre 1883 in Anwendung kam.

III. Bezirk. Der Bau der Swetlin'schen Privatheilanstalt in der Leonhardgasse 3 und 5; der Bau des k. k. Postgebäudes nächst dem Hauptzollamte.

VI. Bezirk. Der Umbau des Hotels „Kreuz“, Mariahilferstraße 99.

VIII. Bezirk. Der Bau der k. k. Versuchsamtsfiliale in der Feldgasse; die Erbauung eines neuen Traktes zum anatomisch-pathologischen Institute im k. k. allgemeinen Krankenhause und die Stockwerksaufsetzung auf dem pathologischen Institute.

Unter den Industriebauten ragen hervor:

II. Bezirk. Das Färberei-Etablissement von G. A. Weber in der Schiffmühlensstraße 95; die Tischlerei von J. Panzner, Wintergasse 36; die Getreidemagazine auf dem Landungsplatze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft; die Maschinenfabrik von J. Reitbauer an der Nordbahnstraße und Rueppgasse.

V. Bezirk. Die Fournierholzschnidfabrik von Alex. Großmann, Wolfganggasse 44.

X. Bezirk. Die Gewehrkapselfabrik des Herrn Better, Quellenplatz 6; die Maschinenfabrik von J. Müller, Simmeringerstraße 146, und die Lampenfabrik von Gebrüder Brünner, Erlachgasse 55. —

Im Jahre 1883 wurden seitens des Baudepartements in 82 Fällen nach der Bauordnung und in 1 Falle nach der Gewerbeordnung Geldstrafen verhängt.

Die Summe der Strafbeträge war in den ersteren Fällen 2710 fl., im letzteren Falle 25 fl.

Überdies ist in 10 Fällen der betreffende staatsanwaltschaftliche Functionär angegangen worden, die Strafamtshandlung auf Grund des Strafgesetzes einzuleiten. Es betrafen diese Fälle Übertretungen des §. 386 des Str.-G.-B., begangen durch Beziehen von Wohnungen in neugebauten Häusern vor Abhaltung des Sanitätsaugenscheines.

Die Anzahl der Straffälle und die Strafbeträge überragen die analogen Ziffern des Vorjahres.

XIII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

Stadtphysikat. Die endgiltige Organisation des Stadtphysikates und mit ihm jene des localen Sanitätsdienstes ist in dem Berichtsjahre durch die Berathung des bezüglichen Statutes im Schoße des Magistrates der Entscheidung näher gerückt worden.

Inzwischen sind die Agenden dieses Amtes in der projectierten Weise von dem Stadtphysikus und von zwei ihm zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Ärzten versehen worden.

Zu den wegen Abstellung sanitärer Übelstände abgehaltenen Commissionen sind in zahlreichen Fällen auch die städtischen Ärzte in den Bezirken herangezogen worden.

Von den letzteren wurde überdies, wie in den Vorjahren, die Leichenbeschau vorgenommen, die Überwachung der Leichenkammern, der Rettungsanstalten, dann der Pflege der städtischen Waisenkinder und des Gebarens der Hebammen besorgt; ferner intervenierten dieselben bei den Assentierungen und Reclamationen. Die Zahl der von diesen Amtsärzten ausgeführten Leichenbeschauen betrug 15.309.

Der Sanitätsdienst bei der städtischen Feuerwehr wurde vom Stadtphysikate in derselben Weise, wie in den Vorjahren, versehen. Ärztlichen Unterricht erhielten 69 Individuen des Feuerwehrcorps.

Die Geschäftsbewegung des Stadtphysikates im Jahre 1883 wurde bereits im III. Abschnitte, S. 24 besprochen.

Sanitätspolizeiliche Amtshandlungen. Aus der Gruppe dieser Agenden ist speciell hervorzuheben, daß 183 chemische Untersuchungen von Nahrungs- und Genußmitteln und 100 chemisch-mikroskopische Wasseruntersuchungen vorgenommen wurden.

Bezüglich der ersteren ist zu erwähnen, daß die Untersuchung der vom Marktcommissariate eingeschickten Milch- und zahlreichen Mehlproben ein erfreuliches Resultat ergab, da sich darin keinerlei gesundheitschädliche Verfälschung nachweisen ließ. Nur bei einer von auswärts nach Wien gelieferten Milch wurden bei wiederholten Untersuchungen Spuren von Blei nachgewiesen, welches durch Unachtsamkeit bei dem Betriebe aus den verschiedenen Kühlapparaten und Aufbewahrungsgefäßen auf mechanischem Wege in die Milch gelangt sein dürfte. Obschon die nachträgliche Untersuchung

von Milch derselben Provenienz zu keinem Anstande führte, so wurde doch wegen Überwachung der bezüglichen Milchwirtschaft das Nöthige veranlaßt.

Dagegen erwiesen sich die untersuchten 12 Schmalzproben theils mit zersehten Eiweißstoffen versehen, zum größten Theile aber aus verschiedenen Talgarten zusammengesetzt und waren somit kein Butterfett, als welches sie verkauft wurden. Die den Fettwaren überhaupt in sanitätspolizeilicher Hinsicht zugewendete größere Aufmerksamkeit erscheint somit im Hinblick auf die systematische Fälschung dieses Nahrungsmittels in hohem Grade berechtigt.

Vier Proben von Käse enthielten in großer Menge Kartoffelstärke, welche sich überdies im Zustande fauliger Gährung befand; ein derartiger Käse erwies sich als ein höchst gesundheitschädliches Kunstproduct, welches aus Kartoffelstärke, kohlensaurem Ammon und salpetersaurem Natron verfertigt und überdies kupferhältig war.

Drei Proben Erdäpfelzucker, eine Collection Zuckerwaren und roth verzierte Bäckerei, sowie ebensolcher Lebkuchen zeigten sich sämmtlich mit Fuchsin gefärbt; in dem vorletzten Falle konnte sogar die in gewissenloser Weise zum Färben verwendete Flüssigkeit saisiert werden. Von den zur Untersuchung gelangten Kaffeesurrogatproben zeigten sich 3 schimmelig und mit 4—18% Sand verseht.

Von 9 Weinproben zeigten 6 Spuren von Blei und eine Probe konnte als ein künstliches Destillationsproduct erklärt werden. Fünf von Hausierern abgenommene Essigproben waren flockig, trübe und mit schlechtem Brunnenwasser stark verdünnt, mußten daher vom Genuße ausgeschlossen werden. Eine Probe Vanilleliqueur war mit Fuchsin gefärbt und eine Zimmtprobe mit Polentamehl gefälscht.

Hinsichtlich des Wassers wären hier nur die Untersuchungen von Proben aus der Ferdinands-Wasserleitung und aus dem Wienflusse als solche, die ein größeres Interesse beanspruchen, zu erwähnen.

Die erstere wurde anlässlich eingetretenen Wassermangels vorgenommen, um überhaupt Anhaltspunkte für die etwaige Verwendbarkeit dieses Wassers zu erlangen.

Die Untersuchung ergab nun ein solches Resultat, daß man, wenn die Provenienz dieses Wassers nicht bekannt gewesen wäre, hätte annehmen müssen, es stamme aus einem Boden, der durch eine Reihe von Jahren bedeutende Verunreinigungen erfahren hatte.

Es wurden nachgewiesen in 100.000 Theilen der untersuchten Wasserprobe:

Organische Substanzen	0.12 Theile
Chromsalze	zweifelhafte Reactionen
Salpetersäure	8.15 Theile
Salpetrige Säure	Spuren
Chlor	6.85 Theile
Feste Bestandtheile	120.00 "

Es mußte daher die Benützung des aus der Ferdinands-Wasserleitung derzeit stammenden filtrierten Flußwassers für Genußzwecke umsomehr ausgeschlossen werden, da auch im Jahre 1877 in dieser Beziehung ungünstige Erfahrungen gemacht worden waren.

Die Untersuchungen des Wassers aus dem Wienflusse wurden durch die grellen Übelstände veranlaßt, welche sich aus der fortwährenden Verunreinigung dieses Wasserlaufes in den Vororten ergaben und nur durch die kostspielige Anlage und Erhaltung einer Cunette theilweise vermindert werden konnten.

Durch die in den Vororten übliche Einführung massenhafter fäulnisfähiger industrieller und häuslicher Abwässer und Abfälle in den Wienfluss, durch die Einmündung eines Canales in Gaudenzdorf und durch die weit ausgedehnte Verunreinigung der Ufer mit fäulnisfähigen Stoffen, welche insgesammt im Falle des Eintrittes eines Hochwassers durch das Wiener Gebiet geführt und auf diesem wieder größtentheils abgelagert werden, entstand und entsteht noch immer eine derartige Verderbnis des Flusswassers, dass dasselbe bei dem Eintritte in Wien geradezu den Charakter einer Canaljauche besitzt. Die chemische Untersuchung hat diese Annahme erwiesen und durch die Vergleichung von Wasserproben, die aus dem Wienflusse an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes bis zur Einmündung dieses Flusses in den Donaucanal entnommen wurden, den Nutzen der Cunette zweifellos festgestellt, da hiedurch in dem Wasser, welches in seinem weiteren Laufe weder durch bedenkliche Einleitungen, noch durch die Wechselwirkung mit den sonst entstandenen zahlreichen faulenden Pfützen eine weitere Verschlechterung erfahren hatte, die allen Flüssen zukommende Selbstreinigung durch Oxydation und Abhebung festerer Stoffe vor sich gehen konnte, so dass sich die Beschaffenheit desselben vor der Einmündung in den Donaucanal von gewöhnlichem Flusswasser nicht mehr so bedeutend unterschied.

Damit ist aber noch keineswegs der Übelstand behoben und es wurde daher die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus wiederholt und sodann auch die k. k. n.-ö. Statthalterei ersucht, auf Grund der Verordnung über die Reinhaltung der Wasserläufe diejenigen Verfügungen zu treffen, welche die Commune Wien vor Schaden in sanitärer Hinsicht zu bewahren imstande wären.

Die im Vorstehenden angegebenen Umstände sind besonders auffallend, wenn die äußersten durch die Analyse gelieferten Zahlen miteinander verglichen werden.

Es zeigten sich im Wasser

	beim Eintritt des Wienflusses in das Gemeindegebiet	oberhalb der Stubenbrücke	bei der Einmündung in den Donaucanal
Organische Substanzen	108	3·69	2·06
Ammon	5	starke Reaction	deutliche Spuren
Chlor	22·50	3·25	1·20
Feste Bestandtheile	182	44·00	43·00

unter 100.000 Theilen der untersuchten Wasserprobe.

Aus der Reihe der Revisionen wären hier noch jene anzuführen, welche sich auf Wohnungen und sonstige Bestandtheile von Häusern erstreckten und bei welchen in Bezug auf erstere 1351 und in Bezug auf letztere 610 Fälle Anlass zu Anständen boten.

Auch bei den Gifthandlungen wurden namhafte Übelstände wahrgenommen. Es mußte wegen Außerachtlassung der den Verkehr mit Giften regelnden Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 21. April 1876, R.=G.=Bl. Nr. 60, gegen 17 Geschäftsleute die Strafamtshandlung eingeleitet werden.

Die prophylaktischen Bestrebungen, welche namentlich in der möglichsten Isolierung infectiös Erkrankter und in den Leistungen der Sanitätscommissionen bei der Bekämpfung von sanitären Übelständen ihren Ausdruck fanden, mußten anlässlich der aus Egypten drohenden Cholera Gefahr wesentlich gesteigert werden.

Zur Zeit dieser Gefahr wurden insbesondere verschärfte Maßregeln getroffen, welche sich auf die Reinhaltung des Bodens und des Luftkreises und auf die Ermöglichung des allgemeinen Genusses des Hochquellenwassers bezogen.

Dieselben betrafen die Reinhaltung der Straßen und Plätze, sowie der Standplätze des öffentlichen Fuhrwerkes, der öffentlichen Pissoirs und der Anstandsorte in solchen Gebäuden, in welchen sich eine größere Anzahl von Menschen befindet, die Desinfection der Aborte und Hauscanäle, die öftere Räumung und Durchspülung der Haus- und Straßencanäle, die Abgabe von Hochquellenwasser sowohl aus Hausleitungen, als durch Zufuhr in Bezirkstheile, in welchen sich noch keine Rohrleitung befand, die Reinhaltung der Höfe und des Innern der Häuser überhaupt, die schärfere Überwachung der Märkte und des Victualienhandels und die Hintanhaltung der Wohnungsüberfüllung.

Als Desinfectionsmittel wurde eine Mischung von 5% iger Carbonsäurelösung und Eisenvitriol empfohlen.

Zu den prophylaktischen Vorkehrungen gehörte auch die Verfügung über die Beseitigung des Schuttes, der bei der Demolierung des alten Polizeigefangenhauses von sanitätsgefährlichen Stellen desselben herrührte. An solchen Stellen war noch vor der Demolierung des Gebäudes der innere Verputz abzuschlagen und nebst dem Fehlboden gut durchnässt zur Anschüttung von Erdvertiefungen in solche Gegenden zu verführen, die von Wohnungen entfernt und mit dem Bauverbote belegt waren. Die Verwendung des übrigen gewonnenen Schuttes wurde nur zur Straßenschüttung, keineswegs aber bei Neubauten gestattet.

Die Controle rücksichtlich der Ausführung ertheilter Aufträge wurde durch die Sanitätsaufseher ausgeübt, von welchen Organen hinsichtlich der Eruiierung von Uebelständen erspriessliche Dienste geleistet wurden.

Außerdem wurden alle die etwaige Verpflegung von Kranken betreffenden Verfügungen in ausreichender Weise getroffen.

B. Badeanstalten.

Der Betrieb der städtischen Badeanstalten hat sich im Jahre 1883 nicht geändert; der Besuch der Bäder betrug in diesem Jahre:

beim städtischen Bade an der Kronprinz Rudolf-Brücke durch 107 Tage 72.131 Personen, wovon 48.246 Männer, 23.885 Frauen;

beim städtischen Freibade nach Angabe des Pächters 71.023 Personen, wovon 51.761 Männer, 19.262 Frauen.

Das zu Ende December 1882 eingetretene außergewöhnliche Donauhochwasser im Zusammenhange mit der unmittelbar darauf folgenden strengen Kälte hatten mehrfache Beschädigungen der Badeanstalten zur Folge, so dass die Instandsetzung des Holzanstreiches und des Mauerwerksverputzes, sowie der durch die Eisbildung deformierten eisernen Badeförbe, endlich die Austrocknung, beziehungsweise Verlegung ebenerdig gelegener Wohnungen in der städtischen Badeanstalt bei der Kronprinz Rudolf-Brücke und geringere Herstellungen in den städtischen Freibädern nothwendig wurden.

Infolge der Herstellung eines gepflasterten Gehweges zu den Freibädern wurde die bisher alljährlich nothwendige Erneuerung dieses Weges vermieden.

Dagegen waren infolge des erwähnten Hochwassers auch bei dem unausgebauten oberen städtischen Bade Schäden an dem Bassin und an der Einpflanzung zu beseitigen.

C. Centralfriedhof.

Im Jahre 1883 sind bezüglich dieses städtischen Objectes wenige Änderungen zu verzeichnen; erwähnenswert sind jedoch folgende Vorkommnisse.

Die vom Gemeinderathe genehmigten Gartenanlagen mit den Ehrengräbern für historisch berühmte Persönlichkeiten, ferner die Parterre-Blumenanlage zwischen den Arcadensflügeln und den bereits bestehenden Administrationsgebäuden gelangten im Frühjahr 1883 zur Ausführung.

Die erstere Anlage, für welche der Gartenarchitekt Herr Lothar Abel die Pläne anfertigte und ein Kostenbetrag von 8979 fl. 88 kr. bewilligt worden war, wurde vom Friedhofsgärtner Emanuel Tolman unter der Aufsicht der Friedhofsverwaltung in eigener Regie ausgeführt. Die hierbei erforderlich gewesenenen Gehölze und Bäume wurden aus der k. k. Baumschule in Layenburg, dann aus den Handelsgärtnereien des Herrn A. C. Rosenthal in Albern und des Herrn Johann Gump in Heiligenstadt bezogen.

Den ersten Platz in den erwähnten Ehrengräbern erhielten die sterblichen Überreste des Franz Freiherrn von Uchatius, k. k. Feldmarschalllieutenant im k. k. Arsenale. Am 29. October 1883 erfolgte die Übertragung derselben aus der früheren Grabstelle, nachdem bereits die Planskizze für das Grabdenkmal vom Gemeinderathe zur Ausführung genehmigt worden war.

Die weiters erwähnte neue Anlage bedingte die Auflassung zweier kleineren, schon im Jahre 1877 hergestellten Anlagen und es wurde das von dem Friedhofsgärtner Tolman verfaßte und von der Verwaltung des Centralfriedhofes zur Vorlage gebrachte Project im Kostenbetrage von 2600 fl. ö. W. zur Ausführung genehmigt, wobei größtentheils die bereits vorhandenen Gehölze und Bäume zur Wiederverwendung gelangten und nur ein verhältnismäßig kleiner Theil aus den vorerwähnten Baumschulen und von dem Vorrathe der städtischen Baumschule zur Ergänzung bezogen wurde.

Damit das Rohmauerwerk der Rückwand der Arcadengräfte eine Deckung, wohlthätige Decoration und Abwechslung erhalte, wurden außerdem die hinter diesen Gräften gelegenen Plätze mit einer dichten Bepflanzung versehen.

Ferner wurden noch die gemeinsamen Gräberflächen eines Theiles der Gruppe 18 und die Gruppe 17B im Ausmaße von zusammen 11.439 Quadratmeter um den Betrag von 1000 fl. einer ausgiebigen Besäung unterzogen.

Die Herstellung der besagten Gartenanlagen machte auch eine Vermehrung der Wasserleitungsobjecte auf dem Centralfriedhofe nothwendig, und wurden in der Anlage für die historisch berühmten Personen zur Ermöglichung einer vollständigen Begießung und Bespritzung vier Stück neue Hydranten und in der Anlage vor den Arcaden zwei Stück Hydranten sammt deren Zuleitung aufgestellt.

Am 20. Juni wurde die Malerei in den Arcadengruppen nach den von Herrn Georg Gläser vorgelegten Planskizzen begonnen und am 4. October 1883 vollendet, sie kostete 3285 fl. ö. W.

In Anbetracht der gemachten Wahrnehmungen und des für die ersten Tage des November zu gewärtigenden lebhaften Verkehrs wurde die im Jahre 1881 von dem sogenannten Eisenbahnthore des Friedhofes bis zur Station der Wien-Aspangbahn „Centralfriedhof“ hergestellte Zufahrtsstraße erweitert, die Eröffnung eines zweiten Thores veranlaßt und auf der genannten Straße für die Gräberbesuchstage die Petroleumbeleuchtung eingeführt.

Von sonstigen Veränderungen am Friedhofe ist noch zu erwähnen, daß vom 10. Juni 1883 an das gegen Schwechat zu gelegene Hauptthor geöffnet und der Wagenverkehr im Innern des Friedhofes in der Weise reguliert wurde, daß die Wagen dieses Thor zur Ausfahrt zu benützen haben.

Sowohl für den Thorwächter bei diesem Thore, als auch für jenen beim rechtsseitigen Administrationsgebäude wurden Wächterhütten aufgestellt. —

Was das Beerdigungsweisen betrifft, so wurden zur Unterbringung der Leichen in gemeinsamen Gräbern 12 Reihen in der Gruppe 29 und 36 Reihen in der Gruppe 23a und zur Beerdigung der Leichen in Einzelgräbern die Gruppen 30C ganz, 30B, 31B und 13B theilweise und die Gräberreihen 4, Gruppe 23a und 2, Gruppe 28 ganz verwendet. Die Gruftleichen wurden in der Gruppe 17B und 21 untergebracht.

Arcadengrüfte wurden im Jahre 1883 4 Stück verkauft, und zwar: Nr. 10 an die Familie Bloch, Nr. 19 für Franz Freiherrn von Wertheim, Nr. 35 und 36 an die Familie Mauthner von Markhof; hievon sind jedoch nur 3 Arcadengrüfte, und zwar die Grüfte 10, 19 und 36 mit Leichen belegt worden.

In gemeinsamen Gräbern kamen am Centralfriedhofe mit Ausschluß des israelitischen Theiles 16.895, in Einzelgräbern 1500, in Grüften 69 Beerdigungen und im ganzen 731 Beilegungen, somit 19.195 Leichenbestattungen vor. Ferner fanden 103 Exhumierungen und 3 Agnoszierungen von Leichen statt.

Die Beerdigung der Überreste der für Zwecke anatomischer und pathologischer Studien benützten Leichen in gemeinsamen Gräbern am Wiener Centralfriedhofe erforderte im Jahre 1883 die Beistellung von 2165 Särgen und 1052 Grabstellen.

Auf dem israelitischen Theile des Centralfriedhofes kamen 1549 Leichenbestattungen vor, und zwar 1154 in allgemeinen Gräbern, 323 in Einzelgräbern, 21 in Grüften, 39 Beilegungen und 12 Beerdigungen türkischer Israeliten.

XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Verschiedene Vorkommnisse.

Die neue Marktordnung für den Central-Schlachtviehmarkt. Im Jahre 1883 beschäftigten im Bereiche der Approvisionierung den Gemeinderath und Magistrat insbesondere die Verhandlungen über den Entwurf einer neuen Marktordnung für den Central-Schlachtviehmarkt.

Es ist bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1880 — 1882 (S. 738 und 739) erwähnt worden, daß die k. k. Regierung, von der Auffassung geleitet, sie sei auf Grund des §. 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, betreffend die Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten, zur Erlassung einer Marktordnung für den Centralviehmarkt berechtigt, den Entwurf einer solchen mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 24. August 1882 dem Gemeinderathe zur Begutachtung übermittelt hat, daß dagegen der Gemeinderath einen anderen Standpunkt einnahm und durch seine VIII. Section einen neuen Entwurf einer solchen Marktordnung ausarbeiten ließ, welchem er nach eingehender Berathung in den Sitzungen vom 29. und 30. März, 3. und 5. April und 25. Mai 1883 mit einigen Änderungen die Genehmigung ertheilte.

Bei Vorlage dieses Entwurfes an die k. k. Regierung wurde auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dargelegt, daß dieselbe nicht berechtigt sei, der Gemeinde eine Marktordnung zu octroyieren, welche auch Bestimmungen über den Handelsverkehr, die Art und Weise des Verkaufes, die Geschäftsabwicklung, die Marktgebühren u. dgl. enthält, da die Festsetzung dieser Bestimmungen in den Wirkungskreis der Gemeinde falle und nur der Genehmigung der k. k. Statthalterei unterliege. Dagegen wurde anerkannt, daß der Regierung das Recht zustehe, diejenigen Bestimmungen der Marktordnung zu erlassen, welche die Veterinärpolizei betreffen.

Ferner wurde der k. k. Regierung nahegelegt, daß durch die von ihr geplanten durchgreifenden Maßnahmen, nämlich „durch den Verkauf der Schlachtthiere ausschließlich nach Lebendgewicht, die Errichtung einer obligatorischen Fleischmarktcassa und durch die Bestellung von zum Verlaufe ausschließlich berechtigten Marktagenten“, der Marktverkehr schwer geschädigt werden würde, und daß infolge dessen Käufer und Verkäufer den hiesigen Markt verlassen und andere Märkte aufsuchen würden, weshalb es im Interesse des Viehmarktes und der Approvisionierung Wiens dringend geboten erscheine, die Strenge der Bestimmungen des Entwurfes zu mildern und dieselben theilweise abzuändern.

Nach dem vom Gemeinderathe vorgelegten Entwurfe sollte neben dem Verkaufe nach Lebendgewicht mit und ohne Percentabzug auch der Verkauf nach Schlachtgewicht gestattet, der Vieh- und Fleischmarktcassa bloß eine facultative Wirksamkeit eingeräumt und weiters den Marktagenten nur bezüglich der an die Fleischmarktcassa eingeschickten Artikel das ausschließliche Recht zur Verkaufsvermittlung eingeräumt werden.

Desgleichen nahm der Gemeinderath in seinem Entwurfe das Recht für sich in Anspruch, ein Geldinstitut zur Besorgung der Geschäfte der Vieh- und Fleischmarktcassa zu bestellen, wobei er sich vorbehielt, eventuell eine städtische Fleischcassa zu errichten.

Im übrigen wurde in dem Entwurfe des Gemeinderathes auf die Intentionen der Regierung, insoweit dieselben die Zwecke des Marktes zu fördern geeignet schienen, die möglichste Rücksicht genommen.

Ungeachtet dieser Auseinandersetzungen hielt jedoch die k. k. Regierung an dem Standpunkte fest, daß nur sie berechtigt sei, eine alle Verhältnisse des Viehmarktes regelnde Marktordnung aufzustellen.

Mit Verordnung der Minister des Innern, des Handels und des Ackerbaues vom 3. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 145, wurde für den Wiener Centralviehmarkt die neue Marktordnung erlassen, welche in den Marktrahon nebst Wien auch noch 47 umliegende Gemeinden einbezieht.

In dieser wurde wohl den Intentionen des Gemeinderathes in vielen Punkten Rechnung getragen; namentlich sind darin die Bestimmungen des gemeinderäthlichen Entwurfes über die zulässigen Verkaufsarten aufgenommen, auch ist den Vieheigenthümern oder deren Bestellten freigestellt, ihre Waren selbst zu verkaufen; dagegen ist die Vieh- und Fleischmarktcassa mit dem ausschließlichen Rechte zur Ein- und Auszahlung der Kauffchillinge und zur Creditgewährung ausgestattet, der Cassazwang somit aufrecht erhalten, und behielt sich die Regierung das Recht vor, im Wege eines Concurres ein Geldinstitut für die Besorgung der Geschäfte der Vieh- und Fleischmarktcassa selbst zu bestellen.

Nach eingehender Berathung beschloß der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 23. October 1883, von der Ergreifung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die neue Marktordnung Umgang zu nehmen.

Im November desselben Jahres wurde vom Magistrate der Concurcs wegen Bestellung von 40 Marktagenten für den Wiener Centralviehmarkt ausgeschrieben. Durch den Statthaltereierlass vom 15. December 1883 erhielt die Gemeinde Kenntniß, daß der Wiener allgemeinen Depositenbank auf Grundlage der beim k. k. Ackerbaumministerium eingereichten Offerte die Errichtung der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa und die Besorgung der Geschäfte derselben übertragen wurde.

Förderung der Zufuhr von Lebensmitteln und des Marktverkehrs. Das Bestreben der Gemeinde war auch im abgelaufenen Jahre darauf gerichtet, durch Erleichterung und Verwohlfeilung des Transportes die Zufuhr der Lebensmittel, namentlich des Schlacht- und Stechviehes, sowie von Fleisch zu vermehren.

Schlacht- und Stechvieh. Für die Beförderung des Schlachtviehes auf den Eisenbahnen sind von den Verwaltungen derselben im Jahre 1883 wesentliche Erleichterungen und Tarifiermäßigungen gewährt worden, welche wohl als ein Erfolg der wiederholt seitens der Gemeinde an das k. k. Handelsministerium gerichteten Eingaben wegen Herabsetzung der Frachtsätze für Schlachtvieh zu betrachten sind.

Es haben die österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft vom 1. April, die Nordbahn vom 20. Mai, die sämtlichen galizischen Bahnen vom 20. Juni, die Nordwestbahn vom 1. Juli und die ungarischen Bahnen vom 1. August an Ausnahmsstarife für die Verladung und Beförderung von Schlachtvieh nach dem Ausmaße der Bodenfläche der Waggons eingeführt.

Der Wagenladungstarif nach dem Ausmaße der Wagenbodenfläche gewährt jedoch nur bei Verladung von mehr als 7 Stück Schlachttieren einen Vortheil, weil das Stück desto billiger kommt, je mehr Stücke in einen Wagen verladen werden, je reichlicher also die Bodenfläche desselben ausgenützt wird. Die Verladung ist selbstverständlich beschränkt durch die Größe und Race der Thiere; so können von galizischem Schlachtvieh 10 bis 12 Stück, von dem noch kleineren, sogenannten Weinvieh auch 15 bis 20 Stück in einen Wagen verladen werden.

Der Tarif für die Viehschleppbahn zum St. Marxer Viehmarkte hat gleichfalls insoferne eine bedeutende Änderung erfahren, als seit 1. August 1883 bei Anwendung des Stückzahl-Tarifes für Sendungen von Makleinsdorf nach St. Marx außer dem Verbindungsbahn-Tarife von 7 kr. für die Strecke Wien (Staatsbahnhof)—St. Marx, statt 22 kr. nur 15 kr. per 100 Kilogramm berechnet werden, wogegen bei Anwendung des Wagenladungs-Tarifes bei Borstenviehtransporten auf der Strecke Makleinsdorf—Wien (Staatsbahn) der alte Tarif zu 1 fl. per Wagen-Stage Giltigkeit hat.

Die Desinfectionsgebühr wurde im abgelaufenen Jahre von 3 fl. auf 1 fl. 50 kr. per Wagen herabgesetzt.

Wegen wiederholter bedeutender Verspätung des Viehzuges der Kaiser Franz Josef-Bahn, welcher nach den mit den theilhabenden Bahnen getroffenen Vereinbarungen an jedem Montage um 6 Uhr 30 Minuten morgens auf dem Bahnhofe in St. Marx einlangen soll, sah sich der Magistrat veranlaßt, die k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen zu ersuchen, dieselbe möge dahin wirken, daß dieser Viehzug regelmäßig auf dem Markte eintreffe, weil durch das unregelmäßige Anlangen der Viehsendungen nicht nur die betreffenden Einsender benachtheiligt werden, sondern auch die Abwicklung des Marktverkehrs verzögert und beeinträchtigt wird.

Die k. k. Finanzlandesdirection hat über Einsprechen des Magistrates mit dem Erlasse vom 16. Jänner 1883 die bis zum Schlusse des Jahres 1882 bewilligte Mautfreiheit für dasjenige Schlachtvieh, welches für den Markt bestimmt ist, jedoch wegen Raum Mangels dort nicht mehr untergebracht werden kann und deshalb in das Schlachthaus St. Marx eingestellt werden muß, bis zum Schlusse des Jahres 1883 oder bis zur allfällig früher eintretenden Vollendung des im Bau begriffenen neuen Stalles zugestanden. Diese Bewilligung wurde mit Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirection vom 17. December 1883 bis zum Schlusse des Jahres 1884 ausgedehnt.

Für die Verladung von Borstenvieh sind von der österr.-ungar. Staatsbahn nicht unbedeutende Ermäßigungen bei Anwendung des Quadratmeter-Tarifes seit August 1883 gewährt worden.

Auf der Nordbahn, Karl Ludwig-Bahn und Lemberg-Czernowitzer Bahn, mittels welcher Bahnen die galizischen Schweine befördert werden, bestehen noch immer die alten Tarife für Sendungen nach Stückzahl. Die galizischen Schweine werden auch noch in der Regel nach Stückzahl verladen, wobei das Gewicht je nach der Gattung der Thiere mit 20 bis 170 Kilogramm festgesetzt ist.

Die Transportgebühr wird nach dem Grundtarife der II. Normalclasse mit 0.₅₁ kr. per 100 Kilogramm und 1 Kilometer berechnet, während nach dem Wagen-

ladungstarif ohne Rücksicht auf das Gewicht für einen Wagen mit 10.000 Kilogramm Tragfähigkeit 27.⁶⁹ fr. per Wagen und Kilometer nebst Hinzurechnung von 2 fl. 40 fr. Manipulationsgebühr für jede Bahn entfallen. Außerdem sind an Desinfectionsgebühren 2 fl. 50 fr. per Wagen und 7 fr. Stempelgebühr für jede Sendung separat zu entrichten.

Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Jänner 1883 wurde die Concentrirung des gesammten Borstenviehhandels auf dem Wiener Centralviehmarkte angeordnet.

Als im Juli 1883 die Viehzutriebe auf dem Wiener Markte, wie dies wohl alljährlich im Hochsommer in mehr oder weniger fühlbarer Weise einzutreten pflegt, wieder geringer wurden und weder quantitativ, noch qualitativ der äußerst regen Nachfrage der hiesigen und auch zahlreicher auswärtiger Fleischhauer aus den Provinzen genügten, auch eine Erhöhung der Fleischpreise zu befürchten war, beschloß der Gemeinderath in der Plenarversammlung am 3. Juli 1883, daß der Bürgermeister sich an den Herrn Ministerpräsidenten mit der Bitte um Eröffnung der rumänischen Grenze für die Einfuhr von Schlachtvieh auf den Wiener Markt wenden möge.

Ähnliche Beschlüsse wurden auch in den Plenarsitzungen vom 21. August und 19. October 1883 gefaßt.

Die Regierung hat jedoch dem wiederholten Ansuchen der Gemeinde wegen Eröffnung der rumänischen Grenze für die Schlachtvieheinfuhr nicht willfahrt.

Fleisch. Dem österreichischen Handels- und Approvisionierungsvereine wurde mit Statthalterei-Erlaß vom 20. August 1883 die permanente Einfuhr von Fleisch aus Brody in die Großmarkthalle unter gewissen durch das Reichsgesetz vom 29. Februar 1880, betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest, gebotenen Vorsichten gestattet.

Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, dahin zu wirken, daß in der Großmarkthalle Einrichtungen geschaffen werden, welche es möglich machen, daß die auf der Nordbahn anlangenden Fleischsendungen direct in der Großmarkthalle ausgeladen, dort nach Empfängern sortiert und in die Halle vom Bahnkörper aus befördert werden können. Es wurden hierüber Verhandlungen eingeleitet und das Stadtbauamt zur Vorlage von Plänen und Kostenüberschlägen für eine solche Fleischablade-Rampe aufgefordert.

Nachdem die Fleischzufuhren aus Galizien in den Sommermonaten des Jahres 1883 bedeutend abgenommen haben, hat sich das Gemeinderaths-Präsidium veranlaßt gesehen, den Magistrat zu beauftragen, über die Ursachen dieser Erscheinung zu berichten. Der Magistrat hat in seinem bezüglichen Berichte als Hauptgrund der Abnahme der Fleischzufuhr das mit 1. Jänner 1882 in Wirksamkeit getretene Verbot der Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien bezeichnet.

Es wurden nämlich vor diesem Zeitpunkte alljährlich 60- bis 70.000 Rinder nach Galizien eingeführt, wovon ein Theil für die Fleischzufuhr nach Wien geschlachtet, ein Theil zur Mastung dort eingestellt wurde.

Nachdem nun diese Zufuhr aufgehört hat, so ergibt sich vorzugsweise in den Sommermonaten, wo die Mastthiere bereits aufgebraucht sind, zeitweilig ein Mangel an Fleisch und daher auch eine quantitativ geringere Zufuhr nach Wien. Es stellte sich jedoch durch die höhere Zufuhr in den Herbst- und Wintermonaten das erfreuliche Resultat heraus, daß die Gesammtmenge des im Jahre 1883 aus Galizien importierten Fleisches sogar größer war, als jene des Vorjahres.

Der geringere Viehauftrieb auf dem Viehmarkte in den Monaten Juli und August des Jahres 1883 und die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Viehpreise, welche

im August auf 67 fl., im September auf 68 fl. und im October auf 69 fl. per 100 Kilogramm Schlachtgewicht stiegen, veranlaßte die Fleischhauer, auch die Detailpreise des Rindfleisches ungeachtet des ohnedies schon sehr hohen Preisstandes auf 95 kr. für 1 Kilogramm hinteres Rindfleisch zu erhöhen.

Aus Anlaß dieser Preissteigerung wurde der Magistrat vom Gemeinderathe beauftragt, über die Ursachen derselben Bericht zu erstatten und Anträge zur Abhilfe und Verhinderung einer weiteren Steigerung zu stellen.

Auf Grundlage des Magistratsgutachtens hat der Gemeinderath nach längerer und eingehender Berathung am 19. September 1883 über Antrag der VIII. Section folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es ist die hohe Regierung im Wege der k. k. Statthalterei um die Erlassung eines Viehausfuhrverbotes zu ersuchen.

2. Es ist der Magistrat zu beauftragen, an die hohe Regierung und die beiden Häuser des Reichsrathes wegen theilweiser Aufhebung der Grenzsperrre eine Petition zu richten, damit in der Zeit vom 1. August bis 1. November jeden Jahres die Einfuhr von rumänischem Mastvieh (und zwar bei directem Transporte von der Grenze in das St. Marger Schlachthaus) ausnahmsweise gestattet werde.

3. Es ist eine Abänderung des Viehseuchengesetzes in der Art anzustreben, daß in Zukunft die Zufuhr von Mastrindern aus Rumänien auf den Wiener Viehmarkt unter Beobachtung der gesetzlichen Seuchenvorschriften gestattet werde.

4. Die k. k. Statthalterei, beziehungsweise die hohe Regierung ist anzugehen, die Fleischzufuhr aus Brody nach Wien sofort zu bewilligen und überhaupt die Einfuhr von geschlachtetem Fleisch aus Rußland und Rumänien unter den gesetzlichen Vorschriften zu gestatten.

Über die vom Magistrate erbetene Erlassung eines Ausfuhrverbotes erfolgte keine Erledigung.

Die am 27. September 1883 vom Gemeinderathe überreichten Petitionen wegen zeitweiser Eröffnung der Grenze gegen Rumänien für die Einfuhr von Rindvieh wurden dem Vernehmen nach sowohl von der k. k. Regierung, als auch von den betreffenden Commissionen der beiden Häuser des Reichsrathes in Verhandlung genommen. Das wiederholte Auftreten von Viehseuchen in Rumänien trug jedoch wesentlich dazu bei, daß eine günstige Erledigung des gestellten Ansuchens nicht erfolgte.

Dem Ansuchen von Privaten um Bewilligung zur Einfuhr von Fleisch aus Rußland und Rumänien wurde seitens der k. k. Regierung nicht stattgegeben.

Zur Bequemlichkeit der Marktparteien und zur Förderung des Marktverkehrs wurde im Einvernehmen mit der k. k. Postdirection für Niederösterreich auf dem Schlachtviehmarkte ein k. k. Post- und Telegraphenamt errichtet.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß mit dem Landesgesetze vom 30. August 1883, L.=G.=Bl. Nr. 10, das Fischereiwesen in Niederösterreich eine Regelung erfahren hat; die Ausführungsverordnungen hiezu fallen in das Jahr 1884.

Mastviehausstellung. Der Gemeinderath hat auch für die im Jahre 1883 am 16., 17. und 18. März in Wien veranstaltete Mastviehausstellung die unentgeltliche Benützung der Viehhallen, Rinderstallungen und eines Amtslcales auf dem Centralviehmarkte bewilligt und mit Rücksicht auf den für die Approvisionierung so wichtigen Zweck dieser Ausstellung auf die Einhebung einer Marktgebühr für die Ausstellungsthier verzichtet.

Die Ausstellung war mit 799 Rindern (der Mehrzahl nach aus Niederösterreich, Böhmen, Mähren und Ungarn), 565 Schafen und 262 Schweinen besetzt.

Die Thiere waren von ausgezeichneter Qualität und wurden sämmtlich für den Wiener Consum angekauft.

Schlachthauszwang. Der Gemeinderath hat sich schon in der Plenarsitzung vom 21. December 1881 bereit erklärt, das Gumpendorfer Schlachthaus den Vororten zur Benützung zu überlassen, und diesen Beschlufs auch der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mitgetheilt. Die hierüber mit dem Executivcomité der in den Schlachthauszwang einbezogenen Vorortegemeinden des politischen Bezirkes Sechshaus eingeleiteten Verhandlungen, bei welchen die Vertreter der Gemeinde Wien stets das weitestgehende Entgegenkommen zeigten, verliefen jedoch resultatlos, indem das Bürgermeiſteramt Sechshaus mit Note vom 11. October 1883 die Mittheilung machte, daß das Executivcomité beschloffen habe, auf die angebotenen commissionellen Verhandlungen nicht weiter einzugehen und dieselben als abgeschlossen zu betrachten.

Bei einer am 25. November 1883 stattgefundenen commissionellen Verhandlung wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals im Einvernehmen mit der k. k. niederösterreichischen Statthalterei den Gemeinden Währing und Ottakring die Bewilligung zur Errichtung eines Schlachthauses in Gersthof in der Nähe des Hernalser Friedhofes ertheilt. Der Magistrat hob in seinem hierüber an den Gemeinderath erstatteten Bericht insbesondere hervor, daß durch diese Bewilligung die angestrebte Centralisierung des Schlachthauszwanges für Wien und die Vororte vereitelt wird und wies auch auf die aus diesem Schlachthausbau durch den Abfluß der Abfallwässer und des Unrathes in die Ms und den Donaucanal für Wien sich ergebenden sanitären Bedenken hin. In der Sitzung am 14. December 1883 beschloß der Gemeinderath, gegen die Bewilligung dieses Schlachthausbaues zur Wahrung der Sanitäts- und Approvisionierungsrücksichten der Stadt Wien den Recurs an die Statthalterei zu ergreifen.

Aus denselben Gründen hatten sich die Vertreter der Gemeinde Wien schon bei einer am 12. Juli 1883 abgehaltenen Commission gegen die Errichtung eines Schlachthauses in Untermeidling ausgesprochen.

Maßregeln gegen den unbefugten Hausierhandel mit Lebensmitteln. Die Genossenschaft der Greisler, Fragner und Victualienhändler hat bei dem Gemeinderathe im September 1883 eine Petition wegen Abstellung der Uebelstände beim Hausierhandel mit Lebensmitteln überreicht.

Der Gemeinderath beschloß hierüber am 27. November 1883, den Magistrat, welcher in dieser Angelegenheit im übertragenen (eigenen) Wirkungskreise amtzuhandeln hat, zu ersuchen, den unbefugten Hausierhandel streng zu überwachen und die bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen unnachsichtlich durchzuführen. Infolge dieses Beschlusses wurde das Marktcommissariat angewiesen, gegen die unbefugten Hausierer streng vorzugehen.

Maßregeln gegen den Bäckerstrike. Seit dem letzten sogenannten Bäckerrummel im Jahre 1873 haben die Bäckergehilfen von Wien und Umgebung, aufgestachelt durch unzufriedene Elemente und socialdemokratische Heher und unterstützt durch Geldsendungen auswärtiger der socialdemokratischen Partei angehörigen Verbindungen, im April des Jahres 1883 wieder mit Arbeitseinstellungen gedroht und dieselben auch in Scene gesetzt.

Am 18. April begannen die Arbeitseinstellungen.

Am 20. April machten die unzufriedenen Bäckergehilfen den Arbeitsgebern ihre Forderungen bekannt und versprachen im Falle der Erfüllung derselben die Einstellung

des Strikes. Diese Forderungen betrafen die Einführung einer Normalarbeitszeit, die Auflassung der Hauskost, die Festsetzung eines Minimalwochenlohnes in der Höhe von 11 bis 15 fl., die gegenseitige Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne vorausgegangene Kündigung, die Besorgung des Gebäckaustragens und der Holzarbeit durch eigene Arbeiter und eine bessere Bezahlung für die Besorgung des Abtragens und Ausleerens der Mehlsäcke.

Da diese Forderungen von den Bäckern nicht sogleich acceptiert wurden, so entwickelte sich vom 23. April an der Strike.

Die Gewerksbehörde säumte nicht, alle Maßregeln zu ergreifen, um in der Approvisionierung der Bewohner Wiens mit Brot und Gebäck eine Störung hintanzuhalten.

Den Genossenschaftsvorständen wurde vom Magistrate nahegelegt, den Gehilfen jene Forderungen, welche berechtigt sind, zu gewähren; mit den Vorständen der Genossenschaft der Zucker- und Mandolettibäcker wurden Verhandlungen eingeleitet, um im Falle des Bedarfs durch diese Gewerksleute Gebäck erzeugen zu lassen.

Das k. und k. Reichs-Kriegsministerium stellte für den ersten Bedarf 150 Militärbäcker zur Verfügung und sagte die Beistellung weiterer Mannschaft über jedesmaliges Verlangen bereitwilligst zu.

Das Marktdepartement veranlaßte durch die Organe des Marktcommissariates allgemeine Revisionen in sämtlichen Backhäusern bezüglich der Reinlichkeit und Unterbringung der Schlafstellen der Gehilfen, der Qualität der denselben von Seite ihrer Arbeitsgeber verabreichten Kost etc. etc. und stellte die wahrgenommenen Übelstände ab.

Die renitenten Gehilfen, welche ohne Rücksicht auf die vereinbarten Bedingungen die Arbeit plötzlich verließen, wurden vom Magistrate zur Verantwortung gezogen und streng bestraft.

Der Magistrat hatte bereits am 21. April 1883 eine Kundmachung veröffentlicht, in welcher die Bäckergehilfen auf die gesetzliche Ahndung einer plötzlichen Arbeitseinstellung aufmerksam gemacht und ihnen gleichzeitig eröffnet wurde, daß der Magistrat die Lohnverhältnisse der Bäckergehilfen und deren Forderungen an die Meister in Erwägung gezogen und zur Austragung der Beschwerdepunkte Verhandlungen zwischen Meistern und Gehilfen eingeleitet habe.

Durch Nachgiebigkeit von Seite der Meister, durch die entgegenkommende Unterstützung seitens des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums und durch die energischen Maßregeln, mit welchen sowohl die Polizeibehörde, als auch die Gewerksbehörde gegen die Ruhestörer vorgieng, ist es gelungen, dem Strike in der zweiten Hälfte des Monats Mai ein Ende zu machen und durch die Entfernung der störenden Elemente wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Anfangs August fand der Strike, allein nur partiell, eine Fortsetzung.

Verstaatlichung der Nordbahn. Das dem Wechselhause S. M. von Rothschild, beziehungsweise der von diesem gegründeten Actiengesellschaft, ertheilte ausschließliche Privilegium zur Errichtung der Nordbahn geht am 4. März 1886 zu Ende.

Da diese Bahn für den Handel und Warenverkehr und nicht minder für die Approvisionierung der Residenz von größter Bedeutung ist und namentlich die Frachttarife derselben einen maßgebenden Einfluß auf den billigen Bezug aller Lebens- und Genußmittel ausüben, und zwar umsomehr, als die Linien dieser Bahn Kronländer durchziehen, welche Bodenproducte aller Art in großer Menge liefern, und die Zufuhr der Kohle aus den nördlichen Kohlenrevieren fast ausschließlich von der Nordbahn besorgt wird, so ist nicht allein im Gemeinderathe, sondern auch in zahlreichen Corporationen und Wählerversammlungen die Frage angeregt worden, ob es sich nicht für

die Bevölkerung als nothwendig und nutzbringend erweisen würde, wenn der Betrieb der Nordbahn nach Ablauf des Privilegiums vom Staate übernommen würde.

Der Gemeinderath hat infolge dieser Anregungen in der Plenarsitzung vom 30. October 1883 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, über diese Frage eingehende Studien zu machen und über die Betriebs- und Tarifverhältnisse der Nordbahn und deren Einfluss auf die Lebensmittelversorgung der Stadt Wien behufs Vorbereitung einer Eingabe an die Regierung wegen Verstaatlichung der Nordbahn zu berichten.

In Befolgung dieses Auftrages legte der Magistrat das Resultat der von ihm gepflogenen eingehenden Erhebungen dem Gemeinderathe vor.

B. Märkte.

(Mit 1 Plane.)

Der Wildbretmarkt. Mit Gemeinderathsbeschluss vom 31. August 1883 wurde die Errichtung eines Wildbretmarktes in der Großmarkthalle genehmigt und die Eröffnung dieses Marktes auf den 1. October 1883 anberaumt.

Von diesem Termine an durften mit Rücksicht auf den §. 32 der neuen Viehmarktordnung, wonach vom Zeitpunkte der Errichtung eines Wildbretmarktes der Verkauf von Wildbret auf dem Viehmarkte nicht mehr gestattet ist, auf den Schlachtviehmarkt, nämlich in die Kälberhalle, keine Beiladungen von Wildbret mehr gebracht werden.

Der neue Pferdemarkt. Der im III. Bezirke, Fasangasse, bestehende Pferdemarkt entspricht weder in seiner räumlichen Ausdehnung, noch mit seinen Einrichtungen den thatsächlichen Bedürfnissen. Es hat daher der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung am 7. November 1882 beschlossen, den Pferdemarkt auf die Siebenbrunnenwiese im V. Bezirke zu verlegen und daselbst den Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Das vom Stadtbauamte verfasste Project erhielt mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. October 1883 die Genehmigung, der Bau selbst wurde am 29. October 1883 in Angriff genommen.

Zur besseren Verständlichkeit der nun nachfolgenden Baubeschreibung ist diesem Capitel der Situationsplan des neuen Pferdemarktes beigegeben.

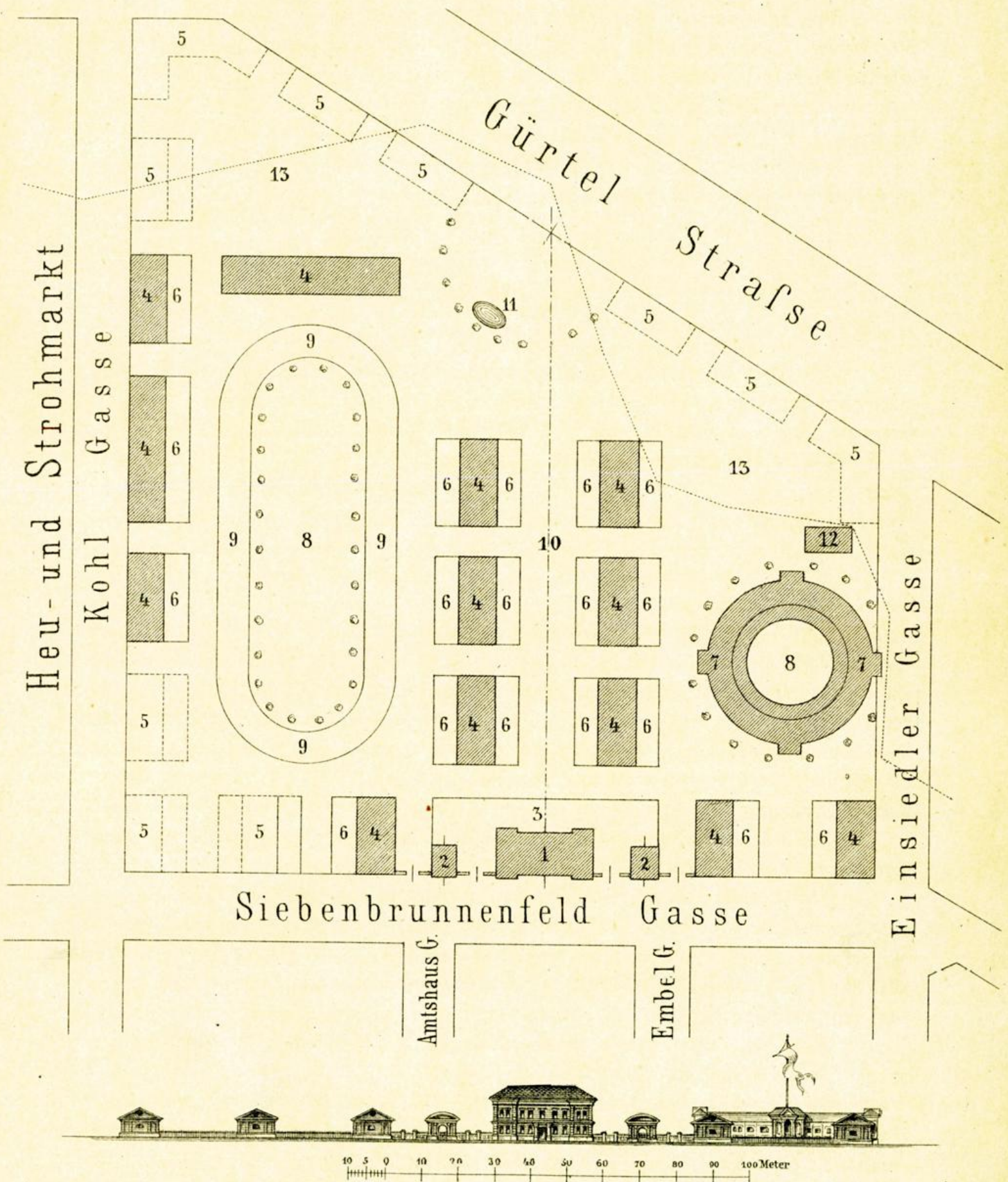
Für den neuen Markt wird der bisher unbenützte nordöstliche Theil des Heu- und Strohmarktes im V. Bezirke verwendet, welcher von der Siebenbrunnenfeldgasse, der verlängerten Einsiedler- und Kohlgasse und dem Linienwalle begrenzt ist. Seinerzeit wird statt des Linienwalles die Gürtelstraße den Pferdemarkt begrenzen; es wird sodann auch von dieser Straße aus der Hauptzugang zum Markte stattfinden.

Die derzeit schon zur Benützung kommende Fläche beträgt 38.167 Quadratmeter oder 10.602 Quadratflaster.

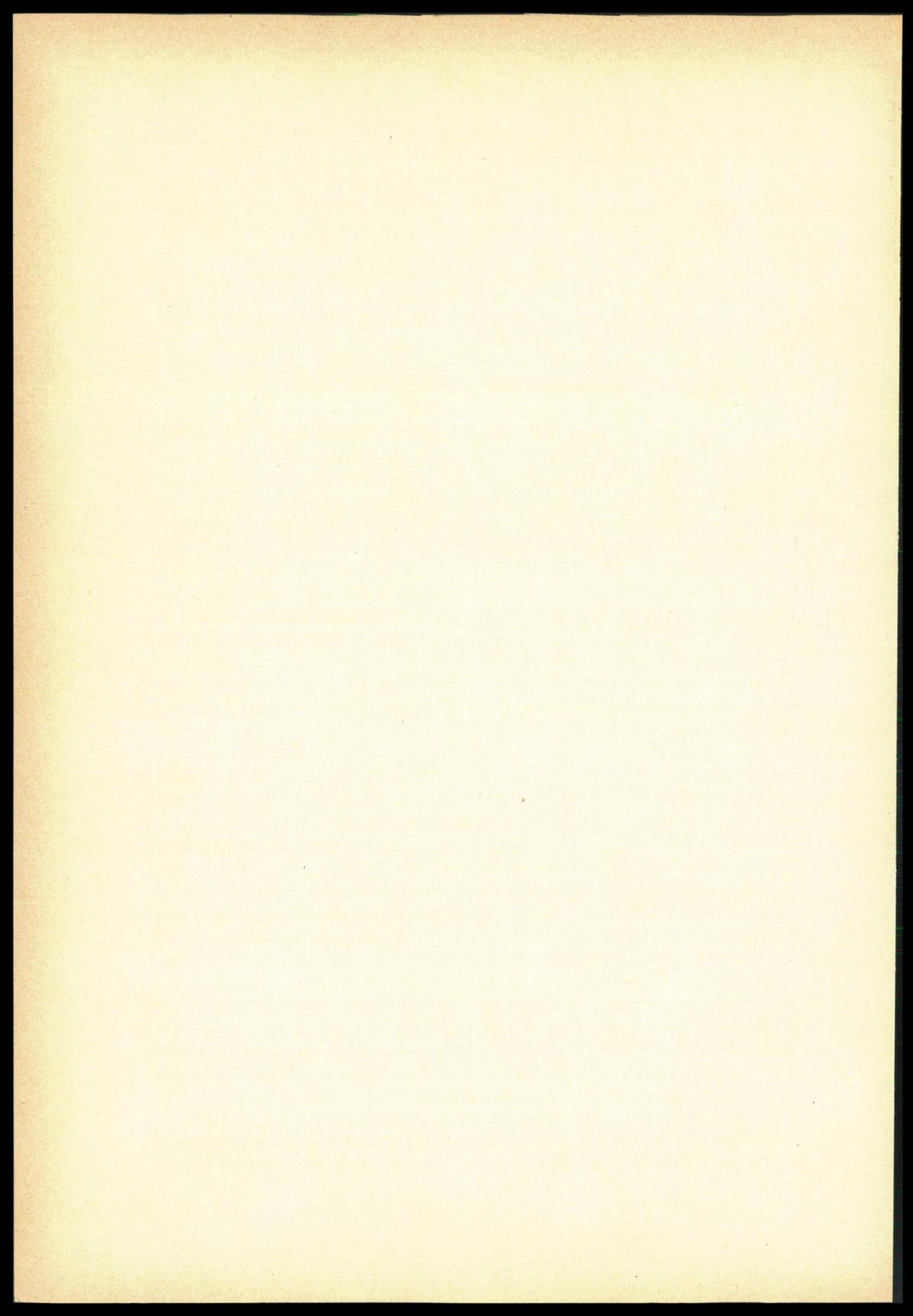
Die Marktfläche wird durch eine 16 Meter breite, in der Achse des Marktplazes senkrecht auf die Siebenbrunnenfeldgasse geführte Straße in zwei Hälften getheilt, deren eine, nämlich die gegen die Kohlgasse gelegene, hauptsächlich für Zugpferde bestimmt ist, während die andere gegen die Einsiedlergasse gelegene Hälfte für Reitpferde in Aussicht genommen ist.

In dieser Marktachse, und zwar an der Siebenbrunnenfeldgasse, ist das einstöckige unterkellerte Administrationsgebäude situiert, welches im Ebenerd-Geschoße zwei geräumige Amtskanzleien, eine Restauration mit allen Nebenräumen und einen Saal für das Pferde-

Neuer Pferdemarkt V. Siebenbrunnenfeldgasse.



- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| 1 Administrations-Gebäude | 8 Markt-Parteien |
| 2 Untersuchungs-Objecte | 9 Offene Fahrbahn |
| 3 Pferde-Untersuchungshof | 10 Gepflasterte Strasse für Zugproben |
| 4 Pferde-Stallungen (ausgeführte) | 11 Tränke |
| 5 dto (für spätere Erweiterung) | 12 Düng-Grube |
| 6 Wagen-Standplätze | 13 Pferde-Musterungsplatz. |
| 7 Gedeckte Reitbahn | |



wartepersonale, im ersten Stocke aber die Wohnungen für einen Beamten, für einen Aufseher und für den Restaurateur enthält.

Links und rechts von diesem Administrationsgebäude, in den Achsen der Amtshaus- und Embelgasse, befinden sich die dermaligen Haupteingänge zum Marktplatz und zwar zwei auf jeder Seite. Durch diese vier Thore gelangen die Pferde in den vom Marktplatz durch ein Gitter abgetrennten Untersuchungs Hof, wo sie durch Thierärzte geprüft werden, weil nur gesunde Pferde zum Markte zugelassen werden. An zweien dieser Thore befinden sich gedeckte, in Glas und Eisen ausgeführte Räume für diese Pferdeuntersuchung bei schlechtem Wetter. Im Mittel der linksseitigen für Zugpferde bestimmten Markthälfte befindet sich die 318 Meter lange, 8 Meter breite Probefahrbahn, deren Straßenkörper auf Bruchsteinunterbau macadamisiert wird.

Der für die Marktparteien bestimmte Spiegel innerhalb dieser Fahrbahn wird mit Bäumen bepflanzt, jedoch in der Weise, daß der Ausblick auf die Fahrbahn nicht gestört wird.

Im Mittel der rechtsseitigen, für Reitpferde in Aussicht genommenen Markthälfte ist die 150 Meter lange freisrunde Reitbahn angeordnet.

Dieselbe wird in Mauerwerk und Eisenconstruction ausgeführt und ist die eigentliche 7 Meter breite Reitbahn und das längs derselben führende 2 Meter breite Trottoir gedeckt, während der 30 Meter im Durchmesser fassende Hof, welcher gleichfalls für Reitübungen benützt werden soll, ungedeckt bleibt.

Das Eisendach aus Wellblech wird nach außen von einer durch große eiserne Fenster unterbrochenen Mauer, nach innen von gußeisernen Säulen getragen. Gegen den Marktplatz wurden zwei architektonisch ausgestattete Portale mit Logen für allfälligen Billettenverkauf bei Ausstellungen angeordnet und soll ein ebensolches Portal nach Eröffnung der Einsiedlergasse an dieser Gasse errichtet werden.

Um diese Probefahr- und Reitbahn, durch 12 Meter breite Zufahrtsstraßen von denselben getrennt, sind die Stallungen für die Pferde und die Standplätze für die Wagen angeordnet. Aus veterinärpolizeilichen Rücksichten wurden nur Stallungen für 20 bis höchstens 30 Pferde gewählt, und sind 23 solche Objecte für 700 Pferde projectiert. Dermalen werden 13 Objecte mit 15 Stallungen für zusammen 389 Pferde ausgeführt. Die übrigen 10 Objecte sollen im Bedarfsfalle nach Eröffnung der Gürtelstraße zur Ausführung kommen.

Die Stallungen werden aus hydraulischem Mauerwerke mit zwischen Traversen auf Gußeisensäulen gewölbten Decken hergestellt und wird das Dach mit englischem Schiefer eingedeckt. Der Fußboden der Stallungen wird mit Klinkersteinen auf Beton in Cement gepflastert, um eine jederzeitige schnelle Desinfection desselben zu ermöglichen. Die Pferdestände, deren jeder $3\frac{1}{2}$ Meter lang und $1\frac{9}{10}$ Meter breit hergestellt wird, sind in Doppelreihen an einem $2\frac{1}{2}$ Meter breiten Mittel- und einem Quergange angeordnet. Dieselben erhalten Futterbarren aus Steingut, sind durch in Eisen hängende Streitbäume von einander getrennt und kann jedes Pferd mit zwei Kugelhäng-Vorrichtungen in dem Stande fixiert werden.

Jeder Stall erhält einen Tränkbottich mit directem Wasserzulaufe, wird durch in Eisen verglaste Fenster beleuchtet und mit vier über Dach führenden Schläuchen ventilirt.

Der Dachraum ober der gewölbten Decke ist von außen über eine eiserne Stiege zugänglich und kann als Futterraum benützt werden.

Zwischen den Stallungen und den erwähnten 12 Meter breiten Zufahrtsstraßen sind die 7 Meter breiten Wagenaufstellungsplätze angeordnet, welche mit Granitsteinen gepflastert

werden. Diese Standplätze können im Falle des Bedarfes auch zum Anhängen von Pferden benützt werden, wofür durch Ringe an der Außenwand der Stallgebäude gesorgt ist.

Für die Marktparteien bestehen an drei Stellen des Marktplatzes Aborte und Pissoire. Der Dünger aus den Pferdestallungen wird in einer großen wasserdicht hergestellten Grube gesammelt.

Außer der Fahr- und Reitbahn sind zum Probieren der Pferde zwei große Musterungsplätze vorhanden und wird die schon erwähnte 16 Meter breite Straße in der Achse des Marktes mit Granitsteinen gepflastert, um für Zugproben mit schweren Lasten dienen zu können.

Die Versorgung mit Wasser geschieht aus der Hochquellenleitung und wird bei jedem Stallgebäude sowohl innen als außen ein Auslauf angebracht. Am höchsten Punkte des Marktplanums, vis-à-vis dem Eingange an der Gürtelstraße, wird ein großes Tränkbassin hergestellt, von welchem aus auch die Canalisierung der Stallungen und die sonstigen Entwässerungsobjecte bespült werden sollen.

Die günstigen Gefällsverhältnisse erlauben eine Entwässerung sowohl der Objecte, wie auch der Straßen durch Steinzeugrohre mit 20 bis 45 Centimeter lichtigem Durchmesser.

Das Amtsgebäude, die Reitbahn und die Stallungen werden mit Gas beleuchtet.

Die Gesamtkosten, mit welchen voraussichtlich das Auslangen gefunden werden wird, sind für diese Herstellungen mit 237.000 fl. präliminirt.

Der Centralviehmarkt zu St. Marx. In dem Verwaltungsberichte, welcher die Zeitperiode vom Jahre 1880 bis inclusive 1882 umfaßt, sind jene Herstellungen und Bauten des neuen Centralviehmarktes beschrieben, welche bis Ende 1882 hergestellt worden sind. Im Jahre 1883 wurde die ganze ausgedehnte Marktanlage in allen ihren Theilen vollendet und es sind alle Arbeiten in den vertragsmäßig bedungenen Terminen zu Ende geführt worden. Es wurde speciell die Schafhalle und als letztes Object das monumentale Hauptportal hergestellt. Außerdem erfolgte in dieser Zeit die Completierung der Einfriedungen, der Wasserleitungen und der Gasbeleuchtungseinrichtungen.

Die Schafhalle präsentiert sich als eine von allen Seiten geschlossene eiserne Halle, ähnlich der Kälberhalle. Sie hat eine Länge von 78.₃₀ Meter und eine Breite von 51.₄₀ Meter, ist mit Klinkerziegeln gepflastert, entsprechend canalisirt und mit Gasbeleuchtung versehen.

Zum Waschen und Reinigen der Halle sind 6 Hydranten in derselben vorhanden. Für das Tränken der Thiere ist durch eine entsprechende Anzahl schmiedeiserner Tränken und gusseiserner Brunnenständer gesorgt. Die innere Einrichtung besteht aus Hürden, welche durch Pfosten und Lattenwände gebildet werden, die zwischen gusseisernen Ständen eingeschoben sind. In der Halle haben 6000 Stück Schafe Platz; für die Unterbringung einer noch größeren Anzahl Schafe ist durch offene Schafstände außerhalb der Halle gesorgt. Letztere reichen für weitere 20.000 Stück Schafe hin. Diese Schafstände sind aus Pfostenwänden ähnlich wie die Hürden der Halle, jedoch mit hölzernen imprägnirten Säulen hergestellt. Ein Theil dieser offenen Stände ist mit alten Granitsteinen gepflastert, der übrige Theil beschottert.

Die Erbauung dieser Halle wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 11. Juli 1882 genehmigt, nachdem infolge der ökonomischen Bauführung bei den anderen Objecten das finanzielle Gebarungsergebnis ein so günstiges war, daß die vorhandenen Geldmittel hinreichend erschienen.

Der Bau wurde so rasch gefördert, daß bereits am 19. Juni 1883 der erste Schafmarkt in dieser Halle abgehalten werden konnte. Die Kosten der Herstellung der Halle und der offenen Stände betragen zusammen 120.243 fl. 18 kr.

Mit Rücksicht auf das günstige Resultat, welches die Zusammenstellung der Bilanz über die bisherige Verwendung der genehmigten Bau summe ergab, war die Errichtung eines monumentalen Hauptportales anstatt des projectiert gewesenen hölzernen einfachen Eingangsthores am stadtseitigen Markteingange vom Gemeinderathe beschlossen und die vom Stadtbauamte hiesür gemachte Detailvorlage am 1. December 1882 genehmigt worden. Die Herstellung der Figurengruppen, inclusive der Steinbeistellung für dieselben wurde von dem Bildhauer Herrn Anton Schmiedgruber in vollendet künstlerischer Weise ausgeführt. Die Herstellung der Postamente, Steinpfeiler und Gitterthore geschah durch den Bauunternehmer Herrn Rudolf Frey, und es wurden diese Arbeiten am 15. October 1883 als dem festgesetzten Termin der Commune übergeben.

Die hiesür genehmigten Kosten wurden durch die factisch gebrauchte Bau summe von 19.877 fl. 2 kr. nicht überschritten.

Mit der Vollendung und Übergabe des Hauptportales fand die Reihe der Herstellungen und Bauten, deren Ausführung vom Gemeinderathe nach dem vom Bauunternehmer Herrn Rudolf Frey vorgelegten restringierten Projecte für den Centralviehmarkt angeordnet worden war, ihren Abschluß.

Aus der dem Gemeinderathe bereits vorgelegten Schlußbilanz geht hervor, daß die für sämtliche Bauten am Centralviehmarkte genehmigte Total summe von 1,800.000 fl. nicht überschritten, vielmehr eine effective Ersparung von 24.590 fl. 54 kr. erzielt worden ist.

C. Markt- und Veterinärpolizei.

Holzlagertplätze. Von der Verlegung der Holzlagertplätze am linken Donaucanalufer und überhaupt aller Holzplätze aus der Stadt wird im Abschnitte XVII „Öffentliche Sicherheit“, Capitel „Feuerlöschwesen“ die Sprache sein.

Untersuchung der Lebensmittel. Aus Anlaß der von Egypten her drohenden Cholera gefahr wurde eine strenge Revision sowohl der Lebensmittelmärkte, als auch der Betriebslocalitäten der mit Lebensmitteln Handel treibenden Gewerbsleute angeordnet und vom städtischen Marktcommissariate durchgeführt.

Anläßlich eines speciellen Falles, wo durch die Seuchencommission große Übelstände bezüglich der Unterkunft und Pflege der Rutzkühe erhoben worden sind, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei eine allgemeine thierärztliche Revision des Ruzviehstandes bei den Wiener Milchmeiern angeordnet und den Magistrat beauftragt, über die vorgefundenen Übelstände in Bezug auf Unterkunft, Wartung und Pflege der eingestellten Thiere zu berichten.

Der Magistrat verfügte die Abstellung der von den thierärztlichen Organen des Marktcommissariates erhobenen Unzukömmlichkeiten.

Im Jahre 1883 bestanden in sämtlichen zehn Bezirken Wiens 332 Milchmeier mit einem Ruzviehstande von 4575 Kühen.

Viehbeschau. Mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. December 1882 wurden auf Grund der Vollzugsvorschrift zu §. 10 des allgemeinen Thierseuchengesetzes

vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, jene Eisenbahnstationen bestimmt, auf welchen Wiederfäuer ein- oder ausgeladen werden dürfen.

Als solche Ein- oder Ausladestationen für Viehtransporte sind für Wien die Hauptbahnhöfe der in Wien einmündenden Bahnen bezeichnet worden und wurde gleichzeitig die Errichtung von Beschau-Exposituren auf diesen Bahnhöfen angeordnet. Für die Vornahme der Viehbeschau, welche auf den Bahnhöfen im Wiener Gemeindegebiete durch Thierärzte des Marktcommissariates vorgenommen wird, hebt die Gemeinde Wien keine Beschaugebühr ein.

Da eine der nöthwendigsten Einrichtungen für eine Viehausladestation eine ordnungsmäßig hergestellte Desinfectionsanstalt für die Reinigung der zum Viehtransporte verwendeten Wagen bildet, so hat die k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 27. März 1883 den Magistrat aufgefordert, die Desinfectionsanstalten auf den hiesigen Bahnhöfen bezüglich ihrer Einrichtungen in exacter Durchführung der im Gesetze vom 19. Juli 1879 und in der Durchführungs-Berordnung vom 7. August 1879 gegebenen Vorschriften einer eingehenden Revision zu unterziehen, welche auch durch die Thierärzte des Marktcommissariates vorgenommen wurde.

Über das Resultat dieser Revision wurde sodann an die k. k. n.-ö. Statthalterei Bericht erstattet.

Zur leichteren Durchführung der Viehbeschauvorschriften wurde auf Anregung des Magistrates von dem ungarischen Ministerium des Ackerbaues, der Industrie und des Handels laut Erlasses vom 23. März 1883 verfügt, daß die Pässe für die nach Wien bestimmten Pferde mit deutschen Übersetzungen versehen sein müssen.

Viehseuchen. Bei dem Nutzviehstande in Wien sind im Jahre 1883 nachbezeichnete Seuchenfälle vorgekommen:

- die Maul- und Klauenseuche in 2 Fällen mit einem Verluste von 2 Kühen;
- der Milzbrand in 3 Fällen mit einem Verluste von 3 Kühen;
- die Lungenseuche in 3 Fällen mit einem Verluste von 29 Kühen;
- die Koh- und Wurmfkrankheit in 15 Fällen mit einem Verluste von 30 Pferden;
- die Krätze und Räude in 4 Fällen mit einem Verluste von 2 Pferden und endlich
- die Wuthkrankheit in 28 Fällen mit einem Verluste von 37 Hunden.

Die zum Ausbruche gekommenen Seuchenkrankheiten sind nur sporadisch aufgetreten und wurden bei jedem einzelnen Falle von Seite der competenten Organe alle durch die Seuchengesetze vorgeschriebenen Maßregeln behufs Tilgung und Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche in Anwendung gebracht.

Der Magistrat hat infolge des häufigen Vorkommens der Klauenseuche unter den galizischen Schweinen und der daraus sich ergebenden Gefahr der Weiterverbreitung dieser Seuche eine genaue Vornahme der Viehbeschau bei diesen Schweinetransporten, deren Separierung auf dem Markte und die Desinfection der Standplätze auf dem Viehmarkte und der Ställe bei Selchern in Wien verfügt.

Sanitätsanstände. Bei der thierärztlichen Untersuchung auf der städtischen Pferde Schlachtbrücke wurden 72 Stück Pferde beanständet und zur Schlachtung nicht zugelassen; dem Wasenmeister wurden hievon 12 Stück zur Vertilgung übergeben.

Bei der Beschau der Pferde auf dem städtischen Pferdemarkte kamen 116 Sanitätsanstände vor.

Auf dem Centralviehmarkte wurden 4657 Kilogramm Fleisch, 8 Kälber, 13 Schafe, 17 Lämmer und Kitz, ferner 1745 Schweine, darunter 1699 mit der Klauenseuche behaftete, beanständet.

In den beiden Schlachthäusern ergaben sich 2357, auf den Bahnhöfen 6373 Sanitätsanstände.

Bei den vom Marktcommissariate in den sämtlichen Bezirken und in der Großmarkthalle vorgenommenen Schweinebeschauen wurden 272 geschlachtete Schweine beanständet, von welchen 202 ganz dem Wasenmeister übergeben wurden.

Confisciert wurden 52 Rinder, 82 Kälber, 235 Schafe, 32 Lämmer, 9 Kitz, 750 Schweine, 61 Pferde, 635 Stück Geflügel, 28.863 Kilogramm Fleisch, 7 Hirsche, 19 Rehe, 1 Wildschwein, 15 Hasen, 280 Stück Federwild, 466 Kilogramm Wildfleisch, 913,5 Kilogramm Würste und Fleischwaren, 2151 Kilogramm Fische, 19.028 Stück Krebse, 3084 Liter Milch, 24.178 Stück Eier, 104.708 Kilogramm Obst, 40.139,5 Kilogramm Kartoffeln, 339 Liter Wein, 32 Liter Bier, 25 Liter Spirituosen, 130 Liter Mineralwässer, 332 Stück Maße, 66 Stück Wagen, 175 Stück Gewichte und größere oder geringere Quantitäten anderer Genuss- und Arzneimittel, sowie feuergefährlicher Präparate, dann Geschirre und Spielwaren.

Strafamtshandlungen. Im Marktdepartement wurden einschließlich der bezüglichen sanitäts- und gewerbepolizeilichen Agenden und mit Inbegriff von 277 Fällen unbefugten Hausierhandels und von 157 Fällen unbefugten Haltens von Verkaufständen im abgelaufenen Jahre 1122 Strafamtshandlungen durchgeführt, welche Geldstrafen von 3669 fl. 90 kr. im Gefolge hatten. Hierbei kommt jedoch weiter in Betracht, daß seit 13. Mai 1883 die Agenden wegen unbefugten Hausierens und Standhaltens dem Departement XIV zugewiesen sind (vgl. S. 22 unten). Von den gewerbepolizeilichen Straffällen überhaupt und von jenen wegen unbefugten Hausierhandels insbesondere wird im Abschnitte XV „Gewerbewesen“ die Sprache sein.

D. Lagerhaus der Stadt Wien.

Die abgelaufene Geschäftsperiode des städtischen Lagerhauses gestaltete sich zu einer überaus günstigen und stellte sich das erzielte finanzielle Ergebnis als das beste seit dem Bestande des Lagerhauses heraus. Es bezifferten sich die Einnahmen mit 279.739 fl. 14 kr., die Ausgaben mit 214.650 fl. 85 kr., so daß bei gänzlicher Deckung aller Regieauslagen, sowie der 3,5%igen Zinsen für die Betriebsvorschüsse und einer reichlichen Abschreibung an den Mobilienconten ein Gebahrungsbüberschuß von 65.088 fl. 29 kr. verbleibt, welcher einer 9,7%igen Amortisierung des betreffenden Anlagecapitales von 671.000 fl. entspricht — gegen 4,48% im Vorjahre, 2,32% nach dem bisherigen Durchschnitte und 6,45% im seither besten Jahre 1879. Das Gesamtergebnis aus den 7% Jahren des Bestehens des Lagerhauses weist nunmehr die für derartige Unternehmungskategorien überaus beträchtliche Durchschnittsamortisierung von 3,37% per Jahr für das seitens der Gemeinde Wien im Lagerhause investierte Capital aus.

Die namhaften Vorräthe aus der ergiebigen Ernte des Jahres 1882 im Vereine mit dem schleppenden Absatz ungarischen Getreides im Auslande hatten so bedeutende Einlagerungen zur Folge, daß sich der Lagerstand im Laufe des ganzen Jahres auf

einer beträchtlichen Höhe erhielt, während andererseits die seither erzielten Reexpeditions- und anderen Begünstigungen im Eisenbahnverkehr durch einen erhöhten Gesamtumsatz sich wohlthätig geltend machten. Insbesondere günstig auf den letzteren wirkte auch die Ausdehnung und Bedeutung, welche der Getreide-Terminhandel nunmehr in Wien erreicht hat.

Die Bedeutung des städtischen Lagerhauses für den Getreidehandel Wiens ist auch in dem Berichte der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1882 hervorgehoben worden.

In richtiger Würdigung dieser hohen Bedeutung des städtischen Lagerhauses für den Wiener Handel und geleitet von dem Bestreben, denselben auch weiter zu unterstützen und zu fördern, hat der Gemeinderath den Bau eines 200 Meter langen und 30 Meter breiten Getreidemagazines am Donauquai genehmigt, welcher am 11. September 1883 begonnen und am 20. October vollendet wurde. Das Magazin ist ganz aus Holz construirt, auf Piloten fundirt und mit Dachpappe gedeckt und besitzt einen effectiven Fassungsraum für 60- bis 70.000 Metercentner geschütteten Getreides. Zu diesem Magazine, dessen Herstellung 57.153 fl. 17 kr. kostete, wurde eine gepflasterte Straße angelegt und erfuhr die Geleiseanlage am Uferbahnhofe eine zweckentsprechende Umänderung.

Diese neue Investition, welche einen großen Theil von dem Gebahrungsbüchse des Berichtsjahres wieder absorbierte, documentirt zu wiederholtemmale die schon bei der Gründung des Lagerhauses zum Ausdruck gebrachte Absicht des Gemeinderathes, daß mit dieser communalen Institution kein Erwerbsinteresse verbunden, sondern dieselbe lediglich dem allgemeinen Wohle Wiens zu dienen berufen sein solle.

Die Voraussetzungen, welche an die Errichtung des neuen Magazines geknüpft wurden, giengen mit fast ziffermäßiger Genauigkeit in Erfüllung und erwies sich dasselbe in der That als eine Nothwendigkeit; die bestandenen Magazine mit einer Fassungs-fähigkeit für 260- bis 280.000 Metercentner reichten für den außerordentlichen Verkehr des Berichtsjahres nicht mehr aus, und schon vom 9. October an, ehe noch der neue Zubau vollendet war, mußten dessen Räume nach Maßgabe ihrer Fertigstellung zur Einlagerung benützt werden, indem der Lagerstand bereits am 8. October die Höhe von 273.000 Metercentner erreicht hatte und von da ab rapid bis 330.000 Metercentner stieg.

Während in Lagerhäusern anderer Städte die Aufnahme zeitweise sistirt werden mußte und dadurch der Handel der letzteren in Verlegenheit gerieth, konnten die Wiener Getreidehändler ihre Geschäfte, durch Lagercalamitäten unbehindert, fortsetzen.

In baulicher Beziehung kommt noch zu erwähnen, daß in den Verwaltungsbureaux im Frühjahr 1883 Fenster und Fußböden gehoben, erstere auch vermehrt worden sind, um einerseits in sanitärer Beziehung einem lange gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, andererseits um den vorhandenen Raum besser als früher ausnützen zu können.

Das Hochwasser zu Anfang des Jahres 1883 hatte die Magazine der ehemaligen Maschinenhalle in keiner Weise gefährdet. Am Ufer des Donaustromes ist jedoch das Hochwasser ausgetreten und hat auch das Terrain der Quaimagazine des Lagerhauses, wie dies auch bei den Magazinen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Unionbank der Fall war, durch mehr als eine Woche inundiirt, so daß während der Zeit die Zufahrt zu diesen Magazinen und der Bahnverkehr am Uferbahnhofe nicht möglich war.

Die eingelagerten Waaren haben jedoch keinerlei Schaden genommen, da die Fußbodenhöhe der Magazine vom Hochwasser nicht erreicht wurde.

Auch sonst hat dieses außergewöhnliche Hochwasser in der städtischen Lagerhausanlage fast gar keinen Schaden verursacht.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Höhenlage der Quaimagazine sich somit vollkommen bewährt hat, ist der Boden des neuen Getreideschoppens in derselben Höhe angelegt worden.

In Bezug auf den Geschäftsverkehr muß das Berichtsjahr als ein ausnahmsweises, über alle Erwartungen günstiges bezeichnet werden. Die Großartigkeit des Umsatzes geht aus den nachstehenden Ziffern hervor.

Es betragen:

	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1883	254.669	2,754.390
die Einlagerungen	1,255.557	9,856.875
	1,510.226	12,611.265
die Auslagerungen	1,194.570	8,978.335
der Lagerstand am 31. December 1883	315.656	3,632.930
der höchste Lagerstand	333.000	(am 10. Nov.)
„ niedrigste „	125.000	(am 26. April)
„ mittlere „	219.000	

Danach bemißt sich der durchschnittliche Versicherungswert der Lagergüter am 31. December mit ungefähr 11 fl. 60 kr. per Metercentner.

Der Gesamtumsatz per 2,450.127 Metercentner zeigt eine Zunahme von 1.₁₇ Millionen Metercentner gegen den bisherigen Durchschnitt, von 0.₈₇ Millionen gegen das Vorjahr und von 0.₈₃ Millionen gegen das seither günstigste Jahr 1879, während sich die mittlere Tagesbewegung per 8167 Metercentner gegen den seitherigen Durchschnitt nahezu verdoppelte; es kann die Höhe des Gesamtumsatzes, der mittleren Tagesbewegung und der Lagerstände selbst mit den Lagerhäusern bedeutender Seehafenplätze rivalisieren, während sie jene der anderen in Betracht kommenden inländischen, ungarischen und mitteleuropäischen ähnlichen Unternehmungen weitaus überragt.

Das umgesetzte Quantum vertheilt sich nach Verkehrsarten wie folgt:

	per Bahn				per Fuhr		per Schiff	
	Züge	beladene Waggon	Metercentner	%	Metercentner	%	Metercentner	%
Eingang	329	5.292	480.803	38. ₂₃	94.022	7. ₄₉	680.732	54. ₂₂
Ausgang	329	8.851	765.278	64. ₀₃	403.235	33. ₇₆	26.057	2. ₁₈
Gesamtumsatz 658	14.143	14.143	1,246.081	50. ₈₆	497.257	20. ₂₉	706.789	28. ₈₅

Die Zahl der Expeditionen belief sich auf 11.009; reexpediert wurden 3098 Waggon oder 40.₄₈% des gesammten per Bahn expediten Quantums.

Die Vertheilung des Umsatzes nach Warengattungen ergibt 2,241.678 Metercentner oder 91.₄₉% für Getreide und 208.449 Metercentner oder 8.₅₁% für andere Waren, in welcher letzterer Quote auch die für die internationale elektrische Ausstellung beförderten Güter mit 126.943 Metercentner, beziehungsweise 5.₁₈% enthalten sind.

Der Warrantage-Verkehr blieb auch im Berichtsjahre ein beschränkter, es ist jedoch zu erwähnen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Belegungen auf privatem Wege erfolgte und nicht zur Vormerkung in den Lagerbüchern gelangte. Es wurden

333 Warrants ausgeschrieben, und ergibt sich aus den Vormerkungen in den Lagerbüchern folgender Lombardumsatz:

V o r s c h ü s s e	auf Stück Warrants	mit einem Betrag von fl.	fr.	im Versicherungswerte von fl.	fr.	oder Percent des- selben	beziehungsweise Percent des ent- sprechenden Ge- samt-Versiche- rungswertes
haftend am 1. Jänner 1883	92	122.523	15	203.760	—	60. ₁₄	4. ₄₅
ertheilt im Jahre 1883 . .	155	328.100	20	511.135	—	64. ₂₀	3. ₃₃
	247	450.623	35	714.895	—	63. ₀₃	3. ₅₈
rückgezahlt im Jahre 1883 .	151	220.853	—	359.010	—	61. ₅₃	2. ₄₅
haftend am 31. December 1883	96	229.770	35	355.885	—	64. ₆₀	6. ₃₃

An den ertheilten Vorschüssen participierten die Anglobank mit 178.410 fl. 20 fr. oder 54.₃₈⁰/₀, die Depositenbank mit 47.390 fl. oder 11.₃₉⁰/₀, die Unionbank mit 102.300 fl. oder 34.₂₃⁰/₀.

Im Laufe des Betriebsjahres fanden 3 Auktionen statt, bei welchen von angemeldeten 165.491 Liter Wein 60.368 Liter verkauft und dafür 10.881 fl. 81 fr. Erlöst wurden.

An Zöllen und Steuern kamen durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamts-
expositur für Rechnung der Parteien 48.667 fl. 30 fr. in Gold und 138.906 fl. 56 fr. in Banknoten zur Abstattung; die Zahl der Amtshandlungen belief sich auf 6585.

Das Requirement der gesamten Geld- und Buchungsgebarung ergab einen Cassaeingang von 2,395.294 fl. 65 fr., einen Cassa-Ausgang von 2,377.375 fl. 50 fr., sonach ein Cassa-Totale von 4,772.670 fl. 15 fr. und einen Prima-Nota-Umsatz von 9,684.937 fl. 51 fr.

Der Bureauverkehr wurde auf S. 23 erwähnt.

Vor dem Lagerhaus-Schiedsgerichte kamen zwei Fälle zur Austragung; zum erstenmale seit dem Bestande dieser Einrichtung unterlag in einem derselben das Lagerhaus.

Die Reihe der Erleichterungen im Eisenbahnverkehre wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die Gewährung der Reexpedition für Zuckersendungen von böhmischen und mährischen Stationen der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft, sowie der Kaiser Ferdinands- und mähr.-schles. Nordbahn nach Stationen der rumänischen Eisenbahnen vermehrt.

Im Anschlusse an obige Einführung ließ die Gemeinde Wien eine wesentliche Ermäßigung der Lagerhausgebühren durch die Aufstellung eines äußerst billigen seit 15. April 1883 giltigen Specialtarifes für Zucker eintreten.

Wenn trotz dieser Vortheile der Verkehr in diesem Artikel noch nicht an Ausdehnung gewann, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß für denselben die bahnsseitigen Überfuhrgebühren vom und zum Lagerhause zu hoch sind und die Steuerrestitution nicht schon bei der Einlagerung, sondern erst zur Zeit des Austrittes der Ware erfolgen kann. Die seitens der Gemeinde Wien auf Abstellung dieser Hemmnisse an das k. k. Handelsministerium gerichtete Petition harret noch ihrer Erledigung.

XV. Gewerbewesen.

Die gewerblichen Agenden der Gemeinde fallen zumeist in den Wirkungskreis des Magistrates, da sich die Ingerenz des Gemeinderathes in diesem Bereiche nur so weit erstreckt, als er die Interessen der Gemeinde überhaupt (allseitig) zu wahren und für die Befriedigung derselben durch gesetzliche Mittel zu sorgen hat. — Gewerbliche Angelegenheiten, welche nicht in diesem Abschnitte zur Darstellung gelangen, finden an geeigneter Stelle in anderen Capiteln dieses Berichtes ihre Besprechung, wie beispielsweise unter Gesundheitswesen, Markt- und Approvisionierungswesen, Verkehrswesen u. dgl.

A. Normen und Vorkommnisse.

Angelegenheiten, welche sämtliche oder mehrere Gattungen von Gewerben betreffen. In das Jahr 1883 fällt eine große Anzahl normativer Verfügungen auf dem Gebiete des Gewerbewesens, unter welchen das Reichsgesetz vom 15. März, R.-G.-Bl. Nr. 39, womit die Gewerbeordnung abgeändert und ergänzt wurde, an Bedeutung besonders hervorragt. Obwohl dieses Gesetz in vielfachen Beziehungen sehr einschneidende Bestimmungen enthält und das gewerbliche Leben wesentlich zu beeinflussen geeignet ist, z. B. den gewerblichen Gehilfen zum erstenmal Versammlungen erlaubt und sie zur Berathung genossenschaftlicher Angelegenheiten heranzieht, anderseits wieder die Ausübung der sogenannten handwerksmäßigen Gewerbe von der Beibringung eines Befähigungsnachweises abhängig macht, so ist doch, da dasselbe erst am 29. September in Wirksamkeit trat, der Zeitraum der noch übrigen drei Monate des abgelaufenen Jahres zu kurz, um markante Wirkungen für diese Zeit verzeichnen zu können.

Zu erwähnen ist nur, dass sich viele Geschäftsleute beeilten, handwerksmäßige Gewerbe und Concessionen zum Gewerbebetriebe noch vor dem Inlebensreten des neuen Gewerbegesetzes zu erlangen. Der Befähigungsnachweis für Bewerber um handwerksmäßige Gewerbeberechtigungen ist häufig schwer zu beschaffen, insbesondere dann, wenn das betreffende Individuum angesichts der langjährigen Geltung der unbedingten Gewerbebefreiheit die betreffende Handtierung nicht als ordentlicher Lehrling, sondern mehr auf praktische Weise, als Arbeiter, Geschäftsführer, Aufseher, Fabriksbeamter u. s. w., sich zueigen gemacht oder seine Gehilfenjahre in solcher Stellung zugebracht hat, nunmehr aber den Nachweis in jener Form, wie ihn das Gesetz im §. 14 verlangt, erbringen soll. Ähnlich sind die Verhältnisse bei Ausländern oder dann, wenn die Grenzen verwandter Gewerbe nicht sichtbar gezogen sind und Lehr- oder Gehilfenzeit in dem unter einem anderen Namen ange-

meldet gewesen, dem Wesen nach vielleicht gleichen oder ähnlichen Gewerbe zugebracht wurde, als der Bewerber nunmehr anzumelden gedenkt. Andererseits bietet dieser Umstand auch wieder ein leichtes, mit Vorliebe gebrauchtes Mittel, die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen und die angestrebte gewerbliche Berechtigung ohne den vorgeschriebenen Befähigungsnachweis zu erlangen, wie es beispielsweise bei den Gewerben der Gürtler, Bronzearbeiter, Falschschmuckarbeiter, Chinasilberwaren-Erzeuger, Metallschläger, Packongarbeiter u. s. w. der Fall ist, indem nur jene der Gürtler und Bronzearbeiter als handwerksmäßige Beschäftigungen erklärt worden sind, während die anderen mit jenen sogar in derselben Genossenschaft vereinigten Beschäftigungen freie Gewerbe verblieben.

Die ersten drei Monate nach dem Beginne der Wirksamkeit der neuen Gewerbeordnung wurden meist mit den Vorbereitungen zur Constituirung der Genossenschaften ausgefüllt, deren bedeutender Umfang aus dem Umstande erkannt werden kann, daß bis Ende 1883 an die Gewerbsinhaber 39.266 und an die Gehilfen 28.702 Einladungen ausgefertigt und zugestellt wurden. Die Betheiligung an den Wahlen war bei einzelnen Genossenschaften eine sehr rege. Bis zum Schlusse des Jahres 1883 haben sich 89 Genossenschaften und 31 Gehilfenversammlungen constituiert. Die Constituirung der genossenschaftlichen Krankencassen und der scheidungsgerichtlichen Ausschüsse konnte noch nicht erfolgen, da die Wahlen in diese neugeschaffenen Körperschaften erst nach Berathung und Genehmigung der bezüglichen Statuten vorgenommen werden können, deren Zustandekommen bei den häufig divergierenden Interessen der Meister und Gehilfen mannigfachen Schwierigkeiten begegnet.

Die Verpflegung der erkrankten Gehilfen geschieht daher noch immer auf Grund der früheren Bestimmungen. Es ist hier das Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 8. März 1883 (intimiert mit Statthaltereierlass vom 17. April 1883) anzuführen, wonach die Verpflichtung einer Genossenschaft zur Zahlung der Verpflegungskosten für ihre in öffentlichen Krankenhäusern verpflegten Angehörigen nicht nach den älteren Normen für Innungen, sondern nach den Bestimmungen des Genossenschaftsstatutes und der Gewerbeordnung zu beurtheilen ist.

Wegen des großen Einflusses der Gast- und Schankgewerbe auf die öffentliche Sittlichkeit, Sicherheit und Gesundheit haben die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in der neuen Gewerbeordnung eine eingehendere Behandlung und mehrfache Verschärfungen erfahren. Dadurch, daß jetzt auch der Localbedarf ein maßgebendes Moment bei der Verleihung von Schankgewerben bildet und daß die Transferierung solcher Gewerbe von der ausdrücklichen Bewilligung der Gewerbebehörde abhängig gemacht wurde, ist dem Magistrate nun eine Handhabe geboten, dem vielfeits beklagten Überhandnehmen der Schankgewerbe Einhalt zu thun und die localen Anhäufungen von solchen gleichartigen Geschäften zu verhindern. Im allgemeinen haben die Gast- und Schankgewerberechtigten diese neuen Vorschriften, welche sie ja auch vor übergroßer Concurrnz schützen, freundlich und mit Genugthuung aufgenommen.

Bloß bezüglich der Vorschrift, daß Verpachtungen von Gast- und Schankgewerben von der Gewerbebehörde nur aus wichtigen Gründen zu genehmigen sind, klagen sowohl Gewerbsinhaber (Verpächter), als auch die bisherigen Pächter über Härte des Gesetzes, während andererseits die meisten Genossenschaftsvorsteher wieder die möglichst strenge Durchführung dieser Bestimmungen verlangen, damit dem bisher üblichen förmlichen Handel mit Pachtconcessionen durch unbefugte Agenten ein Ende gemacht werde.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit macht die k. k. Polizeibehörde von ihrem Rechte zur Äußerung über den Localbedarf und die Thunlichkeit der polizeilichen Überwachung häufig im ablehnenden Sinne Gebrauch.

Auch dadurch erweisen sich die neuen Bestimmungen als vortheilhaft, daß die Gast- und Schankgeschäfte nach und nach von dem Einflusse der Personen, welche durch eine gerichtliche Abstrafung die Verlässlichkeit und Unbescholtenheit eingebüßt haben, befreit werden, indem jetzt obige Eigenschaften nicht bloß vom Concessionsinhaber, sondern auch von allen mit ihm im Familienverbande lebenden Familienmitgliedern verlangt werden.

Da Artikel IV der neuen Gewerbeordnung die nach dem früheren Gewerbegeetze für Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lohn- und Lehrverhältnisse eingeführte Gerichtsbarkeit der Genossenschaften unbedingt aufgehoben hat, so mußte bisher zufolge einer von der k. k. Statthalterei gegebenen Interpretation des §. 102 der Gewerbeordnung vom 20. December 1859 die Gerichtsbarkeit der politischen Behörden ausschließen. Es kann daher auch hier von einem Einflusse des neuen Gesetzes noch nicht gesprochen werden, und muß eine derartige Betrachtung dem nächsten Verwaltungsberichte auf Grund der im Jahre 1884 erfolgenden Entwicklung der neuen Institutionen und auf Grund der erst dann zu machenden Erfahrungen vorbehalten bleiben.

Mit der neuen Gewerbeordnung stehen nachbezeichnete gesetzliche Bestimmungen und behördliche Verordnungen im Zusammenhange:

Das Gesetz vom 17. Juni 1883, R.=G.=Bl. Nr. 117, betreffend die Bestellung von k. k. Gewerbe-Inspectoren;

der Erlaß der k. k. n.=ö. Statthalterei vom 2. August 1883, betreffend die Constituierung der Genossenschaften auf Grund des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 und die Bekanntgabe einiger Erläuterungen zu diesem Gesetze;

die kaiserl. Verordnung vom 16. September 1883, R.=G.=Bl. Nr. 147, betreffend die Befähigung zum Antritte von Baugewerben und den Umfang der Berechtigung dieser Gewerbe;

die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 17. September 1883, R.=G.=Bl. Nr. 148, betreffend die Bezeichnung der handwerksmäßigen Gewerbe;

die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 17. September 1883, R.=G.=Bl. Nr. 149, betreffend die Bestimmung der Zahl der Jahre, welche ein Bewerber um ein handwerksmäßiges Gewerbe sich als Lehrling und als Gehilfe in demselben Gewerbe oder einem dem betreffenden Gewerbe analogen Fabriksbetriebe verwendet haben muß;

die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Minister für Cultus und Unterricht vom 17. September 1883, R.=G.=Bl. 150, betreffend die Bezeichnung von gewerblichen Unterrichtsanstalten, deren Zeugnisse zum Antritte von handwerksmäßigen Gewerben berechtigen;

die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 17. September 1883, R.=G.=Bl. Nr. 151, bezüglich des Nachweises der besonderen Befähigung zum Antritte eines der im §. 15, Punkt 1, 2, 5, 7, 8, 10, 11, 14, 17, 18, 20 und 21 des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 genannten concessionierten Gewerbe;

der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereı vom 23. September 1883, womit weitere Erläuterungen zu den Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883, und zwar bezüglich der Hausindustrie, der handwerksmäßigen und der Handelsgewerbe, bezüglich des Befähigungsnachweises, der Dispens von der Beibringung des Lehr- und Gehilfenzeugnisses und endlich bezüglich des Befähigungsnachweises der Frauen bekannt gegeben werden;

der Statthaltereı-Erlaß vom 26. September 1883, womit der §. 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 63, über die Errichtung der Gewerbegerichte richtig gestellt wurde, so daß das im §. 24 dieses Gesetzes vorkommende Citat des §. 16 richtig §. 17 heißen soll und hienach ein unbeschriebener Stimmzettel, weil er nicht einer abgegebenen Stimme gleichzustellen ist, auch bei der Wahl des Obmannes und dessen Stellvertreters nicht zu zählen ist;

die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 10. October 1883, womit in Durchführung der Ministerialverordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 150, Vorschriften rüchichtlich der Zeugnisse jener Unterrichtsanstalten, deren erfolgreiche Absolvierung zum Antritte und selbständigen Betriebe handwerksmäßiger Gewerbe berechtigen, sowie über die Bedingungen der Aufnahme einer Lehranstalt in die Liste der vorbenannten erlassen werden;

der Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 23. October 1883, betreffend die Nachweisung der besonderen Befähigung zum Antritte des Gewerbes der Erzeugung und Reparatur von Dampfkesseln und des Gewerbes der Schußwaffen-Erzeugung;

der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereı vom 26. October 1883, betreffend die Competenz der Gewerbebehörden erster Instanz zur Genehmigung von Genossenschaftsumlagen;

der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereı vom 29. November 1883, betreffend die Nichteinrechnung abgegebener leerer Stimmzettel zur Bestimmung der absoluten Stimmenmehrheit bei den Wahlen zum Gewerbegerichte, und

die Verordnung des k. k. Handelsministers im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 30. December 1883, R.-G.-Bl. Nr. 5 ex 1884, betreffend die Eintheilung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in neun Aufsichtsbezirke für die Amtshandlungen der Gewerbe-Inspectoren.

Von den sonstigen in gewerblicher Beziehung im Jahre 1883 erlassenen Normen allgemeiner Art sind folgende zu erwähnen:

Der Erlaß des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Österreich unter der Enns vom 31. Jänner 1883, betreffend die seitens des königl. ungarischen Ministeriums am Allerhöchsten Hoflager erfolgte Ablehnung der Vermittlung von Requisitionen zwischen österreichischen und ungarischen Behörden und Ämtern, mit einziger Ausnahme der Requisitionen in Militärangelegenheiten;

der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirection vom 4. April 1883, betreffend die Erhebung der allfälligen Betheiligung des Gatten an dem Geschäftsbetriebe der Ehegattin im Falle der Gewerbeanmeldung oder eines unbefugten Gewerbebetriebes seitens der letzteren;

das Gesetz vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, über strafrechtliche Bestimmungen gegen Vereitelung von Zwangsvollstreckungen, und

der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. December 1883, womit der Magistrat angewiesen wird, im Interesse der Reinhaltung der Gewässer die Unschädlichmachung von Abwässern bei Bewilligung von Gewerbe- und Fabriksanlagen genau ins Auge zu fassen.

Mit Erlaß des Magistratsdirectors vom 31. Jänner 1883 wurde die Leitung des Steuercatasters beauftragt, die in der Wiener Zeitung verlautbarten Gläubigerconvocationen, wie die Concurse in Evidenz zu halten und, falls eine solche Convocation sich auf den Nachlaß eines hierortigen Contribuenten oder Steuerrestanten bezieht, an den Magistrat die Anzeige zu erstatten und eine solche Anzeige auch dann einzubringen, wenn über einen Contribuenten oder Restanten die Curatel verhängt wird.

Endlich ist hier noch zu erwähnen, daß die k. k. Finanz-Landesdirection in Wien mit Erlaß vom 7. Februar 1883 dem Magistrate Weisungen in Betreff des Vorgehens bei dem Zusammentreffen ärarischer, zur Steuereinbringung im politischen Wege erworbener Pfandrechte mit Pfandansprüchen von Privatgläubigern ertheilte.

Anhangsweise soll noch der Kaiser Franz Josef-Stiftung gedacht werden, über deren Entstehung, Zweck und Verhältnis zu den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Näheres in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879 auf S. 747 enthalten ist. Der Fond dieser Stiftung stellte sich zu Ende des Jahres 1883, so wie im Vorjahre, auf 433.090 fl. 50 kr. Zu derselben Zeit bezifferten sich die an 25 gewerbliche Associationen gegen deren Accepte gegebenen Darlehen mit 363.500 fl. Die Erträgnisse beliefen sich auf 14.411 fl. 5 kr., die Auslagen auf 5479 fl. 74 kr.

Die Bilanz des Jahres 1883 wies an Activen 467.853 fl. 16 kr. aus; dieselben bestanden hauptsächlich aus den erwähnten Accepten per 363.500 fl., dann aus Einlagen bei der n.-ö. Sparcasse per 102.370 fl. 97 kr.; die Passiven setzen sich aus dem Stiftungsfond per 433.090 fl. 50 kr., der Reserve per 31.105 fl. 61 kr. und den Anticipativzinsen per 3657 fl. 5 kr. zusammen.

Angelegenheiten, welche einzelne Gattungen von Gewerben betreffen. Im verflossenen Jahre sind in Bezug auf einzelne Gewerbearten, respective in Bezug auf den Handel mit gewissen Artikeln, nacherwähnte normative Bestimmungen erlassen:

Im Bereiche des Departements VIII (für Sanitätsangelegenheiten).

Hier sind zu erwähnen:

Die schon früher citierte Verordnung des k. k. Handelsministers einvernehmlich mit dem k. k. Minister des Innern vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 151, welche sub Punkt 7 Bestimmungen über die Darstellung von Giften und die Zubereitung der zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, sowie über den Verschleiß von beiden, insoferne dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, dann über die Erzeugung und den Verschleiß von künstlichen Mineralwässern enthält, und welche weiters sub Punkt 11 von den Bewerbern um das Gewerbe der Vertilgung von Ratten, Mäusen, schädlichen Insecten u. dgl. die zu diesem Gewerbebetriebe nöthigen Kenntnisse fordert; ferner

die Verordnung des k. k. Ministers des Innern und des Handels vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 152, welche die Abgrenzung der Berechtigungen der

Apotheken gegenüber den Materialwarenhandlungen und den einschlägigen anderen Gewerben betrifft.

Letztere Verordnung ist jedoch gegenwärtig noch nicht zur praktischen Anwendung gelangt, weil das Verzeichnis der einzelnen den Apothekern zum Verkaufe vorbehaltenen und derjenigen Artikel noch nicht erschienen ist, welche, obwohl zu Heilzwecken bestimmt, auch von anderen Gewerbsleuten geführt werden dürfen.

Im Bereiche des Departements XIV (Polizeisection).

Durch das Gesetz vom 21. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 37, ist das Strafverfahren bei Übertretungen des Hausierpatentes vom 4. September 1852 den politischen Behörden zugewiesen worden.

Aus dienstlichen Rücksichten wurden infolge dessen, wie bereits im Capitel „Geschäftsführung im allgemeinen“ (S. 22 unten) erwähnt, mit dem Präsidialerlasse vom 7. Mai 1883 sämtliche Agenden in Hausierangelegenheiten und in Betreff der im Herumziehen betriebenen Gewerbe, demnach nicht bloß die Ertheilung der Hausierbewilligungen und der Lizenzen für Musiker, Hader- und Strazzenjammler und für herumziehende Karrenschleifer, sondern auch das Strafverfahren bei Übertretungen des Hausierpatentes dem Departement XIV übertragen.

Mit Rücksicht auf die örtliche Entfernung der Amtlocalitäten der Polizeisection von dem städtischen Steueramte wurde derselben gleichzeitig auch die unmittelbare Einhebung der von den Hausierern und den zum Herumziehen berechtigten Gewerbsleuten zu entrichtenden Steuern zugewiesen.

In diesen Beziehungen ist zu bemerken, daß im Jahre 1883 im ganzen 865 Hausierbewilligungen ertheilt und 745 Parteien mit von fremden Behörden ausgestellten Hausierpässen zur Steuernachzahlung verhalten worden sind. Außerdem wurden noch 115 Lizenzen für Musiker, Hader- und Strazzenjammler und Karrenschleifer ausgefertigt. Die Summe der im Jahre 1883 von Hausierern und sonstigen zum Umherziehen berechtigten Gewerbsleuten eingehobenen Steuern betrug 12.920 fl. 38. fr.

Wegen unbefugten Hausierens wurden bis Ende 1883 nach dem Hausierpatente 323 Strafamtshandlungen beim Magistrate durchgeführt, bei welchen auf Geldstrafen im Betrage von 5809 fl. 30 fr. und in einem Falle direct auf Arrest erkannt wurde.

Mit Rücksicht darauf, daß gegen Personen, welche sich einer Übertretung der Bestimmungen der §§. 51 und 52 der Gewerbeordnung, beziehungsweise des §. 60 der Gewerbegesetzesnovelle vom 15. März 1883 schuldig machen, vielfach Arreststrafen verhängt wurden, welche sogleich vollzogen werden müssen, wurde mit dem citierten Präsidialerlasse das Strafverfahren gegen solche Personen ebenfalls der Polizeisection zugewiesen. Von den diesfälligen Strafamtshandlungen wird im Capitel B dieses Abschnittes die Sprache sein.

In normativer Beziehung sind hier noch zu erwähnen die Erlässe der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. Mai 1883, betreffend die möglichste Hintanhaltung des unbefugten Hausierhandels mit Gips- und Marmorfiguren, vom 2. Juni 1883 (an die k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten), betreffend die Competenz der k. k. Finanzbehörden zur Austragung der ebendort vor dem 12. Mai 1883 anhängig gewordenen Strafverhandlungen wegen Übertretung des Hausierpatentes und Anwendung der Straffunction des §. 19 dieses Patentes bei derlei Übertretungen, und vom 25. November 1883, betreffend die Aufhebung der Zuerkennung von Ergreifersantheilen in Fällen von Übertretungen des Hausiergesetzes.

Im Bereiche des Departements XV.

Mit der Verordnung der Minister des Handels und des Innern vom 25. März 1883, R.=G.=Bl. Nr. 41, wurde auf Grund der §§. 30 (Absatz 1) und 33 (Schlussabsatz) der Gewerbeordnung vom 20. December 1859, R.=G.=Bl. Nr. 227, verordnet, dass die gewerbsmäßig betriebene Herstellung von Anlagen für Erzeugung und Leitung von Electricität zu Zwecken der Beleuchtung, der Kraftübertragung und sonstiger gewerblicher und häuslicher Anwendung, sowie der gewerbsmäßige Betrieb solcher Anlagen, es mag dies durch eine Einzelperson oder durch eine moralische Person erfolgen, an eine von der politischen Landesbehörde zu ertheilende Concession gebunden ist. Der Concessionswerber hat nach §. 2 dieser Verordnung den Nachweis der erforderlichen fachlichen Befähigung zu erbringen. Bei Verleihung der Concession sind die Localverhältnisse und die Rücksichten der polizeilichen Überwachung ins Auge zu fassen.

Im §. 5 wird angeordnet, dass die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Ausführung und des Betriebes der gedachten Anlagen durch ein besonderes Regulativ erfließen werden, welches aber bisher noch nicht erlassen wurde.

In Ausführung der erwähnten Verordnung wurden jene Gewerbetreibenden, welche im Sinne derselben ein Gewerbe betreiben, dazu verhalten, nunmehr die erforderliche Concession zu erwirken.

Im Bereiche des Departements XVI (für Marktangelegenheiten).

Schon in früheren Jahren, besonders aber im Jahre 1883 wurde die Wahrnehmung gemacht, dass viele Fragner, Greisler und Victualienverschleißer ihr Gewerbe anheimfagen und den Gemischtwarenverschleiß anmelden. Diese Erscheinung dürfte darin ihre Erklärung finden, dass diese Geschäftsleute theils durch zu große Concurrenz, theils durch die isolierte Lage ihres Geschäftslocales, theils wegen schlechten Geschäftsganges überhaupt den Umfang ihres Gewerbsrechtes nach und nach besonders durch den Verschleiß von Zucker, Kaffee, Gewürz, Sodawasser, Bier und Wein in geschlossenen Gefäßen unbefugt vergrößerten, über Anzeige gestraft und auf diese Weise gezwungen wurden, ihrem ursprünglich unbefugten Geschäftsbetriebe eine legale Basis zu geben.

Im Laufe der Zeit war bei den Koschersechwaren-Verschleißern der Unfug eingerissen, dass sie in ihren Verschleißlocalen Tische und Stühle aufstellten und an Gäste kalte und warme Sechwaren verabreichten, ja in manchen Fällen sogar den Ausschank von Bier und Wein betrieben. Durch die eingeleiteten Strafamtshandlungen wurde dieser Mißbrauch abgestellt.

Vom Strike der Bäckergehilfen und den vom Magistrate als Gewerbebehörde erster Instanz zu dessen Beilegung ergriffenen Maßnahmen war im vorausgehenden Abschnitte Seite 134 die Rede.

Der Magistrat hat mit Rathschluß vom 25. October 1883 erklärt, dass das Pferdeschlächtergewerbe als handwerksmäßiges Gewerbe zu betrachten sei, da dasselbe nur ein Fleischhauergewerbe ist.

Im Bereiche des Departements XX (für Handelsangelegenheiten).

Hier sind zu verzeichnen:

Der Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. Jänner 1883 in Betreff der Anwendung der allgemeinen Recursfristen für Beschwerden gegen Entscheidungen der Gewerbebehörden über den Betrieb des Handels mit gebrannten geistigen Getränken oder des Ausschankes derselben als Haupt- und Nebenbeschäftigung;

der Erlaß der k. k. Finanz-Landesdirection vom 7. Juli 1883, betreffend die Erwerbsteuerepflicht der dauernden Geschäftsbesorgung gegen Provision und die Einkommensteuerepflicht der mit fixen Bezügen angestellten, im Auslande Bediensteten inländischer Unternehmungen;

die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 18. August 1883, R.-G.-Bl. Nr. 140, über das Verfahren in den Fällen des §. 13 des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62, betreffend den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverschleiß derselben, und

der Magistratsbeschluss vom 23. August 1883, betreffend den Vorgang bei der Anmeldung des Handels mit Hadern, Strazzen, Knochen u. dgl., welcher verfügt, daß die Eignung der hiezu bestimmten Betriebsanlage im Wege eines commissiönnen Augenscheines zu erheben sei, wofür die Taxe nach Tarifpost 44 des Landesgesetzes vom 10. März 1866 einzuheben kommt.

Im Bereiche des Departements XXI.

Mit Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogthume Österreich unter der Enns vom 10. Februar 1883, L.-G.-Bl. Nr. 43, wurde ein allgemeiner Lohn-tarif für die öffentlichen Platzdiener im Wiener Polizeirayon erlassen.

Ein Decret der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. Mai 1883 betrifft die genaue Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen bei Ausfertigung von Austragscheinen an Gipsfiguren-Erzeuger.

Durch das Gewerbegesetz vom 15. März 1883 ist das bisher als gewerbliche Beschäftigung nicht bestandene Pfandleihgewerbe unter die concessionierten Gewerbe eingereiht worden, doch fehlen derzeit noch die Ausführungsbestimmungen. Mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. October 1883 wurden einzelne Directiven bei Verleihung des Trödler- und Pfandleihgewerbes bekannt gegeben und mit Erlaß vom 30. October 1883 ist die Competenz der Gewerbebehörden erster Instanz zur Ertheilung von Concessionen zum Betriebe des Pfandleihgewerbes festgestellt worden.

In Bezug auf die zumeist diesem Departement zugewiesenen außerhalb der Gewerbeordnung stehenden Beschäftigungen, wie jene von Privatagenten, Advocaten, Notaren, Civilingenieuren u. dgl., haben sich keine nennenswerten Änderungen oder Vorkommnisse ergeben.

Im Bereiche des Departements XXII.

Im Jahre 1883 sind außer dem bereits bei Departement XX erwähnten Statthalterei-Erlasse vom 11. Jänner 1883 in Betreff der Anwendung der allgemeinen Recursfristen bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Gewerbebehörden, ob ein Branntwein-Ausschank oder Handel als Haupt- oder Nebenbeschäftigung ausgeübt wurde, folgende speciell auf das Gast- und Schankwesen bezughabende Verordnungen erlassen:

Mit dem Erlasse der k. k. Finanz-Landesdirection vom 19. Mai 1883 wurde das Ansuchen der Genossenschaft der Gastwirte um Anwendung des Erwerbsteuersatzes von 157 $\frac{1}{2}$ fl. bei Besteuerung von Wirtsgeschäften mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Reform der Erwerbsteuer abgewiesen.

Mit Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 18. August 1883 wurde entschieden, daß, wenn zwischen Gewerbe- und Finanz-

behörden kein Einvernehmen erzielt wird, ob ein Branntwein-Ausschank oder Handel als Haupt- oder Nebengeschäft ausgeübt wird, der Verhandlungsact der Gewerbebehörde höherer Instanz zur Entscheidung im Einvernehmen mit der berufenen Finanzbehörde vorzulegen ist.

Um Wirte und Branntweinschänker vor Eingriffen in ihre Gewerbsrechte zu schützen, wurde das Marktcommissariat angewiesen, durch unausgesetzte Revisionen zu allen Tageszeiten den bei Fraguern, Gemischtwarenverschleißern und Spirituosen-Kleinhandlern stattfindenden Unfug des unbefugten Ausschankes geistiger Getränke zu constatieren und zur Strafamtshandlung anzuzeigen.

Bei Durchführung dieses Auftrages, namentlich den Spirituosen-Kleinhandlern gegenüber, wurde das Marktcommissariat durch zahlreiche von den Finanzorganen vorgenommene Thatbestandsaufnahmen unterstützt, welche seitens der k. k. Finanz-Bezirksdirection nach dortants gepflogener gefällsämmtlicher Verhandlung wegen Gebürensverkürzung des Staates dem Magistrate zur weiteren gewerbebehördlichen Amtshandlung regelmäßig zugemittelt wurden. Diese Erhebungen führten zu zahlreichen Strafamtshandlungen, welche Geldstrafen von 5 bis 80 fl. und in zwei Fällen die Gewerbsentziehung zur Folge hatten; die Verhandlungen wider die betroffenen Fragner wurden im Departement XVI, jene gegen die Gemischtwarenverschleißer im Departement XX durchgeführt. Als erspriessliche Folge dieser beiderseitigen Thätigkeit muß die Thatfache constatirt werden, daß eine große Anzahl von Spirituosen-Kleinhandlern, welche sich in der eintäglichen Ausübung des unbefugten Ausschankes behindert sah, das Gewerbe im Jahre 1883 zurücklegte und daß auch eine bedeutende Abnahme der Gewerbsanmeldungen dieser Kategorie wahrzunehmen war.

Zahlreiche Amtshandlungen betrafen auch in diesem Departement die Abstellung des unbefugten Ausschankes von Bier und Wein und der Verabreichung von Waren an Sitzgäste durch israelitische Koscherfleischhändler und Selchfleischverschleißer.

Wegen unbefugter Haltung von Cantinen und gesetzwidriger Einflußnahme der Baupolier auf die Verpflegung der Arbeiter wurde die schon in den früheren Jahren begonnene Amtshandlung fortgesetzt und insbesondere das Marktcommissariat verhalten, alle Bauten und namentlich die infolge der isolierten Lage der Bauten bewilligten Cantinen unausgesetzt (allwöchentlich) zu inspiciieren und in allen Fällen der unbefugten Haltung von Cantinen die Anzeige zu erstatten. Infolge dessen wurde auch im Jahre 1883 gegen eine Anzahl von Polieren und Gastwirten die Strafamtshandlung durchgeführt.

Im Bereiche des Departements XXIII.

Der früher große Andrang zum Schneidergewerbe, welcher sich kurze Zeit vor dem Inslebentreten der Gewerbegesetznovelle besonders stark bemerkbar machte, hat nunmehr infolge der Aufnahme dieses Gewerbes unter die handwerksmäßigen Gewerbe wieder abgenommen. Dagegen ist der Andrang zum Pfaidlergewerbe, welches nicht in das Verzeichnis der handwerksmäßigen Gewerbe aufgenommen wurde, noch fortan gleich groß geblieben.

Bei den Wahlen für das Gewerbegericht der Maschinen- und Metallwaren-Industrie betheiligten sich im vorigen Jahre 9109 Arbeiter (um 800 mehr als im Jahre 1882). Es war dies die stärkste Betheiligung der Arbeiter seit der im Jahre 1872 erfolgten Constituierung.

B. Handhabung der Gewerbeordnung.

Bewegung der Gewerbe. Im abgelaufenen Jahre wurden zum Betriebe angemeldet 6505 freie, 130 handwerksmäßige, 1951 concessionierte Gewerbe und 104 sonstige mit der Erwerbsteuer belegte Beschäftigungen und Berufsarten, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet. Die bezüglichen Ziffern im Vorjahre waren bezüglich der freien und concessionierten Gewerbe 5262 und 1630.

Eine sehr auffällige Differenz zeigt sich bei den sonstigen besteuerten Beschäftigungen und Berufsarten, wovon pro 1882 1727 ausgewiesen worden sind; diese Differenz findet aber ihre Erklärung damit, daß jetzt die pachtweise betriebenen concessionierten, dann die bloß temporär und die unbefugt betriebenen Gewerbe nicht mehr hieher gerechnet, sondern den bezüglichen Kategorien der Gewerbe zugezählt wurden.

Ein Gewerbe meldeten an: 8566 physische und 125 juristische Personen und betrug die Gesamtzahl der Contribuenten am Schlusse des Jahres 1883 49.229, gegen 49.046 am Ende des Vorjahres.

In 8084 Fällen wurde die Erwerbsteuerquote neu bemessen, in 6867 Fällen abgeschrieben, in 1403 Fällen erhöht und in 821 Fällen herabgesetzt.

Mit Ende 1883 bestanden noch 191 radicierte, 129 im engeren Sinne verkäufliche und 63 kammergütliche Gewerbe.

Eingelöst wurden im verflossenen Jahre 5 verkäufliche Gewerbe mit dem Betrage von 6460 fl.; 1 verkäufliches Gewerbe wurde unter Verzichtleistung des Gewerbesinhabers auf den Einlösungsbetrag gelöscht.

Strafamtshandlungen. Wegen Übertretung der Vorschriften der Gewerbeordnung fanden im abgelaufenen Jahre 1858 Strafamtshandlungen, und zwar 53 gegen Gehilfen und Lehrlinge als solche und 1805 gegen selbständige Gewerbetreibende statt.

Von diesen Strafamtshandlungen betrafen 837 Fälle Hausierer wegen unbefugten Hausierhandels.

Die Summe der verhängten Geldstrafen belief sich auf 14.372 fl. 10 fr., wovon 11.197 fl. 10 fr. dem Armenfonde, 3175 fl. den Genossenschaftscassen zugesprochen wurden.

In 314 Fällen endigte das Strafverfahren mit Verweis, in 118 Fällen primär mit Arreststrafe, 1 mal mit Gewerbsentziehung.

Die meisten Strafamtshandlungen betrafen Personen, welche ein Gewerbe unbefugt betrieben haben; darunter sind 27 Straffälle wegen unbefugten Betriebes des Pfandleihgewerbes besonders hervorzuheben. In 26 Fällen dieser Art wurden Geldstrafen im Betrage von 3080 fl., in einem Falle die Gewerbsentziehung (als dritte Strafe) verhängt; von den Geldstrafen wurden 2010 fl. dem Armenfonde, 1070 fl. den Genossenschaftscassen zugesprochen. Unter den Bestraften befanden sich 18 Commissionärs- und Incassogeschäftsinhaber, 4 Tröddler und 5 andere Personen.

C. Privilegien-, Marken- und Musterschutzstreitigkeiten.

Im Jahre 1883 wurden 48 Klagen über Privilegiumseingriffe und Verletzung von Privilegien beim Magistrate eingebracht, von welchen 35 erledigt wurden; in 13 Fällen ist das Verfahren in erster Instanz noch im Zuge. 5 Klagen wurden sogleich auf Grund der §§. 32, 33 und 46 der Vollzugsvorschrift zum Privilegiengesetze

vom 15. August 1852, R.=G.=Bl. Nr. 184, abgelehnt, 17 wurden zurückgezogen, 7 im Laufe des Verfahrens abgelehnt und 6 endeten mit der Bestrafung des Beklagten. Die verhängten Geldstrafen betragen 225 fl. In 44 Fällen wurde ein Kunstbefund angeordnet, in 24 Fällen erfolgte die Beschlagnahme, in 3 Fällen die Vernichtung der nachgemachten Gegenstände, rücksichtlich der verwendeten Werkzeuge. In 8 Fällen wurde an die zweite Instanz (k. k. Statthalterei), in 3 Fällen an die dritte Instanz (k. k. Handelsministerium) recurriert, in keinem dieser Fälle aber die Entscheidung der ersten Instanz abgeändert.

Die Zahl der Markenschutzstreitigkeiten betrug 33. Das Verfahren fand 6 mal durch Abstehung von der Klage, 2 mal durch Abweisung des Klägers und 18 mal durch Besetzung des Beklagten seinen Abschluss; in 7 Fällen war dasselbe am Schlusse des Jahres noch im Zuge. Die verhängten Geldstrafen betragen 725 fl., 4 mal bestand die Strafe auf Verlangen des Klägers bloß in der Einstellung des Gebrauches der widerrechtlichen Marke und in der Beseitigung der damit versehenen Waren, resp. Unbrauchbarmachung der verwendeten Werkzeuge. Gegen die Entscheidung des Magistrates wurde in 8 Fällen an die zweite Instanz (k. k. Statthalterei), und zwar 7 mal ohne Erfolg, in 3 Fällen an die dritte Instanz (k. k. Handelsministerium) recurriert, von welcher durchwegs die Entscheidung des Magistrates aufrecht erhalten wurde. In 2 Fällen wurde ein Sachverständigenbefund angeordnet und in 26 Fällen vor der Entscheidung die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der bezüglichen Erzeugnisse, Werkzeuge und Hilfsmittel verfügt.

Die Zahl der Moderschutzstreitigkeiten betrug 3. Das Verfahren fand je 1 mal durch Abstehung von der Klage und durch Bestrafung des Beklagten seinen Abschluss; im 3. Falle war dasselbe am Schlusse des Jahres noch im Zuge. Die Strafe bestand auf Verlangen des Klägers bloß in der Einstellung des Gebrauches des widerrechtlichen Moders und in der Beseitigung der damit versehenen Waren, respective Unbrauchbarmachung der verwendeten Werkzeuge. Gegen beide Entscheidungen des Magistrates wurde nicht recurriert. In 1 Falle wurde ein Sachverständigenbefund angeordnet, die Beschlagnahme oder sonstige Verwahrung der bezüglichen Erzeugnisse, Werkzeuge und Hilfsmittel vor der Entscheidung aber in keinem der 3 Fälle verfügt.

D. Freiwillige Licitationen.

Vom Magistrate wurde im Jahre 1883 in 66 Fällen die Bewilligung zur Abhaltung von freiwilligen Licitationen erteilt; hievon unterblieb eine Licitation über Anlangen der Partei.

Die Kunst- und Buchhändler haben am 27. November 1883 ein Gesuch um Herabsetzung der Versorgungsfonds-Gebühren bei freiwilligen Licitationen (2% des Erlöses) überreicht, worüber die Amtshandlung eingeleitet wurde.

XVI. Verkehrswesen.

A. Eisenbahnen.

(Mit 1 Plane.)

Auch im Jahre 1883 förderte der Unternehmungsgeist auf dem Gebiete des Verkehrswesens verschiedene Projecte für den Bau von Eisenbahnen in und nächst Wien zutage, deren Prüfung und Beurtheilung nebst den Verhandlungen über einzelne bereits im Vorjahre vorgelegte Projecte die Thätigkeit der Gemeinde Wien in Anspruch nahmen.

1. Locomotiv-Eisenbahnen.

Der Bau von Locomotivbahnen im Weichbilde von Wien begegnet selbstverständlich vielen Schwierigkeiten, und es hat auch im Jahre 1883 keine nennenswerte Ausführung dieser Art stattgefunden.

Wiener Verbindungsbahn. Der im Jahre 1882 wiedereröffnete Personenverkehr auf der Wiener Verbindungsbahn wurde im Jahre 1883 von Meidling bis nach Hütteldorf ausgedehnt und hatte die Zunahme des Verkehrs die Eröffnung der Haltestellen im III. Bezirke bei der Radekystraße, am Rennweg bei dem k. k. Equitationsinstitute und beim k. k. Arsenal, ferner im X. Bezirke bei der Sonntwendgasse zur Folge. Die elektrische Ausstellung im Prater gab die Veranlassung zur Errichtung einer neuen Station, „Praterstern,“ und wurde der Personenverkehr auf die Strecke vom Hauptzollamte bis zu dieser Station ausgedehnt.

Localbahnen. Das Project der Locomotivfabrik Kraus & Comp. bezüglich des Baues einer Dampf-Tramway von Hiezing nach Perchtoldsdorf, über welches bereits im Vorjahre amtgehandelt worden war, kam im Jahre 1883 zur Ausführung und wurde diese Localbahn dem Betriebe übergeben.

Ferner stand ein Project derselben Unternehmung für den Bau folgender Dampf-Tramwaylinien in Verhandlung:

1. Von Wien (Station am Tabor) über die Kaiser Franz Josef-Brücke nach Floridsdorf und Stammersdorf;
2. von Wien (Station in der Kronprinz Rudolf-Straße) über die Kronprinz Rudolf-Brücke nach Groß-Enzersdorf;
3. von Floridsdorf über Leopoldau nach Ragnan.

Dem generellen Projecte der beiden erstgenannten Linien hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 18. December 1883 unter Vorbehalt der Erstattung seiner Äußerung über die Art und Weise der Einlegung der Geleise, insbesondere der Ausweichgeleise bei den Anfangsstationen, und unter der Bedingung zugestimmt, daß die Concessionärwerber noch vor Ertheilung der Concession bezüglich der Benützung der communalen Straßen die Vereinbarung mit der Gemeinde Wien treffen.

Weiters wurde ein Gesuch des Ludwig Allmayer Reichsritters von Allstern um Ertheilung der Bewilligung zu den Vorarbeiten für den Bau einer Dampf-Tramway von Wien nach mehreren Orten des Marchfeldes und ein gleiches von der Kahlenberger Eisenbahn-Gesellschaft gestelltes Ansuchen bezüglich der Errichtung einer Dampf-Tramway von Wien zur Bahnradbahn in Nußdorf der Amtshandlung unterzogen und von der Gemeinde befürwortet.

Stadtbahn in Verbindung mit der Wienflußregulierung. Die Angelegenheit wegen Erbauung einer Stadtbahn machte sich im Jahre 1883 in hervorragender Weise geltend, es kamen mehrere Projecte in Verhandlung.

Mit Gemeinderathsbeschlusse vom 29. December 1882 war das vom Bauamte verfaßte Wienflußregulierungs-Project in Verbindung mit einer Wienthalbahn genehmigt und zugleich dem Bauamte der weitere Auftrag ertheilt worden, die Stadtbahnfrage in ihrem Zusammenhange mit den Interessen Wiens weiter zu studieren und ein Stadtbahnproject auszuarbeiten. Diesem Auftrage wurde in kurzer Zeit entsprochen und bereits am 28. Februar 1883 das Project einer Stadtbahnanlage zur Vorlage gebracht.

Bei der Befassung dieses Projectes, dessen nun folgende Beschreibung durch einen Situationsplan verständlicher gemacht wird, gieng das Stadtbauamt zunächst von der Ansicht aus, daß ein Bahnnetz zu schaffen sei, welches alle in Wien einmündenden Bahnen zusammenfaßt und so Wien zu einem Knotenpunkt des österreichischen Bahnnetzes gestaltet, und daß die Linien dieses Netzes so zu legen seien, daß einerseits dem localen Verkehre Rechnung getragen, anderseits für den möglichst leichten Übergang des internen (Local-) Verkehres zum externen Verkehre und umgekehrt ausgiebig gesorgt wird.

Überblickt man die örtliche Lage der Stadt Wien, so treten im großen und ganzen drei Complexe hervor, ein nördlicher zwischen dem Donaucanale und Donauströme, ein südlicher vom Wienflusse gegen den Wienerberg und ein mittlerer zwischen dem Wienflusse und dem Donaucanale. Im ersterwähnten Theile liegen die Bahnhöfe der Nord- und Nordwestbahn, im südlichen Theile jene der Staatsbahn und Südbahn dicht nebeneinander, im mittleren Theile befinden sich die Bahnhöfe der West- und Kaiser Franz Josef-Bahn.

Da die Westbahn dem Wienflusse, die Kaiser Franz Josef-Bahn aber dem Donaucanale entlang läuft, so lag die Idee nahe, diese beiden Staatsbahnen längs der Ufer dieser Gewässer bis zum k. k. Hauptzollamte zu verlängern, und ergab sich damit, wenn noch die Gürtelstraße in die Bahnanlage einbezogen gedacht wird, ein äußerer Ring, wie er schon im Projecte Fogerty erscheint.

Die Verbindung einer solchen Ringbahn mit den einzelnen Bahnhöfen könnte nur mit Radialästen geschehen, welche naturgemäß als bloß angefügte Theile an dem Betriebe der eigentlichen Ringbahn wenig Antheil hätten.

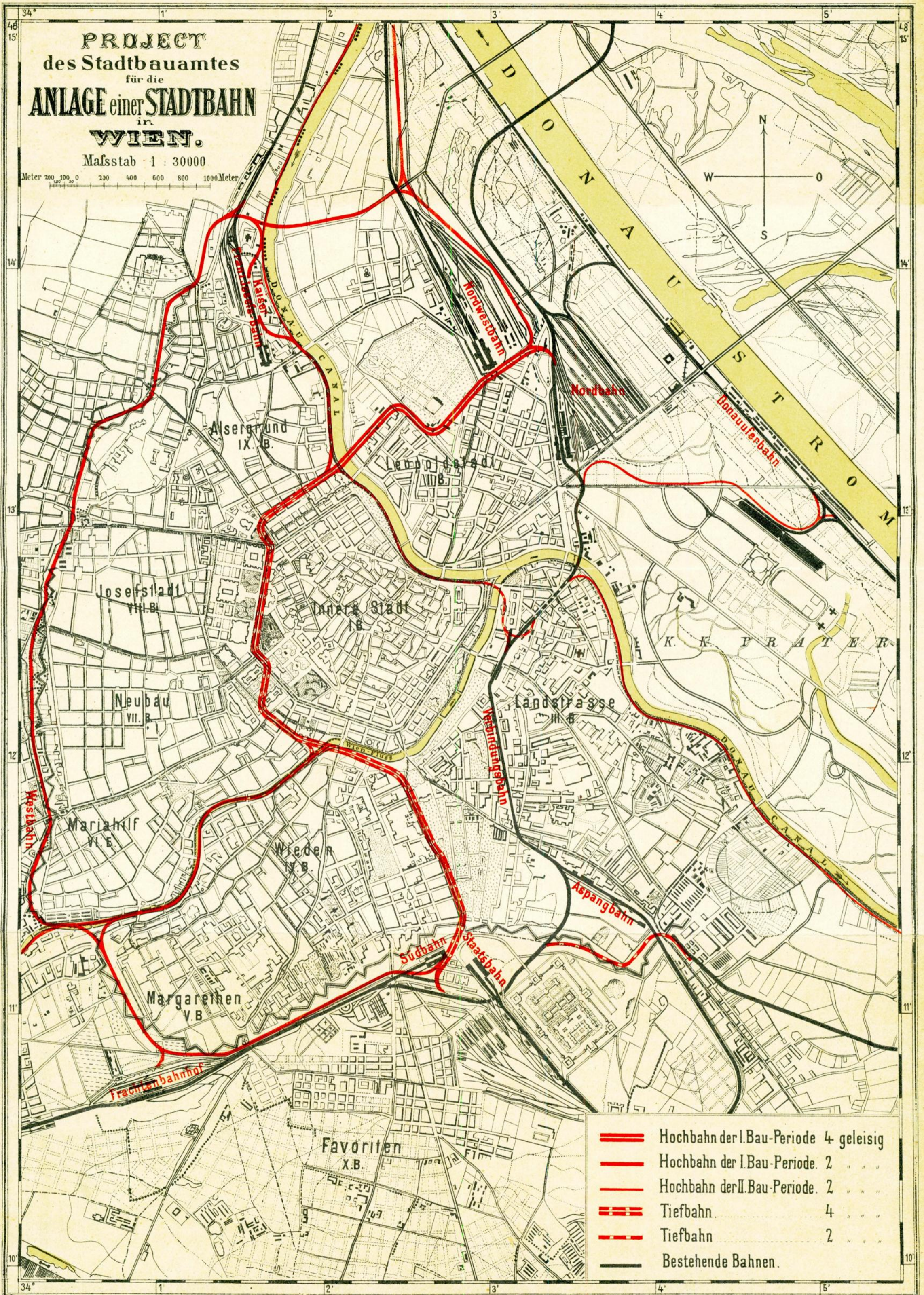
Damit aber das Publicum direct zu den Bahnhöfen gelange, muß die Trace einer Stadtbahn durch die bestehenden Bahnhöfe selbst gelegt werden und hat daher das Stadtbauamt auch einen inneren Bahngürtel in Aussicht genommen. Wird nämlich die Bahnlinie der Gürtelstraße einerseits bis zur Station Meidling der Südbahn, andererseits über die Nußdorferlinie und den Brigittenauer Gürtel an die Nordwestbahn angebunden, so ergibt sich ein innerer Bahngürtel, welcher durch die bereits bestehende Verbindungsbahn vom Nordbahnhofe bis zur Südbahn und zur Station Meidling seine Ergänzung erfährt. Die Vortheile einer solchen Bahnanlage sind evident, indem sämtliche Hauptbahnhöfe Stationen dieser continuierlich befahrenen Ringlinie wären und weil den Hauptbahnen die Möglichkeit geboten würde, von ihren Bahnhöfen aus die Stadtbahnlilien zu befahren.

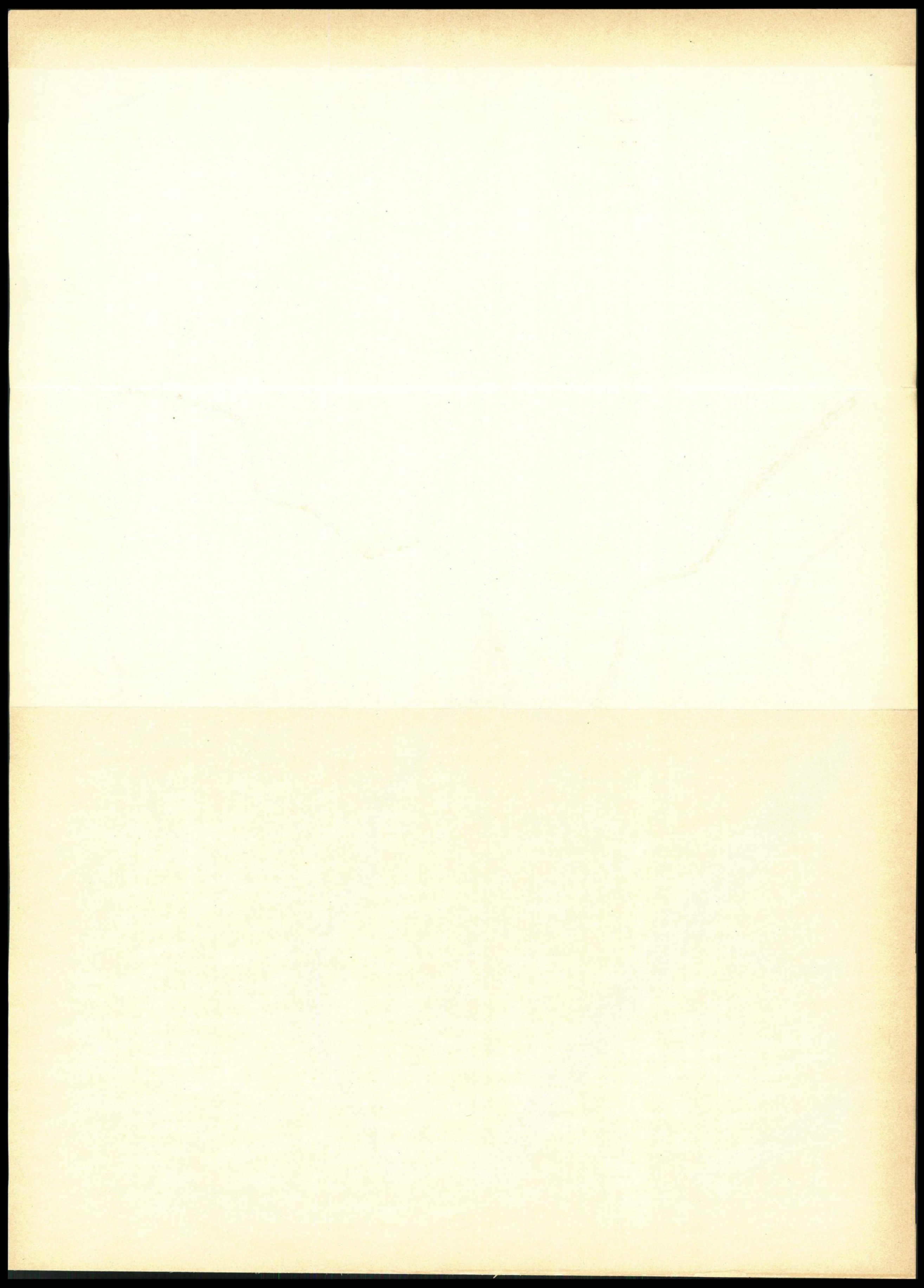
Es kommt hiebei noch in Betracht, daß Wien ohnehin bereits eine durch die Frachtenbahnhöfe der Bahnen laufende und daher größtentheils für den Frachtenverkehr bestimmte Bahnanlage besitzt, welche, sobald noch das Schlußstück Baumgarten—Nußdorf gebaut sein wird, sich als äußerer Gürtel: Donauuferbahn—Ebersdorferlinie der Westbahn—Hezendorf—Baumgarten darstellt.

Weil aber selbst mit diesen beiden Gürtellinien für den eigentlichen Localverkehr noch nicht genügend vorgesorgt sein würde, so hat das Stadtbauamt Radiallinien projectiert, deren Einbruchspunkte, da der Localverkehr in den Eisenbahnlilien seine Ergänzung findet, wieder die Bahnhöfe sein sollen. Bezüglich der Wahl dieser Radiallinien erschien als maßgebend, daß sie von den Hauptbahnhöfen aus in kürzester gerader Linie das Centrum Wiens zu berühren vermögen. Es wurden daher nebst der Bahntrace der Westbahn längs des Wienflusses und jener der Kaiser Franz Josef-Bahn längs des Donaucanales Verbindungen, welche von den großen Bahnhofcomplexen der Nord- und Südseite ausgehen, als solche Radiallinien von noch höherer Bedeutung in Vorschlag gebracht, so zwar, daß eine Verbindung der Nord- und Nordwestbahn in der Verlängerung des Schottenringes und der Staats- und Südbahn über die Heugasse zum Schwarzenbergplatz, respective Naschmarkt, mit der inneren Stadt geschaffen würde und die besagten Radiallinien sich in unmittelbarer Nähe der Stadt zusammenfinden würden.

In welcher Weise diese vier Linien sich zueinander rücksichtlich des Extern- und Internverkehrs verhalten, wird die folgende Auseinandersetzung zeigen.

Die Betriebsweise des Externverkehrs, d. h. des Verkehrs der von den Eisenbahngesellschaften eingeleiteten Züge, bedingt eine vollständige Unabhängigkeit von der Betriebsweise des localen Verkehrs, welcher in kurzen Intervallen stattfindet und wo die Einschaltung fremder Züge betriebstechnisch unzulässig ist. Das Gleiche gilt von den Fernzügen. Treffen die Geleise auf einem Punkte, wo von den Localzügen auf die Fernzüge umgestiegen werden kann, auf einem sogenannten Centralbahnhöfe zusammen, so ist der Vortheil nur auf diesem einzigen Punkte Wiens vorhanden, während im Interesse des Verkehrs die intensivste Berührung auf möglichst langer Linie erwünscht ist. Letzteres soll nun dadurch erreicht werden, daß die zwei Geleise des Fernverkehrs neben den Geleisen des Localverkehrs laufen. Hiedurch hätten alle Stationen dieser so viergeleisigen Linie den Vortheil, Centralbahnhöfe derart zu sein, daß das in jenen Stationen von dem Localverkehr stammende Publicum nur auf den betreffenden Fernzug, der in bestimmten Stationen hält, zu warten und umzusteigen braucht. Auf solche Weise würde in einfachster Weise die ganze Stadt der ganzen Bahnlilie entlang an den Vortheilen der Einrichtungen theilnehmen können.





Handelt es sich nun darum, diese Linie festzustellen, so muß die Bahn die großen Bahnhöfe auf dem kürzesten Wege verbinden; dies kann nur auf jener Verbindungslinie geschehen, die vom Nordwestbahnhofe aus in der Richtung des verlängerten Schottenringes zur Rudolfskaserne und von da über den Motivkirchenplatz auf den Franzensring, ferner zwischen den beiden Museen hindurch auf den Getreidemarkt, Raschmarkt, in die Lastenstraße und Heugasse zu den südlichen Bahnen führt. Eine solche Linie würde den inneren Gürtelkreis wie ein Durchmesser durchschneiden, auf welchem nicht bloß die Süd-, Nord-, Nordwest- und Staatsbahn gerne verkehren werden, sondern auch die West- und Kaiser Franz Josef-Bahn mittels der Wienfluß- und Donaucanallinie einfahren können. Wünscht die Westbahn eine weitere Berührung mit der Stadt, so kann sie in gleicher Weise wie gegenwärtig von Hütteldorf zum Südbahnhof statt zum Zollamte auf dem Durchmesser verkehren, ebenso ist dies der Franz Josef-Bahn ermöglicht.

Das Bauamtsproject enthält daher folgende Linien:

1. Äußerer Gürtel: Penzing—Hezendorfser Verbindungsbahn, Ebersdorferlinie, Donauuferbahn (bereits hergestellt); es fehlt noch die Bahnlinie Ruszdorf—Penzing.

2. Innerer Gürtel: Verbindungsbahn vom Nordbahnhofe bis über die Südbahn zum Bahnhofe Meidling (bereits hergestellt); zu ergänzen durch den Zug der Gürtelstraßenlinie im Spiegel der Gürtelstraße von Meidling zur Ruszdorferlinie, über den Brigittenauer Gürtel zur Nordwestbahn.

3. Durchmesserlinie, viergeleisig, für Extern- und Internverkehr; abzweigend von der Nord- und Nordwestbahn, über die Scherzergasse und den verlängerten Schottenring, hinter der Rembrandtgasse, zur Rudolfskaserne, in die Hörlgasse, zum Motivkirchenplatz, über den Franzensring, zwischen den Museen, auf den Getreidemarkt, Raschmarkt, die Lastenstraße und Heugasse zum Bahnhofe der Verbindungsbahn zwischen Süd- und Staatsbahn.

4. Radiallinien, nach Bedarf herzustellen: Wienflußlinie, Donaucanallinie.

5. Anschlüsse an die Viehmarktbahn, das Lagerhaus, an die Donauuferbahn etc.

Dem wäre noch beizufügen, daß der innere Gürtel sammt Durchmesser außer der Donaucanallinie und Wienflußlinie noch andere Radiallinien verträgt, sobald der Verkehr es wünschenswert erscheinen läßt. Diese eingefügten Radiallinien brauchen nicht bloß am Durchmesser zu enden, sondern können denselben auch bei Benützung der Terrainverhältnisse unterfahren, z. B. bei der Elisabethbrücke und in der Rossau. Es ist daher der Vortheil der Durchmesserlinie nicht, wie beispielsweise in Berlin, mit dem Nachtheile der Theilung der Stadt in zwei Betriebstheile erkauft, es sind im Gegentheile alle denkbaren Combinationen durchführbar.

Bezüglich der Constructionform der Bahn muß erwähnt werden, daß der innere Gürtel im Interesse der ungestörten Zusammenbindung der innerhalb und außerhalb des Linienwalles liegenden Straßen, mit Ausnahme eines kurzen Einschnittes vor der Irrenanstalt, im Interesse eines ungehinderten sonstigen Verkehrs durchwegs als Hochbahn gedacht wurde. In gleicher Weise kann der Spiegel der Gürtelstraße, wenn die Bahn Hochbahn ist, als Frachtendepot verwendet werden.

Die Durchmesserlinie wäre naturgemäß im II. Bezirke Hochbahn, würde als solche den Donaucanal übersehen und dann hinter der Rudolfskaserne, den natürlichen Terrainabfall in der Hörlgasse benützend, in eine Tiefbahn übergehen. Dazu nöthigen ebenso die Terrainverhältnisse, wie die Erwägung, daß die Bahn in der Ringstraße inmitten der großen Monumentalbauten nicht eine Hochbahn sein kann.

Die Durchmesserlinie bleibt Tiefbahn in ihrem ganzen weiteren Verlaufe bis zum Anschlusse an den ebenfalls tief gelegenen Bahnhof der Verbindungsbahn zwischen der Süd- und Staatsbahn.

Indem die Durchmesserlinie gestattet, die Donaucanallinie bei der Rudolfskaserne und die Wienflusslinie am Naschmarkte aufzunehmen, entfallen die im Fogerty'schen Projecte geplanten Fortsetzungen bis zum Zollamte und so alle Einwürfe bezüglich der Schädigung der Prospective einzelner Stadttheile von selbst. Da ferner die Durchmesserlinie trotz Übersehung der Wienflusseinwölbung überall, mit Ausnahme eines kleinen offenen Stückes, gedeckt hergestellt werden soll, entfällt ebenso die Schädigung des Prospectes vor der Karlskirche.

Bezüglich der Tiefbahn muß, wie ein Blick auf die Situation lehrt, hervorgehoben werden, daß durch die fortwährende Berührung mit Gärten die Tunnelseitenmauern gallerieartig der ganzen Länge nach aufgebrochen werden können, wodurch der Tunnel theilweise Licht erhält, und daß, was besonders wichtig ist, die Ventilation eine ebenso einfache als richtige Lösung erfahren kann. Die Tiefbahn liegt überall bloß 6 Meter unter dem Straßenterrain; die Überdeckung ist in Eisenconstruction gedacht, welche die Pflasterung, Asphaltierung, die Gitter etc. zu tragen hätte. Die Strecke der Durchmesserlinie würde daher durch offene Aufgrabung hergestellt werden.

Die Donaucanallinie kann als Vorgrundbahn, d. h. auf dem Vorgrunde der Quaimauern circa 2,5 Meter ober Null hergestellt werden. Die Wienflusslinie ist ihrem ganzen Verlaufe nach Hochbahn, direct basiert auf den Pfeilern der Wienflusseinwölbung, von der Magdalenenbrücke abwärts jedoch wird der Übergang zur Tiefbahn des Durchmessers vollzogen.

Was die Stationen der projectierten Stadtbahn betrifft, so ist darüber nicht viel zu sagen. Dieselben sind durchaus weit einfacher, als jene von Hauptbahnen, da ihnen die kurzen Trainlängen wie der Ausschluß von Frachten den Charakter bloßer Haltestellen ausprägen. Bloß die Stationen der Durchmesserlinie sollen auch Personen Gepäck aufnehmen, während die Stationen des Gürtels auch für Frachtgüter einzurichten sein werden.

Die Stationen der Tiefbahn würden bloß mittels je eines Kioskes für den Auf- und Abgang äußerlich zum Vorscheine kommen. Unten sind Perrons zum Einsteigen projectiert, welche untereinander durch Gänge verbunden sind.

Die Stationen der Hochbahn enthalten alle nöthigen Räumlichkeiten unter der Nivelette; von ihnen führen Stiegen auf einen zwischen den Geleisen gelegenen Perron, der einfach abgedeckt ist.

Die Hauptanlage für die Stadtbahn, d. h. der Rangier- und Werkstättenbahnhof sammt Reparaturanstalten, ist nach dem Projecte in ein Gebiet gelegt, welches einerseits bezüglich seiner Lage wichtig ist, anderseits voraussichtlich niemals in die Verbauung fallen wird. Es ist dies der schmale Streifen Land zwischen der Kaiser Franz Josef-Bahn und dem Donaucanale vom Bahnhofe aufwärts gegen Rußdorf.

Die Kosten der Stadtbahn sind folgender Art veranschlagt:

I. Bauperiode:

Durchmesserlinie, zweigeleisig	10	Millionen Gulden
Gürtelstraßenlinie, zweigeleisig	10,5	" "
zusammen westlicher Ring	20,5	Millionen Gulden

Anschlüsse für diesen Ring:

a) Wienflusslinie, zweigeleisig	13. ₅ Millionen Gulden
b) obere Donaucanallinie, zweigeleisig	3 " "
c) Viehmarktbahn, zweigeleisig	1. ₅ " "
zusammen	18 Millionen Gulden
I. Summe	38. ₅ Millionen Gulden

Vollständige Durchführung des östlichen Ringes, d. i. Herstellung des dritten und vierten Geleises des Durchmessers

	10 " "
II. Summe	48. ₅ Millionen Gulden

II. Bauperiode:

Untere Donaucanallinie, zweigeleisig	6. ₅ Millionen Gulden
Lagerhausanschluss, zweigeleisig	2 " "
zusammen	8. ₅ " "
Total-Summe	57 Millionen Gulden

Was die Ausführung der Stadtbahn anbelangt, so geht die Ansicht des Stadtbauamtes dahin, dass zunächst die Durchmesserlinie gebaut werden soll, welche in Verbindung mit der Verbindungsbahn einen Ring in der Länge von 12,7 Kilometer herstellt, der sämtliche Bahnen (ausgenommen die Kaiser Franz Josef-Bahn) verbindet. Die Länge dieser Linie würde allein schon jener der Fogerty'schen Ringbahn nahezu gleich sein. —

Der innige Zusammenhang der Anlage einer Stadtbahn mit der Regulierung des Wienflusses ließ es schon bei Verfassung des letzten Verwaltungsberichtes angezeigt erscheinen, beide Angelegenheiten vereint zu behandeln (S. 843—853). Das stadtbauamtliche Project wurde bereits damals unter Beifügung von Plänen kurz erklärt und der bezügliche Gemeinderathsbeschluss vom 29. December 1882 vollinhaltlich angeführt.

Im abgelaufenen Jahre wurde eifrig an der Verfassung des Detailprojectes gearbeitet, vom Stadtbauamte ein Bericht über die dazu nöthigen Voreinleitungen, wie Messung der Hochwassermassen im Wienflusse und Studium ähnlicher technischer Ausführungen anderer Städte (Brüssel und Nizza), erstattet und die Errichtung eines eigenen technischen Bureaus für diese Arbeiten beantragt. Die Bahndirection der Südbahn-Gesellschaft wurde ersucht, Wassermessungen an ihren Objecten am „Brenner“ vorzunehmen und das Resultat mitzutheilen. Den bezüglichen Wünschen der Gemeinde wurde allseits in der freundlichsten Weise entsprochen.

Behufs Feststellung der geologischen Formation wurde die Errichtung von Probefschächten angeregt. Am 5. October 1883 genehmigte der Gemeinderath die Aufnahme von drei technischen Hilfskräften für das technische Bureau mit je 100 fl. Monatsgehalt und die Eröffnung einer neuen Rubrik im Budget der folgenden Jahre für Auslagen anlässlich der Durchführung des Wienflussregulierungs-Projectes. Das neu creierte technische Bureau erstattete die Vorlage zur Durchführung der Probefschächte und ist mit den vielfachen Erhebungen, die zur Detaillierung eines so umfassenden Projectes nöthig sind, im vollen Maße beschäftigt. —

Die vorherigen Berathungen über das Project Fogerty hatten ergeben, daß dasselbe in vielfacher Beziehung den Interessen und Wünschen der Commune nicht entspricht, und war daher der Auftrag an das Bauamt, selbst ein Project zu verfassen, ein weiterer Schritt zur Klärung in dieser wichtigen Angelegenheit. Mitten in den Arbeiten erfolgte, ohne daß das Bauamtsproject abgewartet wurde, unerwartet die Concession einer Stadtbahn seitens der Regierung an Herrn Fogerty am 25. Jänner 1883. Diese Concessionsertheilung wurde mittels Schreibens Sr. Excellenz des Herrn k. k. Handelsministers an den Bürgermeister am 27. Jänner 1883 zur Kenntniss des Gemeinderathes gebracht.

Gemäß den Bestimmungen dieser Concession hatte der Unternehmer das gesammte Netz in drei Bauperioden auszubauen und sollte die Vorlage der Pläne für die erste in Angriff zu nehmende Theilstrecke längs des Donaucanals vom Kaiser Franz Joseph-Bahnhofe bis zur Verbindungsbahn bereits am 26. Juli 1883 erfolgen. Im Laufe des Sommers geschah nun wohl seitens des Concessionärs die Vornahme von Vermessungsarbeiten, doch war der Charakter dieser Arbeiten nicht derjenige, welcher sich bei einer so umfassenden großen Bauaction geltend zu machen pflegt, und drängte sich allgemein die Überzeugung auf, daß die Arbeiten zu dem concessionsmäßigen Termine nicht beginnen würden. Dieser Beunruhigung über den ungewissen Stand der Angelegenheit gaben mehrere Interpellationen im Gemeinderathe Ausdruck.

Seitens der Commune wurde mit Eifer in die Berathung des Bauamtsprojectes eingegangen und dasselbe nach umfassenden Verhandlungen im Schoße der Wienflußregulierungs-Commission und nach dreitägiger Debatte im Gemeinderathe am 22. Juni genehmigt. Das Project wurde sodann mit einem Antwortschreiben an Se. Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister als Ausdruck der Wünsche der Stadt Wien übermittelt. Am 3. August fand eine Unterredung des Bürgermeisters mit dem Herrn Handelsminister statt, aus welcher hervorgieng, daß die Unternehmung Fogerty die nöthigen Geldmittel bis zum Concessionstermine nicht aufzubringen vermochte und daß daher vorläufig bis Anfang des nächsten Jahres zuzuwarten wäre.

Während nun so nebst dem concessionierten Projecte das Stadtbauamtsproject als Ausdruck der Wünsche Wiens vorhanden war, gefellte sich hiezu, angeregt durch die elektrische Ausstellung, noch ein drittes, das Project einer elektrischen Bahn von Siemens und Halske.

Die letztgenannten Herren, welche auf dem Gebiete der Electricität einen bedeutenden Namen besitzen und die praktische Durchführung der Idee einer elektrischen Eisenbahn durch ihre vielfach benützte Bahn Schwimmschulallee—Rotunde bethätigten, ersuchten im Mai 1883 um die Bewilligung zur Vornahme der Vorarbeiten für ein ganzes Stadtbahnnetz, dessen einzelne Linien theils als Hoch-, theils als Tiefbahn (Tunnel) mit Schmalspur und elektrischem Betriebe (Zuleitung durch die Schienen) zur Durchführung kommen sollten. Die Stammlinie dieses Netzes bildet die Verbindung folgender Objecte: Westbahn, Mariahilferstraße, Wienfluß, Kärntnerstraße, Augustiner-gasse, Kohlmarkt, Tuchlauben, Stephaniestraße, Taborstraße, Kaiser Joseph-Straße, Praterstern. Seitens der Commune wurde gegen die Vorarbeiten unter Vorbehalt der Beachtung der im stadtbauamtlichen Berichte angeführten Momente kein Anstand erhoben. Eine Entwicklung über das Stadium der Vorlage von Plänen der obgenannten Stammlinie hat das Project im Jahre 1883 nicht genommen.

Während für den weiteren Verlauf im Jahre 1883 über die Projecte Fogerty und Siemens-Halske keine Action zu verzeichnen ist, ist bezüglich des Bauamtsprojectes die Bewerbung von Unternehmern um die Ausführung desselben zu constatieren. Am 5. October ersuchten Paget und Consorten bezüglich Erlangung einer Concession für ein Project, welches das bauamtliche Netz mit jenem des Projectes Paget amalgamiert, und am 13. December die Unternehmer Poston und Rickison in London behufs Erlangung der Concession zur Durchführung des bauamtlichen Projectes um die Unterstützung der Gemeinde und der Gemeinderath beschloß, unter gewissen Cautelen in Verhandlungen mit den Unternehmern einzutreten. In der Gemeinderathssitzung vom 13. November 1883 wurde auch beschloßen, behufs endlicher Klärung der Stadtbahnfrage Se. Excellenz den Herrn Handelsminister um Löschung der Concession Fogerty zu ersuchen.

2. Pferde-Eisenbahnen.

Die Entwicklung der Pferde-Eisenbahnen in und um Wien hat im Jahre 1883 einen nennenswerten Aufschwung genommen, indem eine Anzahl neuer Linien zur Ausführung gelangte.

Wiener Tramway. Der bereits im Jahre 1882 begonnene Bau der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. August 1882 genehmigten Pferdebahnlinie vom Schottenring über die Augartenbrücke durch die Untere und Obere Augartenstraße bis zum Anschluß an die Geleise in der Taborstraße wurde in einer Länge von 1.³⁷² Kilometer vollendet, so daß diese Linie am 2. Juni 1883 dem Betriebe übergeben werden konnte.

Im Laufe des Jahres wurde auch der Bau der Pferdebahn vom Bürgerverforgungshause in der Währingerstraße zur Währingerlinie mit der Fortsetzung zum Unionplaz in Weinhaus in einer Länge von 2.⁰⁷³ Kilometer ausgeführt; hievon ist jedoch nur der Theil bis zur Währingerlinie in einer Länge von 0.³⁹⁷ Kilometer vertragsmäßig festgesetzt. Der Betrieb dieser Linie wurde am 6. November eröffnet.

Anläßlich der im Jahre 1883 abgehaltenen elektrischen Ausstellung in der Rotunde wurde der Bau einer Pferdebahn vom Praterstern zur Rotunde allseitig gewünscht und nach mancherlei Verhandlungen, insbesondere mit dem k. k. Obersthofmeisteramte wegen Benützung der hofärarischen Gründe, in einer sehr kurzen Bauperiode durchgeführt, so daß die Betriebseröffnung dieser 1.⁵⁹⁸ Kilometer langen Linie schon am 1. September erfolgen konnte.

Für die Linie in der Lerchenfelderstraße, welche keine Vertraglinie bildet, erfolgte auf Grund der vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 12. April ertheilten Genehmigung des von der Wiener Tramway vorgelegten Projectes für die provisorische Führung einer Tramwaylinie durch die genannte Straße am 4. Juli die Ertheilung der Concession seitens des k. k. Handelsministeriums, worauf am 15. September die politische Begehung dieser Linie stattfand.

Mit dem Erlasse der l. l. Statthalterei vom 9. October 1883 wurde die Baubewilligung für diese Anlage ertheilt, und nahm die Tramway-Gesellschaft die Arbeiten sofort in Angriff. Da jedoch seitens der Gesellschaft die schriftliche Erklärung, womit sie die vom Gemeinderathe zufolge Beschlusses vom 2. October 1883 gestellten Bedingungen wegen Straßenbenützung zc. anzunehmen sich verpflichten sollte, nicht abgegeben wurde,

so sah sich die Gemeinde veranlaßt, auf die Einstellung der Bauten zu dringen. Erst als am 22. October diese Erklärung abgegeben worden war, bewilligte der Gemeinderath die Wiederaufnahme der Bauarbeiten. Die Betriebseröffnung dieser Linie, welche von der Bellariastraße in die Amaliengasse abzweigt und durch die Lerchenfelderstraße bis zur Blindengasse führt, fand am 1. December statt. Die Länge der genannten Linie beträgt 1.⁵⁸³ Kilometer.

Von den Bewohnern des Bezirkes „Neubau“ wird der Bau einer Linie durch die Burggasse seit längerer Zeit angestrebt, die hierüber geführten Verhandlungen waren jedoch bei den bestehenden Schwierigkeiten, insbesondere bei der Nothwendigkeit umfangreicher Häuserdemolierungen, bisher resultatlos.

Infolge der Ausbreitung des Tramwaynetzes mußte die Tramway ihre Waggon- und Pferde vermehren und für deren Unterbringung sorgen. Die Gesellschaft hat daher für den Betrieb der Linie nach Währing eine neue Betriebsanlage in der Kreuzgasse daselbst erbaut, welche Stallungen für 200 Pferde, Remisen für 60 Waggon, eine Schmiede und ein Wohnhaus enthält.

Das ganze Netz der Wiener Tramway-Gesellschaft hat sich durch die oben benannten im Jahre 1883 neu erbauten Linien wesentlich vergrößert, so zwar daß dasselbe am Schlusse des Jahres 1883 eine Streckenlänge von 55.⁰⁴⁰ Kilometer mit einer Geleislänge von 108.⁵⁵⁹ Kilometer umfaßte, wovon 40.⁵⁵¹ Kilometer Strecke mit 79.⁷³⁷ Kilometer Geleise innerhalb des Gemeindegebietes von Wien und 14.⁴⁸⁹ Kilometer Strecke mit 28.⁸²² Kilometer Geleise außerhalb desselben sich befanden.

Am Schlusse des Jahres 1883 hatte die Wiener Tramway-Gesellschaft zur Passagierbeförderung einen Wagenpark, welcher aus 514 Stück zweispännige und 63 Stück einspännige Waggon, zusammen also aus 577 Waggon mit 10.307 Sitzplätzen bestand und eine Vermehrung gegen das Vorjahr um 23 Waggon mit 384 Sitzplätzen auswies, während der Pferdebestand zur selben Zeit sich auf 2093 Stück Pferde belief, was gegen den Stand von 1821 Stück am Anfange des Jahres einen Zuwachs von 272 Stück ergibt.

Sehr intensiv gestalteten sich der Verkehr und die Frequenz der Wiener Tramway im Jahre 1883 und weisen beide einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen das Jahr 1882 aus; denn während im Jahre 1882 8,032.903 Kilometer Fahrten gemacht und 26,919.066 Fahrkarten ausgegeben worden sind, wurden im Jahre 1883 8,976.191 Kilometer Fahrten bei einer Ausgabe von 29,845.596 Fahrkarten zurückgelegt, und haben sich die Betriebseinnahmen von 2,825.533 fl. im Jahre 1882 auf 3,143.922 fl. im Jahre 1883, sonach um 318.389 fl. vergrößert.

Die bereits in den Vorjahren eingehend ventilirte Frage der Einführung eines neuen Fahrtarifes, sowie von Maßregeln zur Hintanhaltung der Überfüllung der Tramwaywaggon bildete auch im Jahre 1883 den Gegenstand eingehender Verhandlungen und Berathungen.

Die Rücksicht auf die durch die finanzielle Krise des Jahres 1873 herbeigeführte prekäre Lage der Wiener Tramway-Gesellschaft hatte sowohl die k. k. Staatsbehörde, als auch die Gemeinde veranlaßt, der Gesellschaft im Jahre 1875 eine Erhöhung des vertragsmäßigen Fahrpreises von 10 kr. auf 12 kr. (im Abonnement von 9 kr. auf 10 kr.) zu bewilligen. Theils durch diese Fahrpreiserhöhung, theils durch die stets zunehmende Frequenz trat bald eine äußerst günstige Wendung in der Finanzlage der genannten

Unternehmung ein; es waren somit die Momente, welche die Gemeinde zu einer Erhöhung des Fahrpreises veranlaßt hatten, entfallen.

Der Gemeinderath beschloß daher in seiner Sitzung vom 13. November 1883:

1. Der Gemeinderathsbeschluss vom 22. Juni 1875, womit der Gemeinderath einer provisorischen und widerruflichen Erhöhung des bestandenen, für das ganze Gemeindegebiet von Wien giltigen Fahrpreises von 10 kr., respective 5 kr. auf den einheitlichen Fahrpreis von 12 kr. für Erwachsene und respective 6 kr. für Kinder, jedoch mit Beibehaltung der um 10% ermäßigten Abonnementskarten, sowie des besonderen Tarifes für die Linie zum Centralfriedhofe und unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Vertrages zugestimmt hat, wird widerrufen und hat im Sinne des §. 27 des Vertrages vom 7. März 1868 vom 1. Jänner 1884 ab für das gesammte Gemeindegebiet wieder der einheitliche Fahrpreis von 10 kr. für Erwachsene und 5 kr. für Kinder, gleichfalls mit Beibehaltung der um 10% ermäßigten Abonnementskarten, sowie des besonderen Tarifes für die Linie zum Centralfriedhofe und unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Vertrages in Wirksamkeit zu treten.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft ist aufzufordern, sofort die geeigneten Maßregeln zu treffen, damit der ermäßigte Fahrpreis mit 1. Jänner 1884 ins Leben treten kann.

2. An die k. k. n.-ö. Statthalterei ist ein Bericht zu erstatten, in welchem an dieselbe unter gleichzeitiger Motivierung der Fahrpreisherabsetzung die Bitte gerichtet wird, der Wiener Tramway-Gesellschaft auch ihrerseits die erwähnte Herabsetzung des Fahrpreises aufzutragen.

Gegen diese Verfügung ergriff die Wiener Tramway-Gesellschaft den Recurs. Die k. k. n.-ö. Statthalterei gab mit dem Erlasse von 13. December 1883 diesem Recurse Folge, indem sie die auf den vorcitierten Gemeinderathsbeschluss basirte Verfügung des Magistrates wegen Incompetenz behob, und zwar mit der Begründung, daß nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der für Transportunternehmungen bestehenden Vorschriften, sowie nach den Bestimmungen der der Wiener Tramway-Gesellschaft erteilten Concession die Feststellung der Pferdebahntrecken, sowie die Fahrordnung und die Fahrpreise der Genehmigung der Staatsverwaltung vorbehalten sind, und daß der zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Tramway-Gesellschaft bestehende Vertrag vom 7. März 1868 nur insoweit als rechtswirksam anerkannt werden kann, als derselbe mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und mit jenen Anordnungen und Verfügungen, welche von den zur Handhabung der bezüglichen Vorschriften berufenen Behörden getroffen werden, im Einklange steht.

Veranlaßt durch diese Entscheidung beschloß der Gemeinderath in der Plenarversammlung vom 28. December 1883 auf Grund eines von der I. Section ausgearbeiteten Rechtsgutachtens, der k. k. n.-ö. Statthalterei in einer neuerlichen als Recurs zu behandelnden Eingabe die rechtliche Natur des zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Tramway-Gesellschaft in Bezug auf die Fahrpreise bestehenden Übereinkommens in eingehender Weise darzulegen und in dieser Eingabe das vorerwähnte Gutachten vollinhaltlich mitzutheilen.

Ein vielbeklagter Übelstand im Tramwaybetriebe in Wien besteht in der zur Gewohnheit gewordenen Überfüllung der Waggon's und wird dieser Gegenstand schon seit Jahren erörtert.

Im Jahre 1883 wurde diese Angelegenheit wieder aufgegriffen und faßte der Gemeinderath in seiner Plenarversammlung vom 24. Juli folgenden Beschluss:

1. Die k. k. n.-ö. Statthalterei ist zu ersuchen, die wegen Hintanhaltung der Überfüllung der Tramwaywaggon's in Aussicht genommenen commissionellen Verhandlungen ehemöglichst anzuberaumen;

2. es ist vorerst auf Vermehrung der Betriebsmittel und auf eine solche Construction der Wagen zu dringen, welche es den Begleitungsorganen der Tramway-Gesellschaft möglich macht, der

Überfüllung der Waggon's durch das Publicum und dem Aufspringen der Passagiere während des Fahrens zu steuern;

3. bei den commissionellen Verhandlungen ist die Anbringung von Schutzzittern auch an den rückwärtigen Trittbrettern der Tramwaywaggon's in Verhandlung zu ziehen.

Die Gemeinde Wien verschaffte sich vor allem die Zeichnungen der in anderen Großstädten, insbesondere Berlin und Paris, in Verwendung stehenden Pferdebahnwaggon's, um deren Einrichtung mit jener der Wiener Waggon's vergleichen zu können; sodann fanden commissionelle Besprechungen zwischen den Vertretern der k. k. Polizeidirection und des Magistrates statt, deren Resultat in einem Berichte des Magistrates an die k. k. n.-ö. Statthalterei niedergelegt wurde. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist im Jahre 1883 nicht erfolgt.

Die Versuche mit verschiedenen Schutzvorrichtungen an den Tramwaywaggon's gegen das Überfahrenwerden haben zu keinem günstigen Resultate geführt, weshalb der Gemeinderath in der Plenarversammlung vom 29. Mai 1883 genehmigte, daß von der Anbringung solcher Schutzvorrichtungen so lange Umgang zu nehmen ist, bis es gelingen wird, in diesem Fache eine zweckentsprechende Erfindung zu machen; dagegen wurde die Tramway-Gesellschaft beauftragt, auf mehreren Routen Waggon's sowohl mit der Lößl-Gaßebner'schen Schnellbremse, als auch mit der Weykum'schen Differential-Schraubenbremse zu versehen, durch drei Monate zu erproben und sodann zu berichten, welche von diesen beiden Bremsen sie für zweckmäßiger und besser halte. Dieser Bericht wurde bis zum Schlusse des Jahres 1883 nicht erstattet.

Endlich ist zu erwähnen, daß die k. k. n.-ö. Statthalterei das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um die Bewilligung zum Verkehre mit zweispännigen Tramwaywaggon's ohne Deichsel aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten abweislich beschieden hat.

Neue Wiener Tramway. Zufolge Beschlusses des Gemeinderathe vom 9. Jänner 1883 wurden die Verhandlungen mit dem Herrn Wilhelm v. Lindheim und der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft über ihre Propositionen, betreffend den Bau von Pferdebahnlilien in Wien, abgebrochen.

In den Vororten führte diese Gesellschaft im Jahre 1883 den Bau der Strecken von der Währinger- zur Nußdorferlinie, von der Mariahilfer- zur Gumpendorferlinie und der Abzweigung von der Gürtelstraße durch die Sternwart- und Feldgasse zur Hirschengasse in Ober-Döbling aus.

Von besonderem Interesse waren die im Laufe des Jahres durch mehrere Monate auf der Strecke Mariahilferlinie—Döbling mit zwei Locomotiven angestellten Versuche wegen Einführung des Maschinenbetriebes, welche ergaben, daß für gewisse Tageszeiten und an Sonntagen der Maschinenbetrieb entschieden anzuempfehlen ist, weshalb auch die Absicht besteht, in der Folge einen gemischten Betrieb einzuführen.

Das Gesamtneß der Linien der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft betrug zu Ende 1883 11.₂₁₄ Kilometer mit einer Geleislänge von 21.₄₆₈ Kilometer.

Der Umstand, daß sich die Gesamtzahl der Passagiere im Jahre 1883 auf 3,132.229 gegen 1,883.320 im Jahre 1882 stellte und die Gesamteinnahmen im Jahre 1883 268.809 fl. 93 kr. gegen 165.195 fl. 11 kr. im Jahre 1882 betragen, spricht für die Prosperität dieses Unternehmens.

B. Lohnfuhrwerk.

In Bezug auf das Lohnfuhrwerk sind im Jahre 1883 Verhandlungen von Bedeutung nicht zu verzeichnen; erwähnenswert sind aber immerhin die auch in diesem Jahre, obwohl in geringerer Zahl als in den Vorjahren, vorgekommenen Veränderungen in dem Besitze der Lohnfuhrwerkslicenzen, weil dieser Wechsel, sowie die zahlreichen Gesuche um Standplatzveränderungen entschieden auf einen Rückgang des Lohnfuhrwerkes schließen lassen. Zu dieser Annahme berechtigen auch die mit zahlreichen Verhandlungen verbundenen namhaften Lizenzgebühren- und Steuerrückstände.

Im Jahre 1883 wurden im I. Bezirke in dem zwischen dem Franzensring und der Lastenstraße respective Auerspergstraße einerseits und der Universitäts- und Volksgartenstraße anderseits gelegenen Stadttheile 2 Fiaker- und 2 Einspännerstandplätze für je 8 Wägen, ferner 2 Einspännerstandplätze in der Stephaniestraße im II. Bezirke und in der Reinprechtsdorferstraße im V. Bezirke geschaffen.

Zu einer längeren Verhandlung hat die mit mehreren tausend Unterschriften versehene Petition der Einwohnerschaft in Dornbach und das Ansuchen der Vienna General Omnibus Company um Bewilligung der Route: „Wien—Dornbach, respective Neuwaldegg,“ von der inneren Stadt und vom IV. Bezirke ausgehend, Anlaß gegeben.

Als wichtigere Amtshandlung ist auch die Fahrtagnormierung, betreffend die Fiaker und Einspänner, für die Dauer der elektrischen Ausstellung zu bezeichnen.

Weiters haben Verhandlungen wegen Verlegung des Weininger'schen Stellwagenstandplatzes für die von Neustift—Pöckleinsdorf—Weinhaus und Währing nach Wien verkehrenden Stellwägen von der Hohenstaufengasse in die verlängerte Wipplingerstraße, sowie wegen Herstellung einer Omnibusverbindung vom Praterstern durch den III. Bezirk zum Wien-Mispang-Bahnhofs, endlich wegen Routenveränderung für die von Ober-Döbling, respective vom Stefansplatz nach dem Wien-Mispang-Bahnhofs und zur St. Margerlinie verkehrenden Wägen der Vienna General Omnibus Company stattgefunden.

Im Jahre 1883 bestanden in Wien 954 Fiaker, 1220 Einspänner und 798 Stellwagen, nebstdem 144 Stadt-Lohnwagen (ohne Standplatz auf öffentlicher Straße und ohne Fahrtarif) und 6 Hotelwagen.

XVII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Civil-Sicherheitswache.

Auf Grund des §. 65 der Gemeindeordnung für die Stadt Wien hatte der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 11. December 1868 sich bereit erklärt, zur Bestreitung der durch die Errichtung der k. k. Civil-Sicherheitswache entstehenden effectiven Mehrkosten nach der die Gemeinde treffenden Quote von 30.₃₃₅‰ beizutragen, jedoch unter der Bedingung, daß ihm auf die Feststellung des Organisationsstatuts für die neue Wache ein Einfluß zugestanden und ohne Zustimmung der Gemeinde an dem zwischen der Regierung und dem Gemeinderathe seinerzeit vereinbarten Organisationsstatute keine Änderung vorgenommen werde, so zwar, daß die Gemeinde Wien zu jenen Mehrkosten, welche durch solche Änderungen ohne ihre Zustimmung verursacht werden, beizutragen nicht verhalten sein sollte. Die Genehmigung des Organisationsstatutes war durch den Gemeinderathsbeschluss vom 7. März 1871 erfolgt.

In einer an den Bürgermeister gerichteten Zuschrift vom 13. März 1883 beantragte der Herr Polizeipräsident eine Reihe von Änderungen an diesem Statute und berief sich bei der Motivierung einiger derselben darauf, daß sie bereits factisch, und zwar auf Grund der Reichsgesetze vom 15. April 1873, R.=G.=Bl. Nr. 47 (betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten), vom 15. April 1873, R.=G.=Bl. Nr. 49 (betreffend die Activitätsbezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener), und vom 27. März 1873, R.=G.=Bl. Nr. 50 (betreffend die Pensionsbehandlung der Mitglieder der Mannschaft der uniformierten k. k. Civil-Sicherheitswache, der vom Staate bestellten Civilpolizeiwache und Polizeiagenten vom Inspector abwärts und ihrer Witwen und Waisen), endlich auf Grund des Finanzgesetzes vom 21. Mai 1879, R.=G.=Bl. Nr. 68, in Kraft getreten seien.

Der Gemeinderath nahm zwar in der Plenarversammlung vom 3. Juli 1883 keinen Anstand, den beantragten Änderungen des Organisationsstatutes und der Ausführungsvorschriften zu demselben mit einzelnen Ausnahmen und Vorbehalten die Zustimmung zu ertheilen, wies jedoch darauf hin, daß die Beitragsleistung der Commune Wien zu den Kosten der k. k. Sicherheitswache durch Beschluss des Gemeinderathes vom 11. December 1868 mit der k. k. Regierung derart vereinbart worden sei, daß jede Veränderung der vereinbarten Basis der Zustimmung des

Gemeinderathes bedürfe und die Commune Wien im anderen Falle zu einer durch einseitig vorgenommene Abänderungen verursachten höheren Beitragsleistung nicht verpflichtet sei, und gab der Rechtsanschauung Ausdruck, dass er in Bezug auf die seit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. März 1871, mit welchem das bisher gültige Organisationsstatut einverständlich festgestellt worden ist, ohne Zustimmung des Gemeinderathes eingetretenen Veränderungen rechtlich nicht verpflichtet sei, zu dem durch dieselben im Vergleiche mit der Basis von 1871 erhöhten Kostenaufwande beizutragen, gleichviel, ob diese Veränderungen im Verordnungs- oder im Gesetzgebungswege verfügt worden sind.

Indem der Gemeinderath sowohl in Ansehung der Vergangenheit, als auch für die Zukunft diesen Standpunkt ausdrücklich wahrte, genehmigte er folgende von dem Herrn Polizeipräsidenten gemachte Vorschläge ohne weiteren Vorbehalt:

Das Maximalalter für den Eintritt in die Wache wird, statt wie bisher mit 40 Jahren, weiterhin mit 35 Jahren normiert, weil erfahrungsgemäß der schwere Executivdienst eine größere Widerstandsfähigkeit erheischt und dann auch eine längere Dienstzeit zu erwarten steht.

Um den allzu häufigen Wechsel im Mannschaftsstande hintanzuhalten und der Wache eine größere Stabilität zu verleihen, hat sich der eintretende Wachmann vertragsmäßig und eidlich zur Abdiennung einer mindestens dreijährigen Dienstzeit zu verpflichten.

Der „Fond zur Bestreitung der Verpflegs- und Heilkosten erkrankter Wachmänner“ soll auf Grundlage eines vorgelegten neuen Statutes als ein selbständiges „Unterstützungsinstitut der k. k. Sicherheitswache in Wien“ organisiert werden.

Die Wachleute haben sich über Anordnung des Chef- oder Abtheilungsarztes der Spitalspflege zu unterziehen, weil dadurch die häusliche Pflege, insbesondere der verheirateten Wachmänner, nicht ausgeschlossen ist und weil mit Rücksicht auf vorgekommene Fälle von Simulation u. dgl. eine eingehendere und strengere Beobachtung unter Umständen geboten sein kann. In finanzieller Beziehung wird durch diese Einrichtung nichts geändert, da die Kosten der Spitalspflege aus dem Fonde des Unterstützungsinstitutes bestritten werden.

Als eine neue Art der Anerkennung soll die außertourliche Beförderung, welche sich jedoch selbstverständlich nur innerhalb des Rahmens der jeweilig vacanten Stellen erstrecken darf, und als eine neue Strafart, insbesondere für die Wachleute niederer Kategorie, die Einschränkung der dienstfreien Zeit eingeführt werden.

Der Centralinspector wird in die VI. Rangscasse versetzt; den Beamtenchargen werden anstatt der bisherigen Quartiergelder, Quinquennalzulagen und Theuerungsbeiträge Activitätszulagen bewilligt. Eine Mehrbelastung der Commune resultiert aus dieser letzteren Änderung nicht.

Die Erhöhung der Bezüge aller Mitglieder der Sicherheitswache vom Inspector abwärts um 25% ihrer Gehalte wird im Hinblick auf die Theuerungsverhältnisse und da der Commune durch die Umwandlung des Theuerungsbeitrages in eine Activitätszulage keine Mehrbelastung erwächst, genehmigt (nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. August 1874 bezieht bereits die Hälfte der Inspectoren und die Hälfte der Wachleute, wenn sie verheiratet oder Witwer mit ehelichen Kindern sind, eine außerordentliche Activitätszulage an Stelle der vormaligen Quartiergelder), desgleichen werden die Tagelder der provisorischen Wachleute und der Pferdewärter von 1 fl. auf 1 fl. 25 kr. erhöht.

Das Amt des Hufschmiedes wurde bisher von einem Inspector der berittenen Wache, welcher diplomierter Curfschmied sein mußte, besorgt; dieses Amt soll künftighin von einem Inspector zu Fuß der höheren Gehaltskategorie, welcher den zweijährigen Militär-Curfschmiedkurs mit gutem Erfolge absolviert haben muß, versehen werden und soll derselbe statt des Dienstpferdes eine Naturalwohnung in einem Ararialgebäude und 60 fl. WagenpauSchale erhalten, wodurch sich ein Ersparnis ergeben wird.

Im Statute vom Jahre 1871 war für den Hufbeschlag ein MonatspauSchale von 1 fl. 25 kr. per Pferd ausgeworfen, und erhielt die berittene Wache die Stallrequisiten in natura. Das HufbeschlagpauSchale soll nunmehr mit monatlich 1 fl. 75 kr. per Pferd festgesetzt werden.

Die in dem Organisationsstatute vom Jahre 1871 für die Bezirks- und Revierinspectoren bewilligten Quinquennalzulagen von jährlich 50 fl. gelangten gar nicht zur praktischen Durchführung, nachdem dieselben durch das Gesetz vom 15. April 1873, R.=G.=Bl. Nr. 47, in Wegfall gekommen sind. Die den Inspectoren und Wachleuten bewilligten Quinquennal-, nunmehr Alterszulagen bleiben ziffermäßig gleich, nur sollen diese Alterszulagen bei der Berechnung der zur Pension anrechenbaren Dienstzeit eingerechnet werden.

Zur Beschaffung und Erhaltung der Adjustierung erhielt laut Organisationsstatutes vom Jahre 1871 jeder Inspector und Wachmann einen einmaligen Beitrag (Massaeinlage genannt) und einen jährlichen Zuschuß (MassapauSchale), welche beiden Beträge in den sogenannten Massafond fließen, aus welchem sohin die Neuanschaffung, Reparaturen oder Nachschaffungen bezahlt werden. Die Massaeinlage betrug 85 fl., das MassapauSchale 40 fl. jährlich. In Erwägung der gewonnenen Erfahrung, daß die bisherige Massaeinlage zur Anschaffung einer guten und dauerhaften Adjustierung nicht ausreichte, und daß es wirtschaftlich begründet ist, auf die erste Anschaffung eventuell einen höheren Betrag zu verwenden, weil dadurch die Kosten der Reparaturen und Nachschaffungen vermindert werden, wurde die Erhöhung der Massaeinlage auf 100 fl. bewilligt. Dagegen soll das MassapauSchale im ersten Jahre von 40 fl. auf 25 fl. reducirt werden.

Durch das Reichsgesetz vom 27. März 1873, R.=G.=Bl. Nr. 50, wurde ohne vorherige Einvernahme der Commune eine neue Pensionsvorschrift erlassen. In derselben wurde bestimmt, daß die Mitglieder der Mannschaft der Sicherheitswache vom Inspector abwärts bezüglich der Versorgung nach den für pensionsfähige Staatsdiener und deren Angehörige bestehenden Vorschriften zu behandeln sind, ferner daß einem Wachmanne, welcher durch eine ohne eigenes Verschulden in Ausübung des Dienstes erlittene körperliche Beschädigung dienstuntauglich wird, bei Bemessung des Ruhegenusses zehn Dienstjahre zuzuzählen sind, und endlich daß, wie bereits oben erwähnt, die Alterszulagen bei Bemessung des Pensionsbezuges zu berücksichtigen kommen. Mit diesen Bestimmungen erklärte sich der Gemeinderath gleichfalls einverstanden.

Schließlich wurde normirt, daß künftighin der Herr Polizeipräsident nicht mehr wie bisher bei der offertweisen Sicherstellung des Monturbedarfes an den Mindestbietenden gebunden sein soll.

Die vorerwähnten Ausnahmen und Vorbehalte betreffen folgende Angelegenheiten:

Die beantragte Conventionalstrafe in der Höhe aller gehaltenen Bezüge im Falle des eigenmächtigen Austrittes eines Wachmannes vor Ablauf von drei Jahren möge als gerichtlich nicht durchführbar fallen gelassen werden.

Ebenso möge von der Verlängerung der Probendienstzeit von sechs Monaten auf zwei Jahre Umgang genommen werden.

Zu der Aufstellung einer nicht uniformierten Wachabtheilung bis zur Maximalzahl von 200 Mann gab der Gemeinderath jedoch nur unter der Bedingung nachträglich seine Zustimmung, daß diese Wachleute ausschließlich zur Besorgung von Localpolizeiagenden verwendet werden. Dagegen erklärte er, jener Verfügung seine Zustimmung nicht ertheilen zu können, durch welche alle 200 nicht uniformierten Wachleute in die höhere Gebürekategorie versetzt wurden. Da aber dieses Verhältnis (960 uniformierte und 200 nicht uniformierte Wachleute höherer, dann 960 uniformierte Wachleute niederer Gehaltsstufe) bereits seit dem Jahre 1879 ohne Wissen der Gemeinde eingeführt war, so willigte der Gemeinderath, jedoch ohne Präjudiz, für so lange in die Belassung des gegenwärtigen factischen Zustandes, als nicht eine Veränderung im Stande der Wache eintritt, in welchem Falle sodann das im Jahre 1871 vereinbarte Hälftenverhältnis wieder herzustellen wäre.

Weiters erklärte sich der Gemeinderath mit der eventuellen Anweisung eines Wagenpau schales von 360 fl. an Stelle des Dienstpferdes für den Centralinspector, sowie mit der beantragten Zuweisung von Dienstpferden an den Oberinspector der berittenen Abtheilung und an die als Abtheilungscommandanten fungierenden Bezirksinspectoren, jedoch unter dem Vorbehalte einverstanden, daß durch die etwaige Neusystemisirung von Dienstpferden die Zahl der bisher systemisirten (inclusive des Pferdes des Centralinspectors zehn) nicht überschritten werde.

Ferner soll zum Texte der Ausführungsvorschriften §. 2 des Organisationsstatutes nach den Worten: „Die numerische Stärke der Wache wechselt je nach dem Bedürfnisse“ eingeschaltet werden: „innerhalb der mit der Gemeinde Wien vereinbarten Maximalgrenze.“

Der als nothwendig und zweckentsprechend erkannten Änderung in der Adjustierung der Sicherheitswache trat der Gemeinderath principiell nicht entgegen, gab aber dem Wunsche Ausdruck, daß womöglich eine Kopfbedeckung gewählt werde, welche auch im Dienste getragen werden kann, daß ein etwa gewählter Helm sich der Form jener der Feuerwehrhelme nähere und daß die bisherigen im Volke eingelebten Farben der Adjustierung möglichst beibehalten werden.

Der Gemeinderath erklärte sich weiter damit einverstanden, daß das Regiepauschale des Herrn Polizeipräsidenten (bisher 50.000 fl. ö. W. fix) künftighin nicht ziffermäßig bestimmt sein solle, jedoch nur unter dem Vorbehalte, daß die aus diesem Pauschale zu bestreitenden Auslagen den Betrag von 50.000 fl. jährlich nicht übersteigen.

Schließlich wies der Gemeinderath auf den exorbitant hohen Percentsatz der angeblich für den eigentlichen Executivdienst ganz oder theilweise untauglich gewordenen und im internen Dienste verwendeten Wachleute hin und gab der ernststen Besorgnis Ausdruck, daß sich dieses Verhältnis mit der Zeit für das Staats- und Communal-Ver- noch viel ungünstiger gestalten werde, wenn nicht rechtzeitig dafür Vorsorge getroffen wird, daß derlei nicht mehr volltauglichen Mitgliedern der Sicherheitswache Gelegenheit geboten wird, aus dem Verbande der Wache ganz auszuscheiden und in eine andere, leichtere Anstellung überzutreten, wodurch allein bessere Avancementsverhältnisse und ein stetigerer Zuzug frischer Kräfte herbeigeführt werden kann.

In einer weiteren an den Bürgermeister gerichteten Zuschrift des Herrn k. k. Polizei- präsidenten vom 15. September 1883 wurden zwei Anträge bezüglich der k. k. Civil-

Sicherheitswache, nämlich auf deren Vermehrung und auf Änderungen im Status derselben, gestellt und dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt.

Zur Begründung des ersten Antrages, auf Vermehrung des gegenwärtigen Standes der Sicherheitswache von 2348 Mann auf 2700, also um 352 Mann, wurde in der Zuschrift Folgendes angeführt: Der früher mit 2700 Mann systemisirte Stand der k. k. Sicherheitswache wurde zufolge des Finanzgesetzes für das Jahr 1879 auf 2348 Mann herabgemindert, und es konnte bisher den Dienstesanforderungen nur durch die äußerste Anspannung aller Kräfte entsprochen werden. Nunmehr erscheine es jedoch als eine durch die Umstände gebotene Pflicht im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Vermehrung der k. k. Sicherheitswache zu beantragen, und soll durch diese Vermehrung die von dem Gemeinderathe in der Plenarsitzung vom 6. December 1870 bereits genehmigte Kopfzahl von 2700 Mann nicht überschritten werden. Es wurde ferner auf die dauernde Zunahme der Bevölkerung, auf die seit dem Jahre 1870 neu entstandenen Plätze, Gassen und Häuser, auf die seit Jahresfrist wiederholt vorgekommenen Straßenercesse und auf das numerische Mißverhältniß der Wache im Vergleiche mit der Bevölkerung und mit den Executivcorps anderer Großstädte hingewiesen, indem in Wien erst auf 461 Einwohner ein Wachorgan entfalle, während ein solches in Berlin auf 302, in London auf 325 und in Paris auf 187 Einwohner entfällt. Durch die angestrebte Vermehrung auf 2700 Mann würde auf je 406 Einwohner ein Wachorgan kommen.

Der zweite Antrag betraf eine Änderung des Status in der Art, daß bezüglich der Wachebeamten von den 12 Revierinspectorstellen (X. Rangscasse) eine aufgelassen und 11 Revierinspectorstellen (XI. Rangscasse) neu creiert werden, wodurch der Beamtenstatus um 10 Stellen vermehrt würde;

bezüglich der Mannschaftschargen wurde beantragt, daß je 12 Inspectorstellen höherer und minderer Gebür, zusammen also 24 Inspectorstellen neu creiert werden.

Die Wache hat nämlich dem Finanzgesetze vom Jahre 1879 gemäß aus

Wachebeamten	}	1 Centralinspector
		4 Oberinspectoren
		11 Bezirksinspectoren
		12 Revierinspectoren
Mannschaftsstand	}	100 Inspectoren höherer Gebür
		100 Inspectoren minderer Gebür
		200 nicht uniformierten Sicherheitswachen höherer Gebür
		960 uniformierten Sicherheitswachen höherer Gebür
		960 uniformierten Sicherheitswachen minderer Gebür
zusammen		2348 Mann zu bestehen.

Bezüglich der Vermehrung der Wachebeamtenstellen wurde in der Zuschrift als Begründung angeführt, daß der Antrag auf Vermehrung der Revierinspectorstellen im Interesse des Dienstes liege, um durch die den Mannschaftschargen (Inspectoren) zugänglichen neuen Wachebeamtenstellen deren Eifer und Opferwilligkeit zu heben und den guten Geist der Wache zu stärken, ferner daß der beantragten Vermehrung der Wache um 352 Mann nach dem bisherigen Statusverhältnisse die Systemisirung von 34 Inspectorstellen entsprechen würde, jedoch mit Hinblick auf die neu zu creierenden Revierinspectorstellen der Antrag auf 24 Inspectorstellen beschränkt wurde.

Weiter wurde darauf hingewiesen, daß im Wiener Polizeirayon 136 Wachstuben und Stallposten bestehen, und daß zur Besetzung dieser Wachstubencommandos, zum Controldienste zc. 336 Inspectoren erforderlich wären, daß sich jedoch, weil nach dem Finanzgesetze vom Jahre 1879 nur 200 Inspectoren bestehen, die f. k. Polizeidirection mit der Ernennung von stellvertretenden Inspectoren beholfen habe, welche nur die Bezüge eines Wachmannes höherer Gebür mit den Abzeichen eines Inspectors minderer Gebür erhielten.

Der Gemeinderath genehmigte in seiner Plenarsitzung vom 27. November 1883 die Erhöhung des Standes der Sicherheitswache um 352 Mann (34 Chargen und 318 Wachmänner), somit auf 2700 Mann, indem er von der im Gemeinderathsbeschlusse vom 6. December 1870 aufgestellten Beschränkung, daß der Stand der Sicherheitswache, solange die Gewölbwache bestehe, nur 2650 Mann betragen soll, Umgang nahm.

Er erklärte sich weiter damit einverstanden, daß die Wachebeamtenchargen künftighin zu bestehen haben aus:

- 1 Centralinspector und
- 4 Oberinspectoren (wie bisher),
- 11 Bezirksinspectoren (statt 16 im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 7. März 1871 und 11 laut Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Juli 1883),
- 11 Revierinspectoren X. Rangklasse (statt 12 nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 3. Juli 1883), dann aus

11 neu creierten Revierinspectoren XI. Rangklasse;
und die Mannschaftschargen aus:

- 112 Inspectoren höherer Gebür und
- 112 Inspectoren minderer Gebür (statt je 100 im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Juli 1883).

Nach dem Antrage des Herrn Polizeipräsidenten sollen die neu aufzunehmenden 318 Wachmänner im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Juli 1883 nunmehr derart eingereiht werden, daß zur Ausgleichung des Verhältnisses, wonach bisher die höhere Kategorie Wachmänner um 200 Mann (nicht uniformiert) mehr zählte als die niedere Kategorie, zunächst 200 Wachleute in die mindere Gebürenkategorie und sohin 59 in die höhere und 59 in die mindere Gebür eingetheilt werden, so daß jede Kategorie 1219 Mann zählen wird.

Der Gemeinderath knüpfte jedoch an die Erhöhung des Standes, respective an die vertragsmäßige Übernahme der erhöhten Beitragsquote die Bedingung, daß die betreffenden Wachorgane ausschließlich zum executiven Sicherheitsdienste verwendet werden und daß die Zahl der derzeit wegen Halbinvalidität zu anderen Localpolizeidiensten abcommandierten uniformierten Wachorgane (nach Angabe 274) nicht erhöht, sondern nach Möglichkeit verringert wird. Endlich wurde beschlossen, daß der Herr Polizeipräsident ersucht werde, dem Gemeinderathe eine detaillierte Übersicht über die aufgestellten Stab-, Rayons-, Wachstuben- und Stallposten, über die Plätze und Orte, wo dieselben aufgestellt sind, über die Besetzung derselben mit Mannschaft und Chargen, sowie über die Dauer des Dienstes derselben vorzulegen und die Commune von allen Änderungen in diesen Dispositionen in Kenntniß zu setzen.

B. Localpolizeiliche Agenden des Magistratsdepartements XIV (Polizeisection).

Wie bereits in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1880—1882 auf Seite 462 und 875 bemerkt wurde, ist infolge der am 11. Jänner 1883 vorgenommenen Eröffnung des städtischen Mhl- und Werkhauses die Obforgen für die Obdachlosen aus dem Ressort der Polizeisection des Magistrates ausgeschieden worden.

Weiter sind folgende administrative Verfügungen zu erwähnen:

Um die in dem neuen städtischen Polizeigefangenhause im VI. Bezirke, Theobaldgasse 2, eingerichtete Bade- und Reinigungsanstalt auch gemeinnützig zu gestalten, können das Dampfbad, sowie die Wannen- und Douchebäder daselbst zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. Jänner 1883 von auswärtigen Armen gegen einfache Anmeldung in der Aufnahmskanzlei des k. k. Polizeigefangenhause-Commandos, welchem laut Vereinbarung die Oberaufsicht darüber zusteht, benützt werden. Von dieser Erlaubnis ist jedoch bisher nahezu gar kein Gebrauch gemacht worden, was zu dem Schlusse berechtigt, daß die Benützung dieser Bade- und Reinigungsanstalt auch in der unbemittelten Classe der Bevölkerung keinen Anklang findet.

Den mit der Aufsicht über die magistratischen Häftlinge und mit der Reinigung der Kleider derselben betrauten k. k. Sicherheitswachleuten, sowie den Visitiererinnen der weiblichen Häftlinge wurden mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. Februar 1883 entsprechende Remunerationen bewilligt. Mit demselben Beschlusse erfolgte die Genehmigung der Beleuchtung der Arrestlocale und des erforderlichen Kostenaufwandes.

Gleichzeitig bewilligte der Gemeinderath auch den Krankenträgern im VI. Bezirke ein Kostgeld von 50 kr. für jeden Tag des von ihnen im neuen Polizeigefangenhause geleisteten Permanenzdienstes bis zu jenem Zeitpunkte, wo in anderer Weise für die Abtransportierung der erkrankten Häftlinge in die Spitäler vorgesorgt sein wird. —

Was die Bewegung in der Zahl der Häftlinge in der magistratischen Abtheilung des Polizeigefangenhauses betrifft, so stellt sich dieselbe

1. in Hinsicht auf das Schubwesen folgendermaßen:

a) Von Wien wurden mittels Hauptschubes abgeschoben	5.736 Individuen
b) die Zahl der Durchschüblinge betrug	5.340 „

zusammen . . . 11.076 Individuen;

c) hiezu sind jedoch weiters jene Individuen zu zählen, welche theils mit Particularschub oder Marschrouten abgeschoben, theils an die verschiedenen Polizeicommissariate oder Spitäler abgegeben, ferner jene, welche im kurzen Wege rückübernommen worden sind, sowie auch jene, welche am letzten Decembertage des Jahres 1883 auf das Jahr 1884 übertragen wurden, zusammen.

was eine Anzahl von 12.146 Individuen ergibt.

2. Die Zahl der magistratischen Sträflinge mit und ohne Selbstverpflegung bezifferte sich mit 1588,

3. jene der sonstigen Localarrestanten (d. i. Unterstandsloser, welche von den k. k. Polizeibezirks-Commissariaten eingeliefert werden, und der nach Wien zugeschobenen

Einheimischen) mit 2296 Individuen. Die Zahl der nach Wien zugeschobenen Einheimischen betrug 1680.

Die Gestion der Polizeisection erstreckte sich sonach im Jahre 1883 auf 16.030 Individuen.

Hinsichtlich der der Polizeisection zugewiesenen Amtshandlungen in Betreff der bei dem Ringtheaterbrände im Jahre 1881 Verunglückten ist zu bemerken, daß im abgelaufenen Jahre 16 Agnoscirungs-Verhandlungen zu Ende geführt und die bezüglichen Depositen an die betreffenden Abhandlungsbehörden abgegeben wurden.

Die Sicherstellung und Verwahrung der Effecten von Selbstmördern und Verunglückten kam im Jahre 1883 in 72, jene der Effecten Vermißter und plötzlich Abgängiger im I. Bezirke in 19 Fällen vor.

Im Jahre 1883 wurden 647 sanitätspolizeiliche Obductionen vorgenommen. In Absicht auf die Hintanhaltung von Verzögerungen in der Vornahme sanitätspolizeilicher Obductionen von Personen, welche unter Erscheinungen des Brechdurchfalles in den öffentlichen Krankenanstalten verstorben sind, hat die k. k. u.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 28. Juli 1883 die Krankenhausverwaltungen angewiesen, von jedem einzelnen Falle die Polizeisection des Magistrates durch das zuständige k. k. Polizeicommissariat telegraphisch verständigen zu lassen. Die Obductionen solcher Leichen sind in jener Krankenanstalt vorzunehmen, wo der Todesfall eingetreten ist.

C. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke.

1. Geschäfte, welche aus der Überwachung der gehörigen Erfüllung des Gasbeleuchtungsvertrages durch die Imperial-Continental-Gas-Association sowohl in Bezug auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, als auch auf die Lieferung von Leuchtgas für sonstige Zwecke sich ergeben.

Hieher gehört die Überwachung der von der Gasgesellschaft in den Straßen vorzunehmenden Gasrohrlegungen, und zwar bezüglich der Rohrtrasse, der Rohrdimensionen etc., sowie bezüglich der entsprechenden Ausführung der Rohrlegung und der Wiederherstellung des Straßenkörpers, dann die Evidenzhaltung der Pläne über das Gasrohrnetz.

Bezüglich der Evidenzhaltung der Pläne über das Gasrohrnetz wurden vom Gemeinderathe Directiven erlassen. Weiters wurde die Evidenzhaltung der Abzweigungen für Privat-Gasrohrleitungen, sowie die Untersuchung der Gaswerke angeordnet.

Bei Überwachung der Einhaltung des Gasvertrages im Jahre 1883 wurden nachstehende Amtshandlungen vorgenommen: Proben bezüglich der Leuchtkraft und Reinheit des Gases 77; Erhebungen des Gasdruckes sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als mittels vor in den Anmeldestationen der Gasanstalt befindlichen Druckmessapparate 232; Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämtlichen Bezirken bezüglich der Einhaltung der Anzünd- und Auslöschzeiten, der Anzünderrouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen 130; Inspicierungen in den Anmeldestationen der Gasanstalt bezüglich der Anwesenheit der

Gasarbeiter, der von denselben infolge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen 155; Nachsichten auf den Gaswerken 29.

Der Zuwachs an Hauptgasrohren im Jahre 1883 betrug 21.555., der Abfall 14.441., Currentmeter. Es hat sich somit der zu Anfang 1883 vorhandene Bestand an Hauptgasrohren per 394.869 Currentmeter Rohre auf 401.983 Currentmeter erhöht.

Im Verlaufe des Jahres 1883 haben sich die Stadtvertretungen von Villach, Nürnberg, Triest, Bielitz und Krakau an die Gemeinde Wien um Auskünfte in Beleuchtungsangelegenheiten gewendet.

2. Geschäfte, welche aus der Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der Gemeinde Wien bei der öffentlichen, dann bei der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden und sonstiger der Gemeinde gehöriger Objecte hervorgehen.

Öffentliche Beleuchtung. Hier kommt zunächst die Evidenzhaltung des Flammenstandes in Betracht.

Der Flammenstand bei der öffentlichen Beleuchtung betrug Ende 1883 10.208, der Zuwachs an gewöhnlichen Straßenflammen 203, an Intensivbrennern (mit erhöhtem Consum) 36, zusammen daher 239, wogegen 60 gewöhnliche Gasflammen in Abfall kamen.

Von den Ende 1883 bestandenen Flammen der öffentlichen Beleuchtung waren 4138 ganznächtlige (bis Tagesanbruch brennend), 5959 halbnächtlige (bis 12 Uhr nachts brennend), 10 Flammen hatten nur eine Brenndauer bis 10 Uhr abends, 65 brannten bloß periodisch, und zwar in den Sommermonaten, meist in Gartenanlagen.

Mit Ausnahme von 18 geringer dotierten Gasflammen, mit welchen die Anstands-orte beleuchtet werden, hatten sämtliche Schmetterlingsflammen den durchschnittlich 141 Liter Gas betragenden normalen Stundenconsum.

Die 36 Intensivbrenner der öffentlichen Beleuchtung verbrauchen je 840 bis 1950 Liter Gas per Stunde bei der vormitternächtigen Brenndauer, wogegen sie nach Mitternacht als gewöhnliche Brenner functionieren und sind nach Sugg'schem Systeme zu 3, 4 und 5 Flammen, dann nach Bray'schem Systeme zu 5 und 8 Flammen eingerichtet.

Intensivbrenner waren am Plage beim neuen Rathhause, in der Zufahrtsstraße zu demselben, in der Lichtenfelsgasse und Magistratsstraße, am Franzensringe, beim Parlamentshause, am Praterstern, dann in der Taborstraße und Währingerstraße (ferner am Graben und in der Umgebung des k. k. Opernhauses provisorisch) angebracht.

Der gesammte Gasconsum bei der öffentlichen Beleuchtung stellte sich im Jahre 1883 auf 3,928.048 Cubikmeter; die Kosten hiefür beliefen sich bei dem vertragsmäßigen Gaspreise von 9 kr. per Cubikmeter auf 353.524 fl. 33 kr., wozu noch die Kosten für die von der österreichischen Gasindustrie-gesellschaft besorgten 4 halb- und 5 ganznächtigen Flammen nächst der k. k. Hofoper mit 367 fl. 50 kr. zu rechnen sind.

Vermehrungen oder überhaupt Veränderungen an der Zahl der zur öffentlichen Beleuchtung der Straßen dienenden Gasflammen haben während des Jahres 1883 in 70 Fällen stattgefunden.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen und Plätzen wurden theils beantragt, theils auch durchgeführt:

in den Straßen nächst dem neuen Rathhause und neuen Parlamentsgebäude;

auf den Donauregulierungsgründen zwischen der Ausstellungs- und Schwimmschulstraße;

im k. k. Prater zwischen der Valerie- und Schüttelstraße;

auf dem Pratersterne;

in der Sophienbrücken-, Marger-, Park-, Rübeck- und Hörnesgasse;

auf der Gürtelstraße von der Lainzer- bis zur Meidlingerstraße;

in der Marx-Meidlingerstraße von der Belvederelinie bis zum Viaducte der Aspang-Bahn.

Wegen Ausführung neuer öffentlicher Beleuchtungsanlagen wurden 97, wegen Abänderung an der öffentlichen Beleuchtung 93 Localerhebungen vorgenommen.

Um weitergehende Daten über die Lichtstärke und Reinheit des Gases zu erlangen, als solche bei den im Vertrage festgesetzten Untersuchungen erlangt werden können, und um anderseits bei Proben mit Intensivbrennern und anderen Beleuchtungsapparaten nicht auf die Gasanstalt angewiesen zu sein, sondern für derartige Zwecke eine eigene Anstalt zu besitzen, endlich zur Vornahme anderweitiger im öffentlichen oder wirtschaftlichen Interesse wünschenswerthen Untersuchungen in Beleuchtungs-Angelegenheiten hat der Gemeinderath die Errichtung einer Untersuchungsstation für Beleuchtungswesen im Principe beschlossen und wurden in dieser Richtung die betreffenden Vorschläge erstattet.

Es wurden Proben mit den gebräuchlichsten Intensivbrennern in der Gasanstalt im III. Bezirke vorgenommen und diese Brenner nach ihrer Leistungsfähigkeit geordnet.

Um die Manipulation bei den automatischen Feuerignalapparaten schnell und sicher bewirken zu können, wurde eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Nähe dieser Apparate theils durch Versetzung bestehender, theils durch Errichtung neuer Flammen bewirkt.

Die Anfertigung von Zeichnungen und Modellen für neue stilgerechte Candelaber, Wandstützen und Laternen wurde dem Herrn Baurathe Franz R. v. Neumann jun. übertragen.

Beleuchtung der städtischen Gebäude. Der Gesamtstand der Gasflammen in städtischen Gebäuden betrug Ende 1882	17.987 Stück
der Zuwachs 1883	1818 Stück
„ Abfall „	202 „
somit der reine Zuwachs	1.616 „
und der Flammenstand mit Ende des Jahres 1883	19.603 „

Ein größerer Flammenzuwachs hat bei nachstehenden Objecten stattgefunden:	
am Centralviehmarkte	425 Flammen
in der Schule am Bacherplaz	344 „
„ „ „ in der Zollerergasse	78 „
im Waisenhause in der Josefstädterstraße	95 „
in der Schule in der Luhnngasse	307 „
im Gemeindehause am Replerplaz	196 „

Wegen Einführung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung wurden 306, wegen der Controle des Gasconsums 732 und wegen Überwachung der bezüglichlichen currenten Arbeiten 520 Erhebungen in städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Gesamtgasconsum in den städtischen Gebäuden belief sich im Jahre 1883 auf 849.753 Cubikmeter, die Gesamtkosten betragen bei dem vertragsmäßigen Preise von 10 fr. per Cubikmeter 84.975 fl. 30 fr.

Die für die Verwendung von Gasmessern der Gasgesellschaft zu vergütende sogenannte Gasmesserrechte konnte für das Jahr 1883 nicht ausbezahlt werden, weil eine Vereinbarung über die Höhe der Rechte auch für dieses Jahr nicht erfolgte und der bezügliche Proceß noch nicht entschieden ist.

Zur Messung des Leuchtgases dienten im Jahre 1883 317 Gasmesser, welche für eine Flammzahl von 3—800 eingerichtet waren, überdies waren 50 sogenannte Controlgasmesser für 3—200 Flammen zur Ermittlung des in städtischen Gebäuden von fremden Parteien verbrauchten Leuchtgases in Verwendung.

Aus Sicherheitsrücksichten wurden jene Gebäude, in welchen die Keller für Aufstellung von Gasmessern oder für Gasleitungen dienen, mit Sicherheitslampen versehen, damit bei eventuellen Gasausströmungen Explosionen vermieden werden; auch wurde eine größere Anzahl von Gasmessern umgestellt und in abgesonderten Räumen untergebracht.

Zur Vermeidung zu großen Gasconsums wurde die Anbringung von Regulatoren angeordnet, und zwar erfolgte die Anbringung von Sugg'schen Consumregulatoren in den Markthallen des IV., VI. und VII. Bezirkes, von Ramsberger'schen Druckregulatoren in der Oberrealschule in der Heßgasse, in den Schulen in der Schelling-, Löwen-, Kolonitz-, Phorus-, Windmühl-, Umland-, Quellen- und Replergasse, in den Waisenhäusern in der Kaiserstraße und Laxenburgerstraße und im Gemeindehause des X. Bezirkes, dann von Sugg'schen Leitungsregulatoren in der Schule am Eugenplatz, im Waisenhaus in der Gassergasse und im Turnsaale in der Eszterhazy-Realität.

Ferner wurden in der Oberrealschule in der Heßgasse Siemens'sche Regenerativbrenner versuchsweise angebracht; mit Rücksicht auf die hiedurch erzielte größere Lichtstärke bei geringerem Gasverbrauche und guter Ventilation wurde die Anwendung solcher Brenner auch für den Schulbau in der Zollergasse und für das Pädagogium beantragt und ist diese Beleuchtungsart auch in der Textilschule in der Marchettigasse, sowie in den Schulen Grüngasse und Gumpendorferstraße eingeführt worden.

Im neuen Rathhause wurden die Haupt-Gasrohrleitungen vollendet. Wegen der permanenten Überwachung der umfangreichen Gaseinrichtungen des neuen Rathhauses wurde die Aufnahme eines eigenen Beleuchtungsaufsehers für dieses Gebäude in Vorschlag gebracht.

Zur Ermöglichung einer schnelleren Wirksamkeit der Dampfsprizen wurde die Vorwärmung des Kesselwassers mittelst Gasheizung eingeführt und sind deshalb die erforderlichen Rechauds beigelegt worden.

Durch die elektrische Ausstellung, welche im Jahre 1883 in Wien stattfand, war Gelegenheit zu eingehenden Studien aller jener Erscheinungen auf diesem Gebiete, welche das wirtschaftliche Interesse der Gemeinde Wien berühren, geboten. Zu diesem Zwecke war vom Gemeinderathe ein eigenes Comité eingesetzt, welchem zur Unterstützung 23 Stadtbauamtsbeamte zugewiesen worden waren.

Schließlich ist noch anzuführen, daß anlässlich der historischen Ausstellung eine elektrische Beleuchtung der Ausstellungsräume im neuen Rathhause stattfand.

3. Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen bestehenden Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76, entspringen.

Diese Verordnung umfaßt in Form eines Regulatives jene Vorschriften, welche für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen aller Art zum Behufe des Leuchtgasverbrauches in den Straßen, öffentlichen Plätzen, Gärten und Höfen, sowie in geschlossenen oder überbauten Räumen, dann bei Illuminationen zc. einzuhalten sind; zur Handhabung dieses Regulatives sind die Gemeindeorgane berufen.

Die Geschäfte, welche die Handhabung dieses Regulatives erheischt, bestehen in den behufs Ertheilung der Concession an die Bewerber nothwendigen Amtshandlungen, dann in den bei solchen Gasleitungen etwa nothwendigen Localerhebungen und den in Fällen von Außerachtlassung der bezüglichlichen Bestimmungen einzuleitenden Strafamtshandlungen.

Im Jahre 1883 sind durch das Stadtbauamt im ganzen 9086 Localerhebungen bei den von Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen worden. In jenen Fällen, in welchen die Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsanlagen nicht rechtzeitig erstattet wurde, sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulatives wurde vom Magistrate die Strafamtshandlung gepflogen.

In den Theatern und sonstigen derartigen Unterhaltungsetablissemments wurden sowohl die Gasrohrleitungen, als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gaschleusen den nothwendigen Proben unterzogen.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen, welche durch Gasausströmungen erfolgen können, hat die k. k. Statthalterei für zweckmäßig erkannt, daß eine Belehrung über die Handhabung der Gasbeleuchtung in Privatgebäuden an die Gasconsumenten hinausgegeben werde, und wurde das Stadtbauamt beauftragt, den Entwurf einer solchen Belehrung dem Magistrate vorzulegen.¹⁾

Bei Gelegenheit der in Ausübung der Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875 vorgenommenen Localerhebungen wurde vom Stadtbauamte die Wahrnehmung gemacht, daß viele Gasmesser aus früheren Zeiten in solchen Räumen aufgestellt sind, wo sich Schlafstellen befinden. Diese Fälle wurden dem Magistrate zur Anzeige gebracht und ist die Beseitigung solcher Gasmesser, respective der Schlafstellen aus solchen Räumen vollständig durchgeführt worden.

Nachdem Fälle vorgekommen sind, daß Gasrohrleitungen namentlich bei Neubauten ausgeführt wurden, welche nicht vollkommen den Vorschriften der Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875 entsprechen, und eine nachträgliche Abänderung solcher Installationen nicht nur technischen Schwierigkeiten begegnet, sondern oft nur mit großen Kosten bewerkstelligt werden kann, so wurde vom Bauamte angeregt, daß die Baumeistergenossenschaft aufgefordert werde, ihre Mitglieder anzuweisen, die Vergabung der Gasinstallationsarbeiten nicht bis zum letzten Momente aufzuschieben, damit die Gasinstallateure noch vor Beginn der Installation die nöthigen Informationen bei dem Bauamte einholen können, ferner daß die Genossenschaft der Mechaniker angewiesen werde, ihre Mitglieder zu erinnern, bei Installation ganzer Gebäude die bezüglichlichen Baupläne dem Bauamte vorzuweisen und sich über die Anlage der Gasrohrleitungen zu informieren.

¹⁾ Diese Vorlage erfolgte im Monate März 1884.

Für die im §. 4 der mehrerwähnten Ministerialverordnung vorgefehene Gebühr für die Vornahme der amtlichen Erhebungen bei Privat-Gasinstallationen wurde der Tarif von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 4. September 1883 genehmigt und vom Magistrat die Art der Einhebung dieser Gebühr festgesetzt.

D. Feuerlöschwesen.

Verfügungen zur Sicherheit in Theatern. In Ausführung der im letzten Verwaltungsberichte (Seite 910 ff.) dem Wortlaute nach angeführten Bestimmungen der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Juli 1882, L.-G.-Bl. Nr. 54, beziehungsweise des Landesgesetzes vom 15. December 1882, L.-G.-Bl. Nr. 68, wurden sämtliche Theater in Wien wiederholten Revisionen durch den Magistrat, sowie durch die Theaterlocalcommission unterzogen und wahrgenommene Gebrechen in entsprechender Weise abgestellt.

Weiters ist in Gemäßheit des §. 63 jener Verordnung in sämtlichen Privattheatern Wiens die Herstellung einer entsprechenden Ventilationsanlage angeordnet und dieselbe mit Ausnahme des Theaters in der Josefstadt, bezüglich dessen die Verhandlungen noch im Zuge sind, auch durchgeführt worden.

Anlässlich der im k. k. priv. Theater an der Wien am 17. Jänner 1883 während der Vorstellung durch eine unbedeutende Veranlassung (Glimmen eines auf den Drahtkorb einer Gasflamme gelegten Hutcs eines Theaterbesuchers) ausgebrochenen Panik wurde in der Sitzung der Theaterlocalcommission vom 9. Februar 1883 die Frage in Berathung gezogen, ob die bisher in den Theatern angeordneten Vorsichtsmaßregeln genügend erscheinen oder ob zur Verhütung einer Panik in Theatern noch weitere Vorkehrungen zu treffen wären. Über die in dieser Sitzung beantragten Maßregeln wurde vom Magistrat an die k. k. n.-ö. Statthalterei Bericht erstattet und es sind auf Grund des in Erledigung dieses Berichtes herabgelangten Statthaltereierlasses vom 23. Mai 1883 den Theaterdirectoren nachstehende Aufträge erteilt worden:

1. Zunächst den sämtlichen Theatereingängen im Foyer, auf den Stiegen, sowie an geeigneten Stellen im Innern des Zuschauerraumes sind Aufschristafeln anzubringen, auf welchen in auffälliger Weise ersichtlich zu machen ist, daß bei sämtlichen aus dem Innern des Zuschauerraumes führenden Ausgängen Laternen mit rothem Glase bestehen und daß diese Ausgänge stets unversperrt gehalten und jederzeit als Ausgänge vom Publicum benützt werden können.

2. Wegen Ermöglichung einer Verständigung zwischen den Feuerwachposten im Zuschauerraum und der Leitung der Feuerwehr auf der Bühne ist die Einrichtung eines elektrischen Signales von jedem Range nach der Bühne und umgekehrt zu veranlassen und ist sich diesfalls mit dem Stadtbauamte, welchem die bezüglichlichen Vorschläge ungesäumt zu erstatten sind, ins Einvernehmen zu setzen.

3. Wegen Ermöglichung einer rascheren Verständigung zwischen dem Publicum und der auf der Bühne anwesenden Feuerwehr über etwaige Vorgänge in irgend einem Theile des Theaters ist die Umgestaltung des Bewegungsmechanismus der feuerficheren Courtine dahin zu veranlassen, daß die Auf- und Abwärtsbewegung dieser Courtine in gleich schnellem Tempo erfolge.

4. Bei Verwendung von geschlossenen Zimmerdecorationen ist dafür Sorge zu tragen, daß von beiden Seiten, und zwar zunächst der Prosceniumsöffnung, ein Raum frei bleibe, oder daß daselbst je eine durchsichtige Thür angebracht werde, um der Feuerwehr nicht nur den Einblick, sondern auch den sofortigen Eintritt auf die Bühne jederzeit zu ermöglichen. ¹⁾

¹⁾ Bei der im Frühjahr 1884 vorgenommenen Revision der Theater wurde die Durchführung der vorstehenden Aufträge constatirt.

Den Theaterdirectoren obliegt weiters die Verpflichtung, allmonatlich den Befund eines Sachverständigen über den Zustand des Bewegungsmechanismus der feuersicheren Courtine vorzulegen.

Holzlagerstätten. Infolge eines Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten als Ministers des Innern vom 3. September 1883 wurde der Magistrat mit Statthaltereierlaß vom 5. September desselben Jahres unter Hinweis auf die kurz vorher stattgehabten Brände auf Holzlagerplätzen aufgefördert, zur thunlichsten Hintanhaltung solcher Katastrophen mit aller Beschleunigung die erforderlichen gewerbe- und feuerpolizeilichen Vorkehrungen zu treffen, und wurde hiebei insbesondere auf die erhöhten Gefahren hingewiesen, wenn größere Holzvorräthe inmitten von Häusercomplexen gelagert sind.

Fast gleichzeitig wurden vom Gemeinderathe zwei dajelbst gestellte Dringlichkeitsanträge dem Magistrate zur schleunigsten Berichterstattung zugemittelt, deren einer die Entfernung der Holzlager von den städtischen Gründen an beiden Ufern des Donaucanals und die Abwendung der Gefahren, welche durch Anhäufung von mit größeren Holzmassen arbeitenden Gewerben in dichtbevölkerten Stadttheilen herbeigeführt werden, der zweite aber die Entfernung der Holzlagerstätten von den mit Häusern bebauten Ufern des Wiener Donaucanals und die Einrichtung von Holzdepots auf isolierten Lagerplätzen zum Gegenstande hatte.

Bisher wurden bei Errichtung von Holzlagerstätten die Modalitäten, unter welchen vom feuerpolizeilichen Standpunkte aus die Errichtung und der Betrieb solcher Stätten stattfinden kann, auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 31. December 1817 und auf Grund der provisorischen Gemeindeordnung vom 20. März 1850 stets commissionell festgestellt. Dieser Vorgang, sowie die Bestimmungen der sogenannten Holzmarktordnung vom 3. September 1860 haben sich jedoch als nicht zureichend erwiesen, um Brände auf Holzplätzen möglichst zu verhindern, eventuell einen ausgebrochenen Brand einzuschränken.

Über die vom Stadtbauamte diesfalls vorgelegten Anträge sind daher unter Zuziehung der Vorsteher der Genossenschaften der Holzhändler, Baumeister, Zimmermeister, Tischler und Binder Berathungen gepflogen worden und wurde in der Magistrats-sitzung vom 14. December 1883 nachstehendes Regulativ genehmigt:

Bei den Erhebungen, welche von dem Magistrate zu dem Zwecke vorgenommen werden, um Anordnungen über Vorkehrungen gegen Feuergefähr auf Holzlagerstätten treffen zu können, sind folgende Bestimmungen zur Richtschnur zu nehmen:

1. Die Errichtung von Brennholz- oder anderen Lagerstätten, auf denen zu gewerblichen Zwecken größere Mengen von Hölzern hinterlegt werden sollen, sowie die Errichtung von Werkgebäuden, Maschinenhäusern und dergleichen auf denselben ist nur gegen behördliche Bewilligung gestattet.

2. Zwischen einer solchen Holzlagerung und den Nachbargrenzen soll ein mindestens 30 Meter breiter, unverbauter Raum, allfällig inzwischen liegende Straßen, Plätze, Flüsse oder sonstige Gewässer eingerechnet, bestehen. Dort, wo ein solcher Isolierungsraum nicht besteht, ist diese Holzlagerung durch eine mindestens in der gleichen Höhe mit derselben hergestellte volle Mauer abzuschließen.

Ebenso muß die zur Abschließung benützte Feuermauer von gleicher Höhe sein, wie die nach den folgenden Paragraphen zulässige Holzschlichtung.

Dieser Isolierungsraum kann jedoch als Manipulationsplatz oder zur Lagerung von unbrennbaren Materialien benützt werden und können dajelbst auch hölzerne Einfriedungen bestehen.

3. a) Beträgt die Ausdehnung einer solchen Holzlagerung, und zwar auch bei isolirter Lage nach einer Richtung mehr als 100 Meter, so ist selbe durch eine Mauer, wie diese ad 2 bestimmt ist, zu untertheilen.

Solche Mauern sind an den Stellen, wo sie von Communicationen (Holzstraßen) durchschnitten werden, mit eisernen, selbst zufallenden Thoren abzuschließen.

b) Haben mehrere unmittelbar aneinander gereichte Holzlagerungen zusammen eine größere Ausdehnung als 100 Meter in einer Richtung, so ist jede derselben von den angrenzenden durch eine solche Mauer zu trennen, wenn nicht innerhalb der Bestimmungen ad a ein gütliches Übereinkommen getroffen wird, auf dessen Erzielung der Commissionsleiter hinzuwirken hat.

4. Die Schlichtung des Brennholzes darf nur bis auf 4 Meter Höhe über dem Plagniveau und nur derart erfolgen, daß der untere Holzstoß im Maximum 2 Meter hoch und 5 Meter tief, der obere Holzstoß 2 Meter hoch und 4 Meter tief ist, und darf die Länge eines solchen Holzstoßes nicht über 32 Meter betragen.

5. Bei Laden und anderen Werkhölzern ist die Schlichtung bis zu 6 Meter Höhe gestattet, wobei die Länge und Tiefe des Holzstoßes das Maß von 6 Meter erreichen kann.

Bei Hölzern von mehr als 6 Meter Länge bis zur Länge von 12 Meter darf die Tiefe des Holzstoßes die Länge der Einzelhölzer nicht überschreiten.

Hölzer, welche länger als 12 Meter sind, dürfen nur mit einer Tiefe von 12 Meter geschlichtet werden.

Dagegen darf Rundholz nur auf die Höhe von 4 Meter, jedoch in der Tiefe von 18 Meter geschlichtet werden.

6. Auf jeder Lagerstätte sind entsprechende Communicationen herzustellen und von jeder Lagerung frei zu halten, und zwar:

a) Der ganzen Stätte entlang eine mindestens 4 Meter breite Fahrstraße.

b) Längs der Umfassung, sowie längs jeder Untertheilungsmauer ein mindestens 2 Meter breiter Raum.

c) Zwischen den einzelnen Holzstößen nach jeder Richtung ein Zwischenraum von mindestens 1 Meter Breite.

d) Außerdem ist auf Brennholzlagerplätzen nach jeder Holzstoßlänge von 32 Meter eine mindestens 2 Meter breite Querstraße, und wenn mehr als 3 Reihen Holzstöße nebeneinander gereicht sind, nach jeder dritten Reihe eine 2 Meter breite Längsstraße;

e) auf Werkholzstätten sind zum mindesten von 18 Meter zu 18 Meter sowohl nach der Länge als nach der Breite des Platzes 2 Meter breite Communicationen, bei Lagerung von Hölzern in einem größeren Umfange als 6 Meter im Quadrat ist jedoch im ganzen Umfange des Holzstoßes ein 2 Meter breiter Raum frei zu halten.

Die Anordnung der Communicationen nach diesen Bestimmungen wird in jedem Falle auf Grund der bestehenden Localverhältnisse festgesetzt.

7. Auf allen solchen Lagerstätten ist das Tabak- und Cigarrenrauchen, sowie jede feuergefährliche Handlung oder Unterlassung verboten und ist dieses Verbot in entsprechender Weise ersichtlich zu machen.

Die Manipulation mit Feuer und Licht ist auf das nothwendigste zu beschränken und sind zur Beleuchtung nur mit Draht versicherte Laternen zu verwenden.

8. Die Gattung und Anzahl der auf jeder solchen Lagerstätte in Bereitschaft zu haltenden Feuerlöschrequisiten wird nach der Größe des Raumes und der Menge der Holzlagerung von Fall zu Fall angeordnet.

9. Sind solche Lagerstätten mit Werkplätzen in unmittelbarer Verbindung, so ist dafür Sorge zu tragen, daß jeden Tag nach vollendeter Arbeit die entstandenen Holzabfälle entfernt und in feuersicheren Räumen entsprechend verwahrt werden.

10. Auf jeder solchen Holzlagerstätte ist für eine ununterbrochene, Tag und Nacht währende, sorgfältige Überwachung der Holzvorräthe Sorge zu tragen.

Dieser Magistratsbeschuß wurde der k. k. n.-ö. Statthaltereie, sowie dem Gemeinderathe zur Kenntnisaahme vorgelegt.

Sohin wurden die commissionellen Verhandlungen bezüglich der einzelnen Holzlagerstätten auf Grund der vom Stadtbauamte hierüber vorgelegten Verzeichnisse in

Angriff genommen. Die Verhandlung wegen Ausmittelung von Lagerstätten für jene Holzvorräthe, welche bisher auf städtischen Gründen am linken Donaucanalufer von der Augartenbrücke bis zum Hause Nr. 35, II. Bezirk, Obere Donauftraße, deponiert waren, ist noch im Zuge; die Kündigung dieser städtischen Gründe ist bereits erfolgt.

Feuerwehr. Der Mannschaftsstand der städtischen Feuerwehr ist im Jahre 1883 um 3 Maschinisten vermehrt worden, so daß derselbe mit Schluß des Jahres 1883 aus: 3 Exerciermeistern, 1 Requisitenmeister, 1 Obertelegraphisten, 1 Oberhornisten, 1 Turmmeister, 5 Maschinisten, 14 Löschmeistern, 12 Löschmeistergehilfen und 145 Feuerwehrmännern bestand.

Die Requisiten wurden in diesem Jahre durch Anschaffung von 2 neuen großen Dampfessspritzen, 2 neuen Requisitenwagen und 1 Personenwagen completiert.

Die Verhandlungen wegen Reorganisierung der Feuerwehr wurden von Seite des Magistrates und Gemeinderathes fortgeführt, waren jedoch bis Ende des Jahres 1883 noch nicht zum Abschlusse gebracht.

Größere Brände. Von den im Jahre 1883 stattgehabten größeren Bränden werden nachfolgende aus dem Grunde besonders angeführt, weil hierbei die Thätigkeit der Feuerwehr in hervorragender Weise in Anspruch genommen wurde und die Gefahr der Weiterverbreitung des Brandes vorhanden war:

Großes Feuer in der am Wienflusse gelegenen Stubenthormühle (am 13. Jänner); Magazinsfeuer in der Wagemann'schen Fabrik an der Laaerstraße in Folge Überheizung eines Kessels (am 29. Jänner); Dachfeuer auf dem rechtsseitigen Tracte des Hauses Nr. 5 Technikerstraße (am 8. Februar); Brand in der Trockenkammer der Werkstätte der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, II. Brigittalände (am 2. April 1883); Brand der linksseitigen großen Tribüne am Trabrennplatz in der Freudenau, wobei auch der große Pavillon des k. k. Hofes zerstört wurde (am 5. April); Feuer auf dem Materiallagerplatze des Maurermeisters Wismann hinter dem Hause V. Maxleinsdorferstraße Nr. 9 (am 28. August); Brand des Fouragemagazins der Firma Fleischmann & Altschul an der St. Marx-Meidlingerstraße (am 29. August); Brand auf den Holzlagerplätzen an der Rossauerlände (am 2. September); Feuer auf dem Holzplatze des Grafen Falkenhayn und Traun an der Rufschorferlände Nr. 25 (am 4. September) und auf dem Zimmerplatze des Stadtzimmermeisters Otte, IX., Seegasse Nr. 10 (am 25. November).

Die Intensität des vorerwähnten Brandes auf den Holzlagerplätzen an der Rossauerlände ist daraus zu entnehmen, daß die Brandfläche ca. 51.000 Quadratmeter betrug und 40.000 Raummeter Holz gleichzeitig in Brand standen. Erst nach übergroßer Anstrengung und nach zehnstündiger aufreibender Thätigkeit gelang es, das Feuer zu localisiren; tagelang war man mit dem Abdämpfen beschäftigt. Sämmtliche Feuerwehren der Vororte waren zu diesem Brande ausgerückt und nahmen an den Löscharbeiten theil. 2100 Mann Militär und 460 Sicherheitswachleute leisteten Beistand.

E. Überschwemmungs-Vorkehrungen.

In den letzten Tagen des Jahres 1882 war infolge des in den oberen Gegenden eingetretenen Thau- und Regenwetters der Wasserstand in der Donau von 0.70 Meter unter Null rasch auf 4.22 Meter über Null gestiegen und hiedurch die rechtsseitige Uferkante und die Donauuferbahn unter Wasser gesetzt worden, so daß sich das Centralcomité für Überschwemmungsangelegenheiten über Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters am 30. December versammelte und am nächsten Tage in Permanenz erklärte.

Die Rettungshäuser unter den Kaisermühlen und in der Freudenau wurden sofort activiert; am 2. Jänner 1883 wurde das Ausführen von Treppen und Schrägen in die niedrig gelegenen Gassen der längs des Donaucanales befindlichen Bezirke angeordnet und die Activierung der Rettungshäuser im IX. Bezirke beschloffen, ferner wurden bei der Bonwiller'schen Walzmühle in Zwischenbrücken, bei dem Communalbade und bei den Magazinen der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft Nothstege zur Verbindung dieser Etablissements mit dem wasserfrei gebliebenen Lande hergestellt. Am 4. Jänner 1883 erreichte das Wasser die Höhe von 4.82 Meter über Null, ein Wasserstand, welcher hinter dem Hochwasser vom 4. Februar 1862, dem bekannten höchsten eisfreien Hochwasser, nur um 0.48 Meter zurück blieb. Am 5. Jänner begann das Wasser zu fallen und sank der Wasserstand stetig und rasch, so daß bereits am 8. Jänner das Rettungshaus unter den Kaisermühlen als das am längsten fungierende aufgelassen werden konnte und sich das Centralcomité für Überschwemmungsangelegenheiten an demselben Tage auflöste.

Das Sperrschiff in Rußsdorf war bereits am 28. December 1882 in Function getreten, und da ein Überschreiten des nur 4.79 Meter über Null gelegenen Quais des Sperrschiffes und des Bordes des Schiffes selbst durch das Hochwasser zu befürchten stand, so wurde quer über die beiden Ufer beim Sperrschiffe, einerseits an den Inundationsdamm, andererseits an den Damm der Kaiser Franz Josef-Bahn anschließend, eine provisorische Holzwand in der Höhe von 1.10 Meter errichtet und auch die Bordkante des Schiffes mittelst Pfosten um 0.40 Meter erhöht. In der That überstieg der Wasserstand des Donaustromes oberhalb des Sperrschiffes zur Zeit seiner Culmination am 4. Jänner 1883 das Uferniveau zu beiden Seiten des Sperrschiffes um 0.73 Meter, wodurch unwiderlegbar die schon wiederholt zur Sprache gebrachte Unzulänglichkeit der Höhenlage der Ufer bei dem Sperrschiffe bewiesen wurde.

Übrigens hielt das Sperrschiff den Wasserstand an der Ferdinandsbrücke, welcher zur Zeit der Culmination des Wasserstandes im Hauptstrome bei freiem Canale eine Höhe von 5.08 Meter über Null erreicht hätte, auf 3.90 Meter, führte demnach an jener Stelle eine Depression von 1.18 Meter herbei.

Am 20. Februar wurde das Sperrschiff ausgehängt und mit der Rückfuhr der auf den Sammelplätzen gelagerten Überschwemmungsrequisiten in die Depots begonnen.

Bei diesem Hochwasser wurde die Wahrnehmung gemacht, daß das Hotel „Union“ in der Rußsdorferstraße, in welchem das Rettungshaus für den Bezirkstheil „Lichtenthal“ untergebracht war, von dem Inundationsgebiete und das Hotel „zum schwarzen Adler“ Taborstraße Nr. 11, welches bisher zur Unterbringung des Rettungshauses für den mittleren Theil des II. Bezirkes bestimmt war, von dem hiezu gehörigen Bezirkstheile Zwischen-

brücken zu sehr entfernt ist; ferner stellte sich eine neue Eintheilung der Standplätze für die Rettungsschiffe infolge der inzwischen eingetretenen Niveauveränderungen und die Errichtung eines neuen Rettungshauses im k. k. Prater, woselbst in den letzten Jahren die Bewohnerzahl sich bedeutend vermehrt hat und das Lagerhaus errichtet worden ist, als nothwendig heraus.

Demzufolge wurde über Gemeinderathsbeschluss vom 25. April 1883 und mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei das Rettungshaus für den Bezirkstheil „Lichtenthal“ in das Hotel „Bellevue“, Althangasse Nr. 7, verlegt und eine neue Vertheilung der Standplätze für die Rettungsschiffe vorgenommen, ferner zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 19. November 1883 die Errichtung eines neuen Rettungshauses im Gebäude des k. k. Polizeibezirkscommissariates „Prater“ und einer Expositur mit je einem Beamten der k. k. Polizei und des Stadtbauamtes in Zwischenbrücken, im Harner'schen Gasthause, verfügt. —

Vor Beginn des Winters 1883/84 wurden, wie alljährlich, die nothwendigsten Vorkehrungen für den Fall einer Überschwemmung getroffen.

XVIII. Armenwesen.

Da die Darstellungsweise des vorliegenden Berichtes von jener der bisher erschienenen Verwaltungsberichte der Stadt Wien mehrfach abweicht, so wurde als zweckmäßig erkannt, die bezüglich der vielgestaltigen Armenpflege bestehenden Grundsätze in gedrängter Kürze zu recapitulieren und bei jenen Anstalten, welche nicht von der Gemeinde erhalten und verwaltet werden, auch die Gründe anzugeben, weshalb ihrer in dem vorliegenden Berichte überhaupt Erwähnung geschieht.

A. Organisation und System der Armenpflege.

Functionäre der Armenpflege. Im Jahre 1883 fungierten in den zehn Gemeindebezirken 477 Armenräthe, 199 Waisenväter und 54 Waisenmütter, dann 24 Armenärzte, in den drei Pfarr-Armenbezirken außerhalb Wien (Hernals, Neulerchenfeld, Reindorf) 69 Armenräthe, 22 Waisenväter und 5 Waisenmütter, ferner 6 Armenärzte.

Evidenzhaltung. Durch eine vom Magistratsdepartement für Statistik vorgeschlagene und vom Armendepartement in Ausführung gebrachte sehr zweckmäßige Einrichtung der in diesem Departement und bei den Armeninstituten verwendeten Formularien (Bücher) für bleibende und zeitliche Betheilungen aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde, dann für die Zuweisung von Spenden und Stiftungen wurde es ermöglicht, in Zukunft ein verlässliches und genaues Materiale für die Armenstatistik, insbesondere für die personellen Daten über die Unterstützten, zu gewinnen.

Es wurde auch Sorge getragen, daß die Inanspruchnahme des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes seitens der zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vorortegemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals jeinerzeit, d. i. nach Ablauf eines bestimmten Beobachtungstermines, zum ziffermäßigen Ausdruck gebracht werden kann, indem zunächst auf den Abhörbogen und dann in den Vorschreibbüchern der städtischen Buchhaltung die Zuständigkeit der Betheilten durch die Anfangsbuchstaben der genannten Gemeinden ersichtlich gemacht wird. —

Centralisierung der Armenpflege. Das gewiß anerkennenswerte Streben der Gemeinde Wien, eine Centralisation der Wohlthätigkeitsfactoren in Wien herbeizuführen, ist bisher nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet gewesen. Die an 68 Privat-

Wohlthätigkeitsvereine in Wien ergangene Einladung der Central-Armenconferenz vom 20. Februar 1883 wurde nur von 13 Vereinen im zustimmenden Sinne beantwortet; 8 Vereine gaben eine ablehnende Erklärung ab und die übrigen ertheilten keine Antwort. Es wäre wohl nicht wunderzunehmen gewesen, wenn dieser nahezu negative Erfolg lähmend auf die weitere Durchführung der Idee der Centralisation der Wohlthätigkeitsfactoren in Wien gewirkt hätte.

Allein die Überzeugung, daß die Verwirklichung dieser Idee der größten Anstrengung wert sei und daß sich früher oder später die richtige Form für die Lösung dieses Problems finden wird, bestimmte den Gemeinderath, den einmal eingeschlagenen Weg zu verfolgen; er faßte daher in der Plenarsitzung vom 20. November 1883 nachfolgende Beschlüsse:

Die Frage, ob die Centralisation der Privat-Wohlthätigkeitsvereine angesichts der bisherigen Erfahrungen auf Grund des diesbezüglichen Statuts (Regulativs) weiter fortzusetzen sei, bleibt vorläufig unerörtert.

Um die Zwecke, welche durch die Centralisation angestrebt werden, zu fördern, hat der Magistrat ein Locale beizustellen, in welchem die Privat-Wohlthätigkeitsvereine ihre Besprechungen abhalten können, diesen Vereinen Einsicht in den städtischen Zettelkatalog zu gestatten und einen Beamten zu designieren, welcher den Parteien Auskünfte ertheilt.

Wie aus diesen Beschlüssen hervorgeht, beabsichtigt der Gemeinderath der Stadt Wien, vorläufig nur mit jenen Vereinen, welche dem Projecte der Centralisation der Armenpflege im Wiener Armenbezirke zugestimmt haben, eine gewisse Cooperation herzustellen. Nachdem jedoch für den Zweck der gemeinschaftlichen Arbeit in der Nähe des städtischen Armendepartements kein Locale vorhanden war, so wurde mit der Ausführung obiger Gemeinderathsbeschlüsse bis zum Zeitpunkte der Übersiedlung des genannten Departements in das neue Rathhaus zugewartet, woselbst für die erforderlichen Räumlichkeiten vorgesorgt ist.

Mittel für die Armenpflege. Zur Beschaffung der Mittel, über welche die öffentliche Armenpflege im Wiener Armenbezirke zur Befriedigung der Ansprüche der ihr angehörigen Armen verfügen kann, dienen:

1. der allgemeine Versorgungsfond,
2. der Bürgerladfond,
3. der Großarmenhaus-Stiftungsfond,
4. der Johannesspital-Stiftungsfond,
5. der Wiener Landwehrfond,
6. der Bürgerspitalfond,
7. der Waisenfond,
8. der Hofspitalfond,
9. der Landbruderschaftsfond,
10. die den Armen und Humanitätsanstalten von verschiedenen Wohlthätern zugewendeten Legate und freiwilligen Spenden,
11. die Armenstiftungen.

Insoweit die Mittel des zur Bestreitung der Armenauslagen in erster Linie bestimmten allgemeinen Versorgungsfondes nicht ausreichen, leistet die Gemeinde zur Deckung der sich ergebenden Abgänge aus ihren eigenen Geldern die erforderlichen Vorschüsse, welche, wenn sie zur Vermehrung des Stammvermögens des Versorgungsfondes beitragen (wie z. B. die zur Deckung der Baukosten eines Versorgungshauses

bestimmten Beträge), außerordentliche Dotationsvorschüsse genannt werden, während die zur Deckung des Abganges bei den currenten Erfordernissen des Fonds verwendeten Vorschüsse die ordentlichen Dotationsvorschüsse bilden. Erstere sind aus den flüchtig werdenden Vermögensbestandtheilen des Versorgungsfondes, letztere nur im Falle eintretender Zahlungsfähigkeit des Fonds aus den currenten Mitteln desselben zu ersetzen. (Gemeinderathsbefchluss vom 27. October 1863.)

Außer den bereits angeführten Fonds bestehen bei mehreren öffentlichen, sowie bei zahlreichen aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Anstalten, besondere, zur Erhaltung derselben bestimmte Fonds.

Von den obenverzeichneten Fonds stehen nur die sieben erstgenannten unter der Verwaltung der Gemeinde. Der Hospitalfond und der Landbruderschaftsfond, sowie die zur Erhaltung der k. k. Humanitätsanstalten bestimmten Fonds werden von der k. k. n.-ö. Statthalterei administriert, welche außerdem zahlreiche Armenstiftungen, darunter auch die bei dem k. k. Blindenerziehungsinstitute, dem k. k. Taubstummeninstitute, den k. k. Waisenhäusern in Wien und Judenau, bei dem k. k. allgemeinen Krankenhause, dem k. k. Krankenhause Wieden, der k. k. Krankenanstalt „Rudolfstiftung“ und dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden bestehenden Armenstiftungen verwaltet.

Die Gebarung der sub 1—7 erwähnten Fonds, sowie der Armenstiftungen wurde bereits im Abschnitte VI. „Finanzen“ besprochen.

Armensteuer und Bildung eines Landes-Armenverbandes. Der n.-ö. Landtag hat in der Sitzung vom 22. October 1882 folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag der Abgeordneten Gutmann und Genossen wird dem Landesauschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die Frage einer besonderen Armensteuer zu studieren, den Gemeinderath von Wien über diese Frage zur Meinungsäußerung einzuladen und sodann dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell einen Gesetzentwurf über die Organisation eines auf localen Armenverbänden beruhenden Landes-Armenverbandes und der denselben zuzuwendenden finanziellen Mittel vorzulegen.

Zu Durchführung dieses Beschlusses hat nun der n.-ö. Landesauschuss mit Note vom 1. Jänner 1883 den Gemeinderath der Stadt Wien zur umgehenden Meinungsäußerung eingeladen und hiebei darauf aufmerksam gemacht, dass der Landtag insbesondere die Schaffung eines solchen Landes-Armenverbandes ins Auge gefasst hat, für welchen gewisse Bevölkerungsschichten im ganzen Lande ohne Scheidung nach Bezirken aufkommen sollen, und dass es sich insbesondere darum handle, zu erfahren, welche Stellung der Gemeinderath der Stadt Wien zu dem Plane nimmt, eine Landes-Armensteuer einzuführen, zu welcher das ganze Land, inbegriffen die Steuerträger der Stadt Wien, beizutragen hat, und die Local-Armenverbände unter die Leitung und die Controle eines Landes-Armenverbandes zu stellen.

Wenn auch die Competenz des n.-ö. Landtages zur beabsichtigten Reform des Armenwesens unbestritten ist (§. 22 Article 3 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105), wenn auch weiter nicht bezweifelt werden kann, dass die in Aussicht genommene Organisation den Landgemeinden manche Erleichterungen bringen wird, da größere Verbände selbstverständlich ungleich mehr geeignet sind, finanzielle Kraft zu entfalten, als die einzelnen Gemeinden, und wenn es auch schließlich wünschenswert ist, den wahrhaft kläglichen Zuständen, welche in Betreff der Armenpflege auf dem flachen Lande herrschen, ein Ende zu machen, so müsste sich doch der Magistrat gegenwärtig halten,

dass die ganze Reform, wie sie vom Landtage beabsichtigt wird, nur dahin auslaufe, dem Lande Niederösterreich auf Kosten der Gemeinde Wien einen großen Theil der Armenlasten abzunehmen, da selbstverständlich der größte Steuerträger wieder nur die Gemeinde Wien sein wird, ferner dass die Last der Verpflichtungen, welche der Gemeinde Wien im Sinne des Heimatgesetzes in Bezug auf arme und franke Angehörige fremder Gemeinden auferlegt sind, durch die neue Organisation nicht verringert wird. Von diesen Erwägungen geleitet, hat er daher seine Ansicht in dem Referate vom 29. März 1883 in nachstehender Weise zum Ausdrucke gebracht:

Die Stellung Wiens als Metropole des Reiches, wo viele tausend Angehörige anderer Gemeinden, Provinzen und Staaten zusammenströmen und ihren Aufenthalt nehmen, wo sich die socialen Gegensätze viel schärfer zuspitzen und der zunehmende Pauperismus ganz andere Vorkehrungen erheischt, als auf dem flachen Lande, muß, insolange nicht ein auf anderen Principien beruhendes, für das ganze Reich geltendes Heimat- rücksichtlich Armengesetz besteht, in Bezug auf die Armenpflege eine exterritoriale d. h. eine selbständige sein. Dem Lande Niederösterreich möge es überlassen bleiben, die Armenpflege auf dem flachen Lande zu reorganisieren und auch die Mittel für diese Reformen anzubringen, ohne die Steuerkraft Wiens in Anspruch zu nehmen.

Die Beschlusfassung des Gemeinderathes über das Referat des Magistrates, betreffend die angeregte Frage, erfolgte erst im Jahre 1884 und wird daher Gegenstand der Besprechung im nächsten Verwaltungsberichte sein.

B. Armenbetheilung.

Die Armenbetheilung besteht in der Unterstützung des Armen oder seiner Familie mit Geld oder Naturalien und ist entweder

1. eine vorübergehende, momentane, oder
2. eine zeitliche, d. h. durch längere Zeit periodisch wiederkehrende, oder endlich
3. eine bleibende, welche dem Armen in der Regel auf Lebensdauer gewährt wird.

Der Hauptzweck der vorübergehenden Betheilung eines Hilfsbedürftigen besteht darin, bei momentanen Noth- oder Unglücksfällen, welche störend auf die Erwerbsverhältnisse des Armen und seiner Familie einwirken, Unterstützung zu gewähren.

Solche Unterstützungen in Geld oder in Naturalien erfolgen:

1. durch die dreizehn Bezirks-, respective Pfarrarmeninstitute;
2. im Armendepartement des Magistrates;
3. im Bureau des Bürgermeisters;
4. in den verschiedenen Gemeindebezirken;
5. durch die Verwaltung einzelner Krankenhäuser (des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedener Krankenhauses, des k. k. Krankenhauses „Rudolfsstiftung“ und des Spitals der barmherzigen Brüder);
6. aus den Interessen von Armenstiftungen; endlich
7. von Seite der k. k. Polizeidirection in Wien.

Bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten wurden im Jahre 1883 6750 Männer, 12.466 Frauen, somit im ganzen 19.216 Personen in 33.322 Fällen mit dem Gesamtbetrage von 105.460 fl. 40 kr. vorübergehend betheilt. Von der Gesamtauslage für die von Seite der Armeninstitute vorgenommenen vorübergehenden Betheilungen entfallen auf die drei auswärtigen Armeninstitute (Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf) 28.141 fl. 70 kr.

Im Armendepartement des Magistrates erhielten 2976 Männer, 3466 Frauen, somit im ganzen 6442 Personen in 9058 Fällen vorübergehende Geldaushilfen, deren Summe 28.310 fl. 92 kr. betrug. Als Rückerlag für Unterstützungen, welche von fremden Gemeinden an im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Arme verabfolgt worden sind, wurden 1081 fl. 61 kr. verausgabt.

Im Bureau des Bürgermeisters gelangen außer einem jährlich aus dem allgemeinen Versorgungsfonde zu behebenden Betrage von 3500 fl. jene Spenden zur Vertheilung, welche dem Präsidium direct zum Zwecke der Armenbetheilung zugemittelt werden; die Betheilung erfolgt ohne Rücksicht auf den Wohnort und die Heimatberechtigung der Unterstützten, die nicht zur Vertheilung gelangten Beträge werden dem Armendepartement, den einzelnen Armeninstituten und verschiedenen Humanitätsanstalten für Armenzwecke zur Verfügung gestellt. Es wurden daselbst im ganzen 2310 Personen in 2600 Fällen mit Geldaushilfen und Brennholzanzweisungen im Betrage von 19.415 fl. 49 kr. theilt. Außerdem wurden dem Armendepartement und den verschiedenen Armeninstituten 82.112 fl. 53 kr. zur Vertheilung übermittle.

In den verschiedenen Gemeindebezirken gelangen außer den aus dem allgemeinen Versorgungsfonde gewährten Unterstützungen alljährlich nicht unbedeutende Summen in der Form vorübergehender Geldaushilfen aus jenen Beträgen zur Vertheilung, welche aus den Interessen der daselbst verwalteten und persolvirten Armenstiftungen, ferner durch Veranstaltung von Bällen, Concerten und anderen Wohlthätigkeitsvorstellungen, sowie aus dem Ertragnisse der für Zwecke der Armenpflege eingeleiteten Sammlungen und der eingehenden Spenden aufgebracht werden. Bei den Gemeindebezirkskanzleien betrug die Anzahl der mit Geldbeträgen vorübergehend theilten Personen 3833 und zwar: 1542 Männer und 2291 Frauen, die Gesamtauslage für diese Betheilung 27.026 fl. 23 kr. Mit Naturalien wurden 10.525 Personen theilt und betrug die Auslagen für den Ankauf von Naturalien 9609 fl. 33 kr. Der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Gegenstände ist nicht bekannt. Endlich wurden aus den in den einzelnen Bezirken für Zwecke der Armenbetheilung aufgebrachten Geldbeträgen (im Jahre 1883 56.689 fl. 99 kr.) 13.827 fl. 25 kr. den in den Bezirken bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten zugewendet.

Von den Verwaltungen der sub 5 genannten Krankenanstalten werden den aus denselben austretenden Armen auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes kleine Geldbeträge verabfolgt,¹⁾ zu welchem Zwecke die Directionen dieser Krankenanstalten jährlich aus dem Versorgungsfonde Pauschalbeträge gegen Verrechnung erhalten. Seit dem Jahre 1869²⁾ wird der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses auch jährlich ein Betrag (gegenwärtig 600 fl.) behufs Betheilung armer Reconvalescenten mit Kleidern angewiesen. Die von den Krankenhausverwaltungen vorgenommenen Betheilungen erstreckten sich im Jahre 1883 auf 1989 Personen und repräsentierten einen Betrag von 3524 fl. 70 kr.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen, den Bestimmungen des Stiftbriefes entsprechend, kein dauernder ist, sondern die Vertheilung dieser Interessen von Fall zu Fall an die zum Stiftungsgenusse geeigneten Personen erfolgt, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. Statthalterei, verschiedener Humanitätsanstalten und zahlreicher Privatvereine befinden, wurden im abgelaufenen Jahre vorübergehend 8215 Personen mit einer Auslage von 93.493 fl. 91 kr.

¹⁾ Allerhöchste Entschliessung vom 4. August 1816.

²⁾ Gemeinderathsbeschluss vom 30. September 1869.

betheilt. Außerdem wurden an die in verschiedenen Humanitätsanstalten untergebrachten Personen 16.481 fl. 85 kr. aus Stiftungsinteressen vertheilt. Die Zahl der Betheilten bezifferte sich mit 3111, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Pflöglinge einer und derselben Anstalt aus verschiedenen für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen wiederholt betheilt wurden.

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden 4358 im Wiener Armenbezirke wohnhafte hilfsbedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit aus jenen Beträgen betheilt, welche derselben für Zwecke der Armenbetheilung zufließen. Die jährliche Auslage für diese Betheilungen betrug im abgelaufenen Jahre 12.998 fl.

Es wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1883 46.163 Personen mit einer Auslage von 298.999 fl. 98 kr. vorübergehend betheilt. In dieser Summe ist die Zahl der vorübergehend betheilten Pflöglinge in Humanitätsanstalten (3111 Personen), sowie die Ausgabeziffer für deren Betheilung (16.481 fl. 85 kr.) nicht mitinbegriffen. Weiters sind in denselben nicht enthalten die gegen Rückerjaz von den Heimatgemeinden erfolgten Betheilungen, die Zahl der mit Naturalien betheilten Personen (10.525), sowie der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke. —

Bei der zeitlichen, (periodisch wiederkehrenden) Armenbetheilung werden Armen bestimmte monatlich auszubehaltende Beträge auf die Dauer der die Unterstützung begründenden Ursache zugewendet.

Solche zeitliche Pfründen werden verliehen:

a) bei lange dauernden Krankheiten des Armen oder seiner Familie und in Fällen anderer länger währenden Bedrängnisse für die voraussichtliche Dauer der Krankheit oder des Bedrängnisses im Betrage von 2, 3 und 4 fl. per Monat;

b) als Unterstützungsbeiträge (früher Erziehungsbeiträge genannt) in der Höhe von monatlich 2 fl. für ein Kind unter 14 Jahren;

c) als Waisenpfründe mit 3 fl. per Monat für Kinder unter 14 Jahren, welche durch den Tod ihres Vaters Waisen geworden sind, sowie für uneheliche Kinder, deren Mutter gestorben ist.

Bei dem Umstande, als die zeitlichen und dauernden Pfründen bisher nicht separat verbucht wurden, erscheint die Zahl der hierher gehörigen zeitlichen Pfründen in jener rüchichtlich der Pfründenbetheilung überhaupt mitinbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen und Waisenpfründen wird bei der Besprechung der Armenkinderpflege die Rede sein.

Die bleibende oder dauernde Armenbetheilung tritt ein, wenn dem Armen der Bezug eines bestimmten, monatlich zu hebenden Betrages (einer Pfründe), und zwar in der Regel auf Lebenszeit, oder der dauernde Bezug der Interessen einer monatlich zu persolvierenden Stiftung verliehen wird. Zur Erlangung einer dauernden Pfründe ist erforderlich, daß der darum ansuchende in Wien heimatberechtigte Arme das 60. Lebensjahr erreicht habe und wegen seiner körperlichen Gebrechen nicht imstande ist, so viel zu erwerben, um mit seinem Verdienste allein sich selbst und seine Familie nothdürftig erhalten zu können; der mit einer solchen Pfründe zu Betheilende, sowie dessen Gattin, darf kein der Besteuerung unterliegendes Gewerbe betreiben und auch nicht im Genuße einer Pension, Provision, eines Gnadengehaltes oder sonstigen Bezuges stehen, dessen Jahresertrag einer Pfründe von monatlich 5 fl., also jährlich 60 fl. ö. W. gleich-

kommt oder diese noch übersteigt. Ohne Rücksicht auf das Alter werden Pfründen nur ausnahmsweise bei auffallenden körperlichen Gebrechen, z. B. bei Blindheit, großer Krüppelhaftigkeit etc., verliehen.

Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden im Jahre 1883 theilt:

Mit einer monatlichen Pfründe	P f r ü n d n e r			Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
	bei den Bezirks- u. Pfarrarmen-instituten	bei der städt. Hauptcassa	im ganzen	
von 6 fl.	429	63	492	35.432 fl. 80 fr.
" 5 "	2.991	448	3.439	206.391 " 71 "
" 4 "	1.970	257	2.227	106.922 " 65 "
" 3 "	2.974	447	3.421	123.186 " 90 "
" 2 "	4.196	673	4.869	116.879 " 29 "
Summe	12.560	1.888	14.448	588.813 fl. 35 fr.

Die Zahl der Pfründen aus dem Bürgerladfonde ist eine fixierte; gegenwärtig beträgt dieselbe 400. Sind geeignete Bewerber um Bürgerladpfründen vorhanden, so werden dieselben bis zur Erledigung einer solchen Pfründe in Vormerkung genommen und einstweilen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde mit einer dem Alter und Gebrechen des Bewerbers entsprechenden interimistischen Pfründe theilt. Die Auslagen für interimistische Pfründen sind auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Februar 1866 dem allgemeinen Versorgungsfonde aus dem Bürgerladfonde rückzuvergüten.

Aus dem Bürgerladfonde wurden im Jahre 1883 mit Pfründen von monatlich 4 fl. 371 Personen mit einer Gesamtauslage von 17.797 fl. 8 fr. theilt.

Interimistische Pfründen erhielten im Jahre 1883, und zwar bis Ende April, 98 Personen mit einer Gesamtauslage von 918 fl. 30 fr. Vom Monate Mai angefangen entfiel die Theilung mit derlei Pfründen, da infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. Februar 1883 die Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde um 200 vermehrt worden sind.

Die Verleihung der Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde erfolgt seit der im Jahre 1880 erfolgten Auflösung der bestandenen Bürgerhospital-Wirtschaftscommission durch den Magistrat.

Im Jahre 1883 erhielten solche Pfründen:

im monatlichen Beträge von Gulden	P f r ü n d n e r			Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
	Männer	Frauen	zusammen	
12	11	37	48	5.856 fl. — fr.
11	33	94	127	14.861 " — "
10	44	111	155	16.410 " — "
9	46	133	179	17.406 " — "
8	155	257	412	33.555 " — "
7	80	301	381	28.336 " — "
6	410	691	1.101	61.764 " — "
zusammen	779	1.624	2.403	178.188 fl. — fr.
	hiezü die erfolgten Restbeträge von			109 " 20.5 "
	Totalsumme			178.297 fl. 20.5 fr.

Die Zahl der Pfründen aus dem Landwehrfonde betrug im abgelaufenen Jahre 8 (2 à 30 fl., 1 mit 25 fl., 3 à 20 fl., 2 à 5 fl.), die Auslage für dieselben 1677 fl.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. betheilt.

Hinsichtlich der dauernden Betheilung aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, dass, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftplätze in verschiedenen Humanitätsanstalten, im abgelaufenen Jahre 1969 Personen mit einer Auslage von 172.590 fl. 53 kr. aus Stiftungsinteressen dauernd betheilt wurden.

C. Sorge für obdachlose und arbeitslose Arme.

Es wurde bereits im letzten Berichte über die Gemeindeverwaltung erwähnt, dass das aus der städtischen Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter gebildete städtische Asyl- und Werkhaus zu Anfang des Jahres 1883 activiert wurde, und es ist auch die Hausordnung sowohl für das städtische Asyl, als auch für das städtische Werkhaus ebendort vollinhaltlich angeführt worden.

Im Jahre 1883 belief sich die Zahl der im städtischen Asyl aufgenommenen Personen durchschnittlich per Monat in der I. Abtheilung, wo nebst dem Unterstande für die Nachtzeit ein Abendbrot und eine Frühsuppe verabreicht wird, auf 2393, in der II. Abtheilung, wo Personen, welche sich erst nach der Sperrstunde zur Aufnahme melden, nur über Nacht in eigens hiezu bestimmten Räumen Unterstand bekommen, jedoch keine Verpflegung erhalten, auf 1257. Hierbei ist zu bemerken, dass jede Person so oft gezählt ist, als sie die Aufnahme beanspruchte. Nach der nominativen Zählung wurden in der I. Abtheilung des Asyls 1651, in der II. Abtheilung 868, im ganzen daher 2519 Individuen aufgenommen. Die Auslagen für das städtische Asyl betragen im Jahre 1883 5634 fl. 91 kr.; die Verpflegskosten bezifferten sich per Kopf und Tag mit 19.₅₉ fr.

In dem städtischen Werkhause wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1883 durchschnittlich 170, in der zweiten Hälfte 89 freiwillige Arbeiter per Monat untergebracht. Nach der nominativen Zählung belief sich die Zahl der Aufgenommenen auf 1298. Die Zahl der wirklichen Arbeitstage betrug 35.282, die der rechnermäßigen Arbeitstage (d. i. inclusive der Sonn- und Feiertage, der Ausgangs-, Maroden- und Fasttage) 48.250. Die Gesamtsumme der Einnahmen belief sich auf 9780 fl. 50 kr., jene der Ausgaben auf 33.217 fl. 39 kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag betragen 47.₆₉ fr.

Bezüglich der Fürsorge der obdachlosen Personen ist noch zu bemerken, dass in den zur Aufnahme solcher Personen errichteten städtischen Baracken im Jahre 1883 27 Frauenspersonen mit 75 Kindern untergebracht wurden. Da die dort Aufgenommenen nur den unentgeltlichen Unterstand erhalten, so sind der Gemeinde diesfalls keine Auslagen erwachsen.

D. Armenfrankenpflege.

Armenfrankenpflege außerhalb der Heilanstalten. Die Anzahl der im Wiener Armenbezirke in Verwendung gestandenen Armenärzte belief sich im Jahre 1883, wie zu Beginn dieses Abschnittes angegeben wurde, auf 30, darunter 3 Stadtarmen-Augenärzte, 1 Armen-Ohrenarzt und 1 Armen-Zahnarzt.¹⁾ In den einzelnen Bezirken Wiens haben neben den Armenärzten auch die k. k. Polizeibezirksärzte und Wundärzte, resp. polizeibezirksärztlichen und wundärztlichen Functionäre nebst ihrer besonderen forensischen Amtsthätigkeit sich an der Armenfrankenpflege zu betheiligen. Auch das Stadtphysikat theilhaftig sich instructionsmäßig in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen an der Untersuchung der vom Armendepartement zugewiesenen Armen, welche die Erlangung von Pfründen und Bandagen oder die Aufnahme in ein Versorgungshaus anstreben. Demselben obliegt auch die Revision sämmtlicher Arzneiconten in linea medica.

In den meisten Bezirken Wiens und in Fünfhaus bestehen Kinder-Krankenordinations-Institute, deren Leiter, wie die Armenärzte, das Recht haben, im Falle nachgewiesener Armut den Patienten Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Medicamenten zu verabsolgen.

Bei der Behandlung armer Kranker durch armenärztliche Functionäre wird kein Unterschied zwischen den im Wiener Armenbezirke heimatberechtigten und den ortsfremden Armen gemacht.

Die Auslagen für die Remunerierung der Armenärzte betrug im Gegenstandsjahre 21.807 fl. 9 kr.

Zur Verschreibung des unentgeltlichen Bezuges von Arzneien sind außer den früher genannten Functionären auch die Vorstände der Wiener Universitätskliniken berechtigt.

Um den Krankenhausfond und den allgemeinen Versorgungsfond, welche die Kosten der unentgeltlichen Verabreichung von Medicamenten zu tragen haben, möglichst zu schonen, wurde von Seite der Regierung eine Norm erlassen, durch deren Bestimmungen das für Rechnung der bezeichneten Fonde verschreibende und dispensierende Sanitätspersonale an gewisse Vorschriften gebunden wurde.

Im Jahre 1883 wurden an in Wien oder in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals heimatberechtigte, innerhalb der Linien Wiens wohnende Arme Arzneien im Gesamtbetrage von 13.604 fl. 1 kr., an außerhalb der Linien Wiens wohnende Arme aber Arzneien im Gesamtbetrage von 6829 fl. 5 kr. verabsolgt.

An solche Arme endlich, welche in Wien wohnen, jedoch in einer fremden Gemeinde heimatberechtigt sind — 3251 im Jahre 1883 — wurden Arzneien um den Betrag von 4655 fl. 14 kr. vorstufweise verabsolgt. Der Rückerfuß der Kosten wird zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 16. December 1879 insoferne von den Heimatgemeinden beansprucht, als derlei Kosten für eine Person und einen Krankheitsfall den Betrag von 1 fl. übersteigen. Die geleisteten Erträge betragen im Jahre 1883 2401 fl. 81 kr.

Von den für die Remunerierung der Armenärzte und für die unentgeltliche Verabreichung von Medicamenten jährlich erwachsenden Auslagen trägt ein Drittel der allgemeine Versorgungsfond und zwei Drittel der k. k. Krankenhausfond.

¹⁾ Die Stellen des Armen-Ohren- und Armen-Zahnarztes sind unbezoldet.

Für die am häufigsten vorkommenden Bandage-Arbeiten wurde mit einem Bandagisten ein Übereinkommen getroffen, nach welchem demselben für diese Gegenstände fixierte Preise bezahlt werden, daher die Armen nur an diesen Bandagisten zu weisen sind. Mit Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden 1149 Personen mit einer Gesamtauslage von 1634 fl. 10 kr. theilhaft.

Wegen Überlassung warmer Donau- und anderer Bäder wird alljährlich mit den Badhausinhabern in und nächst Wien ein Übereinkommen abgeschlossen, damit diese an die Armen gegen Beibringung von Anweisungen Bäder verabfolgen. Die Zahl der mit Badeanweisungen theilten Personen betrug 4235, die Zahl der verabfolgten Badeanweisungen 26.814 und die jährliche Auslage für die unentgeltliche Beistellung von Bädern 5189 fl. 18 kr.

In dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden im Jahre 1883 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 412 Personen mit einer Auslage von 8768 fl. 85 kr. verpflegt. Die Gemeinde Wien hat das Recht, in dieser Anstalt im ganzen 169 Betten zu belegen, daher in jeder Badesaison beiläufig 500 Personen aus dem Wiener Armenbezirke daselbst Aufnahme finden können.

Hier ist noch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikersdorf bei Baden zu erwähnen, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen für eine Hälfte der für diese reservierten Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien, für die andere Hälfte der Herrschaft Weikersdorf zusteht, wogegen die israelitischen badebedürftigen Armen von dem Vorstande der israelitischen Cultusgemeinde in Wien namhaft zu machen sind. Die eine Hälfte des zur Aufnahme von 40 Kranken eingerichteten Hospizes ist für christliche Arme, die andere Hälfte für Arme israelitischer Confession bestimmt. Die in das Hospiz aufgenommenen armen Personen erhalten daselbst unentgeltliche Wohnung und ärztliche Hilfe. Im Berichtsjahre fanden daselbst 133 Personen mit einer Auslage von 534 fl. 14 kr. Aufnahme.

Schließlich kommt noch das Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Hall in Betracht, weil die Commune Wien in diesem Spital 3 Stiftpfätze gegründet und damit das Recht erlangt hat, jährlich mindestens 21 Kinder an diese Anstalt zur Heilung zu übergeben. Das Spital hat einen Belegraum für 70 Kinder. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes wurden daselbst 53 Kinder mit einer Auslage von 945 fl. verpflegt.

Für Personen über vierzehn Jahre ist das Armenbadspital in Hall bestimmt. Die in dasselbe Aufgenommenen finden dort unentgeltliche Unterkunft und ärztliche Behandlung und gegen Erlag von monatlich zwölf Gulden auch die gänzliche Verpflegung. Melden sich nach Wien zuständige Arme um Aufnahme in dieses Spital, so werden für dieselben die Kosten einer einmonatlichen Verpflegung aus dem allgemeinen Versorgungsfonde an die Verwaltung des Armenbadspitals abgeführt. Im Laufe des Jahres 1883 sind 30 Personen in diesem Spital auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt worden und bezifferte sich die Auslage hiefür mit 458 fl. 50 kr.

Von der Benützung des Dampfbades, sowie der Wannen- und Douchebäder im neuen Polizeigefängnisse von auswärtigen, speciell von solchen Armen, die mit Ungeziefer behaftet sind, war bereits im Abschnitte XVII auf S. 174 die Rede.

Vom Inspectorate des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen, wie seit einer Reihe von Jahren, 200 Flaschen Kreuzbrunnens- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnenwasser und von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen

Gießhübler und 200 Flaschen Ojner Bitterwasser gespendet, welche durch das Stadtphysikat zur Vertheilung gelangten.

Die Auslagen für die Armenkrankenpflege innerhalb der in Wien bestehenden drei öffentlichen Heilanstalten, nämlich des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedener Krankenhauses und des k. k. Krankenhauses „Rudolfstiftung“, werden aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Krankenhausfonde (jetzt Fond der drei k. k. Wiener Krankenanstalten genannt) und aus dem eben dort verwalteten Reservefonde der drei k. k. Wiener Krankenanstalten bestritten. Die Darstellung der hierauf bezug habenden Verhältnisse und Daten ist daher, sowie die Besprechung des Wirkens der zahlreichen aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Krankenanstalten nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Die Gemeinde Wien besitzt das an der Eriesterstraße gelegene Spital, welches seit 1. Jänner 1880 der Staatsverwaltung zur Benützung überlassen und von derselben als Pockenspital verwendet wurde.

Alle Verpflegskosten, welche von den in öffentlichen Krankenhäusern verpflegten Personen selbst oder von deren zahlungspflichtigen Angehörigen nicht hereingebracht werden können, werden aus den Landesfonden jener Kronländer bestritten, in deren Bereich die Heimatgemeinde des verpflegten zahlungsunfähigen Kranken sich befindet. Individuen, welche mit einem unheilbaren Übel behaftet sind, werden in allen Fällen, in welchen der aus der Heilanstalt zu Entlassende sich selbst nicht überlassen werden kann, auf Anzeige der Direction der betreffenden Krankenanstalt von der Gemeinde in die Pflege oder Versorgung übernommen. Befinden sich unter den übernommenen Unheilbaren im Wiener Armenbezirke nicht zuständige Personen, so ist der betreffenden Heimatgemeinde von der erfolgten Übernahme eines Unheilbaren sofort die Anzeige zu erstatten, weil diese bezüglich der Kosten für die Verpflegung der als unheilbar aus dem Krankenhause übernommenen Person der Gemeinde Wien gegenüber ersatzpflichtig erscheint. Im Jahre 1883 betrug die Zahl der als unheilbar übernommenen Personen 1149, worunter sich 467 nicht nach Wien Heimatberechtigte befanden.

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbener Personen werden unter den Sanitätsauslagen der Gemeinde verrechnet und können daher hier nicht separat angeführt werden. Die Gemeinde Wien beansprucht gegenwärtig nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 28. November 1876 keinen Ersatz der Beerdigungskosten für in Wien verstorbene, auswärtigen Gemeinden angehörige mittellose Individuen, leistet aber auch keinen Ersatz für die Beerdigung auswärts verstorbener Angehöriger der Stadt Wien. Eine Ausnahme hievon besteht hinsichtlich der Begräbniskosten für nach Böhmen zuständige hier verstorbene mittellose Personen, weil in Böhmen nach den Bestimmungen des dortigen Armengesetzes die Gemeinde für Arme, deren Versorgung ihr obliegt, auch die unerlässlich notwendigen Begräbniskosten zu bestreiten hat. In reciproker Weise werden nun, obgleich ein derartiges Gesetz für Niederösterreich nicht besteht, von der Commune Wien die Beerdigungskosten für die derselben angehörigen in Böhmen verstorbenen armen Personen ersetzt.

E. Armenfinderpflege.

Armenfinderpflege außerhalb der Anstalten. Für arme, verwaiste oder verlassene Kinder werden — insoweit dieselben nicht in den zur Unterbringung solcher Kinder bestimmten Anstalten Aufnahme finden — theils Unterstützungsbeiträge oder Waisenpfründen (s. S. 195 sub b und c), theils Kostgelder gezahlt. Die Verleihung von Unterstützungsbeiträgen und Waisenpfründen erfolgt durch das Armendepartement des Magistrates; zur Besorgung aller übrigen die Armenfinderpflege betreffenden Agenden wurde im Jahre 1882 eine eigene Abtheilung dieses Departements, das Waisenbureau, errichtet. Vom 1. Jänner bis Ende December 1883 wurden dem Waisenbureau 650 Kinder zur Besorgung vorgeführt, von denen 290 in Wien, 360 aber in einer anderen Gemeinde heimatberechtigt waren.

Unterstützungsbeiträge wurden im Jahre 1883 für 2735 Kinder im Gesamtbetrage von 65.657 fl. 18 kr., Waisenpfründen für 2270 Kinder mit einer Auslage von 81.741 fl. 10 kr. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt.

Gegen Bezahlung eines Kostgeldes von monatlich 8 fl. werden bei Pflegeparteien untergebracht:

1. Kinder, welche beide Elternteile durch den Tod verloren haben, wenn ihre Unterbringung in einem Waisenhause nicht thunlich ist; 2. Kinder, deren Eltern unbekanntem Aufenthalts sind, in ein Krankenhaus, Versorgungshaus zc. untergebracht oder verhaftet wurden; 3. Kinder, deren Eltern infolge des Zusammentreffens besonders ungünstiger Umstände auf einige Zeit oder für immer außer Stande sind, die Verpflegung eines oder mehrerer ihrer Kinder zu besorgen.

Unter sechs Jahre alte Kinder werden, wenn sich keine Pflegeeltern für dieselben finden, an die n.-ö. Landes-Findelanstalt gegen Bezahlung eines monatlichen, nach dem Alter des Kindes verschieden hohen Pflegegeldes abgegeben. Endlich sind bei Pflegeparteien auch jene Kinder unterzubringen, welche nach Erreichung des Normalalters (des zehnten Lebensjahres) aus der Findelanstalt in die Communalpflege übergeben werden.

Über die von den Armeninstituten und städtischen Ärzten und Armenärzten gemachten Anzeigen wurde im Jahre 1883 in 41 Fällen ein Pflegewechsel vorgenommen; im Jahre 1882 mußten noch in 115 Fällen die Pflegeparteien gewechselt werden; es zeigten sich daher im Jahre 1883 bereits gebesserte und constantere Verhältnisse.

Um die Pflegeparteien zu zwingen, die vorgeschriebenen Meldungen zu erstatten, wurde im Jahre 1883 der „Kostkinder-Zuweisungsbogen“ eingeführt; es ist dies ein Bogen, welcher auf der ersten Seite den Act der Zuweisung des Kindes an die Pflegepartei und die Rubriken für die Visa der Organe, bei denen die Übernahme des Kostkinds zu melden ist, enthält; auf der zweiten und dritten Seite befinden sich Rubriken zur Vorschreibung der Revisionen durch die überwachenden Organe und die Vorschriften, welche von den Pflegeparteien zu beobachten sind. Dieser Bogen bleibt bei der Pflegepartei so lange, als sie das Kind in der Pflege hat, und muß in den Monaten Juni und December jeden Jahres behufs Prüfung zur Auszahlung des Kostgeldes mitgebracht werden. Im Jahre 1883 wurden für 744 Kinder Kostgelder im Gesamtbetrage von 68.489 fl. 30 kr. gezahlt.

Wenn unter den bei Pflegeparteien unterzubringenden Kindern solche vorhanden sind, welchen es an den nothwendigsten Kleidungsstücken mangelt, erhalten die

Pflegeparteien vom Armendepartement des Magistrates eine Anweisung auf die erforderliche Anzahl von Kleidern. Für die Betheilung von Kostkindern mit Kleidungsstücken wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde im Jahre 1883 nur 46 fl. 14 kr. verausgabt, es ist jedoch zu bemerken, daß für die Kostkinder alljährlich aus der Spende der Ersten Oesterreichischen Sparcasse per 3000 fl. und auch aus anderen Spenden, sowie aus dem Waisenfonde behufs Anschaffung von Kleidungsstücken Unterstützungen angewiesen werden.

Weiters ist zu erwähnen, daß für arme Kinder von Seite der Gemeinde, und zwar aus den eigenen Geldern derselben, auch die erforderlichen Schulrequisiten unentgeltlich beigelegt werden. Die Auslagen für die unentgeltliche Beistellung von Lernmitteln betragen im selben Jahre 54.602 fl., wovon 8033 fl. 55 kr. den Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction zur unentgeltlichen Betheilung beigelegten Schulbücher repräsentieren.

Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten. Es wurde bereits vorher erwähnt, daß Kinder, die noch nicht sechs Jahre alt sind, gegen Bezahlung eines monatlichen Kostgeldes an die n.-ö. Landes-Findelanstalt abgegeben werden, welche auf Grund eines mit derselben gepflogenen Übereinkommens Pflegeparteien für diese Kinder ausmittelt. Die für solche Pfleglinge auflaufenden Kosten werden der genannten Anstalt aus dem allgemeinen Versorgungsfonde rückvergütet. Dieselben betragen bis 1. Juli 1883 für in Wien nicht heimatberechtigte Kinder im ersten Lebensjahre täglich 24 kr., im zweiten Lebensjahre täglich 20 kr., für Kinder vom dritten bis zum zehnten Lebensjahre aber täglich 15 kr., vom 1. Juli 1883 an 23, 19 und 15 kr.

Für die in Wien heimatberechtigten Findlinge werden der Findelanstalt für Kinder bis zum zweiten Lebensjahre monatlich 8 fl., nach dem zweiten Lebensjahre monatlich 6 fl. vergütet, welche Verpflegungsgebühren von Seite der Anstalt ohne Abzug einer Regieauslage an die betreffenden Pflegeparteien ausbezahlt werden. Auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes wurden im Berichtsjahre in der Findelanstalt durchschnittlich 393 Kinder mit einer Auslage von 23.856 fl. 20 kr. verpflegt.

Unter den für die Unterbringung armer über sechs Jahre alter Kinder bestimmten Anstalten sind in erster Linie die Waisenhäuser zu nennen.

Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig sechs Waisenhäuser, in welchen am Ende des Jahres 1883 500 Zöglinge untergebracht waren, und zwar

- im ersten, Wien, VII. Bezirk, Kaiserstraße 92, 100 Mädchen,
- „ zweiten, „ V. „ Gassergasse 1, 100 Knaben,
- „ dritten, „ IX. „ Galileigasse 8, 100 Knaben,
- „ vierten, „ X. „ Lagenburgerstraße 43 und 45, 100 Knaben,
- „ fünften, Klosterneuburg, Jakobshof, 51 Knaben und 49 Mädchen.

Das sechste städt. Waisenhaus in Wien, VIII. Bezirk, Josefstädterstraße 93, für Knaben, wurde erst im Jahre 1884 eröffnet.

Das im Jakobshofe in Klosterneuburg untergebrachte Waisenhaus ist für schwächliche und kränkliche Waisenkinder bestimmt.

Die unmittelbare Leitung jeder dieser Anstalten ist einem Waisenhausvater übertragen, welcher ein verheirateter Pädagoge sein muß.

Mit dem Beschlusse vom 31. Juli 1883 hat der Wiener Gemeinderath genehmigt, daß weibliche Zöglinge der Waisenhäuser auch über das Normalalter von 14 Jahren hinaus

bis zur Erreichung des 15. Lebensjahres in der Anstalt belassen werden können, um sie im Maschinnähen, Maßnehmen, Schnittzeichnen, Kleidermachen, Frisieren und in den häuslichen Arbeiten auszubilden, ihnen den Besuch einer Fortbildungsschule zu ermöglichen und sie dadurch zur Annahme besserer Bedienstungen geeignet zu machen; hiezu ist aber in jedem einzelnen Falle die Bewilligung der Waisencommission einzuholen.

Die jährliche Gesamtauslage jedes städtischen Waisenhauses und die per Kopf und Tag, resp. Jahr entfallende Verpflegungsgebühr ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen.

Im städtischen Waisenhause	betrugen die Gesamtauslagen im Jahre 1883	Die Verpflegungsgebühr betrug per Kopf und Tag	somit per Kopf und Jahr
im VII. Bezirke . . .	21.565 fl. 48 fr.	60. ³¹ fr.	220 fl. 13 fr.
" V. " . . .	28.552 " 41 "	82. ⁸⁴ " "	302 " 37 "
" IX. " . . .	31.206 " 58 "	88. ³⁸ " "	322 " 59 "
" X. " . . .	26.601 " 47 "	77. ⁵⁷ " "	283 " 13 "
in Klosterneuburg . .	34.492 " 29. ⁵ "	85. ⁶⁸ " "	312 " 73 "
zusammen . . .	142.418 fl. 23. ⁵ fr.		

Im Jahre 1882 betrug

diese Auslage . . . 134.592 " 72 "

daher im Jahre 1883

mehr um . . . 7.825 fl. 51.⁵ fr.

Von den in der Lehre stehenden ehemaligen Zöglingen erhielten bei Gelegenheit ihrer Freisprechung 34 die Freigewandgebühr mit einer Auslage von 1440 fl. Die für den Austritt aus den Waisenhäusern bestimmten Ausstattungsgegenstände wurden an 9 Mädchen verabfolgt; die bezügliche Auslage stellte sich auf 150 fl. 53 fr.

Aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege werden nebst den städtischen Waisenhäusern die k. k. Waisenhäuser in Wien und Judenau erhalten. Die Aufnahme erfolgt theils für Rechnung eines Fondes, theils auf die in diesen beiden Anstalten bestehenden Stiftplätze.

In dem k. k. Waisenhause in Wien wurden auf Kosten der daselbst bestehenden Chaos'schen Stiftung, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentation an die k. k. Statthalterei zusteht, im verflossenen Jahre 12 Waisenknaben aufgenommen und betrug am Schlusse desselben die Zahl der auf Kosten dieser Stiftung daselbst verpflegten Zöglinge 39.

Außer den Waisenhäusern sind hier noch nachbenannte Anstalten zu erwähnen.

Das k. k. Blinden-Erziehungsinstitut hat den Zweck, blinde Kinder beiderlei Geschlechtes durch Unterricht und Übung zu bürgerlicher Brauchbarkeit zu erziehen; auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes wurden daselbst im Jahre 1883 4 Knaben und 6 Mädchen, zusammen 10 Kinder mit einer Gesamtauslage von 3132 fl. 4 fr. verpflegt.

Das k. k. Taubstummeninstitut verfolgt das Ziel, gehör- und sprachlose Kinder beiderlei Geschlechtes nach ihrer Anlage geistig und körperlich zu bilden und zur Erlernung einer zweckmäßigen Beschäftigung zu befähigen. Die Gemeinde Wien ist seit dem Jahre 1864 berechtigt, jährlich 30 Zöglinge auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes in dieser Anstalt unterzubringen; am Ende des Jahres 1883 standen auf solche Art 20 Knaben und 7 Mädchen, zusammen 27 Kinder daselbst in Verpflegung. Die jährliche Auslage betrug 10.500 fl.

Von den Privatvereinen, welche sich mit der Verpflegung armer Kinder in besonderen Anstalten beschäftigen, kommt hier der evangelische Waisenversorgungsverein deshalb in Betracht, weil mit Gemeinderathsbeschluss vom 29. September 1863 bestimmt wurde, dass für die in dieser Anstalt aufgenommenen Pfleglinge, welche vor ihrer Aufnahme bei Pflegeparteien auf Kosten der Gemeinde untergebracht waren, jener Betrag, welcher an die Pflegeparteien gezahlt wurde, auch an das evangelische Waisenhaus abzuführen sei, so lange sich ein solches Kind in demselben befindet. Die von diesem Vereine aufgenommenen Waisen werden in einem demselben gehörigen Waisenhause im V. Bezirke untergebracht und in der Regel bis zum vierzehnten Lebensjahre verpflegt. Ausnahmsweise zahlt der Verein auch Erziehungsbeiträge für Kinder, welche bei Pflegeparteien untergebracht sind. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurde für 4 Pfleglinge das sonst übliche Kostgeld von monatlich je 8 fl. bezahlt.

Weiters ist zu erwähnen, dass in dem vom Wiener Schutzvereine zur Rettung verwahrloster Kinder erhaltenen Rettungshause in Unter=St.=Weit 2 Knaben und 1 Mädchen gegen Bezahlung des Kostgeldes von monatlich je 8 fl. auf Kosten der Gemeinde untergebracht waren.

Es erübrigt nun noch zu erwähnen, dass der Gemeinderath laut Plenarbeschlusses vom 16. März 1883 das Protectorat über das Kaiser Franz Josef=Jugend Asyl für verlassene Kinder und Minderjährige¹⁾, welchem er schon früher den Ertrag aus der Vergebung der Plätze für Festzugtribünen, aus den Karten für die Tribünensitze und aus der Volksfestlotterie per 35.752 fl. 99 kr. sammt Zinsen zugewendet hatte, übernahm und 6 Mitglieder in den Verwaltungsausschuss delegierte.

Aus Anlass der Geburt der Frau Prinzessin Elisabeth (am 2. September 1883) widmeten Se. Majestät der Kaiser für Zwecke dieses Asyls das Schloß Weinzierl an der Erlauf.²⁾

Der Vermögensstand des Vereines war am Ende des Jahres 1883 folgender: 240.000 fl. 5^o/_o ige Rente, 19.800 fl. Sparcassaeinlage und 571 fl. 71 kr. barer Cassarest.

F. Armenversorgung.

Die Armenversorgung tritt dann ein, wenn der Arme auch mit Hilfe einer Pfründe sich nicht mehr fortzubringen vermag, und besteht in der Aufnahme des Armen in ein Versorgungshaus, in welchem er nicht bloß den Unterstand und die Verköstigung, sondern auch die Kleidung, Beleuchtung, Beheizung und im Erkrankungsfalle ärztliche Hilfe und die Medicamente unentgeltlich erhält.

Vor Besprechung der eigentlichen Versorgungshäuser sind noch jene Anstalten anzuführen, welche das in einem Versorgungshause gewährte Maß der Unterstützung nicht im vollen Umfange bieten. Es sind dies die sogenannten Grund=Armenhäuser und die Grundspitäler.

Die durch Stiftungen ins Leben gerufenen Grund=Armenhäuser sind zunächst zur Aufnahme solcher Armen bestimmt, welche die Kosten für ihren Unterstand nicht

1) Vergleiche S. 977 des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1880—1882.

2) Die Anstalt wurde am 16. Mai 1884 eröffnet.

mehr bestreiten können. Die in das Armenhaus aufgenommenen Personen erhalten daselbst in der Regel auch nur die Unterkunft und die erforderliche Beheizung unentgeltlich, während sie sich aus Eigenem zu verköstigen haben; es wird daher zur Aufnahme erfordert, daß der Betreffende im Genusse einer Pfründe, einer Pension oder eines anderen Bezuges stehe, aus welchem er mit Hilfe des aus den Armenhausstiftungen erhaltenen Zuschusses die Kosten der Verpflegung zu bestreiten imstande ist. Der Magistrat übt auf die Verwaltung dieser Armenhäuser keine Ingerenz aus; dieselbe wird von dem Vorsteher jenes Bezirkes besorgt, in welchem das betreffende Armenhaus gelegen ist.

In Wien bestehen gegenwärtig drei solche Armenhäuser. Die Daten über die Anzahl der daselbst untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für die Armenhäuser zu persolvierenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten.

Grundarmenhaus	Anzahl der daselbst am Ende des Jahres 1883 untergebrachten Personen	Stiftungs- interessen
im III. Bezirke, Wällischgasse 41	25	16 fl. 80 fr.
„ IV. „ Neumanngasse 6	13	1064 „ 89 „
„ V. „ Pilgramgasse 3	6	30 „ — „

Hierher ist weiters zu rechnen die aus den Interessen der Lorenz Hiß'schen Stiftung erhaltene Frauenversorgungsanstalt im III. Bezirke unter der Administration des jeweiligen Vorstehers dieses Bezirkes. Im verflossenen Jahre waren daselbst 75 Personen untergebracht; die Interessen aus den für diese Anstalt bestehenden Stiftungen betragen im ganzen 2888 fl. 80 fr.

Es waren daher in den genannten 4 Armenhäusern im ganzen 119 Personen untergebracht; für 2 dieser Anstalten wurden die Kosten der Beheizung und Beleuchtung per 364 fl. 68 fr. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bestritten.

In die sogenannten Grundspitäler werden solche im Wiener Armenbezirke zuständige Arme aufgenommen, die in dem Gemeindebezirke, zu welchem das Grundspital gehört, durch eine Reihe von Jahren sich tadellos aufgehhalten haben, durch ihr Körpergebrechen fast ganz erwerbsunfähig und dadurch so herabgekommen sind, daß sie die Kosten ihres Unterstandes nicht mehr bestreiten können. Die Aufgenommenen erhalten im Grundspitale den unentgeltlichen Unterstand und beziehen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Gebühr von täglich 11 kr. nebst 4 kr. als Brotrelutum. Steht der Aufgenommene im Genusse einer Pfründe, so wird dieselbe vom Tage des Eintrittes in das Grundspital eingezogen. Das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz wird auf Kosten des Versorgungsfondes beige stellt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Grundspitäler steht den Vorstehern jener Bezirke zu, in welchen sich solche Anstalten befinden. Wird ein Grundspitalspfründner in ein öffentliches Krankenhaus oder in die Landes-Irrenanstalt abgegeben, so ist dessen tägliche Geldportion für die Zeit des Aufenthaltes in einer dieser Anstalten an die Cassa derselben abzuführen. Ist ein Grundspitalspfründner so gebrechlich geworden, daß er entweder fortwährend bettlägerig ist, oder daß er mit seinen Bezügen sich nicht mehr erhalten kann, so können die Grundspitalsvorsteher um dessen Aufnahme in ein städtisches Versorgungshaus ansuchen.

Es bestanden am Ende des verflossenen Jahres im Wiener Armenbezirke fünf Grundspitäler, und zwar:

	das Grundspital	mit einem Stande von Personen	die Auslagen be- trugen im ganzen
im	II. Bezirk, Auf der Haide 15	94	12.140 fl. 51 fr.
"	VI. " Gumpendorferstraße 106	7	888 " 38 "
"	VII. " Wondscheingasse 9	21	2.127 " 33 "
"	VII. " Kaiserstraße 4	19	1.746 " 16 "
in	Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 9	9	892 " 75 "

Auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen von der Gesamtauslage per 17.795 fl. 13 fr. im Jahre 1883 9431 fl. 16 fr. — Für das im März des Berichtsjahres aufgelassene Grundspital, IX. Bezirk, Liechtensteinstraße 80, waren an Auslagen 66 fl. 36 fr. erwachsen, wovon 59 fl. 28 fr. auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen.

Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig sechs Versorgungshäuser, wovon sich zwei in Wien und vier außerhalb Wiens befinden. Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke ist ausschließlich zur Aufnahme jener verarmten Personen bestimmt, welche das Bürgerrecht in Wien erlangt haben. Die Aufnahme des Armen in ein Versorgungshaus hat, abgesehen von der Übernahme Unheilbarer aus Krankenanstalten, dann einzutreten, wenn jede andere Art von Unterstützung nicht ausreicht, um den Armen in den Stand zu setzen, seine Existenz selbständig weiter zu fristen. Mit der Aufnahme in eine Versorgungsanstalt tritt die vollständige Versorgung des Armen ein, da derselbe in dem Versorgungshause, wie bereits erwähnt, außer der Wohnung, Beheizung und Beleuchtung auch die vollständige Verköstigung, Kleidung und im Erkrankungsfall ärztliche Hilfe unentgeltlich erhält.

Aus dem Jahre 1883 sind in Beziehung auf die städtischen Versorgungshäuser folgende normative Bestimmungen zu verzeichnen:

Anlässlich eines von der Direction der n.-ö. Landes-Irrenanstalt in Wien an den n.-ö. Landesauschuss erstatteten Berichtes über angebliche Übelstände bei der Behandlung und Verpflegung geisteskranker Individuen in den städtischen Versorgungsanstalten erstattete der Magistrat dem Gemeinderathe zur Erzielung von Verbesserungen in den bisherigen Einrichtungen Vorschläge, welche im wesentlichen darin bestehen, dass im Versorgungshause am Alserbach zur Vernehmung des Portierdienstes zwei auswärtige Wächter statt der Portiere aus dem Pfründnerstande, im Versorgungshause in Pöbbs eine fünfte Hauswächterstelle neu systemisirt, in beiden Anstalten je zwei auswärtige Wärter und Wärterinnen auf die Dauer des Bedarfes neu aufgenommen und die Bezüge der Wärter bei den Geisteskranken auf 25 fl. und der Wärterinnen auf 24 fl. erhöht, dass ferner im Versorgungshause am Alserbache die gesperrten Säle für Geisteskranken mit dem Anstaltsgarten in Verbindung gebracht und für die geisteskranken Pfründner zur Zerstreuung Bücher belletristischen Inhaltes angekauft wurden. Über diese Maßregeln kann nicht leicht hinausgegangen werden, ohne den Charakter der Versorgungsanstalten zu alterieren und eine Irrenanstalt einzurichten, wozu die Gemeinde nach dem Ausspruche des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. November 1878 nicht verpflichtet ist.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 25. August 1883 wurde über Antrag des Magistrates den Traiteuren in sämtlichen städtischen Versorgungsanstalten der freie Verkauf von Branntwein verboten und darf künftighin nur jenen Pfründnern Branntwein verkauft werden, welche diesfalls mit einem Certificate des Hausarztes versehen sind.

Mit Magistratsdecret vom 1. September 1883 wurde den städtischen Versorgungsanstalten ein Tarif über die Kosten der Leichenbegängnisse der Pfründner übermittelt.

Laut Gemeinderathsbeschlusses vom 3. Juli 1883 hat die Sicherstellung der currenten Professionistenarbeiten und Lieferungen in der Versorgungsanstalt zu Ybbs analog wie in den übrigen Versorgungsanstalten der Stadt Wien durch öffentliche schriftliche Offertverhandlungen zu erfolgen.

Nach Inhalt des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Mai 1882 ist die im Versorgungshause zu Ybbs bisher gepflogene Leichenbeschau durch den Hausarzt nicht mehr zulässig, es wurde daher die Verwaltung mit Magistratsdecret vom 30. März 1883 angewiesen, sich mit der Gemeinde Ybbs wegen der weiteren Bornahme der Leichenbeschau durch den von der Gemeinde bestellten Beschauarzt ins Einvernehmen zu setzen.

Da sich herausgestellt hat, daß die Besorgung des Todtengräberdienstes in dem gemeinsamen Friedhose des Versorgungshauses und der n.-ö. Landes-Irrenanstalt in Ybbs durch ein Individuum aus dem Pfründnerstande unzulänglich ist, so wurde mit Magistratsdecret vom 19. Mai 1883 im Einverständnisse mit dem n.-ö. Landesaussschusse die Bestellung eines auswärtigen Todtengräbers, zu dessen Erhaltung die n.-ö. Landes-Irrenanstalt die Hälfte der Kosten beiträgt, genehmigt. —

In den Versorgungshäusern der Stadt Wien standen am Jahreschlusse 1883 in Verpflegung, und zwar

	Personen			die Aus- lage betrug im ganzen	per Kopf und Tag (ein- schließlich der Regielosten)
	männ- lich	weib- lich	zu- sammen		
im Bürgerversorgungshause . . .	213	315	528	146.623 fl. 47	fr. 73. ⁷⁵ fr.
„ Versorgungshause zu Wien . .	527	1017	1544	299.608 „ 72	„ 54. ⁵³ „
„ „ „ Liefing . . .	295	529	824	128.921 „ 86. ⁵	„ 43. ⁸⁶ „
„ „ „ Ybbs . . .	246	399	645	130.951 „ 11. ⁵	„ 58. ⁰³ „
„ „ „ Mauerbach . . .	274	291	565	105.493 „ 12	„ 53. ²⁹ „
„ „ „ St. = Andrä a. d. Traisen	161	178	339	58.274 „ 18. ⁵	„ 51. ⁶² „
zusammen . . .	1716	2729	4445	869.872 fl. 47. ⁵	fr.

XIX. Militärangelegenheiten.

Stellung der Einheimischen. Das Contingent bezifferte sich für Wien mit 1405 Mann, und zwar für das stehende Heer mit 1086 und für die Ersahreserve mit 109, das Minimalerfordernis für die Landwehr mit 210 Mann; das Gesamtcontingent reducierte sich aber mit Hinzurechnung der Ersätze und Rückstände und unter Abrechnung der Guthabungen auf 1228 Mann und war im Laufe des Stellungsjahres bis auf 41 Mann, welche als Rückstände im Stellungsjahre 1884 eingerechnet werden, gedeckt worden.

Im Jahre 1883 wurden zur Stellung aufgerufen: Aus der I. Altersklasse (im Jahre 1863 Geborene): 3446, aus der II. Altersklasse (im Jahre 1862 Geborene): 2018, aus der III. Altersklasse (im Jahre 1861 Geborene): 1598, daher zusammen 7062.

Von den aufgerufenen Stellungspflichtigen der I. Altersklasse wurden 2828, von jenen der II. Altersklasse 1935, von jenen der III. Altersklasse und älterer Altersklassen 1493, zusammen 6256 der Stellung unterzogen. Hievon wurden mit Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen 630, 298, respective 264, zusammen 1192 für tauglich befunden.

Was die Untauglichen anbelangt, so wurden aus allen drei Altersklassen wegen Mangels des Maßes 230 rückgestellt und 14 gelöscht, wegen eines Gebrechens 4025 rückgestellt und 795 gelöscht; Summe 5064. Als Restanten verblieben vom Jahre 1868 an bis Ende 1883 1206. Befreit wurden 70 aus der I., 69 aus der II. und 75 aus der III. Altersklasse; außerdem sind aus allen drei Altersklassen nachträglich aus Familienrückichten 12 und wegen Kriegsdienstuntauglichkeit 87 aus dem Militärverbände entlassen worden.

Das Durchschnittspercent der Tauglichen stellte sich in dem abgelaufenen Jahre in der I. Altersklasse auf 23, in der II. auf 14 und in der III. auf 18%, was gegen das Jahr 1882 bei der I. Altersklasse einem Rückgange um 7%, hingegen bei der III. Altersklasse einer Erhöhung um 4% gleichkommt; die II. Altersklasse weist keine auffällige Differenz auf.

Wegen unterlassener Meldung wurden 25 Stellungspflichtige nach §. 42 des Wehrgesetzes bestraft, also abermals eine bedeutende Verminderung, und zwar gegen das Jahr 1882 um circa 50%.

Die Hauptstellung der Einheimischen erforderte im Jahre 1883 34 Tage. Außerdem fanden noch am Mittwoch und Samstag jeder Woche Nachstellungen statt.

Stellung der Fremden. Von den in Wien wohnhaften Fremden haben sich 11.481 gemeldet, wegen Außerachtlassung der Meldepflicht wurden nach §. 42 des Wehrgesetzes 374 bestraft.

Im Requisitionsweg wurden der hiesigen Assentcommission an Fremden 5597 Mann vorgeführt und hievon 894 als tauglich und 4703 als untauglich classificiert.

Die Hauptstellung der Fremden erforderte 21 Tage und wurden bei den regelmäßigen Nachstellungen der Einheimischen auch Fremde vorgeführt.

Die Zahl der An- und Abmeldungen, sowie der Anzeigen über Wohnungsänderungen der Recruten, Urlauber, Reservisten und Ersatzreservisten bezifferte sich im Jahre 1883 mit 53.358, es stellt sich daher im Gegenhalte zu dieser die Zahl der wegen Übertretung der Meldevorschrift durchgeführten Strafamtshandlungen von 1285 als eine sehr günstige dar.

Die Controlversammlung der Urlauber und Reservisten nahm im Jahre 1883 22 Tage in Anspruch und bedingte die Intervention von acht Beamten des Conscriptiionsamtes. Der Controlversammlung haben 10.087 Urlauber und Reservisten beigewohnt.

Militärtaxe. In normativer Hinsicht sind folgende wichtige administrative Verfügungen hinsichtlich der Einhebung und Abschreibung der Militärtaxe zu verzeichnen:

Die von Seite der k. und k. Consularämter in Amerika gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß die Requisitionen wegen Erhebung der Verhältnisse, dann wegen Einbringung rückständiger Militärtaxen von in Amerika lebenden österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen stets resultatlos bleiben, ja in den meisten Fällen als nicht durchführbar verweigert werden.

Da nun die Erneuerungs- und Eintreibungskosten die einzuhobende Militärtaxe in den meisten Fällen übersteigen, hat das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung über Ersuchen des k. und k. Ministeriums des Außern anlässlich eines dorthin gelangten Berichtes der k. und k. Gesandtschaft in Washington mit dem Erlasse vom 8. April 1883 angeordnet, daß in Zukunft von der Eintreibung solcher Militärtaxen in allen jenen Fällen Umgang genommen werde, wo nicht das Ansuchen solcher Taxpflichtiger um die Erneuerung oder Verlängerung der Reisedocumente die Gelegenheit zur Taxeinhebung bietet. Bei Ausfolgung solcher Reisedocumente ist gleichwie bei Auswanderungen im Sinne des §. 9 der Instruction zum Militärtaxgesetze (R.-G.-Bl. vom 20. März 1881, Nr. 26) vorzugehen und für sämtliche Taxjahre die Taxe zu erlegen.

In Fällen, wo die rückständige Militärtaxe, vornehmlich der XIII. und XIV. Classe, im Wege der politischen Execution sich wegen Mangels an Pfandobjecten als uneinbringlich herausgestellt hat, ist die Nachsicht der Taxe von der k. k. n.-ö. Statthalterei nicht bewilligt, sondern angeordnet worden, daß solche Taxen Jahr für Jahr wegen möglicher seinerzeitiger Einbringung in Evidenz zu halten, eventuell durch den Dienstgeber einzubringen sind. Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. Juni 1883 ist denn auch die Bestimmung getroffen worden, daß solche im Wege der politischen Mobiliarexecution uneinbringliche Taxen von den Arbeitgebern der Restanten aus den Löhnen oder Dienstbezügen der letzteren, nöthigenfalls unter Intervention der k. k. Finanzprocuratur im gerichtlichen Wege hereinzubringen sind. —

Was nun das Resultat der Bemessung der Militärtaxe im Jahre 1883 für das Jahr 1882 — da der Erlag der Militärtaxe nach §. 9 des Militärtaxgesetzes vom 13. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 70, stets für das Vorjahr zu geschehen hat — selbst betrifft, so ist Folgendes zu erwähnen. Im Jahre 1883 wurden von Seite der Militärtaxbemessungs-Commission drei Sitzungen abgehalten.

Die Zahl der Taxpflichtigen betrug 10.685. Hievon wurden ausgeschieden: 196 Verstorbene, 39 bleibend Erwerbsunfähige, 6 welche sich im activen Dienste ein die Superarbitrierung begründendes Gebrechen zugezogen haben, 20 wegen Wegfalles des Militärbefreiungsgrundes zum activen Militärdienste wieder Eingereichte, 36 anderswohin zuständig Gewordene, 62 Pfründner, 102 für das Jahr 1882 wegen nachgewiesener Armut, Arbeitsunfähigkeit u. vom Militärtaxerlage zeitlich Befreite, 1 wegen Dienstesuntauglichkeit vom Militär Entlassener, 55 in Strafhaft Befindliche, 34 Militärbeamte, 3 denen die Taxnachsicht gewährt wurde, 787 Nichteruierte, zusammen 1341 Individuen. Es gelangten somit zur thatsächlichen Bemessung 9344 Taxpflichtige.

Zur Klarstellung der die Grundlage der Militärtaxbemessung bildenden Verhältnisse der 10.685 Taxpflichtigen waren viele und weitwendige Vorerhebungen durch die k. k. Polizeidirection, durch auswärtige Behörden und Gemeindeämter erforderlich und können diese im Correspondenzwege gepflogenen Erhebungen auf ungefähr 4000 bis 5000 Agenden beziffert werden.

Nach der höchsten Classe mit 100 fl. wurden bemessen 24, nach der niedersten mit 1 fl. 3778 Personen; der Rest entfällt auf die Classen mit 90 fl. bis zu 2 fl. Die Gesammtsumme der vorgeschriebenen Taxen betrug für das Jahr 1882 31.068 fl., bisher eingezahlt wurden hierauf 27.811 fl. Zur Abschreibung kam über Bewilligung der k. k. n.-ö. Statthaltereiein Betrag von 432 fl.

Zu erwähnen kommt noch, daß unter den 9344 bemessenen Taxpflichtigen sich 311 Auslandsparawerber befanden, welche im Sinne des §. 9 der Instruction Depots im Gesammtbetrage von 4708 fl. gegen nachträgliche Genehmigung der Militärtaxbemessungs-Commission erlegten; diese Depots wurden sohin als Taxen verrechnet.

Die von Fremden erlegten Depots, welche an die Heimatgemeinden abgeführt wurden, betragen mit Ende 1883 1267 fl. 40 kr. Außerdem erlag noch ein Depotbetrag von 1261 fl. 3 kr., welcher rücksichtlich der Einheimischen als Taxe noch nicht verrechnet, hinsichtlich der Fremden aber an die Heimatgemeinden noch nicht abgeführt war. Von der Geschäftsgebarung der Militärtaxabtheilung des Conscriptiionsamtes war bereits im Capitel „Geschäftsführung im allgemeinen“ (S. 25) die Rede.

In der Abtheilung des Militärtaxdepartements, welche die Erledigung der von auswärtigen Behörden in Bezug auf fremde Taxpflichtige einlangenden Correspondenzen zu besorgen hat, sind im Jahre 1883 10.492 Geschäftsstücke eingelangt und der Erledigung zugeführt worden.

Hinsichtlich der Bemessung und Einhebung der Militärtaxe für das Jahr 1883 kann dormalen ein Resultat noch nicht verzeichnet werden, weil erst im Jahre 1884 die Erhebung der Verhältnisse der Militärtaxpflichtigen und sohin deren Taxbemessung nach dem Gesetze erfolgen kann.

Die seit dem Bestehen des Militärtaxgesetzes gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Durchführungskosten der Militärtaxagende, welche die Commune Wien im übertragenen Wirkungskreise zu bestreiten hat — im Jahre 1883 circa 23.600 fl. — in keinem Verhältnisse zu den Einhebungsergebnissen stehen, und werden sich diese Kosten bis zur Einbeziehung sämmtlicher 12 Jahrgänge noch bedeutend höher stellen.

Hieraus erklärt es sich, daß die Commune Wien bestrebt ist, diese neue Last von sich abzuwälzen, und hat daher der Gemeinderath, beziehungsweise seine I. Section, in der Sitzung vom 10. October 1883 den Beschluß gefaßt, den Magistrat zu beauf-

tragen, Materiale zu sammeln und dem Gemeinderathe behufs eventueller Verfassung einer Eingabe an den Reichsrath um Aufhebung der Militärtaxe vorzulegen. Demzufolge wurde an alle mit eigenen Gemeindestatuten versehenen Städte der Monarchie das Ersuchen gerichtet, bekannt zu geben, wie groß die Kosten der Einhebung, wie groß der Eingang an Militärtaxen ist und welche Erfahrungen seit dem Bestehen des Gesetzes dort gemacht wurden. Mit Berücksichtigung der in den Rückantworten dargestellten Verhältnisse und der von dem Militärtax-Departement bei Durchführung des Militärtaxgesetzes gemachten eigenen Erfahrungen wurde an den Gemeinderath Bericht erstattet; eine Entscheidung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Einquartierung und Vorspann. Infolge des im Jahre 1879 erschienenen neuen Einquartierungsgesetzes war der Magistrat von der k. k. n.-ö. Statthalterei aufgefordert worden, die nöthigen Erhebungen behufs Ermittlung des Fassungsraumes für die normale und Noth-Einquartierung zu pflegen. In der Erwägung jedoch, daß diese Localerhebungen, insbesondere aber die gesetzlich vorgeschriebene ununterbrochene Evidenzhaltung des ermittelten Fassungsraumes in Wien mit nicht unbedeutenden Schwierigkeiten und Auslagen verbunden wäre, hat sich der Magistrat durch die k. k. n.-ö. Statthalterei an das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung um die Enthebung von der aufgetragenen Ermittlung des Fassungsraumes gewendet.

Wiewohl der bezügliche Bericht bereits im Jahre 1879 erstattet wurde, so haben die Verhandlungen hierüber doch erst im Jahre 1883 ihren Abschluß gefunden, indem das k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung den Magistrat, respective die Commune Wien in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Wiens und der stets klaglosen Durchführung der Militäreinquartierung von der gesetzlich vorgeschriebenen Ermittlung des Fassungsraumes enthoben hat.

Ebenso war im Jahre 1879 eine weitere Bestimmung dieses Gesetzes, betreffend die Classificierung der von der Commune Wien für die Militäreinquartierung beigegebenen Unterkünfte als Kasernen oder Nothkasernen, dem Magistrate zur Durchführung aufgetragen worden. Dieser Verhandlung sind die Getreidemarktkaserne, die damals noch bestandene Salzgrieskaserne (für die Zeit vom 1. Juli 1879 bis 1. Mai 1880, wo ihre Demolierung stattfand), ferner die Localitäten des Johann Nagler, III. Bezirk, Rennweg, und des Josef Krimsky, III. Bezirk, Baumgasse Nr. 37, unterzogen worden.

Obgleich diese Verhandlung gleich nach dem Erscheinen des Einquartierungsgesetzes eingeleitet und das umfangreiche Elaborat im Jahre 1881 der k. k. n.-ö. Statthalterei vorgelegt worden war, so ist doch die Entscheidung erst im Jahre 1883 herabgelangt. Nach dem Inhalte derselben wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei das Ansuchen des Magistrates um Classificierung der Getreidemarkt- und Salzgrieskaserne als Kasernen und Bestimmung der für Kasernen festgesetzten Gebühren unter Hinweisung auf die bisherige unentgeltliche Benützung dieser Kasernen seitens des k. k. Militärärars zurückgewiesen. Die Localitäten von Nagler und Krimsky wurden vom k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesvertheidigung bloß als Nothkasernen classificiert und danach die Gebühren bestimmt, wodurch sich das bisher bestandene Verhältnis dieser zwei Quartierträger zur Commune, sowie zum k. k. Militärärar geändert hat. Gegen die von der k. k. n.-ö. Statthalterei ausgesprochene Zurückweisung des Anspruches der Commune auf den Bezug der Gebühren des k. k. Militärärars für die Benützung der Getreidemarkt- und Salzgrieskaserne ist in der gesetzlichen

Frift der Recurs an das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung ergriffen worden, eine Entscheidung ist hierüber noch nicht erfolgt.

Die Militäreinquartierungs- und Vorspannsleistungen des Marschbezirkes Wien betreffen:

1. den engeren Marschbezirk, d. i. das Gemeindegebiet von Wien, mit 11.226 einquartierungspflichtigen Häusern und

2. den weiteren Marschbezirk, d. s. die 43 um Wien liegenden Landgemeinden, mit 12.074 einquartierungspflichtigen Häusern.

Nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Umfang der geleisteten Einquartierungen; es entfielen im abgelaufenen Jahre Einquartierungstage auf

	im engeren Marschbezirke	im weiteren Marschbezirke
Generäle	147	—
Stabsofficiere	1.594	60
Oberofficiere	19.216	509
Unterofficiere	272	—
Berehelichte Unterofficiere, welche mit ihren Familien auf Staatskosten untergebracht werden	2.470	1.009
Officiersstellvertreter	658	—
Rechnungsunterofficiere	1.018	—
Unterofficiere, je zwei auf ein Zimmer	570	2
Familienglieder der vorbenannten Unterofficiere, die nicht auf Staatskosten untergebracht werden	6.109	1.889
Mannschaft	171.894	10.010

Außer den kompetenzmäßigen Wohnungen wurden noch 4540 Nebenlocalitäten beige stellt. Die Anzahl der verabsolgtten Stallportionen für Pferde betrug 103.937.

Die dauernde Bequartierung steht zu der vorübergehenden bei der Mannschaft im Verhältnisse von 80 zu 20%, bei den Pferden im Verhältnisse von 99,9 zu 0,1%.

An Vorspann wurden beige stellt 5 einspännige und 336 zweispännige Wagen für eine Gesamtstrecke von 16.564 Kilometer; im engeren Marschbezirke befinden sich 10.449, im weiteren 12.744 vorspannspflichtige Pferde.

Mit Beschluß vom 24. Juli 1883 hat der Gemeinderath die Umlage, welche zur Aufbringung des Kostenaufwandes der Militärvorspann von den zur Vorspann verpflichteten Pferdebesitzern einzuheben ist, für das Jahr 1883 mit 15 fr. für jedes Pferd festgesetzt.

Die Gesamtkosten für die Bequartierung beliefen sich auf 100.858 fl. 89 fr., für die Vorspann auf 3250 fl. 8 fr.

Eine Pferde- oder Wagenzählung hat im Jahre 1883 nicht stattgefunden.

Register.

- A**btheilung von Grundstücken 120.
Ämter, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 21.
Albertinische Wasserleitung 95.
Alserbach, Versorgungshaus 202.
Andrä St., Versorgungshaus 32, 202.
Anlehen, siehe Gemeindegeld.
Anstalten, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 21.
Ansteckende Krankheiten, Prophylaxis 125.
Approvisionierungsweisen 129.
Arbeiten, öffentliche 82.
Arbeitsanstalt, s. Beschäftigungsanstalt.
Arbeitslose, Sorge für 193.
Arcadengräfte am Centralfriedhofe 127.
Archiv, städtisches 13, 23, 80.
Armenärzte, s. Armenwesen.
Armenfonde u. Stiftungen, s. Fonde, Stiftungen.
Armenpflege, s. Armenwesen.
Armensteuer 188.
Armenverband, Landes- 188.
Armenwesen, Organisation u. System der Armenpflege 186; Armenbetheiligung 189; Armenfrankenpflege 194; Armenkinderpflege 197; Armenversorgung 200.
Arrestanten, Local- 174.
Arzneien für Arme 194.
Asphalt, s. Straßen.
Asyl- und Werkhaus 31, 193.
Asyle für Kinder 200.
- Auctionen, s. Licitationen.
Aushilfen 15.
Auswanderungen 5.
Auszeichnungen 35.
- B**adeanstalten 126.
Baden, Wohlthätigkeitshaus, s. Armenwesen (Armenfrankenpflege).
Bäckerstrife 134.
Bäder für Arme 195.
Bandagen für Arme 195.
Baracken für Obdachlose 193.
Bauamt, Personalangelegenheiten 13; Geschäftsführung 24.
Bauführungen 120.
Banlinien, Aussteckung 120; Bestimmung 120.
Baumpflanzungen 108.
Bauordnung, neue 119.
Baupolizei 119, 120.
Bauhätigkeit 120.
Bauvorschriften, Uebertretung der 122.
Bedürfnisanstalten 106.
Beerdigungen 128; Armer 196.
Begräbnisse 128.
Beleuchtung 175.
Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter 193.
Beschorterung, s. Straßen.
Besoldungsregulierungen 13, 14.

Bespritzung, s. Straßenbespritzung.
 Betriebsanlagen 121.
 Bevölkerung, einheimische 5.
 Bewegung der einheimischen Bevölkerung 5.
 Bezirksausschüsse, Wahlen 9; Geschäftsführung 32.
 Bezirks-Lehrerbibliotheken 73.
 Bezirksschulinspektoren 19.
 Bezirksschulrath, Personalangelegenheiten 16;
 Geschäftsführung 33.
 Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter 15.
 Bibliothek, städtische 13, 23, 80; für Schüler
 und Lehrer, s. Schulen.
 Bituminöser Kalk, s. Straßen.
 Blindenerziehungsinstitut, k. k. 199.
 Borstenvieh, Marktverkehr 131.
 Brände 183.
 Brücken 107.
 Buchhaltung, Personalangelegenheiten 13; Ge-
 schäftsführung 23.
 Bürgerladfond, Gebarung 45.
 Bürgermeister=Stellvertreter=Wahlen 10.
 Bürgerrecht, Verleihung 5, 35; Ehren= 35.
 Bürgerschulen, s. Schulen.
 Bürgerhospitalfond, Gebarung 45.
 Bürgerhospitalbeamte 156.
 Bürgerversorgungshaus 32, 202.

Canäle 110.

Canalräumung 115.
 Centralfriedhof 127.
 Centralisierung der Armenpflege 186.
 Central=Schlachtviehmarkt, Marktordnung 129;
 Bauten 138.
 Chemische Untersuchungen 123.
 Choleraepidemie 125.
 Civilehen 63.
 Conceptusstatus, Personalangelegenheiten 13.
 Confession der Bewohner, Änderungen, s. Re-
 ligionswechsel.
 Confiscationen, marktpolizeiliche 141.
 Conscriptiionsamt, Personalangelegenheiten 14;
 Geschäftsführung 24; s. auch Militärange-
 legenheiten.
 Contumazvieh, s. Marktweesen.
 Cultus 60.

Dampf=Tramway 156.

Dienstboten-Krankencassa 50.
 Donaucanal, Regulierung 87.
 Donaueregulierung 82.

Effectensicherstellung 175.

Eheangelegenheiten 63.
 Ehrenbürgerrecht 35.
 Ehrengräber 127.
 Einbürgerung 5.
 Einheimische Bevölkerung, Veränderungen im
 Stande der 5.
 Einkommensteuer 54.
 Einquartierung 25, 207.
 Ein- und Auswanderungen 5.
 Eisenbahnen 156; Locomotiv= 156; Pferde= 163.
 Eisenbahntarife 130, 144.
 Eisgang, s. Überschwemmung.
 Elektrische Ausstellung 178.
 Elektrische Bahn 162.
 Erbschaftsangelegenheiten, s. Rechtsgehefte.
 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 149.
 Erwerbsteuer 54; Angelegenheiten, s. Gewerbe-
 weesen.
 Erziehungsbeiträge 15.
 Exhumierungen 128.
 Expedit, s. Kanzlei.

Fachschulen, s. Schulen, gewerbliche.

Fahrtagnormierung für die Fiaker und Ein-
 spänner 167.
 Familiennamen, Änderungen 63.
 Feuerlöschweesen 180.
 Feuerwehr 183.
 Fiaker und Einspänner, s. Lohnfuhrwerk.
 Finanzen 41.
 Findelanstalt 198.
 Fischereiwesen 133.
 Fleisch, Marktverkehr 132.
 Fogerty, Stadtbahnproject 162.
 Fonde der öffentl. Armenpflege 43, andere 48.
 Franz Josef = Stiftung zur Unterstützung des
 Kleingewerbes in Wien 149.
 Freibäder 126.
 Friedhof, s. Centralfriedhof.
 Fuhrwerk, s. Lohnfuhrwerk.

Gartenanlagen 108.

Gasbeleuchtung 175.
 Gasrohrleitungen 175.
 Gast- und Schankgewerbe 146.
 Gebäudesteuer 54.
 Geburtsregister 63.
 Gehaltsvorschüsse 15.
 Gemeindebezirks-Kanzleien 32.

Gemeindegebiet 1.
 Gemeinderath, Wahlen für denselben 7; Personalangelegenheiten 10; Geschäftsführung 19.
 Gemeinderathsausschuß für die innere Stadt, Geschäftsführung 32.
 Gemeindefchuld, Tilgung 42.
 Genossenschaften, Erwerbs- und Wirtschafts- 149.
 Gersthoß, Schlachthaus 134.
 Geschäftsführung 19.
 Geschwornenlisten 39.
 Gesundheitspolizei 123.
 Gesundheitswesen 123.
 Gewerbe, allgemeine Angelegenheiten 145, specielle Angelegenheiten 149; Bewegung der 154; Strafanstaltshandlungen 154; Pfandleih- 154.
 Gewerbe, Real- 154.
 Gewerbeordnung 145; Strafen 154.
 Gewerbepolizei 154.
 Gewerbeschulen, Beiträge 54, 58.
 Gewerbewesen 145.
 Gewerbliche Lehranstalten, j. Schulen.
 Gewölbspportale 107.
 Gewölbwache, Gebüren 58.
 Gifthandlungen 125.
 Gnadengaben 15.
 Gräber, j. Centralfriedhof.
 Granitsteine, j. Straßen.
 Großarmenhausfond, Geharung 47.
 Großmarkthalle, j. Marktwesen.
 Gräfte, j. Centralfriedhof.
 Grundabtretung 101.
 Grundarmenhäuser 200.
 Grundeinlösung 101.
 Grundfläche des Gemeindegebietes 1.
 Grundspitäler 201.
 Grundsteuer 54.
 Grundwasser-Beobachtungen 110, 115, 117.

Hall, j. Armenwesen (Armenfrankenpflege).
 Handels- und Gewerbekammer, Beiträge 54, 57.
 Hauptcassa, städtische, Personalangelegenheiten 14; Geschäftsführung 27.
 Hauscanäle, j. Canäle, Canalräumung.
 Haushalt, städtischer 41.
 Hausierhandel, 134, 150.
 Hauskehrtabfuhr 105.
 Hauszinssteuer 54.
 Hehammen, Überwachung 123.
 Heilanstalten 196.
 Heimatrecht, Ertheilung 5.
 Hochwasser, j. Überschwemmungs-Vorkehrungen.
 Hofeindeckungen 119.
 Holzlagerstätten 181.

Holzstöckel, j. Straßen.
 Humanitätsanstalten, j. Armenwesen.
Industriebauten 121.
 Infectionskrankheiten 125.
 Johannespitalsfond, Geharung 47.
 Israelitischer Friedhof, j. Centralfriedhof.

Kaifer Ferdinands-Wasserleitung 95.
 Kaiser Franz Josef-Stiftung 149.
 Kanzlei, Geschäftsführung 31.
 Kehrrihtabfuhr, j. Straßenjäuberung.
 Kinderbewahranstalten 79.
 Kindergärten 79.
 Kinderpflege (Armen-) 197.
 Kindeslegitimationen 63.
 Kirchen, Bauherstellungen 60.
 Kostgeld 197.
 Kostkinder 197.
 Krankenhäuser, j. Armenwesen (Armenfrankenpflege).
 Krippen 79, j. auch Armenwesen (Armenkinderpflege).
 Küche, Revision 139.
 Kunstwein 124.

Lagerbuch 37.
 Lagerhaus, Geschäftsführung 23; Geharung und Warenverkehr 141.
 Landesarmenverband 188.
 Landeszuschläge 55.
 Landtag, Wahlen 7.
 Landwehr, j. Militäranglegenheiten.
 Landwehrfond, Geharung 48.
 Lebensmittel, Zufuhr 130; Untersuchung 139.
 Legitimation unehelicher Kinder 63.
 Lehrer 71.
 Lehrerpensionsfond 49.
 Lehrmittel 73.
 Lehrmittelausstellung, permanente 81.
 Licitationen, freiwillige 155.
 Liefing, Verjorgungshaus 32, 202.
 Localbahnen 156; Localpolizeiliche Agenden des Magistratsdepartements XIV 174.
 Locomotiv-Eisenbahnen 156.
 Lohnfuhrwerk 167.

Märkte 136.
 Magistrat, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 21.

Markenſchutz, Streitigkeiten 154.
 Marktcommiſſariat, Geſchäftsführung 26; Con-
 ſiſcationen 141.
 Marktdepartement, Strafamtshandlungen 141.
 Markthalle, Groß-, ſ. Marktwefen.
 Marktordnung für den Centralviehmarkt 129.
 Marktplätze 136.
 Marktpolizei 139.
 Marktverkehr 130.
 Marktwefen 129.
 Maſtvieh-Auſſtellung 133.
 Matrifenführung 63.
 Mauerbach, Verſorgungshaus 32, 202.
 Maul- und Klauenſeuche 140.
 Medaillen- und Münzenſammlung 80.
 Medicamente für Arme 194.
 Mehl, Unterſuchungen 123.
 Meteorologiſche Beobachtungen 110, 115, 116.
 Mikroſkopische Unterſuchungen 123.
 Militärangelegenheiten 204.
 Militäreinquartierung 207.
 Militärſtellung 204.
 Militärtage 25, 205.
 Militär-Vorſpannsfond 48.
 Mineralwäſſer für Arme 195.
 Mittelnſchulen, ſ. Schulen
 Münzenſammlung, ſtädtiſche 80.
 Muſeum, ſtädtiſches 80.
 Muſterſchutz, Streitigkeiten 154.

Namensänderungen 63.
 Neubauten 121.
 Nordbahn, Verſtaatlidung 135.

Obdachloſe, Sorge für 193.
 Obductionen, ſanitätspolizeiſche 175.
 Öffentliche Arbeiten 82.
 Ortſchulrätthe, Perſonalangelegenheiten 16; Ge-
 ſchäftsführung 33.

Pädagogium 64.
 Paget, Stadtbahnproject 163.
 Parcellierungen 120.
 Patronatsverhältniſſe 60.
 Pegelſtandsmeffungen 118.
 Penſionen 15.
 Perſonalangelegenheiten 10.
 Pfandleihgewerbe 152, 154.
 Pfarrhofgebäude, Bauherſtellungen 60.
 Pferde-Eiſenbahnen 163.

Pferdemarkt, neuer 136.
 Pferdezahlunq 208.
 Pflaſterungen, ſ. Straßen.
 Pfründen, ſ. Armenweſen (Armenbetheilung).
 Polizeigeſangenhauſ 174.
 Polizeiſection des Magiſtrates 22, 150, 174.
 Poſtamt auf dem Schlachtviehmarke 133.
 Poſton=Nickiſſon, Stadtbahn 163.
 Pottſchacher Schöpfwerk 87.
 Präſidialbureau, Perſonalangelegenheiten 12; Ge-
 ſchäftsführung 20.
 Privat-Lehranſtaltten, ſ. Schulen.
 Privilegienſtreitigkeiten 154.
 Proceſſe 37.
 Prophylaxis hiñſichtl. ansteckender Krankheiten 125.

Rathhaus, Bau des neuen 96.
 Realgewerbe 154.
 Rechtsangelegenheiten 37.
 Rechtſgeſchäfte 37.
 Reerutierungsweſen, ſ. Conſcriptionsamt und
 Militärſtellung.
 Register, ſ. Matrifenführung.
 Registratur, Perſonalangelegenheiten 14; Ge-
 ſchäftsführung 31.
 Reichsgericht, Angelegenheiten vor dem 38.
 Reichsrath, Wahlen 7.
 Reinigung der Straßen, ſ. Straßenjäuberung.
 Religionsunterricht, ſ. Schulen.
 Religionswechſel 61.
 Requiſiten der ſtädtiſchen Feuerweh 183.
 Reſerviſten, ſ. Militärangelegenheiten.
 Rettungshäuser, für Kinder 200.
 Rindfleiſch, ſ. Fleiſch.
 Ringtheater, Hilfsfond 49.
 Rollläden, eiſerne 107.

Salvatormedaille, Verleihung 35.
 Sammlungen, ſtädtiſche 80.
 Sanitätsanſtände 140.
 Sanitätspolizeiſche Amtshandlungen 123.
 Sanitätsweſen, ſ. Geſundheitsweſen.
 Schlachthäuſer, Geſchäftsführung 26; Sanitäts-
 anſtände 141.
 Schlachthauſ in Gerſthof und Untermeidling 134.
 Schlachthauſzwang 134.
 Schlachtvieh, Marktverkehr 130.
 Schlachtviehhandel 130.
 Schlachtviehmarkt, ſ. Central-Schlachtviehmarkt.
 Schotter, ſ. Straßen.
 Schriftführerwahlen 10.
 Schubangelegenheiten 174.

Schulbänke, *s.* Schulen.
 Schulbauten, *s.* Schulen.
 Schulbehörden, *s.* Schulen.
 Schulen, Bürger- und Volks- 66; Schulbauten 66; Classeneröffnung und Parallelclassen 67, 68; Schulgebäude 69; Schülerbibliotheken 70; Schulbesuch 70; Lehrer 71; Unterricht 72; Lehrerbibliotheken 73; Lehrmittel 73; Schulgärten 74; Schulstiftungen 74; Schulgesetznovelle 74; Finanzielles 75.
 Schulen, gewerbliche 75.
 Schulen, Mittels-, städtische 77.
 Schulen, Privat- 79.
 Schutzverein, Wiener, zur Rettung verwahrloster Kinder 200.
 Schweinebeschau 141.
 Sicherheit, öffentliche 168.
 Sicherheitswache, k. k. Civil- 168.
 Siemens-Halske, Project einer elektr. Bahn 162.
 Sonnenschutzplachen 107.
 Sperrschiff 184.
 Spirituosen, Verschleiß 132.
 Spitäler, *s.* Armenwesen (Armenfrankenpflege).
 Stadtbahn 157.
 Stadtbauamt, Personalangelegenheiten 13; Geschäftsführung 24.
 Stadtphysikat, Geschäftsführung 24; Organisation, sanitätspolizeiliche Thätigkeit 123.
 Stechvieh, Marktverkehr 130.
 Steinbrüche, städtische 100.
 Steinfieferung für Pflasterungen 100.
 Stellung, *s.* Militärstellung.
 Sterberegister 63.
 Steueramt, Personalangelegenheiten 14; Geschäftsführung 30.
 Steuerexecution 30.
 Steuern 53; *s.* auch die betreffende Steuergattung; Gesamtleistung 58.
 Stiftungen 43; Armen- 51; andere 53.
 Sträflinge, magistratische 174.
 Strafsamtshandlungen 141.
 Straßen 99; Benennung 99; Bau und Erhaltung 100; Säuberung und Bespritzung 105; Bedürfnisanstalten 106; Straßenpolizei 107.
 Straßenbeleuchtung 175.
 Straßenbespritzung 105.
 Straßenpolizei 107.
 Straßensäuberung 105.
 Taubstummen-Institut, k. k. 199.
 Taxabtheilung, *s.* Hauptcassa.
 Telegraphenamt auf dem Schlachtviehmarke 133.
 Theater, *s.* Feuerlöschwesen.

Theater-Localcommission 180.
 Theuerung, *s.* Approvisionierungswesen.
 Todesco, Hospiz 195.
 Todtenbeschau 123.
 Todtenbeschreibwesen, *s.* Conscriptiionsamt.
 Tramway, *s.* Pferde-Eisenbahnen.
 Trauungen, *s.* Civilehen.
 Trottoir, Pflasterung 101.
 Turnen, Turnsäle, Turnunterricht, *s.* Schulen.
 Ueberschwemmungs-Vorkehrungen 184.
 Umbauten 121.
 Umlagen, *s.* Steuern.
 Unrathabfuhr 115.
 Untermeidling, Schlachthaus 134.
 Unterricht 64.
 Unterstützungen an Arme, *s.* Armenwesen.
 Urlauber, *s.* Conscriptiionsamt und Militär-angelegenheiten.
 Verbindungsbahn, Wiener 156.
 Verkehrsweisen 156.
 Vermögensstände 42.
 Versorgungsanstalten, Personalangelegenheit. 15; Geschäftsführung 31.
 Versorgungsfond, Gebarung 43.
 Versorgungshäuser, 202.
 Verstaatlichung der Nordbahn 135.
 Verträge 37.
 Verwaltungsgerichtshof, Angelegenheiten vor dem 38.
 Verzehrungssteuer Regelung 1; Gemeindezuschlag zur 59.
 Verzugszinsen, *s.* Steuern.
 Veterinärpolizei 139.
 Vieh, *s.* Schlachtvieh, Stechvieh.
 Viehbeschau 139.
 Viehsuchen 140.
 Viehtransport 130.
 Volksschulen, *s.* Schulen.
 Vororte, Vereinigung mit Wien 1.
 Vorspannsangelegenheiten 25, 207.
 Vorspannsfond 48.
 Waffensmuseum, städtisches 13, 23, 80.
 Wagenzählung 208.
 Wahlen für den Reichsrath und Landtag 7; für den Gemeinderath 7; für die Bezirksauschüsse 9.
 Waisen, Waisenhäuser, *s.* Armenwesen (Armenfrankenpflege).

- Waisenfond, Gebarung 48.
 Waisenversorgungsberein, evangel. 200
 Wasserabgabe 92.
 Wasserbauten 82.
 Wasserleitung, Albertinische 95.
 Wasserleitung, Kaiser Ferdinands= 95.
 Wasserleitungen 87; Kaiser Franz Josef-Hoch-
 quellen= 87; ältere 95.
 Wein, Kunst= 124.
 Werkhaus, städt. 31, 193.
 Wienfluß, Cunette und Uferversicherungen 86;
 Regulierung 157.
- Wildbretmarkt 136.
 Wohnungen, beanständete 123.
- W**
- Wbbs, Versorgungshaus 32, 202.
- Z**
- Zubauten 121.
 Zuschläge zu den landesfürstlichen Steuern, s.
 Steuern.
 Zuständigkeit, Verleihung 5.